

GESCHÄFTSBERICHT 2019
PNE AG

STARKE LEISTUNG

PNE
pure new energy

DIE PNE-GRUPPE AUF EINEN BLICK

Die PNE-Gruppe besteht aus den Unternehmen PNE AG und WKN GmbH und ist ein führender Entwickler von Windenergie-Projekten aus dem Norden Deutschlands.

36,3

Mio. EUR
DURCHSCHNITTLICHES EBITDA
DER JAHRE 2014-2019

> 3.100

MW
REALISIERT AN LAND

> 450

MW
IN 2019 FERTIGGESTELLT, IN BAU
GENOMMEN ODER VERKAUFT

5.235

MW
IN DER PIPELINE INTERNATIONAL

> 1.600

MW
IN BETRIEBSMANAGEMENT

PNE-Gruppe Konzernkennzahlen

in Mio. EUR	1.1. – 31.12. 2019	1.1. – 31.12. 2018	1.1. – 31.12. 2017
Gesamtleistung	174,0	111,8	186,9
Umsatz	132,8	91,4	114,1
Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA)	31,6	16,5	28,6
Betriebsergebnis (EBIT)	19,0	7,8	23,1
Ergebnis vor Steuern (EBT)	7,3	-2,0	14,1
Periodenergebnis	0,7	-1,0	17,1
Ergebnis je Aktie (unverwässert), in EUR	0,01	-0,01	0,22
Durchschnittliche Aktienanzahl, in Mio.	74,8	76,5	76,6

in Mio. EUR	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2017
Eigenkapital per 31.12.	220,0	216,3	235,2
Eigenkapitalquote per 31.12. in %	38,8	47,8	47,7
Bilanzsumme per 31.12.	567,6	452,6	493,3



SEITE 1

STARKE LEISTUNG

- 2** Vorwort des Vorstands
- 8** Bericht des Aufsichtsrats
- 14** Volle Kraft für saubere Energie
- 32** Kapitalmarktinformationen

SEITE 34

ZUSAMMENGEFASSTER LAGE- UND KONZERN- LAGEBERICHT

SEITE 78

KONZERNABSCHLUSS

SEITE 158

ABSCHLUSS DER AG

STARKE LEISTUNG

Wir sind ein international tätiger Anbieter von Lösungen für saubere Energie – ein **Clean Energy Solution Provider**. Unsere Kernkompetenz sind die Projektierung und der Betrieb von Windparks von der ersten Standorterkundung bis zum Betrieb sowie dem Repowering nach Laufzeitende. Auch die Projektierung und der Betrieb von Solarparks gehören zu unserem Portfolio. Darüber hinaus treiben wir die Speicherung von Erneuerbaren und die Power-to-Gas-Technologie voran.

VORWORT DES VORSTANDS

SEHR GEEHRTE AKTIONÄRINNEN UND AKTIONÄRE,

das Jahr 2019 war für die PNE AG ein ebenso bewegtes wie gutes Jahr. Operativ waren wir auf verschiedenen Märkten sehr erfolgreich. Finanziell konnten wir das vergangene Geschäftsjahr mit einem erfreulichen Ergebnis abschließen. Strategisch haben wir uns entsprechend des Konzepts „Scale up“ konsequent weiterentwickelt. Der Aktienkurs hat sich sicher auch aufgrund des Übernahmeangebots der zur Gruppe von Morgan Stanley Infrastructure Partners zählenden Photon Management GmbH, sehr positiv entwickelt.

Auch wenn dies ein gutes Jahr war, ist es aufgrund der aktuellen Entwicklung um die Ausbreitung des COVID-19-Virus (oder auch: Coronavirus) schwierig geworden, die Folgen für die Gesellschaft und für den Markt abzuschätzen. Wir begegnen dieser Gefahr durch eine Vielzahl von Maßnahmen, um Mitarbeiter zu schützen, aber auch Umsetzungen von Projekten und auch Lieferungen abzusichern. Wir gehen zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Jahresabschlusses 2019 im März 2020 davon aus, dass es im operativen Geschäft zu Verschiebungen von Projektrechtsverkäufen und Projektumsetzungen von 2020 nach 2021 und von 2021 nach 2022 kommen kann jedoch es mittel- bis langfristig zu keiner wesentlichen Auswirkung auf unser Geschäft kommen sollte. Die gute Liquiditätsposition lässt der Gesellschaft genügend Spielraum, um auch längerfristigen Einschränkungen gut begegnen zu können. Trotz des Investments in den Aufbau des Eigenbestandsportfolios gehen wir auch weiterhin von positiven Ergebnissen beim EBIT und EBITDA in 2020 aus.

2

Operatives Geschäft im In- und Ausland ausgebaut

Mit 450,8 MW (im Vorjahr: 235,7 MW) an Projekten, die verkauft werden konnten, in Betrieb genommen wurden oder sich in Bau befanden, liegen wir klar über Vorjahresniveau und im Plan. Profitiert haben wir dabei auch von Erfolgen in unseren Auslandsmärkten wie Schweden und Polen, die wir in den vergangenen Jahren sukzessive entwickelten. Bei einem angenommenen mittleren Investitionsvolumen von rund 1,4 bis 1,8 Mio. Euro pro installiertem MW Nennleistung hat PNE in 2019 damit Investitionen von rund 631 bis 811 Mio. Euro (im Vorjahr: 330 bis 424 Mio. Euro) initiiert.

Profitabel trotz verstärkter Investitionstätigkeit

Diese erfreuliche Entwicklung im operativen Geschäft spiegelt sich in den Ergebnissen wider. Wir haben im Konzern profitabel gearbeitet, obwohl wir auch in den Bau eigener Windenergieanlagen investiert haben, die Bestandteil des Windparkportfolios werden, sowie in die Umsetzung unserer Strategieerweiterung mittels des Konzepts „Scale up“. Zum Ergebnis haben alle Geschäftsbereiche positiv beigetragen: die Projektentwicklung national sowie international, die Stromerzeugung, das Betriebsmanagement und auch die neuen Service-Produkte. Der Aufbau des Windparkportfolios ging weiter voran. Die Windparks „Gerdau Repowering“ (21,6 MW), „Schlenzer“ (6,5 MW), „Kittlitz“ (17,2 MW) und „Neuenwalde“ (7,2 MW) wurden komplett in Betrieb genommen. Aufgrund der Fertigstellung dieser Projekte und des Erwerbs eines Projektes im Berichtszeitraum hat sich die Nennleistung der im Eigenbetrieb befindlichen Windparks von 76,9 MW auf 130,1 MW erhöht.



MARKUS LESSER,
VORSTANDSVORSITZENDER



JÖRG KLOWAT,
VORSTAND FINANZEN

Guidance erreicht

In 2019 wurde im Konzern ein EBITDA in Höhe von rund 31,6 Mio. Euro und ein EBIT in Höhe von rund 19,0 Mio. Euro erzielt. Damit wurde die Guidance für das Konzern-EBITDA in Höhe von 25 bis 30 Mio. Euro und die Guidance für das Konzern-EBIT in Höhe von 15 bis 20 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2019 erreicht.

Dividende vorgeschlagen

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, aus dem Bilanzgewinn der PNE AG in Höhe von EUR 111.559.172,29 eine Dividende in Höhe von EUR 0,04 für das Geschäftsjahr 2019 je dividendenberechtigter Stückaktie des Geschäftsjahres 2019 auszuschütten. Der verbleibende Bilanzgewinn soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Frühe Internationalisierung zahlt sich aus

Eine tragende Säule dieses guten Ergebnisses war erneut unser Auslandsgeschäft, das sich weiterhin sehr erfreulich entwickelt und einen erheblichen Teil beigetragen hat. Dies ist insbesondere von Bedeutung, da sich die Rahmenbedingungen für den weiteren Ausbau der Erneuerbaren Energien je nach Markt mitunter stark unterscheiden. In manchen etablierten Märkten ist die Entwicklung neuer Projekte schwieriger geworden. Dazu zählt Deutschland, wo sich Genehmigungsverfahren immer mehr in die Länge ziehen und erteilte Genehmigungen zunehmend beklagt werden. Davon sind auch wir betroffen. Deshalb zahlt sich jetzt die frühe Internationalisierung unseres Geschäfts aus. So haben wir im Geschäftsjahr 2019 Projekte mit insgesamt 450,8 MW fertiggestellt, mit dem Bau begonnen oder sie verkauft. Davon fielen 378,0 MW auf Projekte in Frankreich, Polen, Schweden oder Italien. Mit Ausschreibungserfolgen in Deutschland und Polen haben wir erneut bewiesen, dass wir auch unter diesen Marktbedingungen erfolgreich agieren.

Projektpipeline weiter ausgebaut

Insgesamt bearbeiteten die Unternehmen der PNE-Gruppe Ende 2019 Windparkprojekte an Land mit 5.235 MW (im Vorjahr: 4.883 MW) zu errichtender Nennleistung, die sich in unterschiedlichen Phasen des mehrjährigen Entwicklungsprozesses befinden. Damit wurde auch das Ziel „Projektpipeline“ erreicht, da die Pipeline, also der Bestand von Projekten in den verschiedenen Phasen der Entwicklung, bis Ende 2019 gegenüber dem Vorjahr gesteigert werden konnte. Diese „Projektpipeline“ ist die Basis für die weitere Entwicklung von PNE.

Fortschritte gab es auch bei der Entwicklung von Photovoltaikprojekten (PV). Hier kann per Ende 2019 erstmals eine Pipeline von PV-Projekten in Deutschland, Rumänien und den USA von insgesamt 123 MW ausgewiesen werden.

Neuausrichtung mit „Scale up“ geht voran

Auf diese Erfolge sind wir stolz. Doch wir können und werden uns darauf nicht ausruhen. Im Geschäftsjahr 2019 haben wir bei der Umsetzung unserer Strategieerweiterung zum Clean Energy Solution Provider mittels unseres Konzepts „Scale up“ deutliche Fortschritte erreicht. Interne Strukturen wurden an die neue Ausrichtung ebenso angepasst wie die Segmentberichterstattung, in der jetzt drei Segmente dargestellt werden. Die Projektentwicklung wurde ausgeweitet. Neben Windenergieprojekten entwickeln wir jetzt auch Photovoltaikprojekte. Panama ist als neuer Markt hinzugekommen und wir sehen gute Möglichkeiten, von dort aus weitere lateinamerikanische Märkte zu erschließen.

Mit der Neuausrichtung reagieren wir auch auf die weltweiten Bemühungen um die Erweiterung des Klimaschutzes, die in 2019 spürbar zusätzlichen Nachdruck erhalten haben. Dabei stellen wir aber auch einen weiteren Aspekt fest: während politische Änderungen, Ausschreibungsmärkte und Preisdruck die Branche vor große Herausforderungen stellen, wächst andererseits der weltweite Energiehunger. Die Erneuerbaren Energien sind in vielen Bereichen bereits wettbewerbsfähig. Technologische Entwicklungen sorgen zudem für eine immer stärkere Vernetzung der Energiemärkte und bieten neue Geschäftsmöglichkeiten. Davon wollen wir profitieren.

Mittels „Scale up“ wollen wir aber auch die Erträge steigern und verstetigen. Durch eine signifikante Erhöhung des Serviceanteils und eine noch stärkere Diversifizierung im Projektgeschäft wird sich unser Risikoprofil nachhaltig verbessern. Wir machen die PNE-Gruppe somit noch widerstandsfähiger und robuster.

Seit dem Start des „Scale up“-Programms im November 2017 ist bereits viel passiert:

Aus der PNE WIND AG ist die PNE AG geworden – und der Claim „Pure New Energy“ belegt unsere neue, breitere Aufstellung.

Die finanziellen und organisatorischen Voraussetzungen für eine erfolgreiche Umsetzung des Konzepts wurden geschaffen.

Unser Produktspektrum ist neu definiert: Windenergie, Photovoltaik und Hybridlösungen. Als Hybridlösungen bezeichnen wir Projekte, in denen wir Windenergie und Photovoltaik oder auch Speichertechnologien miteinander verzahnen.

Angebote für Dienstleistungen sind neu definiert: Finanzdienstleistungen, Baumanagement, Betriebsmanagement, Energy Supply Services, Windplanungsleistungen und Windmessungen. Das können wir – und andere können davon profitieren.

Die Organisation in den Unternehmen der PNE-Gruppe wurde optimal auf diese neuen Herausforderungen ausgerichtet und vereinheitlicht. Dies macht uns effizienter und schneller und ermöglicht es uns, die Produktivität nochmals signifikant und messbar zu steigern.

Fortschritte beim Ausbau des Service-Geschäfts

Weiter ausgebaut wurde die Kompetenz bei Dienstleistungen rund um Windenergieanlagen. Mit der Übernahme verschiedener Unternehmen hat sich die PNE-Gruppe auf den Feldern der Sicherheitstechnik für Windenergie- und Industrieanlagen, der Hinderniskennzeichnung von Windenergieanlagen sowie der Seilzugangstechnik noch breiter im Markt aufgestellt.

Mit dem Gewinn erster Verträge für das Betriebsmanagement von Windparks in Frankreich, Polen und Schweden gelang es der zur PNE-Gruppe gehörenden „energy consult“ in 2019 weitere Märkte zu erschließen. Damit baut die PNE-Gruppe als Dienstleister ihr internationales Geschäft deutlich aus. Insgesamt betreut PNE derzeit Windparks mit mehr als 1.600 MW Nennleistung als Windparkmanager.

Zudem hat PNE einen ersten direkten Stromliefervertrag (Power Purchase Agreement – PPA) für den deutschen Windpark „Papenrode“ abgeschlossen.

Neuer Großaktionär

Besonders beschäftigt hat uns als Vorstand, aber auch den Aufsichtsrat, im vergangenen Jahr der Einstieg eines neuen Großaktionärs. Die zur Gruppe von Morgan Stanley Infrastructure Partners zählende Photon Management GmbH hat Ende Oktober 2019 ein freiwilliges, öffentliches Übernahmeangebot an die PNE-Aktionäre abgegeben und hält zwischenzeitlich knapp 40 Prozent der Aktien.

Mit dem Angebot haben wir uns zu jeder Zeit professionell im Sinne der Interessenwahrung der Aktionäre und weiterer Anspruchsgruppen auseinandergesetzt. So waren wir gesetzlich gefordert, eine begründete Stellungnahme zum Angebot zu liefern. Diese begründete Stellungnahme haben wir gemeinsam mit dem Aufsichtsrat am 11. November 2019 vorgenommen und veröffentlicht. In der Stellungnahme haben wir insbesondere die Interessen der Aktionäre im Auge gehabt sowie die Angemessenheit des gebotenen Übernahmepreises je PNE-Aktie mit Unterstützung externer Experten bewertet. Auch die Risiken und Chancen für das Unternehmen, seine Mitarbeiter, die Standorte und die weitere Entwicklung im Kontext des Übernahmeangebots sind in der Stellungnahme abgewogen worden. Im Ergebnis haben wir das Angebot unterstützt und den PNE-Aktionären empfohlen, es anzunehmen.

Bereits im Vorfeld der Veröffentlichung des Angebots ist uns von der späteren Bieterin Interesse an der Übernahme von PNE signalisiert worden. Dieses Interesse hatten wir ad-hoc am 26. August 2019 inklusive einer ersten indikativen Preisspanne je PNE-Aktie veröffentlicht. Damit wurde in der Öffentlichkeit Transparenz geschaffen, die auch anderen potenziell interessierten Unternehmen die Möglichkeit eines Angebots gegeben hat. Im Rahmen unseres geordneten Prozesses haben wir mit potenziellen weiteren Interessenten an der PNE vor und nach der Ad-hoc-Mitteilung Gespräche geführt. Darüber hinaus haben wir bei den Unternehmen, die im Nachgang zu der Ad-hoc-Mitteilung in Presseartikeln genannt wurden, das Interesse an einem Übernahmeangebot abgefragt. Da sich hieraus kein alternatives Angebot ergab, schlossen wir dann am 10. Oktober 2019 mit der Photon Management GmbH eine Investorenvereinbarung ab, auf deren Grundlage wir unter Einhaltung bestimmter Voraussetzungen Unterstützung für das erwartete Angebot zusicherten. Zu diesen Voraussetzungen zählen u. a. Zusagen für Mitarbeiter und bestehende Geschäftsbereiche, die Unterstützung der Unternehmensstrategie durch Photon Management, auch in finanzieller Hinsicht, sowie die Absicherung gegen mögliche Konsequenzen resultierend aus Change-of-Control-Bestimmungen. Dies war und ist uns für einen Projektierer wie der PNE AG wichtig, um gewachsenes Fachwissen der Mitarbeiter für das Unternehmen zu sichern sowie ein starkes Signal der Kontinuität an unsere Kunden und Geschäftspartner auszusenden.

Im Zuge der Verhandlungen über die Investmentvereinbarung hat sich der Aktienkurs je PNE-Aktie von 3,05 Euro vor Bekanntmachung der Gespräche mit Photon Management Ende August 2019 auf rund 4 Euro je Aktie zum Jahresende 2019 erhöht. Mit 4,00 Euro je Aktie entsprach der Angebotspreis im Übrigen einem Niveau, das der Kurs der PNE-Aktie in den vorausgegangenen zehn Jahren bei weitem nie erreicht hatte. Auch die Ende August 2019 erstgenannte indikative Preisspanne von Photon Management lag mit 3,50 bis 3,80 Euro je PNE-Aktie deutlich unter dem finalen Angebotspreis von 4,00 Euro.

Ausweitung des Eigenbetriebs

Die komfortable Liquiditätssituation sowie das deutlich gesteigerte Projektvolumen eröffnen neue Möglichkeiten für die PNE-Gruppe. Vorstand und Aufsichtsrat der PNE AG haben deshalb beschlossen, den Eigenbetrieb von Windparks zu stärken. Damit sollen Umsätze und Ergebnisse, wie auch schon in unserer Strategie mit dem Konzept „Scale up“ vorgesehen, weiter verstetigt werden. Dies kann jetzt bereits früher als geplant erfolgen. Die Windparks, die bisher im Rahmen des Windparkportfolios 2020 entwickelt und bereits betrieben werden, werden im eigenen Bestand behalten und selbst betrieben. Der Verkauf der Windparks in einem Portfolio wird daher nicht weiterverfolgt.

Derzeit betreibt die PNE AG Windparks mit einer installierten Nennleistung von 130,1 MW selbst. Dies umfasst auch die Projekte, die bisher für das geplante Portfolio vorgesehen waren. Der Bestand an eigenen Projekten, vornehmlich in Deutschland, soll bis Ende 2023 auf bis zu 500 MW ausgebaut werden.

Positiver Ausblick

Wir sind für die weitere Entwicklung gut aufgestellt. Das zeigt die positive Entwicklung des Geschäftsjahres 2019. Dies spiegelt sich jedoch auch in unserer Projektpipeline für Windenergie wider, in der sich rund zwei Drittel der Projekte im Ausland befinden. Das ist das Potential für die Zukunft.

Und auch der Kurs für die kommenden Jahre ist klar: wir werden unser Kerngeschäft weiter stärken und gleichzeitig die Erweiterung von Services, Technologien und Märkte konsequent vorantreiben. Damit gehen wir in der Branche voran.

Im Geschäftsjahr 2020 werden wir weitere Vorleistungen im unteren einstelligen Millionenbereich für die strategische Erweiterung des Geschäftsmodells und die Vorbereitung des Eintritts in neue Märkte erbringen, die durch Übernahmen auch höher ausfallen können. Aufgrund der derzeitigen weltweiten Ausbreitung des COVID-19-Virus (Coronavirus) müssen wir zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Jahresabschlusses 2019 im März 2020 davon ausgehen, dass es im operativen Geschäft zu Verschiebungen von Projektverkäufen und Projektumsetzungen von 2020 nach 2021 und von 2021 nach 2022 kommen kann.

Trotz des Investments in den Aufbau des Eigenbestandsportfolios rechnen wir für die definierte Guidance des Konzerns für das Geschäftsjahr 2020 mit einem positiven EBITDA in Höhe von 15 bis 20 Mio. Euro und mit einem EBIT in Höhe von 5 bis 10 Mio. Euro.

Wir steigern den Unternehmenswert

Wir wollen die Erträge erhöhen, die Entwicklung kalkulier- und berechenbarer gestalten und damit den Wert des Unternehmens kontinuierlich und nachhaltig steigern. Durch das neue Segment-Reporting haben wir die Transparenz für Sie noch weiter erhöht. Das alles zeigt: die PNE-Gruppe ergreift die Chancen im Markt und steuert in eine Zukunft, in der der Gedanke zur Schaffung von nachhaltigem Mehrwert noch stärker im Fokus steht. Wir laden Sie dazu ein, uns auf diesem Weg zu begleiten.

Bleiben Sie uns verbunden!

Mit freundlichen Grüßen

Der Vorstand



Markus Lesser

Vorstandsvorsitzender



Jörg Klawat

Vorstand Finanzen

BERICHT DES AUFSICHTSRATS

SEHR GEEHRTE AKTIONÄRINNEN UND AKTIONÄRE,

vor der Darstellung des Geschäftsjahres 2019 möchten wir mitteilen, dass der Aufsichtsrat aufgrund der aktuellen und möglichen Entwicklungen rund um den COVID-19 Virus im ständigen Kontakt mit dem Vorstand der Gesellschaft steht. Aufsichtsrat und Vorstand nehmen die Herausforderungen dieser Situation sehr ernst. Der Aufsichtsrat überstützt die ergriffenen Maßnahmen des Vorstands um die Auswirkungen auf Shareholder und alle Stakeholder möglichst gering zu halten. Zurzeit gehen wir mittel- und langfristig nicht von einer wesentlichen Beeinflussung des Geschäftes der PNE aus.

Die PNE AG hat das Geschäftsjahr 2019 strukturell und operativ erfolgreich abgeschlossen. Die daraus resultierenden positiven Konzernergebnisse (EBITDA und EBIT) sind erfreulich. Operativ hat sich die PNE AG durch den Eintritt in den Markt Panama sowie durch die Ausweitung des Angebots an Dienstleistungen rund um Projekte mit sauberer Energie weiterentwickelt. Wichtige operative Erfolge waren auch die erhaltenen Zuschläge für Windenergieprojekte bei Ausschreibungen in Deutschland und Polen, die Verkäufe von Projekten in Schweden und Polen, aber auch die Fertigstellung verschiedener Windparks sowohl in Deutschland als auch im Ausland. Intern hat der Vorstand neue effektive Strukturen geschaffen, um die Erweiterung des Geschäftsmodells zügig voranzubringen.

Der Vorstand mit seinem Vorsitzenden Markus Lesser, Finanzvorstand Jörg Klowat und bis September 2019 auch dem Vorstand für das operative Geschäft, Kurt Stürken, hat nicht nur diese Entwicklungen vorangetrieben, sondern auch an der Umsetzung der erweiterten Strategie der Gesellschaft gearbeitet. Diese strategische Ausrichtung mittels des Programms „Scale up“ wurde mit Inhalten gefüllt. Dazu gehören der Eintritt von PNE in den Markt Panama, die Erweiterung der von der Gesellschaft angebotenen Dienstleistungen sowie die Entwicklung von kombinierten Wind-/Photovoltaikprojekten sowie Power-to-Gas-Lösungen. Auf der erfolgreichen Basis der Entwicklung von Windparkprojekten, die weiterhin Kerngeschäft sind, entwickelt sich die PNE AG damit zu einem Anbieter von Lösungen für saubere Energien, einem „Clean Energy Solution Provider“.

Der Aufsichtsrat ist im Geschäftsjahr 2019 zu insgesamt 18 ordentlichen Sitzungen zusammengetreten, und zwar am 23. Januar, 20. März, 5. April (telefonisch), 21. Mai, 22. Mai, 5. August (telefonisch), 19. August (telefonisch), 30. August (telefonisch), 5. September, 6. September, 17. September, 1. Oktober (telefonisch), 9. Oktober (telefonisch), 10. Oktober (telefonisch), 10. November (telefonisch), 11. November (telefonisch), 29. November (telefonisch) und 10. Dezember 2019. Die Aufsichtsratsmitglieder haben mit Ausnahme von Herrn Egger, der zu einer Sitzung verhindert war, an allen Sitzungen teilgenommen.

Ein Schwerpunkt der Tätigkeiten des Aufsichtsrats in 2019 war die Befassung mit einem Übernahmeangebot der Photon Management GmbH, Frankfurt. Die zur Morgan Stanley Infrastructure Partners zählende Photon Management GmbH hat am 10. Oktober 2019 ihre Entscheidung zur Abgabe eines freiwilligen öffentlichen Übernahmeangebots an alle Aktionäre der PNE AG angekündigt und am 31. Oktober 2019 die entsprechende Angebotsunterlage zu der beabsichtigten Übernahme veröffentlicht.

Die Angebotsunterlage wurde dem Vorstand der PNE AG am 31. Oktober 2019 übermittelt. Der Vorstand hat die Angebotsunterlage am selben Tag dem Aufsichtsrat zugeleitet. Aufsichtsrat und Vorstand haben sich dann intensiv mit dem Angebot befasst und dazu eine gemeinsame begründete Stellungnahme abgegeben. Diese Stellungnahme haben Vorstand und Aufsichtsrat jeweils am 11. November 2019 beschlossen und auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht.

Der Aufsichtsrat verfügt, der Empfehlung des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) entsprechend, über eine ausreichende Zahl unabhängiger Mitglieder. Nach Einschätzung des Aufsichtsrats sind sämtliche amtierenden Mitglieder des Aufsichtsrats unabhängig.

Im Mai 2017 hat der Aufsichtsrat gemäß § 111 Abs. 5 Satz 1 AktG die Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat bis zum Ablauf der Hauptversammlung, die über die Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2021 entscheidet, auf 1/6 (16,67 Prozent) festgelegt. Das Ziel, dass Frauen 1/6 der Aufsichtsratsmitglieder stellen sollen, war mit der Zusammensetzung des Aufsichtsrats erreicht.

Die Hauptversammlung am 22. Mai 2019 wählte Frau Dr. Susanna Zapreva neu in den Aufsichtsrat. Sie folgte damit auf Frau Dr. Isabella Niklas, die ihr Aufsichtsratsmandat zum 31. Dezember 2018 auf Grund beruflicher Veränderung niedergelegt hatte. Die Hauptversammlung beschloss die Entlastung aller Aufsichtsratsmitglieder für das Geschäftsjahr 2018. Um eine effiziente Wahrnehmung seiner Aufgaben sicherzustellen, hat der Aufsichtsrat einen Personalausschuss, einen Nominierungsausschuss und einen Prüfungsausschuss (Audit Committee) eingerichtet.

Der Personalausschuss tagte jeweils gemeinsam mit dem Nominierungsausschuss. Sie traten im Geschäftsjahr 2019 am 13. Februar, 19. März, 20. März, 15. April, 5. Mai (telefonisch), 12. Juli (telefonisch) und 17. September 2019 zu insgesamt sieben Sitzungen zusammen. Themen der Sitzungen waren unter anderem

- » die Erneuerung der Vorstandsverträge, die Zielvereinbarungen der Vorstandsmitglieder,
- » die Verkleinerung des Vorstands von drei auf zwei Mitglieder,
- » die Organisationsstruktur zur Unterstützung des strategischen Programms „Scale up“,
- » die Erarbeitung von Vorschlägen für die Wahlen zum Aufsichtsrat und
- » die Effizienzprüfung in Form einer Selbstevaluierung.

Das Audit Committee (Prüfungsausschuss) trat am 1. März (telefonisch), 8. März (telefonisch), 14. März (telefonisch), 19. März, 8. Mai (telefonisch), 6. August (telefonisch), und 4. November 2019 zu insgesamt sieben Sitzungen zusammen. Gegenstand dieser Sitzungen waren die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018, die Erörterung des Halbjahresfinanzberichts und der Quartalsmitteilungen des Jahres 2019 sowie diesbezügliche Empfehlungen an den Aufsichtsrat, entsprechende Beschlüsse zu fassen.

Der Aufsichtsrat hat die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben wahrgenommen. Er hat den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens regelmäßig beraten und seine Tätigkeit überwacht. In alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen war der Aufsichtsrat unmittelbar eingebunden. Der Aufsichtsrat wurde regelmäßig durch schriftliche und in seinen Sitzungen durch schriftliche und mündliche Berichte des Vorstands zeitnah und umfassend über die aktuelle Geschäftsentwicklung und über die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gesellschaft sowie über die geplante Geschäftspolitik und weitere grundsätzliche Fragen der Unternehmensplanung, speziell in der Finanz-, Investitions- und Personalplanung, informiert. Vorstand und Aufsichtsrat haben über diese Themenkomplexe ausführlich beraten. Der Aufsichtsrat hat zusätzlich Einsicht in die Bücher, Schriften und Vermögensaufstellungen genommen und diese geprüft. Ein besonderes Augenmerk lag dabei auch auf der künftigen Liquiditätsplanung und der Finanzierungsstruktur der PNE AG und des Konzerns. Darüber hinaus hat sich der Aufsichtsrat regelmäßig in Einzelgesprächen vom Vorstand informieren lassen.

Der Aufsichtsrat hat die aufgrund von Bestimmungen des Gesetzes, der Satzung und der Geschäftsordnung des Vorstands zustimmungspflichtigen Geschäfte und Maßnahmen eingehend geprüft und im Wege der Beschlussfassung entschieden.

Schwerpunkte der Tätigkeit und Themenstellungen des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2019 waren:

- » die Berichterstattung und die Beratungen über den Jahres- und Konzernabschluss zum 31. Dezember 2018
- » die Vorbereitung der Hauptversammlung vom 22. Mai 2019
- » die mittelfristige Unternehmensplanung der PNE-Gruppe
- » die Berichterstattung über die Entwicklung der laufenden und geplanten Geschäfte
- » die Erneuerung der Vorstandsverträge von Herrn Markus Lesser und Herrn Jörg Klowat
- » die Beratung und Stellungnahme zum Übernahmeangebot einer Gesellschaft von Morgan Stanley Infrastructure Partners
- » die Berichterstattung und Beratung bezüglich der unternehmens strategischen Weiterentwicklung der Gesellschaft und der Analyse der Aktionärsstruktur
- » die Beratung über Auswirkungen, die sich aus den Veränderungen der Märkte für Erneuerbare Energien ergeben
- » die Beschlussfassung über die Abgabe der Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Besonders intensiv befasste sich der Aufsichtsrat dabei mit der strategischen Ausrichtung des Unternehmens und der künftigen Ausrichtung des Geschäftsmodells sowie mit dem Übernahmeangebot.

Interessenkonflikte von Mitgliedern des Vorstands sowie des Aufsichtsrats sind im Berichtsjahr weder angezeigt worden noch erkennbar aufgetreten.

Der Aufsichtsrat verabschiedete weiterhin die Entsprechenserklärung. Außerdem beschloss der Aufsichtsrat über weitere Vorstandsangelegenheiten.

Der Jahresabschluss der PNE AG, der Konzernabschluss sowie die Berichte über die Lage der PNE AG und des Konzerns sind vom Vorstand zeitnah aufgestellt worden. Der von der Hauptversammlung am 22. Mai 2019 gewählte Abschlussprüfer, die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, hat diese zusammen mit der Buchführung geprüft und jeweils einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk zum Jahresabschluss und zum Konzernabschluss sowie zum zusammengefassten Lage- und Konzernlagebericht erteilt.

Der Vorstand hat zusätzlich einen Bericht über die Beziehungen der Gesellschaft zu verbundenen Unternehmen verfasst und zusammen mit dem vom Abschlussprüfer erstellten Prüfungsbericht dem Aufsichtsrat vorgelegt. Der Abschlussprüfer hat den folgenden Vermerk für den Bericht erteilt:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

- » die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
- » bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistungen der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Den Auftrag zur Abschlussprüfung für das Geschäftsjahr 2019 hat der Aufsichtsrat am 8. August 2019 erteilt. Entsprechend den Empfehlungen in Ziffer 7.2.1 des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) hat der Aufsichtsrat vor der Erteilung des Prüfauftrags eine Erklärung des Abschlussprüfers darüber eingeholt, welche beruflichen, finanziellen oder sonstigen Beziehungen zwischen dem Prüfer und dem Unternehmen bestehen, die Zweifel an seiner Unabhängigkeit begründen könnten. Die Erklärung erstreckt sich auch auf den Umfang anderer Beratungsleistungen, die für das Unternehmen im abgelaufenen Geschäftsjahr erbracht wurden. Nach der dem Aufsichtsrat durch den Abschlussprüfer vorgelegten Erklärung ergeben sich keine Zweifel an dessen Unabhängigkeit.

Der Aufsichtsrat hat dem Abschlussprüfer Schwerpunktthemen für die Abschlussprüfung der PNE AG und des Konzerns für das Geschäftsjahr 2019 vorgegeben.

12

Der Jahresabschluss für die PNE AG, der Konzernabschluss, der zusammengefasste Lage- und Konzernlagebericht 2019 der PNE AG, der Bericht über die Beziehungen der Gesellschaft zu verbundenen Unternehmen und die Prüfberichte des Abschlussprüfers lagen allen Aufsichtsratsmitgliedern rechtzeitig vor der Bilanzsitzung am 19. März 2020 vor. Die Unterlagen wurden in der Sitzung des Audit Committee am 18. März 2020 sowie in der Bilanzsitzung von den Mitgliedern des Aufsichtsrats umfassend geprüft und erörtert. Der Vorsitzende des Audit Committee hat dem Gesamtaufsichtsrat in der Bilanzsitzung einen Bericht über die Behandlung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses sowie des Berichts über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen nebst dessen Prüfbericht im Prüfungsausschuss gegeben. Vertreter des Abschlussprüfers haben an der Sitzung über die Berichterstattung zum Abschluss teilgenommen und über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfungen berichtet und gingen dabei insbesondere auf die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte (Key Audit Matters) und die vorgenommenen Prüfungshandlungen ein. Es bestanden keine Einwände. Alle Fragen des Aufsichtsrats wurden im Anschluss an die Berichterstattung vom Vorstand und dem Abschlussprüfer vollständig beantwortet. Der Aufsichtsrat hat nach eigener umfassender Prüfung des Jahresabschlusses, des Konzernabschlusses, des zusammengefassten Lage- und Konzernlageberichts und des Berichts über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (einschließlich der Schlusserklärung des Vorstands) sowie auf Basis der Empfehlungen des Prüfungsausschusses dem Ergebnis der Prüfungen durch den Abschlussprüfer zugestimmt.

Die Aufsichtsratsmitglieder



v. l. n. r.

**Dr. Susanna Zapreva, Florian Schuhbauer,
Per Hornung Pedersen** (Vorsitzender),
Dr. Jens Kruse (Stellvertretender Vorsitzender),
Marcel Egger, Dipl.-Ing. Andreas M. Rohardt

13

Der Aufsichtsrat billigt daher den zum 31. Dezember 2019 aufgestellten Jahresabschluss der PNE AG und den zum 31. Dezember 2019 aufgestellten Konzernabschluss. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt. Den Vorschlag des Vorstands über die Gewinnverwendung hat der Aufsichtsrat unter Berücksichtigung der Interessen der Gesellschaft und der Aktionäre geprüft und sich diesem angeschlossen. Darüber hinaus hat sich der Aufsichtsrat auch der Schlusserklärung des Vorstands im Bericht über die Beziehungen der Gesellschaft zu verbundenen Unternehmen angeschlossen.

Die Regeln und Hindernisse, die eine Übernahme und Ausübung von Kontrolle der Gesellschaft durch Dritte erschweren können, sind vom Aufsichtsrat überprüft und bewertet worden. Der Aufsichtsrat hält insoweit keine Änderungen für erforderlich.

Der Aufsichtsrat bedankt sich bei den Vorstandsmitgliedern sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der PNE AG für ihre besonders engagierte, verantwortungsvolle und erfolgreiche Arbeit im Geschäftsjahr 2019.

Cuxhaven, 19. März 2020

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Per Hornung Pedersen'.

Per Hornung Pedersen
Vorsitzender des Aufsichtsrats

VOLLE KRAFT FÜR SAUBERE ENERGIE

MIT WIND UND SONNE IN DIE ZUKUNFT

14

Eine hundertprozentige Energieversorgung aus Erneuerbaren Energien – das ist unsere Vision, an der unsere rund 430 Mitarbeiter täglich mit großer Leidenschaft arbeiten. In der weltweiten Projektierung und im Betrieb von Windparks haben wir fast 30 Jahre Erfahrung. Diese Expertise nutzen wir auch, um Photovoltaikanlagen zu projektieren und zu betreiben sowie ökologisch gewonnenen Wasserstoff als Energiequelle voranzubringen. Außerdem helfen wir Betreibern und Planern mit unserem Know-how bei der Projektierung und dem Betrieb ihrer eigenen Wind- und Solarkraftwerke.

Die Erweiterung unseres Geschäftsmodells nach dem Konzept „Scale up“ hat sich als erfolgreich erwiesen. Daher berichten wir künftig über drei Segmente. In der „Projektentwicklung“ haben wir ein beachtliches Wachstum hingelegt, und in den Segmenten „Stromerzeugung“ und „Services“ generieren wir stabile Erträge. Wir sind auf einem guten Kurs.

Wir sehen unsere Windparks als einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz, da bei der Stromerzeugung keine Schadstoffe freigesetzt werden. Bereits nach wenigen Monaten ist die Gesamtökobilanz von Windenergieanlagen positiv. Das heißt, es werden mehr Schadstoffe eingespart als für Herstellung, Transport und Bau verbraucht wurden. Der Strom aus den von uns entwickelten Windparks an Land und auf See deckt den Jahresstromverbrauch von rund 2,5 Millionen Haushalten.





**PROJEKT-
ENTWICKLUNG**

- > Windenergie an Land national und international
- > Windenergie auf See national und international
- > Photovoltaikprojekte national und international
- > Weitere Projekte

SERVICES

- > Technisches und kaufmännisches Betriebsmanagement
- > Baumanagement
- > Umspannerdienstleistungen
- > Windmessungen
- > Technische Prüfungen
- > Finanzierungs- und Stromvermarktungsdienstleistungen

**STROM-
ERZEUGUNG**

- > Projekte im Eigenbetrieb/
eigenes Windparkportfolio

WIR SIND BEI SAUBEREN ENERGIEN GANZ VORNE DABEI

Wir sind einer der erfahrensten Projektierer von Windparks an Land und auf See in Deutschland. Von der ersten Idee bis zum schlüsselfertigen Projekt sind wir als Partner für Betreiber und andere Projektentwickler dabei.

16

GEFRAGTE UND ERFAHRENE PROJEKTIERER

Die Errichtung und der Betrieb von Windkraft- und Solaranlagen erfordern nicht nur Zeit und Kapital, sondern auch Expertise und Fingerspitzengefühl, denn viele Fragen müssen geklärt werden.

Dies beginnt schon bei der Auswahl der geeigneten Standorte. Nur etwa zwei Prozent der Flächen in Deutschland sind für solche Anlagen geeignet. Versprechen die Windmessungen

gute Erträge? Entsprechen die Abstände zu Siedlungen oder Straßen den Vorschriften? Fliegen Zugvögel durch das Gebiet, oder leben dort geschützte Arten? Werden Anwohner durch Schall und Schatten belästigt?

Die Fragen gehen weiter bei der Wahl der richtigen Anlage. Wie groß soll die Leistung sein? Wie hoch die Anlage? Wie lang die Rotoren? Zentrale Aufgaben im Vorfeld sind auch die Bürgerbeteiligung – von der Information bis zur finanziellen Beteiligung –, die Finanzierung des Projekts und ein Konzept zur Vermarktung des Stroms. Insgesamt dauert das Planungs- und Genehmigungsverfahren in der Regel drei bis





fünf Jahre, wobei wir als Projektierer mit vielen Stakeholdern im Gespräch sind.

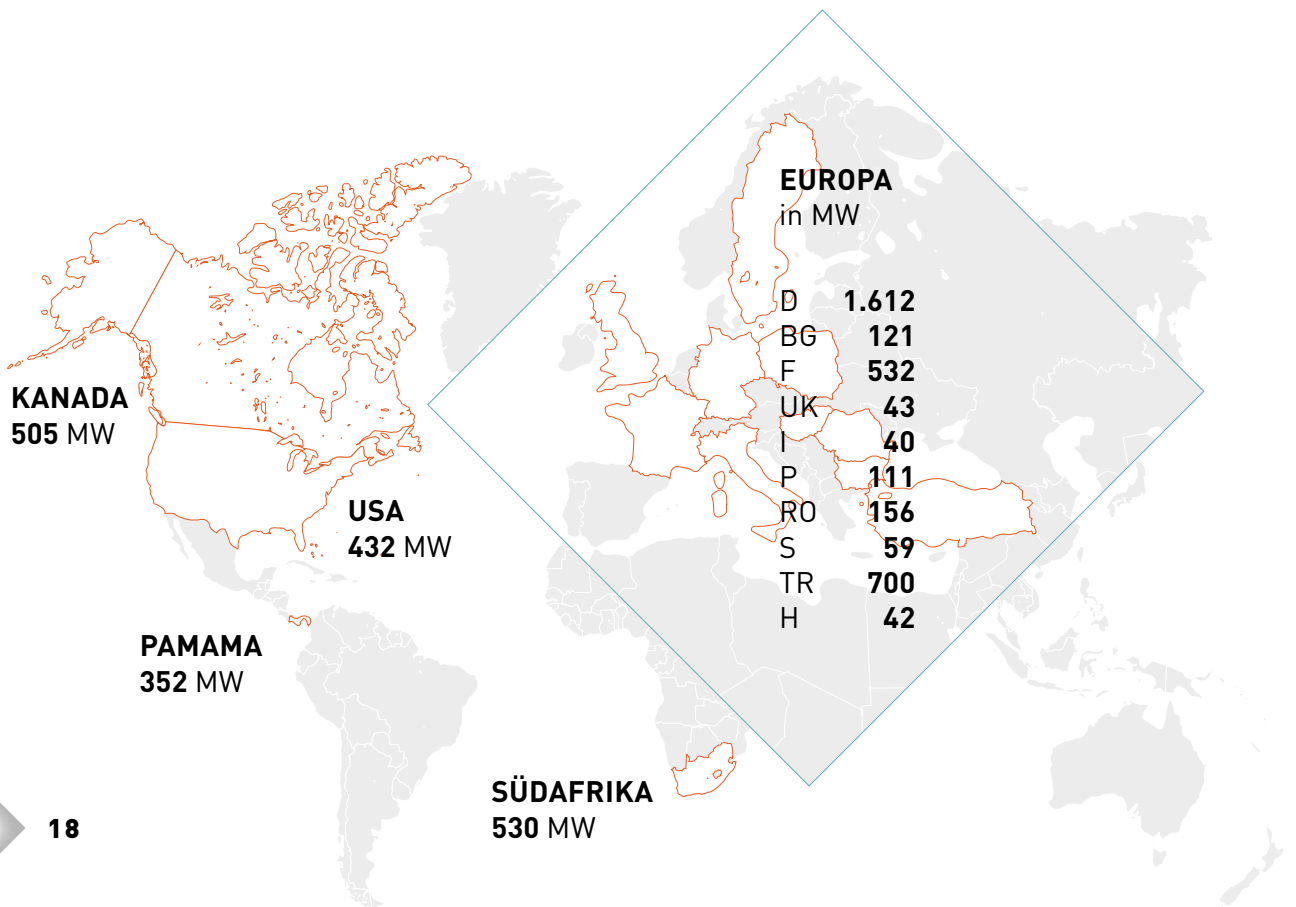
Wenn der Bau genehmigt ist und die Finanzierung geklärt, müssen Infrastruktur und Netzanschlüsse bereitgestellt werden. Die Montage erfolgt üblicherweise in drei bis zwölf Monaten – oft durch regionale Unternehmen. Sie bauen die Wege, die Netzanschlüsse, das Fundament, errichten den Turm und das Maschinenhaus, und montieren anschließend die Rotorblätter.

Die Dauer einer Investition ist auf rund 20 Jahre ausgelegt. In dieser Zeit muss der Betreiber den Strom vermarkten und die Anlage technisch

warten. Nach dieser Zeit geht es ans Repowering: Sie wird durch eine modernere und leistungsfähigere Anlage ersetzt oder fachgerecht entsorgt. Alternativ werden die Anlagen für einen Weiterbetrieb um weitere Jahre fachmännisch ertüchtigt.

Neben der Planung und dem Betrieb von Windkraft- und Solaranlagen kümmern wir uns um deren Betrieb oder den Verkauf – an Versorger, Infrastrukturfonds, Versicherungen oder an Konsortien aus Privatinvestoren und Industrie (IPP).

UNSERE PROJEKTE IN DER PIPELINE MIT INSGESAMT 5.235 MW



Wir wachsen international

Unsere Gruppe ist auf drei Kontinenten (Europa, Nord- und Lateinamerika sowie Südafrika) in der Projektentwicklung aktiv. Der wesentliche Unterschied zu Projekten auf dem deutschen Heimatmarkt besteht darin, dass Projekte im Ausland in der Regel nur bis zur Baureife entwickelt und dann verkauft werden (sogenannter Rechteverkauf). Für die Käufer übernehmen wir oft die Betreuung der Bauphase. In Deutschland dagegen errichten wir unsere Projekte in der Regel, nachdem wir die Genehmigung erhalten und die Ausschreibung gewonnen haben. Somit können die Anlagen betriebsbereit oder bereits in Betrieb an die Käufer übergehen oder in das eigene Portfolio übernommen werden. Das wird als „turnkey“-Errichtung bezeichnet.

Wir haben bereits mehr als 240 Windparks an Land mit einer gesamten Nennleistung von deutlich über 3.100 MW realisiert. 1.632 Windkraftanlagen erzeugen dort umweltfreundlich Strom. Diese stehen in Deutschland, den USA, Großbritannien, Schweden, Polen, Italien, Spanien und Frankreich.

An vielen Standorten ist allerdings auch die Sonne eine ideale Energiequelle. Im abgeschlossenen Geschäftsjahr haben wir sorgfältig Standorte ausgesucht. Wir entwickeln die Standorte vor Ort auf Greenfield-Basis in Kooperation mit lokalen Partnern.

Unsere Projektpipeline umfasst über alle unsere Märkte hinweg Vorhaben mit 5.235 MW. Das ist die Basis für den weiteren Wachstumskurs.

Stakeholder nutzen unsere Expertise im gesamten Zyklus von Windkraftanlagen

Landeigentümer schätzen unser Know-how bei der Planung und Realisierung, bei der Sicherstellung des Betriebs sowie beim Rückbau oder beim Repowering. Als Betreiber haben wir als PNE-Gruppe fast 30 Jahre Erfahrung in der Betriebsführung von Windparks. Dabei stellen wir die Wartung und technische Instandhaltung für einen reibungslosen Betrieb sicher – bei schnellen Reaktionszeiten und hoher Flexibilität. Unsere Kunden schätzen unsere kaufmännische Expertise und unseren Überblick über alle steuerlichen und finanziellen Aspekte.

Planer nutzen unsere Expertise in Fragen rund um Genehmigung, Bau und Verkauf von Windparks. Außerdem unterstützen wir sie bei planerischen, wirtschaftlichen oder betrieblichen Überlegungen hin zur zügigen Realisierung.

Auch andere Stakeholder profitieren von unseren Aktivitäten:

- » Kommunen und Bürger profitieren davon, dass wir lokale Unternehmen beauftragen und die Wirtschaftskraft der Kommune durch den Windpark auf vielen anderen Ebenen stärken.
- » Investoren finden in unseren Projekten attraktive Anlagemöglichkeiten bei großer Sicherheit. Denn wir achten auf eine hohe Projektqualität.

450,8^{MW}

ERFOLGSBILANZ 2019: PROJEKTE MIT EINEM VOLUMEN VON 450,8 MW FERTIGGESTELLT, IN BAU GENOMMEN ODER VERKAUFT



UNSERE EXPERTISE FÜR DIE ENERGIE- WENDE

Als erfahrene Projektierer für Windkraftanlagen bieten wir unsere Expertise auch immer mehr Kunden als einzelne Dienstleistungen an. Diese Strategie hat das Ziel, uns kontinuierliche Einnahmen zu verschaffen. Denn unser Projektgeschäft ist sehr volatil – mit langen Phasen, in denen wir Projekte planen und in die Windparks investieren.



SERVICES

20

PROJEKTE ALS EXTERNE UNTER- STÜTZEN

Unsere Dienstleistungen umfassen das ganze Spektrum von der Planung bis zum Betrieb von Windparks sowie Photovoltaikanlagen. Wir bieten sie über unsere Gesellschaft „energy consult“ an und unterstützen mit unserem Know-how die Realisierung der Energiewende. Insgesamt betreuen wir Windparks mit mehr als 1.600 MW Nennleistung.

PNE als Baumanager international gefragt

Häufig übernehmen wir für Käufer von Windparks das Baumanagement – also die Planung, Koordination und Überwachung der Bauphase.



Dabei geht es darum, dass die gesamte Bauphase perfekt vorbereitet ist und exakt durchgeführt wird. Auch suchen sie die passende Anlage aus und überwachen ihre Montage bis zur Fertigstellung und Abnahme.

Aktuelle Beispiele sind die bereits verkauften Windparks „Laxaskogen“ (Schweden), „Barwice“ und „Jasna“ (Polen) und das schwedische Projekt „Malarberget“. Hier haben wir für die Käufer das Baumanagement übernommen.

Unsere Betriebsmanager sorgen dafür, dass Windparks und Umspannwerke optimal laufen

„Energy consult“ bietet auch das technische und kaufmännische Betriebsmanagement von Windparks, PV-Anlagen und Umspannwerken an – mit beträchtlichen Erfolgen auch in Frankreich, Schweden und Polen. Das Betriebsmanagement umfasst die kontinuierliche Kontrolle und die technische Koordination von



Wartungen und Instandhaltungsarbeiten – von der Überprüfung des einwandfreien Zustands des Rotorblatts bis zur Kontrolle der Stromeinspeisung ins Netz.

Auf der kaufmännischen Seite setzen wir die Interessen der Investoren durch und kommunizieren mit allen relevanten Prozessbeteiligten – etwa Kommunen, Grundstückseigentümern, Gesetzgebern, Politikern oder Umweltverbänden. Wir integrieren alle gesetzlichen Vorschriften in unsere Prozesse und behalten für den Kunden alle relevanten Marktbedingungen im Blick. Dank unserer Vernetzung mit relevanten

Wirtschaftsverbänden können wir unsere Prozesse auch auf zukünftige Kriterien ausrichten.

Windmessungen für eine aussagekräftige Ertragsprognose

Über eine eigene Gesellschaft innerhalb unserer Gruppe bieten wir Dienstleistungen bei Windmessungen an, die wir auch für eigene Projekte durchführen. Damit können wir die Qualität eines potenziellen Standortes für einen Windpark erkunden. Auf einem möglichen Windparkgelände stellen wir einen Mast auf und messen über mindestens ein Jahr hinweg die Windverhältnisse. Diese genaue Vorprüfung verdeutlicht den möglichen Ertrag der Investition, damit sich ein Investor fundiert für oder gegen die Nutzung eines Standortes entscheiden kann.

Planungsleistungen auch in laufenden Projekten

Wind- und Solarparks sind komplexe Projekte mit einem hohen Investitionsvolumen. Mit unserer Expertise helfen wir bei vielen Fragen rund um die Genehmigung, den Bau und den Verkauf von Windparks. Manchmal werden wir auch zu Rate gezogen, wenn sich das Projekt bereits in der Umsetzungsphase befindet. Wir geben Hilfestellung bei allen noch ausstehenden planerischen, wirtschaftlichen oder betrieblichen Schritten, die für eine zügige Realisierung noch notwendig sind.

Sicherstellung der Finanzierung

Aufgrund unserer langjährigen Expertise in der Projektentwicklung haben wir viel Erfahrung in der Finanzierung von Projekten. Diese

22



1.600 MW

ZURZEIT BETREUEN UNSERE ERFAHRENEN MITARBEITER EUROPaweIT ANLAGEN MIT EINER NENNLEISTUNG VON ÜBER 1.600 MW.



Erfahrungen bieten wir auch Dritten an, um mit ihnen die Finanzierung eines Wind- oder Solarparks aufzubauen oder zu optimieren. Wir haben einen guten Überblick über die Finanzierungsoptionen im Markt und sind in der Lage, für unsere Kunden die besten Finanzierungsmöglichkeiten zu finden.

Stromvermarktung außerhalb des EEG

Bei immer mehr Kraftwerken läuft die staatliche EEG-Förderung aus. Damit gewinnt die direkte Stromvermarktung an Bedeutung. Wir suchen wir nach den besten Möglichkeiten, um den Strom für

unsere Kunden optimal zu verkaufen – so wie wir es auch für unseren selbst erzeugten Strom tun.

Wir selektieren passende Stromabnehmer vor, verhandeln Verträge mit definierten Abnahmebedingungen und sorgen für die optimale Vermarktung von Strom über Händler oder Stromabnahmeverträge an Großabnehmer (sogenannte Power Purchase Agreements, PPA). Als Full-Service-Anbieter übernehmen wir für unsere Kunden alle Aspekte des PPA-Managements in den Bereichen Corporate und Merchant PPA. Auf diese Weise machen wir für unsere Kunden den Betrieb ihrer Anlage planbar.

**STROM-
ERZEUGUNG**

130,1 MW
AUS EIGENBETRIEB

WIR ERZEUGEN EINEN KONSTANTEN STROM VON ERTRÄGEN

Wir betreiben Windparks auch selbst – im Eigenbetrieb. Sie produzieren verlässlich grünen Strom und generieren nachhaltige Erträge. Dabei nutzen wir neu errichtete Windparks und solche, die für ein Repowering vorgesehen sind.

EINNAHMEN DURCH WINDPARKS IM EIGENBETRIEB

Wir haben gute Erfahrungen damit gemacht, Windparks zu verkaufen. Doch bei einigen Projekten entscheiden wir uns auch, sie selbst zu betreiben und damit Stromerträge zu generieren. Die Stromerzeugung im Eigenbetrieb fügt sich gut in den Zyklus unserer Projekte ein. Denn die Einnahmen sorgen für Erträge und stabile Cashflows. Das ergänzt die Erträge aus Projektverkäufen.

Know-how in der Stromvermarktung sorgt für stetige Einnahmen

Derzeit erzeugen und vermarkten wir unseren eigenen Strom aus einer ganzen Reihe von Windparkprojekten. Dabei nutzen wir unser Know-how bei der Stromvermarktung und verhandeln entsprechende Verträge mit Großabnehmern oder Händlern – eine Dienstleistung, die wir auch separat in unserem Bereich Services anbieten.

Unsere Windparks im Eigenbetrieb verfügen zusammen über eine Nennleistung von 130,1 MW.

- » Windparks Kührstedt-Alfstedt (43,2 MW)
- » Repoweringprojekt Papenrode (22,3 MW)
- » Windpark Gerdau-Repowering (21,6 MW)
- » Windpark Kittlitz III (17,25 MW)
- » Windpark Neuenwalde (7,2 MW)
- » Windpark Schlenzer (6,5 MW)
- » Windpark Pülfringen (6,5 MW)
- » Windpark Laubuseschbach (3 MW)
- » Windpark Erfeld (2,6 MW)

Strompreise dürften sich erhöhen, wenn die herkömmlichen Kraftwerke in Deutschland und Frankreich vom Netz gehen und der Verbrauch von Strom weiter zunimmt. Davon können wir als Assetmanager für Kunden und als Betreiber profitieren. Hinzu kommt, dass die Nachfrage nach CO₂-Zertifikaten steigen wird. Wir können diese Nachfrage bedienen, da wir nur Ökostrom erzeugen. Das macht uns zu einem attraktiven Partner für die Versorger.



UNUMKEHRBARER KLIMASCHUTZ HAT BEGONNEN

PROF. DR. CLAUDIA KEMFERT

Prof. Dr. Claudia Kemfert ist Leiterin der Abteilung „Energie, Verkehr, Umwelt“ am Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung (DIW Berlin). Daneben ist sie Professorin für Energieökonomie und Nachhaltigkeit an der privaten Universität Hertie School of Governance in Berlin. 2016 wurde sie als Expertin in den Sachverständigenrat für Umweltfragen (SRU) der Bundesregierung berufen.

26

Das Jahr 2020 wird das Jahr des unumkehrbaren Klimawandels sein, es wird auch das Jahr des Beginns eines grundlegenden globalen Klimaschutzes sein. Die Fridays for future Bewegung wird immer größer, immer globaler und immer erfolgreicher. Greta Thunberg ist die Person des Jahres. Die Fridays for future Bewegung treibt die Politik vor sich her. Ein Klima-Paket wird entwickelt. Europa bringt den Green Deal auf den Weg, und will die Treibhausgasemissionen noch schneller senken in allen Bereichen. Gleichzeitig geht Saudi Aramco an die Börse und sammelt zwei Billionen Euro ein. Gleichzeitig wird der zweite Strang der Erdgaspipeline Northstream II fertiggestellt und will zukünftig noch mehr fossiles Erdgas nach Europa und Deutschland bringen. Im Zuge des EU-Klimaschutzes wird aber kaum noch fossiles Erdgas benötigt werden, schon heute sind die erneuerbaren Energien preiswerter.

Es wird immer deutlicher, dass der Klimawandel weltweit massiv voranschreitet und die bisherige Klimapolitik – trotz internationaler Bemühungen – unzureichend ist. Wir sind am Beginn des disruptiven Wandels hin zu mehr Klimaschutz. Elektromobilität kommt,

erneuerbare Energien werden immer billiger. Selbst die Europäische Investitionsbank hat kürzlich angekündigt, künftig in gar keine – auch nicht in fossile Erdgas-Projekte mehr zu investieren. Die jetzt fertiggestellte und hoch-umstrittene Pipeline ist – ähnlich wie viele Kohlekraftwerke in Deutschland aber auch weltweit – stranded investment, „gestrandete Investitionen, sprich Fehlinvestitionen, die enorme Kosten verursachen. Fossile Energien erfahren insgesamt eine zunehmende Abwertung. Es beginnt das Jahrzehnt des fossilen Schlussverkaufs. Global müssen alle Nationen, die hohe Einnahmen aus dem Verkauf fossiler Energien erzielen, umsteuern. Um am Ende nicht bei einer Art „Carbon Bad Bank“ zu landen, die fossiles Schrott Kapital vernichten muss, sollte das Umsteuern nun eingeleitet werden. Europa will nun richtigerweise für die nachhaltigen Finanzmärkte die richtigen Rahmenbedingungen setzen.

Wie das Weltwirtschaftsforum kürzlich berichtete, ist das größte Risiko weltweit der Klimawandel, gefolgt vom Aussterben von Arten und den Gefahren der Digitalisierung. Blackrock, der weltgrößte Vermögensverwalter, fordert die Unternehmen auf, mehr gegen den Klimawandel zu tun. „Jede Regierung, jedes Unternehmen und jeder Investor muss sich mit dem Klimawandel auseinandersetzen“, warnte Blackrock-CEO Larry Fink in einem Brief an die Chefs der Unternehmen weltweit, an denen der weltgrößte Vermögensverwalter beteiligt ist. Er erwartet eine „grundlegende Umgestaltung der Finanzwelt“. Kurz zuvor

war Blackrock bereits dem Netzwerk „Climate Action 100+“ beigetreten. Die Allianz internationaler Investoren fordert von den Unternehmen mehr Transparenz und nachvollziehbare Ziele im Bereich Klimaschutz.

Gleichzeitig tobt ein immer offener ausgetragener fossiler Energie-Krieg. US Präsident Trump führt Sanktionen gegen die Erdgas Pipeline North Stream II ein, angeblich um Deutschland und Europa „vor der Abhängigkeit Russlands zu schützen“. In Wahrheit geht es ihm aber ausschließlich darum, seine eigenen fossilen Energien, allen voran fossiles, mittels Fracking gewonnenes Erdgas, möglichst hochpreisig nach Europa zu verkaufen.

Die beste Antwort auf fossile Energie-Kriege, egal welcher Art, ist die Umsetzung der Energiewende vor Ort, mit mehr erneuerbaren Energien, mehr Energiesparen und mehr Elektromobilität. Leider entpuppte sich das mit großem Tamtam angekündigte Klimapaket weniger als der große Wurf ein kleiner Anfang. Es sieht leider nicht vor, was klimapolitisch notwendig wäre, sondern lediglich, was politisch durchsetzbar erscheint.

Die Emissionsminderungsziele bis 2030 werden mit den beschlossenen Maßnahmen ohne Nachjustierung nicht zu erreichen sein. Vor allem im Verkehrssektor werden die Klimaziele deutlich verfehlt. Der Kohleausstieg kommt zu spät und ist zu halbherzig, um die Klimaziele zu erreichen. Schlimmer noch: der Ausbau der erneuerbaren Energien wird ausgebremst, sodass neben der Verfehlung der Klimaziele zu allem Überfluss eine Ökostromlücke droht was die Versorgungssicherheit gefährdet. Zudem ist bedauerlich: Statt umweltschädliche Subventionen abzubauen, werden diese sogar noch erhöht. Versäumt wurde, das Dieselprivileg abzubauen oder zumindest eine Klima-Maut einzuführen, also auch die Kerosinsteuer zu erhöhen. Die Zielverfehlung ist somit vorprogrammiert: Wir werden daher in Europa CO₂-Zertifikate zukaufen müssen, was Milliarden kosten wird. Wenig Klimaschutz für viel Geld – das erhöht nicht gerade die Akzeptanz.

Wichtig sind in der Tat konkrete Emissionsminderungsziele für einzelne Sektoren, die Zielerreichung sollte jährlich überprüft und an europäischen Zielen ausgerichtet werden. Wichtig ist zudem, den Ausbau der erneuerbaren Energien intensiver voranzutreiben – Abstandsregeln für Windenergie sind dabei wenig förderlich. Der Ausbau-Deckel für die Solarenergie muss so schnell wie möglich abgeschafft werden. Außerdem sind ab 2026 keine neuen Ölheizungen mehr erlaubt und die energetische Gebäudesanierung wird finanziell stärker unterstützt, genauso wie der Schienenverkehr. Ladeinfrastruktur für Elektroautos und der ÖPNV sollen zudem ausgebaut werden. Noch besser wäre gewesen, die Stromsteuer zu senken, damit sowohl im Verkehrs- als auch im Gebäudesektor mehr Strom aus erneuerbaren Energien genutzt wird.

Aber nun bietet vielleicht der EU Green Deal Abhilfe: Deutschland muss nun seine Klimaziele weiter schärfen und an die ambitionierteren Ziele anpassen. Zudem will Europa den Emissionsrechtehandel um die Sektoren Verkehr und Gebäude erweitern. Daher ist es so wichtig, dass man in Europa die Zielerreichung durch die Einführung eines Klimagesetzes sicherstellen will – wichtig sind vor allem jährliche Überprüfungen und ggf. Nachsteuerungen bei Nicht-Erfüllung.

Die Klima-Proteste werden somit noch lauter und intensiver werden. Wir sind in der Tat erst am Anfang für beherzten Klimaschutz. Mit dem EU Green Deal kann Europa und auch Deutschland endlich wieder eine Vorreiterrolle im internationalen Klimaschutz übernehmen. Das Jahr 2020 wird vielleicht als „Tipping Point“ in die Geschichte eingehen: in dem Jahr, in dem der unumkehrbare Klimaschutz begonnen hat, der fossile Schlussverkauf eingeläutet und die Welt die globale Klima-Krise abgewendet hat. Es ist auf jeden Fall höchste Zeit!

Gastbeitrag von Prof. Dr. Claudia Kemfert für den Geschäftsbericht 2019 der PNE AG



PROF. DR. WERNER BEBA

Prof. Dr. Werner Beba ist Leiter des Competence Center für Erneuerbare Energien und EnergieEffizienz (CC4E) der Hamburger Hochschule für Angewandte Wissenschaften (HAW Hamburg). Ausserdem ist er Sprecher des Hamburger Energienetzbeirats, Vorstand im Cluster Erneuerbare Energien Hamburg sowie Aufsichtsratsvorsitzender der UMaAG. Zugleich leitet er als Projektkoordinator das Verbundprojekt NEW 4.0 – Norddeutsche EnergieWende sowie das im Aufbau befindliche Norddeutsche Reallabor.

MUT UND INNOVATIONSKRAFT FÜR DIE DRITTE PHASE DER ENERGIEWENDE

Mit rasanten Schritten schreitet die Energiewende voran. Für die regionale Wirtschaft bringt das manche Herausforderung mit sich, aber auch große Chancen. Welche Entwicklungen sind abzusehen und wo müssen Weichen erst noch gestellt werden?

In den vergangenen 30 Jahren hat der Aufbau, die Effizienz von Windkraftanlagen, Photovoltaik und Biomasse große Sprünge gemacht und ist zur wichtigsten Säule der Stromversorgung geworden. Dem EEG, aber auch der Innovationskraft von Unternehmen ist es zu verdanken, dass die Cost of Energy signifikant gesenkt werden konnten und die Voraussetzungen für

eine nachhaltige Energieversorgung geschaffen wurden. Strom aus erneuerbaren Energien ist heute kostengünstiger als aus konventionellen Kraftwerken. Die Entwicklung der benötigten Basistechnologien für die Energiewende ist inzwischen weitgehend abgeschlossen, wir sind in der zweiten Phase der Systemintegration angekommen: Wie integrieren wir die bestehenden Technologien in ein stabiles Gesamtsystem? Wie verbinden wir Versorgungssicherheit und wirksamen Klimaschutz in einem funktionierenden Markt, erschaffen also das Energiesystem der Zukunft, das uns ohne nukleare und fossile Energieträger sicher versorgt? Mit Demonstrationsprojekten wie der

Norddeutschen Energiewende (NEW 4.0) sind die nördlichen Bundesländer hier ganz vorne mit dabei, denn Dank der windreichen Küstenregionen ist man im Norden den Herausforderungen der bundesdeutschen Energiewende um gute zehn Jahre voraus.

Wir stehen am Beginn der dritten und entscheidenden Phase der Energie- und Klimawende. Es geht darum, Technologien der Sektorkopplung zu entwickeln und im großskaligen Maßstab umzusetzen. Von der Stromwende zur Energiewende, die alle Lebensbereiche erfasst. Konkret heißt das, Strom über alle Verbrauchssektoren hinweg entweder direkt zu nutzen oder ihn für Anwendungsgebiete, in denen keine rein elektrischen Lösungen absehbar sind, in andere Energieformen umzuwandeln – den Straßen-, Schiffs- und Flugverkehr, industrielle Prozess und die Wärmeversorgung. Dies erfordert eine massive Steigerung der erneuerbaren Erzeugung, nämlich um Faktor 3 bis 2030, wenn ein CO₂-Minderungsziel von 55 Prozent erreicht werden soll.

Wasserstoff als Zukunftstechnologie

Neben der strombasierten Sektorkopplung wird grüner Wasserstoff aufgrund der Vielfalt seiner Nutzungspfade diese dritte Phase der Energiewende maßgeblich prägen: Die Umwandlung von EE-Strom in Wasserstoff hat zum einen den Vorteil, diesen Strom zu nutzen, wenn er ansonsten wegen Netzengpässen abgeregelt würde. Dies schafft Systemsicherheit und vermeidet den Einsatz von Regelenergie aus fossilen Kraftwerken. Zum anderen lassen sich große Mengen von Wasserstoff in der Gasinfrastruktur oder in Kavernen speichern. Diese Speicherung von großen Energiemengen zur zeitversetzten

Nutzung birgt ein hohes Leistungspotenzial. Denn der Ausbau der Erzeugungskapazitäten wird zu großen volatilen Strommengen aus erneuerbaren Energien führen, diese können nicht mehr allein durch Direktverbrauch, Kurzzeitspeicher und Lastmanagement aufgenommen werden.

Die große Leistungsstärke von Wasserstoff ist die Fähigkeit, die deutsche Industrie zum Vorreiter von technologischen Innovationen für klimaneutrale Produkte und Produktionsprozesse zu machen. Durch Umwandlung in synthetische Brenn- und Kraftstoffe, aber auch durch den direkten Einsatz in industriellen Prozessen entsteht ein wichtiger Beitrag zur Dekarbonisierung unseres Energieverbrauchs. Dazu muss die Erzeugung von grünem Wasserstoff in industriellem Maßstab erprobt und für den Markthochlauf entwickelt werden. Dies ist das Ziel des voraussichtlich Ende 2020 startenden Großprojekts „Norddeutsches Reallabor“, an dem sich auch PNE beteiligen wird.

Für einen breiten Einsatz von Wasserstoff sind noch viele Herausforderungen zu lösen – von der möglichst effizienten Erzeugung über sichere Transport- und Speichermöglichkeiten bis zum wirtschaftlichen Einsatz in Industrie, Verkehr und Haushalten. Diese Fragestellungen helfen dabei, Innovationsprozesse anzustoßen, die zu unternehmerischem Wachstum, einer Stärkung der regionalen Wirtschaft und dem Zuwachs von Arbeitsplätzen führen.

Klimaschutz und Wirtschaftswachstum: Die Energiewende bietet großartige Chancen

Das Unternehmen PNE zeigt beispielhaft, dass nachhaltige Lösungen für den Klimaschutz und positive Geschäftsentwicklung durchaus miteinander in Einklang sein können: Der Wandel von einem erfolgreichen Windenergie-Projektierungs- und Betreiberunternehmen zu einem börsennotierten Unternehmen, das seinen Geschäftsbereich auf die Entwicklung von Hybridlösungen für Speicherung, Systemintegration und Sektorkopplung ausgedehnt hat, ist vor dem Hintergrund des Klimawandels ebenso konsequent wie visionär: Wenn die Energiewende auch aus wirtschaftlicher Sicht ein Erfolg werden soll, müssen Unternehmen neue Geschäftsperspektiven ausbilden, technische Lösungen realisieren und neue Wertschöpfungspotenziale heben. Dafür gilt es die Kette des Energiesystems breiter zu betrachten, um ein gesamtsystemisches Verständnis zu entwickeln.

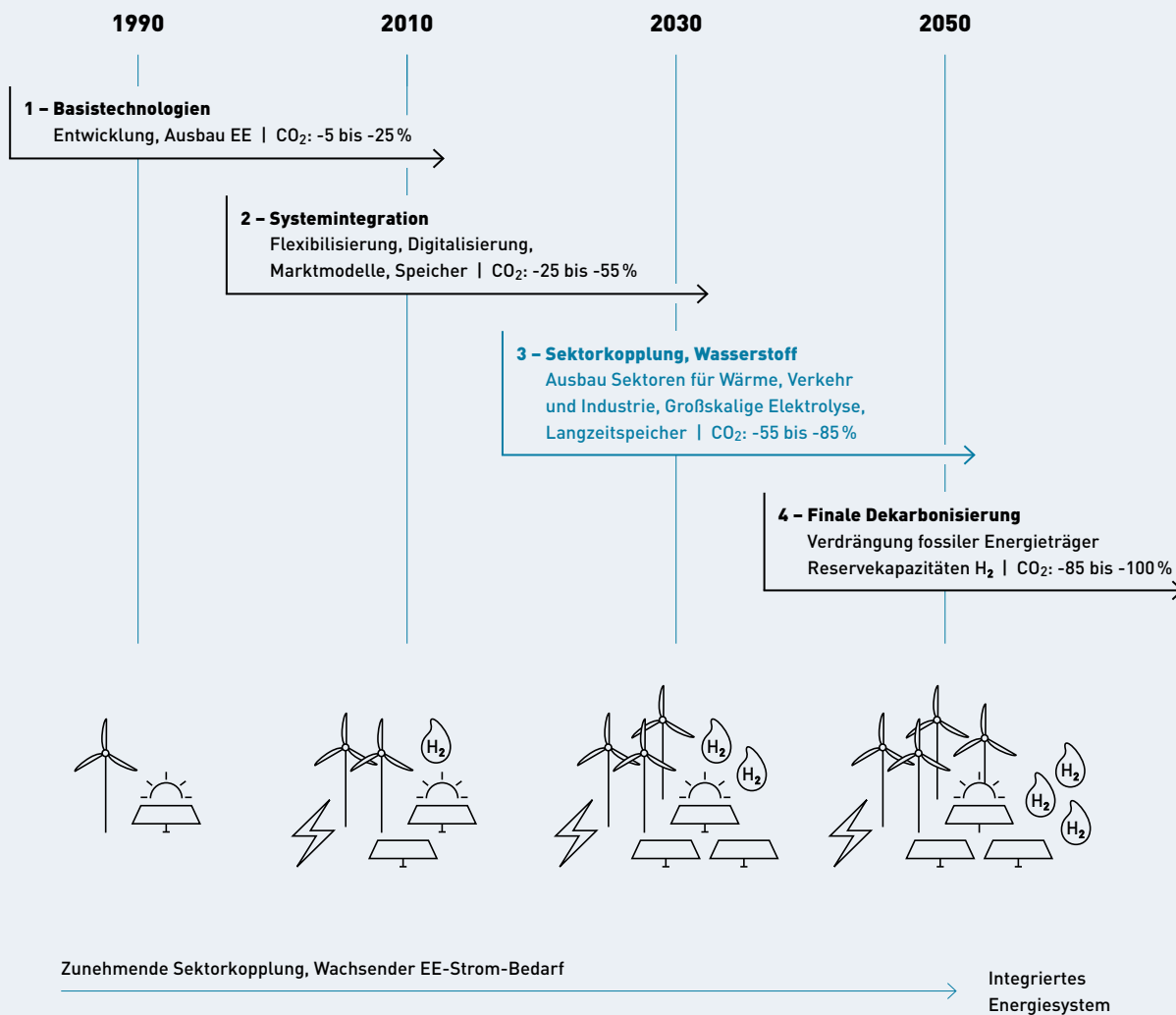
Die Energiewende ist also auch eine Denkweise, mit einem gewaltigen Potenzial für den Industrie- und Innovationsstandort Deutschland. Der Ausbau erneuerbarer Energien – im Norden vor allem der Windenergie – bildet hierfür nach wie vor die Basis. Aber erst durch die parallele Entwicklung von Speicher- und Flexibilisierungslösungen, durch ihre Integration in ein stabiles Gesamtsystem und nicht zuletzt durch die Kopplung verschiedener Verbrauchssektoren kann die Dekarbonisierung unserer Lebenswelt entscheidend vorangebracht werden. Dies fordert von Unternehmen, die an dieser innovativen Entwicklung nicht nur teilhaben, sondern sie auch maßgeblich vorantreiben wollen, ein gesamtsystemisches Denken. Und Mut.

Technologische Innovationen sind dabei kein Selbstzweck mehr, sondern sie werden zu einem wichtigen Impulsgeber für die wirtschaftliche Ausrichtung eines Unternehmens: Mit der zukunftsgerichteten Ausweitung seiner Geschäftsfelder konnte PNE seinen Unternehmenswert nachhaltig steigern. Aus der Energiewende resultiert also eine Stärkung der regionalen Wirtschaft – viel mehr noch als eine Jahrhundert-Herausforderung ist sie eine Jahrhundert-Chance.

Notwendige Weichenstellungen für die Energiewende

Es braucht Unternehmen wie PNE, die die Energiewende bei uns im Norden mit Mut und Innovationskraft vorantreiben. Aber es braucht auch die Unterstützung der Politik: De facto wären die meisten Technologien zur Speicherung und Veredelung von erneuerbar erzeugtem Strom für die Sektorkopplung heute schon wirtschaftlich zu betreiben. Hemmnisse bilden jedoch die regulatorischen Rahmenbedingungen aus der „alten“ Energiewelt. Strom aus erneuerbaren Quellen wird mit Abgaben und Umlagen belastet, die eine künstliche Verteuerung gegenüber Kohle, Öl und Gas bedeuten. Auch der Hoffnungsträger Wasserstoff ist durch diese Abgaben und Umlagen auf den Strompreis belastet. Die noch bestehenden Restriktionen müssen aufgehoben und beseitigt werden, um das Voranschreiten der Energiewende in Deutschland nicht noch weiter zu behindern. Um innovative Power-to-X-Technologien gegenüber fossilen Energieträgern wettbewerbsfähig und für Investitionen attraktiv zu machen, muss in einer Doppelstrategie die CO₂-Bepreisung einerseits und eine Absenkung der Steuern und Abgaben auf grünen Strom andererseits

PHASEN DER ENERGIEWENDE



realisiert werden. Die Höhe der CO₂-Emissionen muss zum Maßstab der Steuern und Abgaben auf Strom werden. So wird die für Unternehmen erforderliche Investitionssicherheit geschaffen.

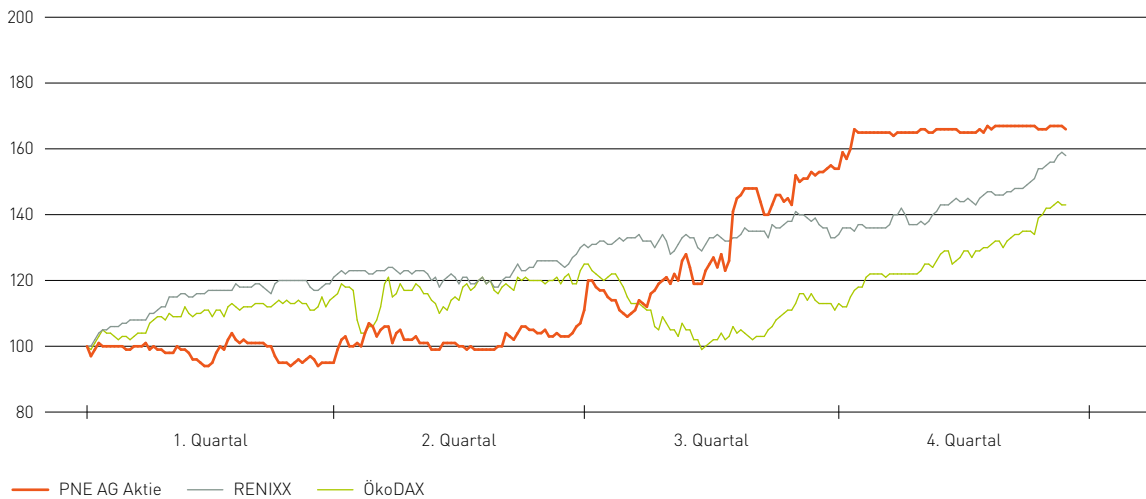
Diese Weichen für die Energiewende müssen Wirtschaft, Wissenschaft, Politik und Gesellschaft jetzt gemeinsam stellen. Alle müssen ihren Beitrag leisten und dabei entschlossen an

einem Strang ziehen. Wenn dieser Kraftakt gelingt, kann die bundesdeutsche Energiewende zum Exportschlager werden – mit dem Norden und PNE als Vorreiter.

Gastbeitrag von Prof. Dr. Werner Beba für den Geschäftsbericht 2019 der PNE AG

KAPITALMARKTINFORMATIONEN

PNE AKTIE VS. RENIXX VS. ÖKODAX indiziert auf 100 %



AKTIE

Die Aktie der PNE AG eröffnete das Geschäftsjahr 2019 mit einem Kurs von 2,395 Euro. Der Aktienkurs pendelte in der ersten Jahreshälfte überwiegend in einem Korridor zwischen 2,30 und 2,60 Euro. In der zweiten Jahreshälfte stieg der Kurs deutlich an. Die Entwicklung war nicht unwesentlich getrieben von dem Übernahmeangebot der zu Morgan Stanley Infrastructure Partners (MSIP) zählenden Photon Management GmbH in Höhe von 4 Euro je Aktie. Am 30. Dezember 2019, dem letzten Handelstag des Berichtszeitraums, gingen die Anteilsscheine bei einem Schlusskurs von 4,02 Euro aus dem Handel. Das entspricht einer Performance auf Jahressicht von 66,5 Prozent verglichen mit dem Schlusskurs des ersten Handelstages 2019. Der Vergleichsindex ÖkoDAX konnte in demselben Zeitraum 42,6 Prozent und der RENIXX 58,2 Prozent zulegen.

UNTERNEHMENSANLEIHE 2018/2023

Durch Bekanntmachung im Bundesanzeiger am 19. Dezember 2019 hat die PNE AG mitgeteilt, dass bei der PNE AG am 12. Dezember 2019 ein Kontrollwechsel im Sinne der Anleihebedingungen eingetreten und somit zugunsten der Anleihegläubiger das Kontrollwechsel-Kündigungsrecht entstanden ist. Aufgrund des Eintritts der Voraussetzungen für das Kontrollwechsel-Kündigungsrecht wurde jedem Anleihegläubiger das Recht eingeräumt, zum 6. Februar 2020 (dem „Kontrollwechsel-Rückzahlungstag“) die Rückzahlung der von ihm gehaltenen Schuldverschreibungen zu deren Nennbetrag zuzüglich der bis zum Kontrollwechsel-Rückzahlungstag

(ausschließlich) aufgelaufenen Zinsen, d. h. zu einem Betrag in Höhe von 1.030,68 Euro (gerundet auf zwei Nachkommastellen) je Schuldverschreibung, zu verlangen. Im Rahmen des Sonderkündigungsrechts wurden von 50. Mio. Euro Schuldverschreibungen lediglich Schuldverschreibungen in Höhe von 418.000 Euro gekündigt.

WANDELANLEIHE 2014/2019

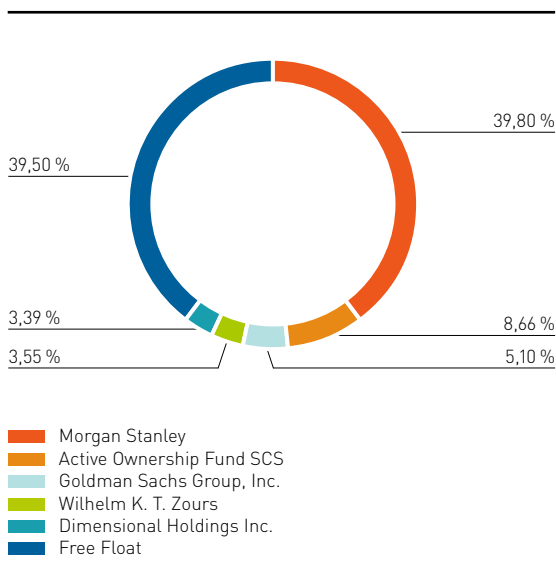
Bis zum Ende der Laufzeit der Wandelanleihe 2014/2019 am 10. Oktober 2019 wurden insgesamt 1.762.653 Wandelschuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von 5.816.754,90 Euro in Aktien der Gesellschaft gewandelt, davon wurden 1.758.469 Teilschuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von 5.802.947,70 Euro im Geschäftsjahr 2019 gewandelt.

Der Großteil der ausgeübten Wandlungsrechte wurde mit eigenen Aktien bedient, die die PNE AG Ende 2018 zurückgekauft hatte. Durch den Rückkauf der Aktien und deren Verwendung für die Bedienung von Wandlungsrechten konnte eine Erhöhung der Aktienzahl und somit eine Verwässerung der Aktionäre weitgehend vermieden werden. Insgesamt wurden 1.923.050 eigene Aktien für die Bedienung von Wandlungsrechten eingesetzt. Die verbliebenen während der Laufzeit ausgeübten Wandlungsrechte wurden mit 49.888 neuen Aktien bedient; davon wurden im Berichtszeitraum 45.531 neue Aktien ausgegeben. Nicht in Aktien gewandelte Wandelschuldverschreibungen wurden zum Ende der Laufzeit im Volumen von 748.377,30 Euro zum Nennwert zurückgezahlt.

AKTIONÄRSSTRUKTUR

Am 31. Dezember 2019 betrug die Gesamtzahl der ausgegebenen Aktien der PNE AG 76.603.334 Stück. Dem Mitglied des Aufsichtsrats, Herrn Florian Schuhbauer, waren am 31. Dezember 2019 über den Active Ownership Funds SICAV-FIS SCS 6.633.433 Aktien zuzurechnen. Die Vorstände Markus Lesser und Jörg Klowat sowie das Aufsichtsratsmitglied Marcel Egger haben ihre Aktien im Zuge des Übernahmeangebots der Photon Management GmbH angedient und hielten nach dem Closing des Übernahmeangebots keine Aktien mehr.

Nach veröffentlichten Stimmrechtsmitteilungen sowie Directors Dealings Mitteilungen hielten zum 14. Februar 2020 Morgan Stanley/Photon Management GmbH 39,80 Prozent der Aktien, Active Ownership Fund SCS 8,66 Prozent der Aktien, die Goldman Sachs Group, Inc. 5,10 Prozent der Aktien, Dimensional Holdings Inc. 3,39 Prozent und Herr Wilhelm K. T. Zours 3,55 Prozent der Aktien. Alle anderen Anteile waren somit als sonstiger Free Float zu werten.



HAUPTVERSAMMLUNG 2019

Die Hauptversammlung der PNE AG fand am 22. Mai 2019 in Cuxhaven statt.

Die Aktionäre stimmten mit großer Mehrheit für den Vorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat, eine Dividende in Höhe von 0,04 Euro je gewinnberechtigter Stückaktie auszuzahlen.

Deutliche Zustimmung der Aktionäre fand zudem der Beschlussvorschlag zur Entlastung der Vorstandsmitglieder Markus Lesser (CEO), Jörg Klowat (CFO) und Kurt Stürken (COO). Die Aktionäre beschlossen ebenfalls mit einer klaren Mehrheit den Aufsichtsrat zu entlasten. Neu in den Aufsichtsrat gewählt wurde Frau Dr. Susanna Zapreva.

Die Wahl des Abschluss- und Konzernabschlussprüfers Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg erfolgte ebenfalls mit großer Mehrheit.

Beschlossen wurde von der Hauptversammlung schließlich auch eine neue Ermächtigung des Vorstands zum Erwerb eigener Aktien, mit der die bisherige Ermächtigung ersetzt wurde.

STAMMDATEN DER AKTIE (ZUM 31.12.2019)

WKN	A0JBPG
ISIN	DE000A0JBPG2
Anzahl der Aktien	76.603.334
Marktkapitalisierung	307,9 Mio. Euro
Marktsegment	Prime Standard
Indizes	CDAX Technology, ÖkoDAX
Designated Sponsors	Commerzbank, Baader Bank
Reuters	PNEGn
Bloomberg	PNE3

FINANZKALENDER

13.5.2020	Veröffentlichung Mitteilung 1. Quartal
12.8.2020	Veröffentlichung Halbjahresfinanzbericht
11.11.2020	Veröffentlichung Mitteilung 3. Quartal
November 2020	Analystenkonferenz/Frankfurt

WEITERE INFORMATIONEN

Auf der Website www.pne-ag.com finden Sie ausführliche Informationen über die PNE AG sowie im Bereich „Investor Relations“ aktuelle Daten zur Aktie. Hier können außerdem Geschäfts- und Quartalsberichte, Pressemitteilungen sowie Hintergrundinformationen über die PNE AG als Download abgerufen werden.

ZUSAMMENGEFASSTER LAGE- UND KONZERNLAGEBERICHT

DER PNE AG, CUXHAVEN,
FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2019

INHALT

36 1. Grundlagen des Konzerns

- 36 1.1 Geschäftsmodell
- 36 1.2 Ziele und Strategie
- 36 1.3 Steuerungssystem

37 2. Wirtschaftsbericht

- 37 2.1 Gesamtaussage des Vorstands
- 37 2.2 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen
- 38 2.3 Politische Rahmenbedingungen
- 42 2.4 Geschäftsverlauf
- 48 2.5 Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

57 3. Vertrieb und Marketing

57 4. Entwicklung und Innovationen

58 5. Mitarbeiter

58 6. Immaterielle Unternehmenswerte / nachhaltige Entwicklung

59 7. Nachtragsbericht

59 8. Risiko- und Chancenbericht

68 9. Prognosebericht

69 10. Sonstige Angaben

- 69 10.1 Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen
- 69 10.2 Erklärung zur Unternehmensführung (§ 289f bzw. § 315d HGB)
- 69 10.3 Bericht des Vorstands über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen
- 70 10.4 Ergänzende Angaben nach § 289a Abs. 1 HGB und § 315a Abs. 1 HGB (Übernahmerichtlinie-Umsetzungsgesetz)
- 74 10.5 Vergütungsbericht

FINANZBERICHT

1. GRUNDLAGEN DES KONZERNS

Die Unternehmensstruktur hat sich im Geschäftsjahr 2019 gegenüber dem 31. Dezember 2018 durch die erstmalige Einbeziehung von Gesellschaften und die Endkonsolidierung von veräußerten Gesellschaften verändert. Nähere Informationen hierzu finden sich im Konzernanhang unter dem Kapitel „Konsolidierungskreis“.

1.1 GESCHÄFTSMODELL

Die international tätige PNE-Gruppe mit den Marken PNE und WKN ist einer der erfahrensten Projektierer von Windparks an Land und auf See. Im Berichtszeitraum trat die PNE-Gruppe auch in den Markt in Panama ein und beschloss ihre Aktivitäten in Bulgarien und Ungarn in 2020 einzustellen, so dass die PNE-Gruppe dann in 12 Ländern auf drei Kontinenten operativ tätig ist. Auf dieser erfolgreichen Basis entwickelt sie sich weiter zu einem „Clean Energy Solution Provider“, einem Anbieter von Lösungen für saubere Energien. Das umfasst jetzt neben dem Wind auch die Entwicklung von Photovoltaikprojekten im In- und Ausland. Von der ersten Standorterkundung und der Durchführung der Genehmigungsverfahren, über die Finanzierung und die schlüsselfertige Errichtung bis zum Betrieb und dem Repowering umfasst das Leistungsspektrum alle Phasen der Projektierung und des Betriebs von sauberen Kraftwerken, die Wind, Sonne und Speicher nutzen. So definieren sich auch unsere Produkte: Projektentwicklung Windenergie, Projektentwicklung Photovoltaik und Projektentwicklung Hybridlösungen. Dabei beschäftigen wir uns auch mit der Entwicklung von Power-to-Gas-Lösungen. Neben diesen Produkten sind auch Dienstleistungen in Projekten sowie rund um die Lieferung sauberen Stroms verstärkt Teil unseres Angebotes, das für unsere Kunden deutlich ausgeweitet wurde. Zu den Dienstleistungen zählen unter anderem Finanzdienstleistungen, Baumanagement, Windplanungsleistungen/ Windmessungen, Betriebsmanagement und Energy Supply Services. Hier entwickeln wir uns zu einem starken Partner unserer Kunden über den gesamten Lebenszyklus von Wind- und Photovoltaikparks.

1.2 ZIELE UND STRATEGIE

Wir entwickeln die PNE-Gruppe sowie unsere Produkte und Dienstleistungen kontinuierlich weiter. Mit der neuen strategischen Ausrichtung unseres Geschäftsmodells, das einen erweiterten Fokus in Bezug auf Technologien, Märkte sowie ein deutlich erweitertes Dienstleistungsangebot vorsieht, sind wir im Geschäftsjahr 2019 bereits deutlich vorangekommen. Damit

wollen wir sowohl eine Verbesserung als auch eine Verstetigung der im Projektgeschäft naturgemäß sehr volatilen Ergebnisse erreichen. Dies ist vor allem am Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) zu messen, da wir aufgrund der Bündelung von Windparks zu Portfolien kontinuierlich Projekte bis zu einem möglichen Verkauf im Eigenbetrieb haben werden. Weiterhin bleibt das Betriebsergebnis (EBIT) im Konzern als zweite finanzielle Kenngröße bestehen. Um die Ergebnisse im Konzern optimieren zu können, wird das operative Geschäft auf die Bereiche/Gesellschaften im Konzern unterjährig zugeordnet. Vor diesem Hintergrund ist die Planbarkeit der Ergebnisse je Gesellschaft eingeschränkt. Die PNE AG plant daher ab 2020 intern das Ergebnis vor Steuern (EBT) als Steuerungsgröße zu verwenden und einen Ergebnisabführungsvertrag mit der WKN GmbH in 2020 abzuschließen. Eine weitere Kenngröße zur Erreichung unserer Ziele ist der Bestand an nationalen und internationalen Projekten in der Bearbeitung („Projektpipeline“), der stetig ausgebaut werden soll. Gemessen wird der Erfolg auch daran, wie es uns gelingt in neue Märkte und für PNE neue Technologien, wie etwa die Photovoltaik, einzusteigen und dort unser Geschäftsmodell umzusetzen. Schließlich ist der Ausbau der von uns angebotenen Dienstleistungen ein wichtiger Meilenstein für das Erreichen unserer Ziele. Eine Effizienzsteigerung erwarten wir durch die durchgängige Organisation über Gesellschaftsgrenzen innerhalb der PNE-Gruppe hinweg, was ebenfalls die Argumentation der Konsolidierung der Kennzahlen auf Konzernebene unterstützt.

1.3 STEUERUNGSSYSTEM

Die Steuerung der PNE-Gruppe erfolgt über regelmäßige Erörterungen zwischen dem Vorstand und den Unternehmenseinheiten. Das interne Steuerungssystem umfasst alle Unternehmensbereiche. So können kurze Reaktionszeiten auf Veränderungen in allen Bereichen und auf allen Entscheidungsebenen der PNE-Gruppe gewährleistet werden. Bei wesentlichen ergebnisrelevanten Veränderungen wird unverzüglich an den Vorstand berichtet. Vorstandssitzungen finden regelmäßig statt.

Ausgangspunkt für die Steuerung des Gesamtkonzerns bzw. der Unternehmenseinheiten sind die Zielvorgaben des Vorstands, die sich aus Vision, Mission und der Gesamtstrategie der PNE-Gruppe ableiten. Ein wesentliches Instrument für die Umsetzung der Ziele und Vorgaben ist die Gesamtheit an internen Regelungen der PNE-Gruppe.

Die Unternehmenseinheiten berichten monatlich über aktuelle Entwicklungen bzw. Zielabweichungen. Darüber hinaus werden operative Frühindikatoren kontinuierlich analysiert.

Zwischen Vorstand und den Geschäftsbereichen findet regelmäßig ein Austausch statt, bei dem ein Überblick über die jeweils aktuelle Marktsituation gegeben wird. Darüber hinaus werden im Verlauf des Jahres u. a. Schwerpunktthemen wie die Festlegung der Strategie und deren systematische Umsetzung im Rahmen der Jahres- und Mittelfristplanung sowie die Zielvereinbarung und Zielerreichung diskutiert.

Die Steuerung der Aktivitäten unserer operativen Einheiten erfolgt auf Basis der genannten Steuerungskennzahlen; dabei kommt vorrangig der Ergebnisgröße EBITDA, vor dem Hintergrund der Portfolioaufbaus, und weiterhin das EBIT auf Konzernebene eine besondere Bedeutung zu, da diese aus unserer Sicht die geeigneten Größen zur Beurteilung der Ertragskraft der PNE-Gruppe sind. Weiterhin wird als nichtfinanzielle Steuerungsgröße im Konzern die Projektpipeline (siehe „Überblick über den Stand der Projektaktivitäten an Land der PNE-Gruppe in MW und MWp“) verwendet. Auf der Basis der Steuerungskennzahlen im Konzern mit dem EBITDA (Konzern-EBIT zzgl. Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte des Anlagevermögens und Sachanlagen sowie auf Geschäfts- oder Firmenwerte), dem EBIT (Betriebsergebnis lt. Konzern-Gesamtergebnisrechnung) und der Projektpipeline sowie bei der PNE AG ab 2020 mit dem EBT (Ergebnis Ertragsteuern und sonstigen vor Steuern) erfolgt in der PNE AG und der PNE-Gruppe der Vergleich des tatsächlichen mit dem prognostizierten Geschäftsverlauf, wobei der prognostizierte Geschäftsverlauf des Konzerns, aus oben beschriebenen Grund (siehe 1.2. Ziele und Strategie), entscheidend ist.

2. WIRTSCHAFTSBERICHT

2.1 GESAMTAUSSAGE DES VORSTANDS

Im Jahr 2019 hat sich der Geschäftsverlauf weiter erfreulich entwickelt. Projekte mit einem Volumen von 450,8 Megawatt (MW) (im Vorjahr: 235,7 MW) konnten fertiggestellt, in Bau genommen oder verkauft werden. Damit liegt die Projektrealisierung deutlich über dem Niveau des Vorjahres. Wesentlicher Grund dafür waren die Verkäufe großer Windparkprojekte in Polen und Schweden.

Entsprechend dem Claim „pure new energy“ haben wir die Gesellschaft über die Windenergie hinaus zu einem noch breiter aufgestellten Anbieter von Lösungen für saubere Energien weiterentwickelt. Zusätzlich zum Kerngeschäft der Projektierung von Windparks an Land und auf See haben wir mit der Entwicklung von Photovoltaikprojekten sowie Lösungen im Power-to-Gas-Bereich begonnen.

Die Voraussetzungen zur weiteren Umsetzung dieser Strategie durch den „Scale-Up“-Prozess haben wir geschaffen. Nachdem im Vorjahr bereits die Unternehmensfinanzierung durch die Unternehmensanleihe im Volumen von 50,0 Mio. Euro mittelfristig gesichert wurde, haben wir im Berichtszeitraum die internen Strukturen neu ausgerichtet. Daran angepasst wurde die Segmentberichterstattung auf die drei Segmente „Projektentwicklung“, „Stromerzeugung“ und „Services“ umgestellt. Dies spiegelt den gegenwärtigen Stand der Konzernaktivitäten besser wider.

Die Guidance für das Konzern-EBITDA von 25 bis 30 Mio. Euro und die Guidance für das Konzern-EBIT von 15 bis 20 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2019 wurden erreicht bzw. übertroffen. Im Konzern wurde für das Geschäftsjahr 2019 ein EBITDA von rund 31,6 Mio. Euro und ein EBIT von rund 19,0 Mio. Euro erzielt.

Das Ziel „Projektpipeline“ konnte im Konzern erreicht werden, da die „Pipeline“, also der Bestand von Windparkprojekten in den verschiedenen Phasen der Entwicklung, bis Ende 2019 (MW) gegenüber dem Vorjahr von 4.883 MW um 352 MW auf 5.235 MW gesteigert werden konnte.

Auf Einzelebene der PNE AG wurde die Jahresguidance, es war ein positives EBIT im unteren einstelligen Millionenbereich geplant, mit einem erzielten EBIT-Ergebnis von -6,2 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2019 nicht erreicht, was im Wesentlichen an der Optimierung der Ergebnisse im Konzern lag, da dafür das operative Geschäft auf die Bereiche/Gesellschaften im Konzern unterjährig zugeordnet wurde.

2.2 GESAMTWIRTSCHAFTLICHE UND BRANCHENBEZOGENE RAHMENBEDINGUNGEN

Erneuerbare Energien und dabei vor allem Windenergie und Photovoltaik haben sich in den vergangenen Jahren zu einer wichtigen Stütze der Stromerzeugung entwickelt. Der jährliche Kapazitätswachstum ist in einigen der weltweit wichtigsten Volkswirtschaften höher als bei jeder anderen Art der Energieproduktion. Seit 2000 hat die kumulierte installierte Leistung Erneuerbarer Energien kontinuierlich zugenommen. Dies zeigt sich vor allem an der Entwicklung der Windenergie und der Photovoltaik. Nach Angaben der International Renewable Energy Agency (IRENA)¹ hat sich die weltweit installierte Nennleistung Erneuerbarer Energien im Zeitraum von 2009 bis 2018 sehr positiv entwickelt. In diesem Jahrzehnt stieg die weltweit installierte Kapazität der Windenergie demnach von 150.096 MW auf 563.726 MW und die der Photovoltaik von 22.606 MW auf 480.357 MW. Der Zubau dauerte auch in 2019 an.

¹Renewable Capacity Statistics 2019

Das jährliche Investitionsvolumen in diesem Bereich beläuft sich auf mehrere zehn Milliarden Euro. Auch in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU) wurde die Windenergie weiter ausgebaut: Nach Angaben des europäischen Windenergieverbands (WindEurope) erhöhte sich die installierte Windenergie-Nennleistung an Land und auf See auf insgesamt 192,2 GW (im Vorjahr: 178,8 GW). Davon wurden an Land 9,5 GW (im Vorjahr: 7,4 GW) und auf See 3,6 GW (im Vorjahr: 2,6 GW) zugebaut².

Der deutsche Windenergiemarkt verzeichnete 2019 gegenüber den Vorjahren einen deutlichen Einbruch beim Zubau an Land jedoch einen Zuwachs auf See: Ende des Jahres waren Windenergieanlagen mit einer Nennleistung von insgesamt rund 61.428 MW (im Vorjahr: 59.313 MW) in Betrieb – davon 53.912 MW (im Vorjahr: 52.931 MW) an Land (onshore) und weitere 7.516 MW (im Vorjahr: 6.382 MW) auf See (offshore). 325 Windenergieanlagen (im Vorjahr: 743) mit einer Nennleistung von 1.078 MW (im Vorjahr: 2.402 MW) wurden an Land neu in Betrieb genommen, weitere 160 Anlagen (im Vorjahr: 136) mit rund 1.111 MW (im Vorjahr: 969 MW) Nennleistung auf See. Gleichzeitig wurden an Land 82 (im Vorjahr: 205) alte Windenergieanlagen mit einer Nennleistung von 97 MW (im Vorjahr: 249 MW) abgebaut³.

Verbesserungen an der Windturbinen-Technologie haben deren Energieausbeute bezogen auf die Investitionssumme deutlich gesteigert – bei gleichzeitig geringeren Aufwendungen für Betrieb und Wartung. Durch die damit einhergehende Kostenreduktion ist Strom aus Windenergie und Photovoltaik auf einigen Märkten bereits konkurrenzfähig zu fossilen Energieträgern. Das zeigt sich auch am weltweit anhaltenden Ausbau der Photovoltaik, der neben dem Ausbau der Windenergie wesentlich zur Steigerung der Kapazitäten der Erneuerbaren Energien beiträgt.

Diese Entwicklungen belegen die Möglichkeiten von PNE. Um auf den globalen Märkten optimal positioniert zu sein, konzentriert sich die Gruppe auf die Entwicklung, die Errichtung sowie den Verkauf und den Betrieb von Windparks und Photovoltaikparks in ausgewählten Kernmärkten. Darüber hinaus werden erste Hybridprojekte entwickelt, in denen Wind und Photovoltaik kombiniert werden sollen.

2.3 POLITISCHE RAHMENBEDINGUNGEN

Die Märkte, in denen PNE aktiv ist, entwickeln sich derzeit unterschiedlich. Während einige Märkte weiter gewachsen sind, war in anderen eine Abschwächung zu verzeichnen, die in erster Linie auf Unsicherheiten aufgrund sich ändernder politischer Rahmenbedingungen, wie etwa die Einführung von

Ausschreibungssystemen, zurückzuführen ist. Die Technik zur Stromerzeugung aus Windenergie und Photovoltaik hat sich in den vergangenen Jahren deutlich weiterentwickelt und die Kosten für Herstellung von Anlagen und Betrieb der Anlagen sind gesunken. Dennoch bleibt in vielen Märkten eine Abhängigkeit von politischen Vorgaben bestehen – insbesondere für einen gesicherten Marktzugang, auch um sich gegen konventionelle, teilweise verdeckt subventionierte Energieerzeugung durchzusetzen. Anders als bei den Erneuerbaren Energien spiegeln sich bei konventionellen Energieträgern die tatsächlichen Gestehungskosten, einschließlich der Kosten für Umweltverschmutzung oder für den Rückbau und die Endlagerung atomarer Abfälle, nur in geringem Umfang in den Strom-Verkaufspreisen wider. Somit ist weiterhin die Politik gefordert, für ausgewogene Wettbewerbsbedingungen zwischen den unterschiedlichen Formen der Energieerzeugung zu sorgen.

Ein weiterer Impuls für den Ausbau sauberer Energien weltweit ist von den Weltklimakonferenzen, zuletzt im Dezember 2019 in Madrid ausgegangen. Das Ziel, den Anstieg der weltweiten Durchschnittstemperatur auf maximal 2 Grad zu begrenzen, wird nur durch den verstärkten Ausbau der sauberen Energien zu erreichen sein.

EU-Ziele

Der Ausbau Erneuerbarer Energien gehört zu den zentralen Bausteinen der Europäischen Klima- und Energiepolitik. Diese Politik wird neu fokussiert, nachdem die neue EU-Kommission im November 2019 ihre Arbeit aufgenommen hat. Ein Kernpunkt ist dabei der „Green Deal“ mit dem die EU-Kommission ein klimaneutrales Europa bis zum Jahr 2050 erreichen will. Ob und wie das gelingen kann, wird derzeit in der Europäischen Union zwischen der Kommission, dem Parlament und den Mitgliedstaaten diskutiert. Zu erreichen sein wird das Ziel jedoch nur über einen kontinuierlichen und deutlichen Ausbau der Nutzung Erneuerbarer Energien.

Bereits im Jahr 2018 hatten sich die Europäischen Gesetzgeber, das Europäische Parlament und die Mitgliedstaaten im Rat auf ein Gesetzespaket für den energie- und klimapolitischen Rahmen bis 2030, das sogenannte „Saubere Energien für alle Europäer“-Paket, geeinigt. Dieses verfolgt das Ziel, bis 2030 den Anteil Erneuerbarer Energien am Bruttoendenergieverbrauch auf mindestens 32 Prozent zu erhöhen. Die Bestimmungen der Richtlinie sind bis spätestens Mitte 2021 von den Mitgliedstaaten in nationales Recht umzusetzen. Hierbei bleibt den Mitgliedstaaten entsprechend nationaler Gegebenheiten ein gewisser Spielraum.

²WindEurope Wind in Power 2019

³Deutsche WindGuard: Status des Windenergieausbaus an Land in Deutschland 2019/Status des Offshore-Windenergieausbaus in Deutschland 2019

Unter anderem sind die Mitgliedstaaten zukünftig verpflichtet, alle zehn Jahre nationale Energie- und Klimapläne (NECP) zu erstellen und der Kommission vorzulegen. Mit diesen Plänen sollen die nationalen und Europäischen energie- und klimapolitischen Maßnahmen und Politiken aufeinander abgestimmt werden, um die Energieunionziele bei der Dekarbonisierung, dem Energiebinnenmarkt, der Energiesicherheit und Effizienz sowie bei Innovation und Wettbewerbsfähigkeit zu erreichen.

Deutschland

Windenergie an Land (onshore)

Als erste Regierung weltweit hat die Bundesregierung in einem Klimaschutzgesetz die nationalen Klimaziele verbindlich festgeschrieben. Es ist am 18. Dezember 2019 in Kraft getreten und sieht unter anderem vor, die Treibhausgasemissionen in Deutschland schrittweise um mindestens 55 Prozent bis zum Jahr 2030 zu verringern. Als langfristiges Ziel hat die Bundesregierung die Treibhausgasneutralität bis 2050 in dem Gesetz mit aufgenommen.

Im Klimaschutzgesetz wird unter anderem festgelegt, wie die Maßnahmen zur Einsparung von Treibhausgasen in den einzelnen Wirtschaftssektoren umgesetzt und überwacht werden sollen. In dem sogenannten Klimaschutzprogramm wurden dafür konkrete Vorhaben definiert, mit denen Deutschland seine Klimaziele für das Jahr 2030 erreichen will, unter anderem durch öffentliche Investitionen und umfassende Förderprogramme, ordnungsrechtliche Vereinbarungen, wie zum Beispiel der verbindliche Kohleausstiegspfad sowie eine neu eingeführte CO₂-Bepreisung für die Bereiche Verkehr und Wärme.

Für die Windenergie sieht das Klimapaket konkrete Maßnahmen zur Stärkung des Windenergieausbaus an Land vor. So sollen beispielsweise Hemmnisse in der Planung abgebaut und dadurch bisher langfristige Genehmigungsverfahren zukünftig vereinfacht und damit beschleunigt werden. Die insgesamt 18 Maßnahmen wurden vom Bundeswirtschaftsministerium zur Ausarbeitung und Konkretisierung an die jeweiligen Ressorts verteilt. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Geschäftsberichtes liegen noch keine Detailinformationen vor.

Mit dem sogenannten Energiesammelgesetz, das Ende Dezember 2018 in Kraft trat, hat der Gesetzgeber für Windenergie an Land die Ausschreibungsvolumina in den Jahren 2019, 2020 und 2021 festgelegt. Darüber hinaus sind gemeinsame Ausschreibungen für Windenergie an Land und Photovoltaikanlagen vorgesehen.

Für Windenergie an Land gab es im Jahr 2019 sechs Ausschreibungsrunden mit einem Volumen von insgesamt 3.675 MW, wobei bei fünf Terminen die Gebotsvolumina deutlich unter den ausgeschriebenen Werten lagen. Lediglich in der Ausschreibungsrunde im Dezember wurde das Ausschreibungsvolumen ausgeschöpft.

Windenergie auf See (offshore) – Windenergie-auf-See-Gesetz (WindSeeG)

Am 1. Januar 2017 trat das Windenergie-auf-See-Gesetz (WindSeeG) in Kraft. Für die Windenergie auf See hält das neue WindSeeG an dem Ausbauziel von 15 Gigawatt (GW) bis zum Jahr 2030 fest. Um dieses Ziel zu erreichen, ist in den Jahren 2021 und 2022 ein Zubau von 500 MW und anschließend ein jährliches Zubauvolumen von 700 MW bis 2025 vorgesehen.

Windparks auf See, die bis Ende 2020 in Betrieb genommen werden, können noch die gesetzlich festgelegte Vergütung beziehen (Übergangsregel des EEG 2014).

Für Windparks auf See, die nach 2020 in Betrieb gehen wollen, sieht das Gesetz, wie auch bei Windparks an Land, eine Umstellung auf Ausschreibungen vor. Diese erfolgt in zwei Schritten: Windparks auf See, welche zwischen 2021 und 2025 in Betrieb genommen werden, hatten über zwei Ausschreibungsrunden in 2017 und 2018 im Umfang von jeweils 1.550 MW die Möglichkeit, eine staatliche Förderung zu erhalten. Teilnehmen durften an diesem sogenannten Übergangssystem Windparks, für die vor dem 1. August 2016 nach der Seeanlagenverordnung eine Genehmigung erteilt worden ist oder ein Plan festgestellt wurde bzw. ein Erörterungstermin nach dem Verwaltungsverfahrensgesetz durchgeführt worden ist. Die von PNE entwickelten Projekte „Gode Wind 3“ und „Gode Wind 4“ erhielten in 2017 bzw. 2018 jeweils einen Zuschlag.

Mit dem 1. Januar 2017 endeten sämtliche laufenden Planfeststellungs- oder Genehmigungsverfahren zur Errichtung und zum Betrieb von Windenergieanlagen auf See, soweit die Projekte nicht unter den oben genannten Anwendungsbereich der Ausschreibungen für bestehende Projekte fielen. Diese Gesetzesänderung betraf u. a die PNE-Projekte „Atlantis II und III“, „Jules Verne“, „Nemo“, „Nautilus I“ sowie „Nautilus II/HTOD5“, für das PNE als Dienstleister tätig war. Zwischenzeitlich wurde am 28. Juni 2019 der finale Flächenentwicklungsplan 2019 veröffentlicht. Bezüglich der Auswirkungen auf die Projekte verweisen wir auf die Ausführungen im Kapitel 8 „Risiko- und Chancenbericht“.

Nach Ablauf der genannten Übergangsregeln in 2025 sollen Flächen im Rahmen der Umstellung auf das „zentrale Modell“ künftig staatlich voruntersucht und ausgeschrieben werden. Ab dem Jahr 2021 wird dann jährlich ein Volumen von 700 bis 900 MW ausgeschrieben für Windparks auf See, welche zwischen 2026 und 2030 in Betrieb genommen werden.

Mittlerweile hat sich die Bundesregierung in ihrem am 8. Oktober 2019 veröffentlichten „Klimaschutzprogramm 2030 zur Umsetzung des Klimaschutzplans 2050“ auf ein Ausbauziel der Windenergie auf See von 20 GW bis 2030 festgelegt. Die gesetzliche Verankerung soll in 2020 erfolgen.

Bulgarien

In 2012 hat die Regierung die Vergütungen für in Windenergieanlagen erzeugten Strom erheblich reduziert und erschwert seitdem die Weiterentwicklung von Windenergieprojekten. In 2015 erfolgte eine weitere Gesetzesänderung, wonach neu errichtete Windenergieanlagen nunmehr den Strom ausschließlich am freien Markt veräußern müssen. Die PNE AG hat Ende 2019 beschlossen in Bulgarien vorläufig operativ nicht mehr aktiv zu werden und alle Aktivitäten vollständig einzustellen. Die Abwicklung erfolgt in 2020.

Frankreich

Mit dem 2015 in Kraft getretenen Energiewende-Gesetz bekräftigen die französische Regierung und das Parlament ihre ambitionierten Ziele über 2020 hinaus. Die konkreten Ausbauziele für die Windenergie wurden in 2018 auf 24,6 GW bis 2023 neu justiert. Um dem von der EU vorgegebenen Rahmen der Förderpolitik zu entsprechen, werden seit 2017 in Frankreich die Förderpreise durch nationale Ausschreibungen vergeben. Aufgrund der ambitionierten Ausbauziele der französischen Regierung ist aber zu erwarten, dass sich der Wettbewerb und der entsprechende Preisdruck in Grenzen halten.

Ausschreibungen sind in Frankreich auch für Photovoltaikprojekte weiter vorgesehen. Damit soll die Einführung beschleunigt und die Kosten gesenkt werden. Konkret vorgeschlagen ist ein sechsjähriges Ausschreibungsprogramm für Photovoltaik. Ab 2020 sollen in den folgenden fünf Jahren zweimal jährlich Ausschreibungen über 1 GW für Freiflächenanlagen stattfinden.

Großbritannien

Seit der Energiemarktreform 2014 wird Windenergie direkt an der Strombörse vermarktet. Zusätzliche Ausgleichszahlungen werden durch Ausschreibungen vergeben. Besonders windstarke Standorte sind heute bereits ohne Förderung wettbewerbsfähig zur konventionellen Stromerzeugung. Die Auswirkungen der britischen Entscheidung zum Austritt aus der EU (Brexit) auf den dortigen Windenergiemarkt und die Energiepolitik können bis heute noch nicht abschließend beurteilt werden.

Italien

Seit 2012 besteht die verpflichtende Direktvermarktung mit einer zusätzlichen Förderung, die durch Ausschreibungen vergeben wird. Die nationale Energiestrategie „SEN 2017“ sieht vor, den Anteil der sauberen Energien an der Stromerzeugung bis 2030 auf 55 Prozent auszubauen. Diese wurde auch von der aktuellen Regierung fast unverändert übernommen. Es sind weitere Ausschreibungen für Windenergie- und Photovoltaikprojekte geplant. Darüber hinaus sind auch direkte Stromabnahmeverträge (PPAs) mit Unternehmen zu attraktiven Konditionen möglich.

Kanada

In Kanada sind die regulatorischen Anforderungen an das Genehmigungsverfahren für die Errichtung von Windenergieanlagen vielfältig und in den einzelnen kanadischen Provinzen unterschiedlich geregelt. Dabei beziehen sich die Genehmigungsprozesse hauptsächlich auf Baulandpolitik, umweltrelevante Themen sowie den Netzanschluss. Der Markt für saubere Energien in Kanada entwickelt sich noch zögerlich, allerdings fördert die Bundesregierung zunehmend den Ausbau der Erneuerbaren Energien.

Polen

In Polen wird der Ausbau Erneuerbarer Energien durch Ausschreibungen reguliert. An der Ausschreibung in 2019 nahm die PNE mit einem Projekt und mit zwei weiteren Projekten in einer Kooperation erfolgreich teil. Die EU-Vorgaben für den Klimaschutz und die volkswirtschaftlichen Perspektiven sprechen für einen weiteren Ausbau der sauberen Energien in Polen. Es wird eine Veränderung der Genehmigungsverfahren erwartet, die diesen Ausbau möglich machen soll.

Rumänien

Bisher basiert der Markt für Windenergie in Rumänien auf einem System von „grünen Zertifikaten“. Seit längerer Zeit gibt es in Rumänien sowie zwischen Rumänien und der EU-Kommission erhebliche politische Diskussionen über eine positive Änderung des Vergütungssystems für saubere Energien. Derzeit wird über ein Festpreissystem diskutiert, in dem die Differenz zwischen Festpreis und dem Marktpreis für Strom aus Erneuerbaren Energien ausgeglichen werden könnte. Ebenso hat die Regierung beschlossen, dass der freie Abschluss von PPAs künftig möglich sein soll. Steigender Energiebedarf und ein gutes Wirtschaftswachstum lassen höhere Strompreise erwarten. Dies würde ein erhebliches Potenzial für die Erneuerbaren Energien bedeuten.

Schweden

Die Vergütung bei schwedischen Windparkprojekten erfolgt im Wesentlichen auf reinen Strommarkterlösen. Mit einem geringeren Anteil tragen grüne Zertifikate zur Erlössituation bei. Die derzeitige schwedische Regierung hat das Ziel formuliert, langfristig 100 Prozent der Energie Schwedens aus sauberen Quellen erzeugen zu wollen.

Südafrika

Mit dem „Renewable Energy Independent Power Producer Programme“ (REIPPP) hat die Regierung ein Ausschreibungssystem eingeführt, in dem langfristige Stromabnahmeverträge versteigert werden. In 2019 hat die Regierung den „Integrated Resource Plan“ verabschiedet, in dem von 2022 bis 2030 jährlich 1.600 MW installierte Leistung durch Windkraftanlagen vorgesehen sind.

Türkei

Der Windenergiemarkt in der Türkei basiert auf einem System von staatlich garantierten Einspeisevergütungen und Ausschreibungen. Daneben wurde 2013 ein Lizenzierungsverfahren für Netzeinspeisekapazitäten vorgestellt, welches die Zugänge zu den einzelnen Netzeinspeisepunkten im Rahmen eines Auktionsverfahrens ermöglicht.

In 2017 wurden zwei Ausschreibungen für Windenergie durchgeführt mit einem Volumen von 3.000 MW (YEKDEM-Ausschreibung) und 1.000 MW (YEKA-Ausschreibung). PNE erhielt dabei in einer regionalen Ausschreibung mit 260 MW den Zuschlag für ein 71 MW-Projekt. Ein weiterer Antragstermin für insgesamt 2.000 MW ist für April 2020 vorgesehen. Weitere Ausschreibungen

für Windenergie an Land und auf See im Bereich YEKA sind vorgesehen, wobei die Zeitpunkte noch nicht offiziell bekanntgegeben wurden.

Die PNE sieht weiterhin gute Gründe dafür, dass die Türkei Erneuerbare Energien und dabei insbesondere die Windenergie fördern und schnell ausbauen wird. Die Regierung sieht die Nutzung Erneuerbarer Energien als ein wichtiges Instrument zur Reduzierung des Außenhandelsdefizits und der Abhängigkeit von Öl und Gas. Die Vorbereitung weiterer Ausschreibungen für saubere Energien durch die türkischen Behörden stärkt diese Einschätzung.

Ungarn

Die Entwicklung der Windenergie in Ungarn ist aufgrund der unzureichenden Vergabe von Stromnetzkapazitäten seit Jahren beschränkt. Die PNE AG hat Ende 2019 beschlossen in Ungarn vorläufig operativ nicht mehr aktiv zu werden und alle Aktivitäten vollständig einzustellen. Die Abwicklung erfolgt in 2020.

USA

In den USA dominiert das System der steuerlichen Fördermechanismen „Production Tax Credits“ (PTC). Ende 2015 wurde diese Regelung bis Ende 2020 erneut verlängert, also für weitere fünf Jahre, unterliegt aber einer jährlichen Degression von 20 Prozent seit 2016. Projekte, die durch Baubeginn oder dem Kauf von PTC Material vor 2017 qualifiziert wurden, erhalten 100 Prozent der Vergütung, wenn sie vor dem Ablauf des Jahres 2020 (innerhalb von vier Jahren) ihren kaufmännischen Betrieb aufgenommen haben.

Die Steuerreform von 2017 änderte die PTC-Regelungen zwar nicht, aber die Verminderung der Steuersätze von 35 Prozent auf 21 Prozent und das Inkrafttreten anderer Regelungen wie der sogenannten „Verrechnungspreissteuer“ „Base Erosion Anti-Abuse Tax“ (BEAT) werden die steuerlichen Vorteile, die aus den PTC gezogen werden können, verringern.

Die US-amerikanische Meeresenergiebehörde „United States Bureau of Ocean Energy Management“ (BOEM) arbeitet derzeit daran, Flächen für Windparks auf See in den bundesstaatlich kontrollierten Küstengewässern zu verpachten. Dazu wurde in 2018 eine Ausschreibung für drei Flächen auf dem Meer vor der US-amerikanischen Ostküste (Massachusetts) durchgeführt, die mit Zuschlägen für Gebote von zusammen 405 Mio. US-Dollar endete. PNE beteiligte sich an der Ausschreibung.

Einschätzung zur Marktentwicklung

Insgesamt befinden sich die internationalen Märkte weiterhin in einem Wandel, an den sich die Aktivitäten der PNE-Gruppe anpassen müssen, um Risiken zu minimieren und neue Chancen zu erarbeiten. Während die Rahmenbedingungen für den Ausbau der Windenergie in Rumänien und den USA schwierig bleiben, sind sie in Frankreich, Schweden und Polen besser geworden. Für den wirtschaftlichen Ausbau der Photovoltaik sind die Rahmenbedingungen in ausgewählten Märkten, wie Deutschland, Frankreich, Italien, Polen, Rumänien und den USA gegeben. Der Vorstand ist zuversichtlich, durch die erweiterte Unternehmensstrategie und weitere Internationalisierung unter anderem in Europa und auf neuen Märkten wie zum Beispiel in Lateinamerika die Unternehmensentwicklung positiv voranbringen zu können.

2.4 GESCHÄFTSVERLAUF

Zusammenfassung der operativen Entwicklung

Das operative Geschäft der PNE-Gruppe war im Geschäftsjahr 2019 im Wesentlichen geprägt von der Windparkprojektierung sowie der strategischen Weiterentwicklung auch im Bereich Photovoltaik und dem weiteren Ausbau von Dienstleistungen. Ein operativer Schwerpunkt ist weiterhin die Entwicklung, Realisierung, Betrieb und der Verkauf von Windparkprojekten an Land. Darüber hinaus wird mit dem Eigenbetrieb von Windenergieanlagen eine umweltschonende Stromerzeugung zu ökonomisch nachhaltigen Bedingungen betrieben.

Insgesamt hat die PNE im Berichtszeitraum Projekte mit rund 450,8 MW (im Vorjahr: 235,7 MW) fertiggestellt, verkauft oder mit deren Bau begonnen. Besonders bemerkenswert ist der zu Beginn des Berichtszeitraums erfolgte Verkauf von Windparkprojekten in Schweden und Polen mit zusammen 245 MW, für die PNE im Auftrag der Käufer das Baumanagement übernommen hat und sie später im Betrieb betreuen wird. Darüber hinaus wurden in Italien die Rechte an Projekten mit zusammen 44,4 MW Nennleistung veräußert.

Fertiggestellt und in Betrieb genommen wurden im Geschäftsjahr 2019 sieben Windparkprojekte mit zusammen 100,4 MW (im Vorjahr: 72,5 MW) in Deutschland, Frankreich und Schweden.

Aufgrund der Fertigstellung von Projekten und des Erwerbs eines Projektes im Berichtszeitraum hat sich die Nennleistung der im Eigenbetrieb befindlichen Windparks von 76,9 MW auf

130,1 MW erhöht. Weitere Windparks befinden sich im Bau und in den Genehmigungsverfahren.

In Bau befanden sich zum 31. Dezember 2019 in Deutschland, Polen und Schweden vier Windparks. In diesen Windparks werden insgesamt 84 Windenergieanlagen mit einer Nennleistung von zusammen 303,8 MW (im Vorjahr: 93,2 MW) errichtet. Vier dieser Projekte mit 303,8 MW wurden bereits verkauft. Für diese ist PNE im Rahmen des Baumanagements als Dienstleister für die Käufer tätig.

Im vierten Quartal 2019 nahmen Windparkprojekte in Deutschland und Polen erfolgreich an Ausschreibungen teil. Dabei konnten Zuschläge für 30,1 MW in Deutschland und 94,8 MW in Polen erreicht werden.

Im ersten Quartal 2019 hat PNE die Geschäftstätigkeit durch den Eintritt in den Markt in Panama ausgeweitet. PNE prüft die Möglichkeit, von Panama aus auch in anderen Märkten in Mittel- und Südamerika tätig zu werden.

Weiter ausgebaut wurde die Kompetenz bei Dienstleistungen rund um Windenergieanlagen. Das Konzernunternehmen „MEB Safety Services GmbH“ (MEB) übernahm im Berichtszeitraum Materialbestände und Personal der „argus GmbH“, die auf Dienstleistungen bei der Hinderniskennzeichnung von Windenergieanlagen spezialisiert ist. Ende 2019 hat der zur PNE-Gruppe gehörende Windparkmanager „energy consult GmbH“ die „Rope Access Solutions GmbH“ (RAS) in Bremen übernommen und in die Tochtergesellschaft MEB integriert. RAS ist ein Spezialdienstleister im Bereich Seilzugangstechnik und bietet neben Rotorblatt- und Turmarbeiten an Windenergieanlagen auch für andere Industriebereiche Dienstleistungen für Arbeiten in Höhen und Tiefen an. Weitere Schwerpunkte sind die Ausbildung und Schulung im Bereich seilunterstützte Arbeitstechniken sowie der Verkauf von Komponenten der persönlichen Schutzausrüstung gegen Absturz.

Mit dem Gewinn erster Verträge für das Betriebsmanagement von Windparks in Frankreich, Polen und Schweden gelang es der zur PNE-Gruppe gehörenden „energy consult“ in 2019 weitere Märkte zu erschließen. Damit baut die PNE-Gruppe als Dienstleister ihr internationales Geschäft deutlich aus. Insgesamt betreut PNE derzeit Windparks mit mehr als 1.600 MW Nennleistung.

Bisher war „energy consult“ neben dem deutschen Markt bereits in Italien tätig und betreut dort Windparks mit einer Gesamtnennleistung von 122 MW. In Frankreich und Schweden

werden seit Anfang des Jahres Windenergieanlagen mit einer Gesamtnennleistung von 44,4 MW gemanagt. In Polen wird „energy consult“ zudem das Betriebsmanagement für weitere 42 MW übernehmen. In Schweden wird nach Inbetriebnahme im Jahr 2020 das Betriebsmanagement für insgesamt 138,6 MW durchgeführt.

Es wurden seit 2017 auch Werte geschaffen, die nicht sofort erkennbar sind. Diese stehen im Zusammenhang mit dem Aufbau unseres Windparkportfolios im Eigenbesitz. Die in diesem Portfolio bisher aufgelaufenen – auf Konzernebene noch nicht realisierten – Gewinne vor Steuern betragen seit 2017 rund 31,7 Mio. Euro. Mit einem Portfolio von Projekten im Eigenbesitz werden komplette oder teilweise Verkäufe an konzernexterne Dritte zeitlich nach hinten verschoben und damit im Konzern auch das Ergebnis aus diesen Verkäufen. Ob diese Gewinne bei einem Verkauf in der Zukunft auch so wie aktuell kalkuliert erzielt werden können, hängt davon ab, dass die unterstellten Marktbedingungen der Projektkalkulationen (z. B. Renditeerwartung der Investoren) sich nicht verändern (siehe dazu auch die Ausführungen im Kapitel 8 „Risiko- und Chancenbericht“). Sofern die Projekte langfristig im Eigenbesitz des Konzerns gehalten werden, erfolgt jährlich ein anteiliger Ausweis der bisher nicht realisierten Gewinne vor Steuern über die Betriebslaufzeit der Projekte im Konzern. Hintergrund dafür ist der betragsmäßig niedrigere Abschreibungswert auf die technischen Anlagen auf Konzernebene, aufgrund der vorgenommenen Zwischengewinneliminierung im Konzern, gegenüber des Abschreibungsbetrags auf Einzelebene der Projektgesellschaften.

Die erfolgreichen operativen Tätigkeiten, ohne die zeitlich nach hinten verschobenen Ergebnisse aus dem Aufbau des „Windparkportfolios 2020“, führten im Konzern zu einem Konzern-EBITDA von rund 31,6 Mio. Euro (im Vorjahr: rund 16,5 Mio. Euro) und einem Konzern-EBIT von rund 19,0 Mio. Euro (im Vorjahr: rund 7,8 Mio. Euro). Die Guidance für das Konzern-EBIT (15 bis 20 Mio. Euro) wurde somit ebenso erreicht wie die Guidance für das Konzern-EBITDA (25 bis 30 Mio. Euro) für das Geschäftsjahr 2019 (siehe Erläuterungen im Abschnitt 2.5 „Ertrag-, Finanz- und Vermögenslage“).

Auf Einzelebene der PNE AG wurde ein EBIT-Ergebnis von rund -6,2 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2019 ausgewiesen. Im Wesentlichen lag das an der Optimierung der Ergebnisse im Konzern, da dafür das operative Geschäft auf die Bereiche/Gesellschaften im Konzern unterjährig zugeordnet wurde. (siehe Erläuterungen im Abschnitt 2.5 „Ertrag-, Finanz- und Vermögenslage“).

Die Entwicklung der Segmente im Einzelnen:

Segment „Projektentwicklung“

Windenergie an Land

Die Entwicklung und Realisierung von Windparkprojekten an Land wurde in 2019 sowohl in Deutschland als auch in den Auslandsmärkten, in denen PNE über Tochtergesellschaften oder Joint Ventures tätig ist, kontinuierlich fortgeführt.

Überblick über den Stand der Projektaktivitäten Windenergie an Land der PNE-Gruppe per 31. Dezember 2019 in MW:

Land	Phase I – II	Phase III	Phase IV	Total MW	Verkauft Dienst- leister
Deutschland	1.251	361	0	1.612	20
Bulgarien	121	0	0	121	0
Frankreich	271	261	0	532	0
Großbritannien	43	0	0	43	0
Italien	40	0	0	40	0
Kanada	505	0	0	505	0
Panama	352	0	0	352	0
Polen	92	19	0	111	174
Rumänien	54	102	0	156	0
Südafrika	500	30	0	530	0
Schweden	0	59	0	59	113
Türkei	629	71	0	700	0
Ungarn	0	42	0	42	0
USA	266	166	0	432	0
Total	4.124	1.111	0	5.235	307

Phase I – II = Erkundung und Entwicklung
 Phase III = Planung
 Phase IV = Errichtung bis Übergabe
 Verkauft/Dienstleistungen = Diese Spalte führt bereits verkaufte Projekte auf, in denen die PNE aktuell Baumanagementleistungen erbringt

Windenergie an Land national

In Deutschland bearbeitete die PNE-Gruppe zum 31. Dezember 2019 Windparks mit einer Nennleistung von rund 1.612 MW (im Vorjahr: 1.656 MW) in den verschiedenen Phasen der Projektentwicklung.

Vier Projekte konnten im Berichtszeitraum fertiggestellt und in Betrieb genommen werden. Dies sind die Windparks „Gerdau-Repowering“ (Niedersachsen) mit sechs Windenergieanlagen (WEA) (21,6 MW), „Schlenzer“ (Brandenburg) mit zwei

WEA (6,5 MW), „Kittlitz“ (Brandenburg) mit fünf WEA (17,2 MW) und „Neuenwalde“ (Niedersachsen) mit zwei WEA (7,2 MW). Diese Windparks werden seitdem im Eigenbetrieb betrieben. Auch der im Auftrag des Käufers errichtete Windpark „Wölsickendorf“ (16,8 MW) befand sich zum Stichtag im Inbetriebnahmeprozess. Im Projekt „Kittlitz“ wurde zudem eine Windenergieanlage (3,4 MW) verkauft, die von uns für den Käufer errichtet wurde.

Weitere vier Windparkprojekte mit 43,8 MW nahmen in 2019 erfolgreich an Ausschreibungen teil: „Katzenstirn“ (17,5 MW), „Kleinbüllesheim“ (4,7 MW), „Langstedt“ (12,6 MW) und „Willerstedt“ (9,0 MW). Zudem wurde der Windpark „Lentförden“ mit 8,4 MW noch Ende 2019 genehmigt. Aus der Pipeline befinden sich weitere Projekte im Genehmigungsverfahren.

Fortschritte gibt es auch beim Aufbau eines Windparkportfolios, in dem Windparks mit 95,7 MW Nennleistung gebündelt wurden. Für das Portfolio wurden im Berichtszeitraum die Projekte „Gerdau-Repowering“ (21,6 MW, Niedersachsen), „Schlenzer“ (6,5 MW, Brandenburg), „Kittlitz“ (17,2 MW, Brandenburg) und „Neuenwalde“ (7,2 MW, Niedersachsen) in Betrieb genommen. Damit sind jetzt Windparks mit 95,7 MW des Portfolios in Betrieb. Diese Windparks sollen weiterhin im Eigenbetrieb gehalten werden.

Um Windparks in Deutschland an Land nach der Genehmigung zeitnah realisieren zu können, steht PNE ständig mit verschiedenen namhaften Herstellern von Windenergieanlagen in Kontakt. Mit den Herstellern Vestas, Nordex, Siemens und Enercon wurden außerdem zum Teil langfristige Wartungsverträge für bereits errichtete Windenergieanlagen abgeschlossen.

Windenergie an Land international

Auch im Ausland wurde von PNE das Kerngeschäft der Projektentwicklung erfolgreich weitergeführt. In Frankreich, Italien, Polen und Schweden konnten im Berichtszeitraum die Rechte an Windparkprojekten erfolgreich vermarktet und teilweise mit dem Bau der verkauften Projekte begonnen werden.

Bulgarien

Die politischen und ökonomischen Rahmenbedingungen in Bulgarien machen es weiterhin schwer, Windparks dort rentabel zu errichten und zu betreiben. Vor diesem Hintergrund hat PNE Ende 2019 beschlossen in Bulgarien vorläufig operativ nicht mehr aktiv zu werden und alle Aktivitäten vollständig einzustellen. Die Abwicklung erfolgt in 2020.

Frankreich

Zum 31. Dezember 2019 wurden in Frankreich Projekte mit einer geplanten Nennleistung von rund 532 MW (im Vorjahr: 504 MW) in verschiedenen Phasen der Projektentwicklung bearbeitet. Damit konnte der Bestand an Projekten trotz der Verkäufe und Fertigstellung erneut gesteigert werden. Abgeschlossen wurde der Bau des bereits früher veräußerten Windparks „Laperrière“, mit acht Windenergieanlagen (19,2 MW).

Großbritannien

Die Anteile an der ehemaligen britischen Tochtergesellschaft „PNE WIND UK Ltd.“ und damit die von ihr entwickelte Projektpipeline wurden in 2015 an Brookfield verkauft. Weitere Meilensteinzahlungen sind abhängig von Projektfortschritten bis 2021 vereinbart. Brookfield arbeitet an der weiteren Entwicklung der Windparkprojekte. Die Wahrscheinlichkeit, dass Meilensteinzahlungen in der Zukunft noch erzielt werden können, ist stark gesunken, da die Auswirkungen der britischen Entscheidung zum Austritt aus der EU (Brexit) auf den dortigen Windenergiemarkt und die Energiepolitik bis heute noch nicht abschließend beurteilt werden können.

Seit dem Verkauf der Tochtergesellschaft bearbeitet PNE nur noch einen Windpark in Großbritannien. Der schottische Windpark „Sallachy“ war 2015 trotz weitreichender Unterstützung von Gemeinden und Politikern vom Energieminister abgelehnt worden. Das Projekt wurde im Berichtszeitraum weiterentwickelt und regelmäßig auf Verkaufsmöglichkeiten geprüft.

Italien

Zwei Projektrechte mit 44,4 MW konnte PNE im Berichtszeitraum in Italien verkaufen. In Italien verfügt PNE zum Ende des Berichtszeitraums somit noch über eine Betriebs- und Umweltgenehmigung von einem Windpark mit 40 MW Nennleistung. Die Projektrechte an diesem Windpark sollen kurzfristig veräußert werden. Aufgrund der in Italien bisher nur schleppend durchgeführten Ausschreibungen ist damit zu rechnen, dass die Beteiligung an künftigen Ausschreibungen sehr groß und der Markt weiter schwierig sein wird. Vor diesem Hintergrund hat die PNE beschlossen nach dem Verkauf des letzten Projektrechts vorläufig seine operativen Aktivitäten im Windbereich in Italien einzustellen und sich auf die Aktivitäten im Photovoltaikbereich zu konzentrieren.

Panama

Im Februar 2019 ist PNE in den lateinamerikanischen Markt für Erneuerbare Energien eingetreten. Panama soll das Eingangstor des PNE-Konzerns für die Entwicklung des Geschäftes in dieser Region werden. Im Rahmen der strategischen Erweiterung des Geschäftsmodells hat PNE die Erschließung ausländischer Märkte als einen der wichtigen Eckpfeiler der zukünftigen wirtschaftlichen Entwicklung definiert.

Über Tochtergesellschaften wurden in Panama fünf Projekte von der innoVent Central America S.A., Panama, einer Tochtergesellschaft der innoVent GmbH in Varel, Deutschland, übernommen. Zum Teil befinden sich die Projekte mit insgesamt bis zu 352 MW bereits in einer sehr fortgeschrittenen Phase der Entwicklung. Sie werden von uns jetzt optimiert und weiterentwickelt.

PNE setzt in Panama auf den sich entwickelnden Markt für Erneuerbare Energien. Die Vermarktung des in den Projekten nach der Inbetriebnahme erzeugten Stroms soll über privatrechtliche direkte Stromlieferungsverträge (PPA) erfolgen.

Polen

Nachdem Ende 2018 das Projekt „Barwice“ (42 MW) veräußert werden konnte wurde im Berichtszeitraum mit dem Bau begonnen. Im Berichtszeitraum wurde ebenfalls das Windparkprojekt „Jasna“ (132 MW) veräußert, mit dessen Bau ebenfalls begonnen wurde. Auch für dieses Projekt hat PNE im Auftrag des Käufers das Baumanagement übernommen und wird den Windpark anschließend in der Betriebsphase weiter betreuen.

Ende 2019 hat PNE ein Projekt in Polen erworben und sich die Rechte an zwei weiteren Projekten unter bestimmten Voraussetzungen, die vom Verkäufer noch zu erfüllen waren, gesichert (aus diesem Grund wurden die zwei Projekte noch nicht in der Projektpipeline mit aufgeführt). Alle drei Projekte mit zusammen rund 94,8 MW haben im Dezember 2019 an der Ausschreibung erfolgreich teilgenommen und Zuschläge erhalten.

Rumänien

In Rumänien wurde die Entwicklung von Windparks durch PNE mit minimierten Kosten fortgesetzt. Steigende Strompreise, die Möglichkeit nunmehr PPAs abzuschließen und gute Windverhältnisse führen jedoch zu zunehmend besseren Voraussetzungen für die Realisierung von Windparkprojekten. In Rumänien werden von PNE derzeit Windparkprojekte mit einer Nennleistung von bis zu 156 MW im fortgeschrittenen Stadium der Entwicklung bearbeitet. Die Projekte werden auf effizientere Windenergieanlagen umgeplant. Die Vermarktung der Projekte ist jedoch aufgrund von regulatorischen Unsicherheiten im Augenblick schwierig.

Schweden

In Schweden konnte bereits im ersten Quartal 2019 das von der PNE-Gruppe entwickelte und in 2017 veräußerte Windparkprojekt „Laxaskogen“ (25,2 MW) komplett errichtet und in Betrieb genommen werden. Die Bauphase wurde von PNE im Rahmen eines Dienstleistungsvertrages mit dem Käufer des Windparks betreut.

Im zweiten Quartal 2019 wurde das Projekt „Malarberget“ (113 MW) veräußert. Dieses Projekt befindet sich derzeit in Bau. Im Auftrag des Käufers hat PNE für den Windpark das Baumanagement übernommen und wird ihn anschließend in der Betriebsphase weiter betreuen.

Südafrika

In Südafrika werden Projekte mit bis zu 530 MW Nennleistung in unterschiedlichen Phasen der Projektentwicklung bearbeitet. Besonders weit entwickelt ist das Projekt „Banna Ba Pifhu“ (30 MW), das nach der Aufhebung früherer Ausschreibungen an der nächsten Ausschreibung für Windenergieprojekte teilnehmen soll. Für das Projekt „Paulputs“ konnte die PNE-Gruppe zusammen mit ihrem Joint Venture WKN windcurrent im Dezember 2019 die Umweltgenehmigung für 75 Windenergieanlagen mit einem maximalen Rotordurchmesser von 180 Meter erwirken.

Türkei

Ende 2017 führte der staatliche Netzbetreiber TEİAŞ den zweiten Teil einer Ausschreibung von 3.000 MW Windkapazität durch. In der Ausschreibung erhielt PNE für das Projekt „Köseler“ (71,4 MW) einen Zuschlag. Im August 2018 hat PNE die Vorlizenz von der Energieregulierungsbehörde EPDK erhalten. Damit wurden Einspeisekapazität und das Projektgebiet gesichert. Außerdem begann damit die 36-monatige Frist für die weitere Entwicklung, um das Projekt baureif zu genehmigen bzw. die Betriebslizenz zu beantragen.

Ziel ist es weiterhin, den PNE-Projektbestand in Vorbereitung der Teilnahme an zukünftigen Ausschreibungen weiter zu entwickeln und entsprechende Vorlizenzanträge zu stellen. Darüber hinaus wird das Genehmigungsverfahren für das Projekt „Köseler“ weiterhin verfolgt. Auf Grund von behördenbedingten Gründen ist es zu einer Verzögerung der Projektentwicklung gekommen. Die Frist für die Projektentwicklung bis zum Erreichen der Baureife wurde entsprechend verlängert.

Ungarn

Die ungarische Regierung blockiert seit einiger Zeit den weiteren Ausbau unter anderem der Windenergie. Vor diesem Hintergrund hat PNE Ende 2019 beschlossen in Ungarn vorläufig operativ nicht mehr aktiv zu werden und alle Aktivitäten vollständig einzustellen. Die Abwicklung erfolgt in 2020.

USA/Kanada

In den USA wurden die Rechte an dem von PNE entwickelten Windparkprojekt „Burleigh“ veräußert. Das Projekt „Burleigh“ befindet sich im amerikanischen Bundesstaat North Dakota. Es umfasste Landpachtverträge von über 15.000 Hektar mit privaten Landbesitzern. Das Projekt befand sich zudem in der Warteposition für den Netzanschluss für 298 MW.

Das Windparkprojekt „Chilocco“ wurde mit einer geplanten Nennleistung von jetzt rund 166 MW weiterentwickelt.

Darüber hinaus werden derzeit mehrere Windparkprojekte in den USA für die erforderlichen Genehmigungen zum Bau und Betrieb vorbereitet.

In Kanada arbeitet PNE derzeit an fünf Windparkprojekten, die sich noch in einem frühen Entwicklungsstadium befinden.

Projektentwicklung von Windenergie an Land gesamt

Insgesamt bearbeiteten die Unternehmen der PNE-Gruppe zum 31. Dezember 2019 in Deutschland sowie in den Auslandsmärkten, in denen sie mit Tochtergesellschaften oder über Joint Ventures tätig sind, Windparkprojekte mit rund 5.235 MW (im Vorjahr: 4.883 MW) zu errichtender Nennleistung in unterschiedlichen Phasen des mehrjährigen Entwicklungsprozesses. Dies ist die Basis der künftigen Entwicklung im Bereich Windenergie an Land.

Windenergie auf See

Windenergie auf See national

Die hohe Kompetenz der PNE-Projektentwicklung auf See führt zu sichtbaren Erfolgen: PNE konnte in den vergangenen Jahren bereits acht Windparkprojekte auf See nach der Entwicklung veräußern. Hierzu gehören die Projekte „Atlantis I“, „Borkum Riffgrund“ und „Gode Wind“. PNE ist weiterhin für die veräußerten Projekte als Dienstleister tätig.

Vier von PNE entwickelte und nach der Genehmigung veräußerte Windparks auf See wurden bereits von den Käufern errichtet und in Betrieb genommen: „Borkum Riffgrund 1“, „Gode Wind 1“ sowie „Gode Wind 2“ und zuletzt in 2019 „Borkum Riffgrund 2“ mit zusammen 1.344 MW Nennleistung.

Überblick über die Referenzen des Bereiches Windenergie auf See von PNE per 31. Dezember 2019:

Verkaufte Projekte

Zone	Projekte	Phase	WEA	Total MW
1	Borkum Riffgrund 1	8	78	312
1	Borkum Riffgrund 2	8	56	448
1	Gode Wind 1 & 2	8/8	55 + 42	582
1	Gode Wind 3 & 4	5/5	30	242
2	Atlantis I	3	73	584
4	HTOD5 (Nautilus II)	2	68	476
Total			402	2.644

Phase 1 = Projektfindungsphase
 Phase 2 = Antragskonferenz erfolgt
 Phase 3 = Erörterungstermin erfolgt
 Phase 4 = Genehmigung bzw. Planfeststellungsbeschluss erteilt
 Phase 5 = Zusage des Netzanschlusses erfolgt
 Phase 6 = Investitionsentscheidungen erfolgt
 Phase 7 = im Bau
 Phase 8 = in Betrieb

Im Bereich Windenergie auf See prüft PNE auch Möglichkeiten zur Erzeugung von anderen Energieträgern wie etwa Wasserstoff auf See. Hierzu werden grundlegende Berechnungen und Untersuchungen durchgeführt, auf deren Basis bei positiver Perspektive mögliche weitergehende Projektaktivitäten stattfinden können.

Windenergie auf See international

PNE prüft weiterhin die Möglichkeit des Einstiegs in die Entwicklung von Meereswindparks vor den Küsten der USA. Dafür wurde eine Gesellschaft gegründet und in Boston ein Büro eingerichtet. Die US-amerikanische Meeresenergiebehörde „United States Bureau of Ocean Energy Management“ (BOEM) arbeitet derzeit daran, weitere Flächen für Windparks auf See in den bundesstaatlich kontrollierten Küstengewässern zu verpachten. In 2018 wurde eine Ausschreibung für drei Flächen vor der US-amerikanischen Ostküste (Massachusetts) durchgeführt. Diese endete mit Zuschlägen für Gebote von zusammen 405 Mio. US-Dollar. Dies belegt den Wert von Windprojekten auf See vor der US-Küste und zeigt, dass sich dieser Markt künftig weiter entwickeln wird. PNE beteiligte sich als eines von elf Unternehmen an der Ausschreibung. Derzeit bereitet PNE sich auf zukünftige Ausschreibungen vor.

Photovoltaik national und International

Photovoltaik ist in den vergangenen Jahren immer kostengünstiger und damit auch in der Stromerzeugung marktfähiger geworden.

Die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für die Entwicklung von Photovoltaikprojekten sind zudem in vielen Ländern gegeben. Daher ist die Entwicklung von Photovoltaikprojekten Bestandteil der strategischen Erweiterung des Geschäftsmodells der PNE AG. Derzeit werden zahlreiche Märkte konkret geprüft und erste Sicherungen von Rechten vorgenommen. Besonderes Augenmerk liegt dabei zunächst auf Deutschland, Frankreich, Italien, Rumänien und den USA sowie weiteren internationalen Märkten.

Überblick über den Stand der Projektaktivitäten Photovoltaik der PNE-Gruppe per 31. Dezember 2019 in MWp:

Land	Phase I – II	Phase III	Phase IV	Total MWp
Deutschland	10	0	0	10
Rumänien	112	0	0	112
USA	1	0	0	1
Total	123	0	0	123

Phase I – II = Erkundung und Entwicklung
 Phase III = Planung
 Phase IV = Errichtung bis Übergabe

Ergebnisse des Segments „Projektentwicklung“

Das Segment „Projektentwicklung“ hat im Geschäftsjahr 2019

- » eine Gesamtleistung von 154,4 Mio. Euro (im Vorjahr: 98,2 Mio. Euro),
- » ein EBITDA von 25,5 Mio. Euro (im Vorjahr: 7,9 Mio. Euro) und
- » ein EBIT von 23,4 Mio. Euro (im Vorjahr: 6,6 Mio. Euro) erreicht.

Segment „Services“

Im Segment „Services“ wird zusammenfassend über Dienstleistungen berichtet. Hierzu zählen unter anderem technisches und kaufmännisches Betriebsmanagement, Baumanagement, Umspannwerksdienstleistungen, Windmessungen, Finanzierungs- und Stromvermarktungsdienstleistungen.

Das internationale Geschäft des Betriebsmanagements wurde im Berichtszeitraum durch neue Aktivitäten in Frankreich, Polen und Schweden ausgeweitet.

Im schwedischen Windpark „Laxaskogen“, der von PNE entwickelt und verkauft wurde, haben Konzernunternehmen bis zur Inbetriebnahme Dienstleistungen im Baumanagement erbracht. Mit diesem Projekt setzte PNE einmal mehr erfolgreich die Strategie um, den Anteil von Dienstleistungen zu erhöhen. Dies ist auch bei dem im zweiten Quartal 2019 verkauften schwedischen Projekt „Malarberget“, das sich derzeit in Bau befindet, der Fall. Auch die polnischen Projekte „Barwice“ und „Jasna“, die

von Konzernunternehmen entwickelt, erfolgreich durch die Ausschreibung geführt und verkauft („Barwice“ Ende 2018, „Jasna“ im April 2019) wurden, befinden sich in Bau. Für diese Projekte werden während der Bau- und der Betriebsphase ebenfalls Dienstleistungen erbracht.

Ergebnisse des Segments „Services“

Das Segment „Services“ hat im Geschäftsjahr 2019

- » eine Gesamtleistung von 18,4 Mio. Euro (im Vorjahr: 11,9 Mio. Euro)
- » ein EBITDA von 5,2 Mio. Euro (im Vorjahr: 4,0 Mio. Euro) und
- » ein EBIT von 2,4 Mio. Euro (im Vorjahr: 2,6 Mio. Euro) erreicht.

Die Investitionen in und die Neugestaltung des Segments „Services“ führten im Wesentlichen im Berichtszeitraum 2019 gegenüber dem Berichtszeitraum 2018 zu den veränderten Ergebnissen.

Segment „Stromerzeugung“

Im Segment „Stromerzeugung“ sind alle Aktivitäten von Konzernunternehmen gebündelt, die unmittelbar mit der Erzeugung von Elektrizität aus sauberen Energien befasst sind. Dieser Bereich beinhaltet im Wesentlichen die von PNE selbst betriebenen Windparks „Laubuseschbach“, „Gerdau-Repowering“, „Pülfringen“, „Erfeld“, „Kührstedt-Alfstedt“, „Schlenzer“, „Kittlitz“, „Neuenwalde“ und den für ein Repowering vorgesehenen Windpark „Papenrode“ mit einer Nennleistung von zusammen rund 130,1 MW sowie das Holzheizkraftwerk in Silbitz mit rund 5,6 MW. Außerdem umfasst das Segment Anteile an Kommanditgesellschaften, in denen künftige Projekte umgesetzt werden sollen.

Bis zum erfolgreichen Verkauf von Windparks und der Übergabe an die Betreiber werden im Segment „Stromerzeugung“ im Rahmen der Segmentberichterstattung laufende Einnahmen dieser Projekte ausgewiesen.

Ergebnis des Segments „Stromerzeugung“

Das Segment „Stromerzeugung“ hat im Geschäftsjahr 2019

- » eine Gesamtleistung von 19,4 Mio. Euro (im Vorjahr: 18,2 Mio. Euro)
- » ein EBITDA von 14,0 Mio. Euro (im Vorjahr: 13,9 Mio. Euro) und
- » ein EBIT von 6,3 Mio. Euro (im Vorjahr: 8,1 Mio. Euro) erzielt.

Im Vorjahr enthielten die Ergebnisse den Verkauf der Projektrechte „Gerdau Schwienau“ innerhalb des Konzerns an ein anderes Segment („Projektentwicklung“) (rund 4,2 Mio. Euro). Dieser Windpark war dem Segment „Stromerzeugung“ zugeordnet und somit wurden auch die Ergebnisse aus dem Verkauf der Projektrechte im Segment „Stromerzeugung“ ausgewiesen. Im

Wesentlichen sind die Ergebnisse des Segments daher, trotz der größeren Anzahl an im Eigenbestand befindlichen MW, niedriger ausgefallen als im Vorjahresberichtszeitraums.

2.5 ERTRAGS-, FINANZ- UND VERMÖGENSLAGE

Die Zahlen im Text und in den Tabellen wurden kaufmännisch gerundet, geringfügige Rundungsdifferenzen sind jedoch möglich. Die Angaben und Zahlen zu den Segmenten sind aufgrund der Neugestaltung der Segmente nur noch teilweise mit dem Vorjahr vergleichbar.

IFRS 16 Leasingverhältnisse

IFRS 16 regelt die Bilanzierung von Leasingverhältnissen und ersetzt den Vorgängerstandard IAS 17. Nach dem neuen Standard besteht nunmehr eine grundsätzliche Bilanzierungspflicht von Rechten und Pflichten aus Leasingverhältnissen beim Leasingnehmer. Demzufolge bilanzieren Leasingnehmer künftig das Nutzungsrecht aus einem Leasinggegenstand (sog. right-of-use asset) sowie eine korrespondierende Leasingverbindlichkeit. Es handelt sich bei den „Leasingverhältnissen“ im PNE-Konzern u. a. um Leasingverträge (z. B. KfZ-Leasing), Mietverträge (z. B. für das Gebäude in Husum) und Pachtverträge (z. B. im Zusammenhang mit dem „Windparkportfolio 2020“).

Die PNE-Gruppe hat erstmalig zum 1. Januar 2019 unter Anwendung der modifiziert retrospektiven Übergangsmethode Leasingverhältnisse nach den Vorgaben des IFRS 16 bilanziert. Aufgrund der erstmaligen Erfassung der Nutzungsrechte und Leasingverbindlichkeiten, die in den Bilanzpositionen „kurzfristige und langfristige Finanzverbindlichkeiten“ ausgewiesen werden, hat sich die Bilanzsumme um rund 39,3 Mio. Euro zum 31. Dezember 2019 erhöht. Der Anstieg der Finanzschulden wirkt sich negativ auf die Nettoliquidität der PNE-Gruppe aus. Aufgrund der Erhöhung der Bilanzsumme durch die erstmalige Anwendung des IFRS 16, bei fast gleichgebliebenem Eigenkapital gegenüber dem 31. Dezember 2018, reduzierte sich die Eigenkapitalquote im Konzern aus der erstmaligen Anwendung des IFRS 16 um rund 2 bis 3 Prozent. Im Gegensatz zur bisherigen Vorgehensweise, nach der Aufwendungen für Operating-Leasingverhältnisse vollständig im operativen Ergebnis gezeigt wurden (im Berichtszeitraum: rund 3,4 Mio. Euro), werden nach IFRS 16 nur noch die Abschreibungen auf die Nutzungsrechte dem operativen Ergebnis zugerechnet (im Berichtszeitraum: rund 2,8 Mio. Euro). Die Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung der Leasingverbindlichkeiten werden im Finanzergebnis ausgewiesen (im Berichtszeitraum: rund 0,9 Mio. Euro). Auf Basis der zum 1. Januar 2019 bestehenden Leasingverhältnisse hat sich auf das Konzern-EBITDA des Berichtszeitraums eine Verbesserung im Bereich von rund

3,4 Mio. Euro und auf das Konzern-EBIT eine Verbesserung von rund 0,6 Mio. Euro ergeben. Auf das Ergebnis vor Steuern (EBT) hat sich eine Verschlechterung von rund -0,3 Mio. Euro ergeben. In diesen Positionen der Gesamtergebnisrechnung ist dadurch ein Vergleich mit dem Vorjahr nur teilweise möglich.

Veränderte Segmentberichterstattung

Die Ermittlung und Darstellung der Segmentberichterstattung zum 31. Dezember 2019 hat sich gegenüber dem 31. Dezember 2018 verändert.

Die strategische Erweiterung des Geschäftsmodells mittels des Konzepts „Scale up“ hat Auswirkungen auch auf die Segmente und die Segmentberichterstattung. Die Segmente sind auf jetzt drei erweitert worden: „Projektentwicklung“, „Services“ und „Stromerzeugung“.

Im Segment „Projektentwicklung“ wird über Windkraft an Land national und international, Windkraft auf See national und international, Photovoltaik national und international sowie weitere Projekte berichtet.

Im Segment „Services“ wird zusammenfassend über Dienstleistungen berichtet. Hierzu zählen unter anderem technisches und kaufmännisches Betriebsmanagement, Baumanagement, Umspannwerksdienstleistungen, Windmessungen, Finanzierungs- und Stromvermarktungsdienstleistungen.

Im Segment „Stromerzeugung“ bleiben wie bisher alle Aktivitäten von Konzernunternehmen gebündelt, die unmittelbar mit der Erzeugung von Elektrizität aus sauberen Energien befasst sind.

2.5.1 Ertragslage

Entwicklung im Konzern

Der PNE-Konzern erzielte gemäß IFRS im Geschäftsjahr 2019 eine Gesamtleistung von 174,0 Mio. Euro (im Vorjahr: 111,8 Mio. Euro). Davon entfallen 132,8 Mio. Euro auf Umsatzerlöse (im Vorjahr: 91,4 Mio. Euro), 36,6 Mio. Euro auf Bestandsveränderungen (im Vorjahr: 15,1 Mio. Euro) sowie 4,7 Mio. Euro auf sonstige betriebliche Erträge (im Vorjahr: 5,3 Mio. Euro).

Die höheren Umsatzerlöse gegenüber dem Vorjahr sind im Wesentlichen auf die Umsatzart im Projektgeschäft zurückzuführen. Verkauft der Konzern seine Projekte „Turn-Key“, also schlüsselfertig, dann wird ein hoher Umsatz, auch aufgrund des Einkaufs von Windenergieanlagen, erzielt. Beim Verkauf von Projektrechten werden im Konzern im Verhältnis zum „Turn-Key“-Umsatz hingegen nur niedrige Umsätze erzielt. Insbesondere

in internationalen Märkten wird der Verkauf von Projektrechten aus Gründen der Risikominimierung bevorzugt angewandt. Die operativen Ergebnisse liegen bei beiden Verkaufsarten aber dicht beieinander, da die wesentliche Leistung der Konzerngesellschaften in der Projektentwicklungsleistung liegt. Die „echte“ Leistung des Konzerns zeigt sich bei der Betrachtung der Nennleistung der Projekte, die fertiggestellt, veräußert oder mit deren Bau begonnen wurde. Diese summierte sich in 2019 auf 450,8 MW (im Vorjahr: 235,7 MW) auf. Bei einem angenommenen mittleren Investitionsvolumen von rund 1,4 bis 1,8 Mio. Euro pro installiertem MW Nennleistung für Windenergieprojekte hat PNE damit Investitionen von rund 631 bis 811 Mio. Euro (im Vorjahr: 330 bis 424 Mio. Euro) initiiert und liegt somit bei der Leistung über dem Wert des Vorjahres.

Im Geschäftsjahr 2019 wurden:

- » im Segment „Projektentwicklung“ interne Umsätze an ein anderes Segment von 61,6 Mio. Euro (im Vorjahr: 18,0 Mio. Euro) u. a. für Generalunternehmer- und Projektentwicklungsleistungen für die eigenen Windparks „Gerdau-Repowering“, „Kittlitz III“, „Neuenwalde“ und „Schlenzer“ sowie externe Umsätze von 100,1 Mio. Euro (im Vorjahr: 68,8 Mio. Euro) u. a. aus Projektverkäufen in Polen, Schweden und den USA, aus vertraglichen Meilensteinzahlungen von im In- und Ausland bereits in 2018 verkauften Windparkprojekten, z. B. in Frankreich, sowie von Projektentwicklungs- und Generalunternehmerleistungen bei aktuellen Windparkprojekten im In- und Ausland abgerechnet.
- » im Segment „Services“ externe Umsätze von 15,8 Mio. Euro (im Vorjahr: 10,3 Mio. Euro) abgerechnet. Die Wesentlichen Umsätze wurden aus kaufmännischem und technischem Betriebsmanagement und aus Umspannwerksdienstleistungen erzielt.
- » im Segment „Stromerzeugung“ im Berichtszeitraum rund 16,9 Mio. Euro (im Vorjahr: 12,2 Mio. Euro) an externen Umsätzen erzielt. Im Wesentlichen entfielen diese Umsätze auf die Stromerlöse des Windparkportfolios im Eigenbestand, des Repoweringprojekts „Papenrode“ sowie auf die Umsätze des Holzheizkraftwerks in Silbitz. Ein wesentlicher Grund für die höheren Umsätze gegenüber dem Vorjahreszeitraum ist, dass die Anzahl der bereits seit 1. Januar 2019 im Eigenbetrieb befindlichen Windenergieanlagen größer war als im Vorjahr am 1. Januar 2018 und daher in 2019 eine größere Strommenge produziert werden konnte.

Im Geschäftsjahr 2019, wie auch im Vorjahr, wurden die erbrachten Leistungen für die im Eigenbesitz befindlichen Projekte über die Bestandsveränderungen gezeigt.

Erläuterung: Da die Windparks in Eigenbesitz unabhängig von ihrer aktuellen oder künftigen Gesellschafterstruktur selbst betrieben und zur Stromerzeugung genutzt wurden, erfolgte der Ausweis der Windparks ab dem Zeitpunkt der Veräußerung im Konzern gem. IAS 16 als Anlagevermögen. Die Umgliederung aus dem Konzernvorratsvermögen in das Konzernanlagevermögen erfolgte dabei ohne Berührung der Gewinn- und Verlustrechnung und führte dementsprechend zu keiner Verringerung der Bestandsveränderung.

In den sonstigen betrieblichen Erträgen werden u. a. die Auflösung von Rückstellungen und Einzelwertberichtigungen, Weiterberechnungen und die Auflösung des Investitionszuschusses für den Stammsitz in Cuxhaven abgebildet.

Die Aktivitäten des Konzerns in der Projektentwicklung im In- und Ausland, an Land wie auf See, spiegeln sich auch in den Aufwandspositionen wider. Der Konzern-Gesamtleistung steht ein Materialaufwand von 93,0 Mio. Euro (im Vorjahr: 36,7 Mio. Euro) gegenüber. Die im Vergleich zum Vorjahr höhere Materialaufwandsquote (Materialaufwand im Verhältnis zur Gesamtleistung) im Konzern liegt darin begründet, wie Projekte im Geschäftsjahr verkauft wurden, entweder als „Turn-Key“-Projekt (hoher Materialaufwand) oder als Projektrecht (niedriger Materialaufwand) (siehe dazu auch die Erläuterung zu der Erhöhung der Umsatzerlöse). Im Geschäftsjahr 2019 wurden gegenüber dem Geschäftsjahr 2018 weniger Projektrechte als „Turn-Key“-Projekte verkauft bzw. für den Eigenbetrieb gebaut, was ein Grund für die höhere Materialaufwandsquote ist.

Der Personalaufwand belief sich im Geschäftsjahr 2019 auf 30,6 Mio. Euro im Konzern und stieg gegenüber dem Wert der Vorjahresperiode (27,8 Mio. Euro) um 2,8 Mio. Euro an. Die Mitarbeiteranzahl per 31. Dezember 2019 ist im Konzern auf 427 Personen angestiegen (per 31. Dezember 2018: 390 Mitarbeiter). In diesen Zahlen ist der Vorstand mit 2 Mitgliedern (im Vorjahr: 3 Mitglieder) enthalten. Der Anstieg der Mitarbeiterzahl ist insbesondere auf Anpassungen der Organisation an die neue Strategie und Geschäftsübernahmen zurückzuführen, was zu einem erhöhten Personalaufwand gegenüber 2018 führte. Ein weiterer Grund für den Anstieg des Personalaufwands sind die gestiegenen Einstiegsgehälter und die variablen Vergütungen für Mitarbeiter, die für qualifiziertes Personal marktüblich bezahlt werden müssen.

Die erstmalige Anwendung des „IFRS 16 Leasingverhältnisse“ in 2019 hat Auswirkungen auf die Werte der Abschreibungen, sonstigen betrieblichen Aufwendungen und des Zinsaufwands in der Gesamtergebnisrechnung. In 2019 wurden sonstige betriebliche

Aufwendungen von rund 3,4 Mio. Euro an Leasingaufwendungen aufgrund des IFRS 16-Standards nicht ausgewiesen, dafür wurden rund 2,8 Mio. Euro Abschreibungen und rund 0,9 Mio. Euro Zinsaufwand in der Gesamtergebnisrechnung erfasst.

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte des Anlagevermögens und Sachanlagen erhöhten sich aufgrund

- » der durchschnittlich höheren Anzahl an Windenergieanlagen im Konzern (Segment „Stromerzeugung“: 7,7 Mio. Euro gegenüber 5,9 Mio. Euro in 2018) gegenüber dem Vorjahreszeitraum,
- » der Anwendung des „IFRS 16 Leasingverhältnisse“ sowie
- » der Abschreibungen auf die Investitionen (z. B. Windmessmasten) im Segment „Services“ (2,8 Mio. Euro gegenüber 1,5 Mio. Euro in 2018)

auf 12,6 Mio. Euro (im Vorjahr: 8,7 Mio. Euro).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen im Konzern in Höhe von 18,9 Mio. Euro (im Vorjahr: 20,1 Mio. Euro) liegen im Konzern unter dem Vorjahreswert (im Wesentlichen bedingt durch die Anwendung des IFRS 16) und gliedern sich im Wesentlichen auf in:

in Mio. EUR	1.1. – 31.12. 2019	1.1. – 31.12. 2018
Rechts- und Beratungsaufwand	6,7	4,2
Werbe- und Reisekostenaufwand	2,5	2,1
Versicherungen und Beiträge	1,0	1,0
Kraftfahrzeugkosten	1,2	1,2
Reparatur und Instandhaltung	2,5	2,0
Miet-, Pacht- und Leasingaufwand	0,1	2,8
Aufsichtsratsvergütung	0,6	0,6
EDV-Kosten	0,8	0,5
Abschluss- und Prüfungskosten inkl. Steuerberatung	0,9	1,0
Verluste aus Anlagenabgängen	0,1	0,3

Der Anstieg der Rechts- und Beratungskosten ist im Wesentlichen auf die Kosten im Zusammenhang mit dem „Übernahmeangebot durch Morgan Stanley Infrastructure Partners“ u. a. für die rechtliche Beratung und die Erstellung einer „Fairness Opinion“ zurück zu führen. Hierbei handelte es sich um einen einmaligen Vorgang, der im Vorjahr nicht vorgekommen war.

Mit dem weiteren Aufbau und dem laufenden Betrieb der im Konzern befindlichen Windparks, dem Repoweringprojekt „Papenrode“ und dem HKW „Silbitz“ (Segment „Stromerzeugung“) erhöhten sich die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in den Posten „Reparatur und Instandhaltungsaufwand“. Weitere Kostenpositionen innerhalb der sonstigen betrieblichen Aufwendungen konnten gegenüber dem Vorjahr im Wesentlichen gehalten oder reduziert werden.

Die Veränderung der „Miet-, Pacht- und Leasingaufwendungen“ ist im Wesentlichen auf die erstmalige Anwendung des IFRS 16 „Leasingverhältnisse“ zurückzuführen.

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen veränderten sich im Konzern gegenüber dem Vorjahreszeitraum von 10,6 Mio. Euro auf 12,3 Mio. Euro. Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen fielen im Wesentlichen an im Zusammenhang mit

- » der Anleihe 2018/2023 (2,0 Mio. Euro),
- » der Eigen- und Fremdfinanzierungen von Windparkprojekten und der PNE WIND West Europe GmbH (2,7 Mio. Euro),
- » der Anwendung des IFRS 16 „Leasing“ (0,9 Mio. Euro) und
- » der Bewertung der abgeschlossenen Zins-SWAPs im Rahmen der Projektfinanzierungen von Windparkprojekten (inkl. Wertänderungen aus unterjährig abgegangenen SWAPs) (4,3 Mio. Euro).

Es wurden seit 2017 Werte geschaffen, die nicht sofort erkennbar sind. Dies steht im Zusammenhang mit dem Aufbau unseres Windparkportfolios im Eigenbesitz. Die in diesem Portfolio bisher aufgelaufenen – auf Konzernebene noch nicht realisierten – Gewinne vor Steuern betragen seit 2017 rund 31,7 Mio. Euro. Mit einem Portfolio von Projekten im Eigenbesitz werden komplette oder teilweise Verkäufe an konzernexterne Dritte zeitlich nach hinten verschoben und damit im Konzern auch das Ergebnis aus diesen Verkäufen.

Auf Konzernebene wurden im Geschäftsjahr 2019, ohne die zeitlich nach hinten verschobenen Ergebnisse aus dem Aufbau eines „Windparkportfolios 2020“, folgende Ergebnisse erzielt:

- » ein Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA = EBIT zzgl. Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen und Nutzungsrechte sowie auf Geschäfts- oder Firmenwerte) in Höhe von 31,6 Mio. Euro (im Vorjahr: 16,5 Mio. Euro),
- » ein Betriebsergebnis (EBIT = entspricht dem in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung ausgewiesenen Wert in der Zeile „Betriebsergebnis“) von 19,0 Mio. Euro (im Vorjahr: 7,8 Mio. Euro).

Das Konzern-Ergebnis nach Anteilen nicht beherrschender Gesellschafter am Ergebnis belief sich auf 0,7 Mio. Euro (im Vorjahr: -1,0 Mio. Euro). Das unverwässerte Konzern-Ergebnis je Aktie belief sich auf 0,01 Euro (im Vorjahr: -0,01 Euro) und das verwässerte Konzern-Ergebnis je Aktie auf 0,01 Euro (im Vorjahr: -0,01 Euro).

Unter Berücksichtigung des Geschäftsergebnisses, der Dividendenausschüttung und der Ausgabe von eigenen Aktien im Rahmen der Wandlung der Anleihe 2014/2019 veränderte sich der Bilanzgewinn im Konzern im Berichtszeitraum auf 75,2 Mio. Euro (im Vorjahr: 77,5 Mio. Euro). Im Geschäftsjahr 2019 wurde eine Dividende in Höhe von 3,0 Mio. Euro aus dem vorhandenen Bilanzgewinn ausgeschüttet.

Entwicklung in der PNE AG (Zahlen nach HGB-Einzelabschluss)

Von der Gesamtleistung im Konzern entfielen auf die PNE AG 54,7 Mio. Euro (im Vorjahr: 34,6 Mio. Euro). Die Gesamtleistung der PNE AG setzt sich aus Umsatzerlösen in Höhe von 51,0 Mio. Euro (im Vorjahr: 19,8 Mio. Euro), aus Bestandsveränderungen in Höhe von 1,7 Mio. Euro (im Vorjahr: 4,5 Mio. Euro) und aus sonstigen betrieblichen Erträgen in Höhe von 2,0 Mio. Euro (im Vorjahr: 10,3 Mio. Euro) zusammen.

Die höheren Umsätze gegenüber dem Vorjahr liegen begründet in der höheren Anzahl an „Turn-Key“-Projektumsetzungen bzw. -verkäufen im Geschäftsjahr 2019 gegenüber 2018.

Unter den sonstigen betrieblichen Erträgen werden die Auflösung von Rückstellungen und sonstige Erträge wie z. B. Gutschriften, Weiterberechnungen, Auflösung des Investitionszuschusses des Stammsitzes in Cuxhaven und Erträge aus der Auflösung von Einzelwertberichtigungen erfasst.

Im Vorjahr stammten die sonstigen betrieblichen Erträge im Wesentlichen aus den Meilensteinzahlungen für die Offshore-Projekte „Gode Wind 3“ und „Borkum Riffgrund 2“ zusammen (in Summe rund 8,2 Mio. Euro).

Im Einzelabschluss der PNE AG betrug der Materialaufwand im abgelaufenen Geschäftsjahr 37,0 Mio. Euro (im Vorjahr: 12,2 Mio. Euro). Der Materialaufwand setzt sich im Wesentlichen aus den Kosten für die Windenergieanlagen und den Baukosten für die Infrastrukturleistungen der umgesetzten bzw. im Bau befindlichen Windparkprojekte zusammen. Die Erhöhung des Materialaufwands hängt mit der höheren Umsetzung von „Turn-Key“-Projekten gegenüber der Vorjahreszahl zusammen.

Im Einzelabschluss der PNE AG belief sich der Personalaufwand im Geschäftsjahr 2019 auf 13,1 Mio. Euro (im Vorjahr: 11,9 Mio. Euro). Die Mitarbeiteranzahl per 31. Dezember 2019 hat sich in der PNE AG auf 167 Personen verändert (per 31. Dezember 2018: 154 Mitarbeiter). In den Personalzahlen ist der Vorstand mit 2 Mitgliedern (im Vorjahr: 3 Mitglieder) enthalten.

Im Einzelabschluss der PNE AG belief sich der sonstige betriebliche Aufwand im Geschäftsjahr 2019 auf 10,3 Mio. Euro (im Vorjahr: 8,4 Mio. Euro). Im Wesentlichen hat sich der sonstige betriebliche Aufwand im Zusammenhang mit dem „Übernahmeangebot durch Morgan Stanley Infrastructure Partners“ u. a. für die rechtliche Beratung und die Erstellung einer „Fairness Opinion“ erhöht. Hierbei handelte es sich um einen einmaligen Vorgang, der im Vorjahr nicht vorgekommen war.

Die PNE AG wies im Geschäftsjahr 2019 ein Betriebsergebnis (EBIT – entspricht dem in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Wert in der Zeile „Betriebsergebnis“) von -6,2 Mio. Euro (im Vorjahr: -7,0 Mio. Euro) aus.

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen reduzierten sich bei der PNE AG gegenüber dem Vorjahr und betrugen 2,5 Mio. Euro (im Vorjahr: 5,2 Mio. Euro) und sind im Wesentlichen für die Zinsen der Anleihe 2018/2023 angefallen. Die Reduzierung der Zinsen liegt im Wesentlichen an der Umfinanzierung im Mai 2018 durch Rückführung der Anleihe 2013/2018 (100,0 Mio. Euro/8 Prozent Zinsen) und Neuaufnahme der Anleihe 2018/2023 (50,0 Mio. Euro/4 Prozent Zinsen).

Die Erträge aus Gewinnabführungsverträgen erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr von 1,7 Mio. Euro auf 2,2 Mio. Euro. Zurückzuführen ist diese Erhöhung im Wesentlichen auf den um rund 0,5 Mio. Euro höheren Gewinn in der PNE WIND Netzprojekt GmbH gegenüber dem Vorjahr, welcher per Gewinnabführungsvertrag der PNE AG zugerechnet wird.

Zum 31. Dezember 2019 belief sich der Bilanzgewinn der PNE AG auf 111,6 Mio. Euro (im Vorjahr: 114,3 Mio. Euro). Der Jahresfehlbetrag der PNE AG belief sich auf -2,9 Mio. Euro (im Vorjahr: Jahresüberschuss -9,9 Mio. Euro). Das unverwässerte Ergebnis je Aktie der Einzelgesellschaft lag bei -0,04 Euro (im Vorjahr: -0,13 Euro) und das verwässerte Ergebnis je Aktie der Einzelgesellschaft bei -0,04 Euro (im Vorjahr: -0,12 Euro).

2.5.2 Finanzlage

Die Zahlen im Text und in den Tabellen wurden kaufmännisch gerundet, geringfügige Rundungsdifferenzen sind jedoch möglich.

Entwicklung im Konzern

Das Finanzmanagement der PNE AG und des PNE-Konzerns ist darauf ausgerichtet, ausreichend Liquidität

- » für die Finanzierung der laufenden Geschäftstätigkeit bereitzustellen,
- » um die Voraussetzungen zur Umsetzung der Strategieerweiterung zu schaffen sowie
- » um den Risiken aus dem Projektgeschäft zu begegnen.

Die Finanzierung erfolgt dabei auf Ebene der jeweiligen Projektgesellschaften in Form von Darlehen sowie auf Ebene der PNE AG u. a. durch die Emission von Anleihen. Derivative Finanzinstrumente wie Zins-Swaps werden in der Regel nur auf Ebene der Projektgesellschaften eingesetzt, um Zinsrisiken variabel verzinslicher Darlehen abzusichern. Zum 31. Dezember 2019 bestanden derivative Finanzinstrumente in Bezug auf mehrere Projektfinanzierungen der Windparks im Konzern.

Über die Liquiditätssituation und die finanzielle Lage des Konzerns gibt die Kapitalflussrechnung Aufschluss. Zum 31. Dezember 2019 stand den Konzernunternehmen eine Liquidität inkl. Kreditlinien für Projektzwischenfinanzierungen in Höhe von 139,3 Mio. Euro zur Verfügung, die in Höhe von 6,5 Mio. Euro an Kreditinstitute verpfändet ist (per 31. Dezember 2018: 157,8 Mio. Euro, davon 10,0 Mio. Euro verpfändet).

Die zur Verfügung stehende Liquidität gliedert sich auf in

- » Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente in Höhe von 111,9 Mio. Euro (per 31. Dezember 2018: 129,1 Mio. Euro),
- » zur Verfügung stehende Betriebsmittellinien in Höhe von 1,2 Mio. Euro (per 31. Dezember 2018: 10,0 Mio. Euro),
- » zur Verfügung stehende Projekteigenkapitalzwischenfinanzierungen in Höhe von 2,5 Mio. Euro (per 31. Dezember 2018: 16,4 Mio. Euro) und
- » zur Verfügung stehende Projektfremdkapitalzwischenfinanzierungen in Höhe von 23,7 Mio. Euro (per 31. Dezember 2018: 2,3 Mio. Euro).

Der Konzern verfügt zum 31. Dezember 2019 über Betriebsmittellinien in Höhe von 10,1 Mio. Euro (per 31. Dezember 2018: 10,0 Mio. Euro) und Linien für Gewährleistungs- und Vertragserfüllungssavale in Höhe von 14,3 Mio. Euro (per 31. Dezember 2018:

23,3 Mio. Euro). Die Betriebsmittellinie war per 31. Dezember 2019 mit 8,9 Mio. Euro (per 31. Dezember 2018: 0,0 Mio. Euro) in Anspruch genommen und die Linien für Gewährleistungs- und Vertragserfüllungssavale waren per 31. Dezember 2019 mit 1,9 Mio. Euro (per 31. Dezember 2018: 3,9 Mio. Euro) in Anspruch genommen.

Der in der Kapitalflussrechnung ausgewiesene Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von 35,4 Mio. Euro (im Vorjahr: -28,2 Mio. Euro) war im Wesentlichen geprägt

- » von dem Konzern-Ergebnis des Berichtjahres,
- » von der Weiterentwicklung der Projektpipeline und der Realisierung von Windparkprojekten, welche sich in den Veränderungen bei den Vorräten, Forderungen und Verbindlichkeiten abzeichnen und im Wesentlichen durch Projektzwischenfinanzierungen finanziert wurden (siehe auch Cashflow aus Finanzierungstätigkeit).

Beim Cashflow aus der Investitionstätigkeit wurden im Berichtszeitraum Einzahlungen für Investitionen in das Konzernanlagevermögen und die immateriellen Vermögenswerte in Höhe von in Summe -77,8 Mio. Euro (im Vorjahr in Summe: -4,3 Mio. Euro) erhalten. Die Investitionen in Sachanlagen bezogen sich im Geschäftsjahr 2019 und im Vorjahr im Wesentlichen auf Investitionen für die Umsetzung der Windparks für das im Aufbau befindliche Windparkportfolio (Segment „Stromerzeugung“) und in Umspannwerke für diese Windparkprojekte (Segment „Services“).

Aus- und Einzahlungen aus Käufen und Verkäufen von konsolidierten Einheiten wurden im laufenden Geschäftsjahr nicht getätigt.

Die Ein- und Auszahlungen aus Verkäufen und Käufen von Finanzanlagen wurden in Höhe von in Summe -0,1 Mio. Euro (im Vorjahr: in Summe 0,5 Mio. Euro) erhalten bzw. getätigt.

Im Berichtszeitraum war der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit in Höhe von 40,2 Mio. Euro (im Vorjahr: -32,6 Mio. Euro) im Wesentlichen geprägt durch

- » die Ausgabe von eigenen Aktien in Höhe von 5,7 Mio. Euro,
- » die Tilgung von Kreditverbindlichkeiten in Höhe von -5,3 Mio. Euro,
- » die Dividendenzahlung in Höhe von -3,0 Mio. Euro,
- » die Inanspruchnahme von Bankkrediten in Höhe von 47,0 Mio. Euro, die im Wesentlichen zur Projektfinanzierung der Windparkprojekte im Eigenbestand verwendet wurden,

- » die Tilgung von Leasingverbindlichkeiten (nach IFRS 16 als Auszahlung im Cashflow aus Finanzierungstätigkeit darzustellen) in Höhe von -3,4 Mio. Euro.

Teilschuldverschreibungen aus der Wandelanleihe 2014/2019 wurden im Berichtszeitraum in 45.531 Aktien gewandelt. Zum Stichtag 31. Dezember 2019 betrug das Grundkapital der PNE AG somit 76.603.334,00 Euro (per 31. Dezember 2018: 76.557.803,00 Euro).

Zum Stichtag 31. Dezember 2019 verfügte der Konzern über einen Finanzmittelfonds in Höhe von insgesamt 111,9 Mio. Euro, der in Höhe von 6,5 Mio. Euro an Kreditinstitute verpfändet ist (per 31. Dezember 2018: 129,1 Mio. Euro, davon 10,0 Mio. Euro verpfändet).

Entwicklung in der PNE AG

Der PNE AG stand zum 31. Dezember 2019 eine Liquidität in Höhe von 72,7 Mio. Euro (per 31. Dezember 2018: 83,7 Mio. Euro, davon 8,3 Mio. Euro verpfändet) zur Verfügung, die in Höhe von 0,3 Mio. Euro an Kreditinstitute verpfändet ist.

Die Finanzlage der PNE AG war im Geschäftsjahr 2019 insbesondere geprägt

- » durch den negativen Cashflow aus der Investitionstätigkeit in Höhe von -16,0 Mio. Euro (im Vorjahr: -13,9 Mio. Euro) im Wesentlichen aufgrund der Investitionen in die Kapitalrücklage der PNE WIND West Europe GmbH zur Übernahme der Anteile und der Einzahlung von Eigenkapital durch die PNE WIND West Europe GmbH bei den Windparkgesellschaften für den eigenen Betrieb und die Investitionen in die Assets des Repoweringprojekts „Papenrode“, welches in der PNE Power Generation GmbH betrieben wird,
- » sowie durch den positiven Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von 5,7 Mio. Euro (im Vorjahr: 5,0 Mio. Euro) und
- » dem leicht negativem Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit in Höhe von -0,7 Mio. Euro (im Vorjahr: -64,2 Mio. Euro/ im Vorjahr hing der negative Cashflow im Wesentlichen mit der Rückführung der Anleihe 2013/2018 zusammen).

2.5.3 Vermögenslage

Die Zahlen im Text und in den Tabellen wurden kaufmännisch gerundet, geringfügige Rundungsdifferenzen sind jedoch möglich.

Entwicklung im Konzern

in Mio. EUR	31.12.2019	31.12.2018
Aktiva		
Summe der langfristigen Vermögenswerte	300,6	179,7
Immaterielle Vermögenswerte	64,7	65,1
Sachanlagen	174,1	96,1
Nutzungsrechte	39,4	0,0
Langfristige finanzielle Vermögenswerte	2,0	2,0
Latente Steuern	20,4	16,5
Summe der kurzfristigen Vermögenswerte	267,0	272,9
Vorräte	101,4	117,3
Forderungen und sonstige Vermögenswerte	51,7	25,1
Steuerforderungen	2,0	1,4
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	111,9	129,1
Bilanzsumme	567,6	452,6

Zum Stichtag betrug die Konzernbilanzsumme der PNE AG insgesamt 567,6 Mio. Euro. Damit hat sich der Wert um rund +25 Prozent im Vergleich zum 31. Dezember 2018 verändert.

Die langfristigen Vermögenswerte nahmen insgesamt von 179,7 Mio. Euro zum Jahresende 2018 auf aktuell 300,6 Mio. Euro zu.

Zum 31. Dezember 2019 summierten sich die immateriellen Vermögenswerte auf 64,7 Mio. Euro und veränderten sich damit um rund -0,4 Mio. Euro gegenüber dem Stand vom 31. Dezember 2018. Die mit Abstand größten Einzelposten dieser Position sind dabei die Firmenwerte in Höhe von 63,3 Mio. Euro (im Vorjahr: 63,4 Mio. Euro). Aufgrund der Neuordnung der Segmentdarstellung ab 1. Januar 2019 entfallen von den Firmenwerten 52,8 Mio. Euro auf das Segment „Projektentwicklung“, 10,4 Mio. Euro auf das Segment „Services“ und 0,1 Mio. Euro auf das Segment „Stromerzeugung“ (im Vorjahr: Projektierung von Windenergieanlagen PNE 23,0 Mio. Euro, Projektierung von Windenergieanlagen WKN 40,2 Mio. Euro und Stromerzeugung 0,2 Mio. Euro).

Im selben Zeitraum veränderten sich die Sachanlagen um +78,0 Mio. Euro auf 174,1 Mio. Euro (31. Dezember 2018: 96,1 Mio. Euro). Hierunter fallen im Wesentlichen

- » Grundstücke und Bauten (11,2 Mio. Euro ohne Grundstücke und Bauten von „Silbitz“),
- » im Besitz oder im Bau befindliche Umspannwerke (13,2 Mio. Euro),
- » die technischen Anlagen und Maschinen
 - » des HKW „Silbitz“ (2,9 Mio. Euro inkl. Grundstücke und Bauten in Höhe von 2,6 Mio. Euro),
 - » des Windparks „Pülfringen“ (0,8 Mio. Euro),
 - » der drei Windparks „Kührstedt“ (56,6 Mio. Euro),
 - » des Windparks „Gerdau-Repowering“ (29,1 Mio. Euro),
 - » des Windparks „Neuenwalde“ (8,7 Mio. Euro),
 - » des Windparks „Schlenzer“ (11,1 Mio. Euro),
 - » des Windparks „Kittlitz“ (28,6 Mio. Euro) und
 - » des Repoweringwindparks „Papenrode“ (8,5 Mio. Euro),
- » andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung (2,5 Mio. Euro).

Der Anstieg der Sachanlagen ist im Wesentlichen auf das „wachsende“ Windparkportfolio bei einhergehenden Abschreibungen auf die Sachanlagen der Windparks zurückzuführen. Ein weiterer Grund sind die Finanzierungen der Windparkprojekte im Eigenbetrieb, die teilweise durch öffentliche KfW-Darlehen erfolgten, die zu einem Zinssatz unter dem Marktzinssatz gewährt wurden. Die Differenz zwischen dem beizulegenden Zeitwert und dem Nominalwert der Darlehen in Höhe von 4,7 Mio. Euro wurde mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten der entsprechenden Vermögenswerte (Windenergieanlagen) saldiert und werden über die Nutzungsdauer dieser Vermögenswerte erfolgswirksam erfasst (in 2019: Abschreibungen in Höhe von 0,3 Mio. Euro).

IFRS 16 regelt die Bilanzierung von Leasingverhältnissen und ersetzt den Vorgängerstandard IAS 17. Nach dem neuen Standard besteht nunmehr eine grundsätzliche Bilanzierungspflicht von Rechten und Pflichten aus Leasingverhältnissen beim Leasingnehmer. Demzufolge bilanzieren Leasingnehmer künftig das Nutzungsrecht aus einem Leasinggegenstand (sog. right-of-use asset) entweder im Anlagevermögen unter der Bilanzposition „Nutzungsrechte“ (langfristige Vermögenswerte wie z. B. Windparks im Eigenbetrieb oder für den Eigenbetrieb geplante Windparks) oder unter der Bilanzposition „Vorräte“ (kurzfristige Vermögenswerte wie z. B. Windparkprojekte die während oder nach dem Bau verkauft werden sollen). Es handelt sich bei den „Nutzungsrechten“ im PNE-Konzern u. a. um Rechte aus Leasingverträgen (z. B. KfZ-Leasing), Mietverträgen (z. B. für das Gebäude in Husum) und Pachtverträgen (z. B. im Zusammenhang mit den

Windparks im eigenen Bestand oder Windparks im Bau). Zum 31. Dezember 2019 wurden im Konzern right-of-use assets unter den Nutzungsrechten in Höhe von 39,4 Mio. Euro (per 31. Dezember 2018: 0,0 Mio. Euro) ausgewiesen. In den Vorräten waren zum 31. Dezember 2019 keine right-of-use assets ausgewiesen (per 31. Dezember 2018: 0,0 Mio. Euro).

Bei den kurzfristigen Vermögenswerten war im Berichtszeitraum eine Veränderung von 272,9 Mio. Euro (31. Dezember 2018) auf 267,0 Mio. Euro per 31. Dezember 2019 zu verzeichnen. Im Wesentlichen ist diese Veränderung auf die Veränderung der Forderungen und sonstige Vermögenswerten (+26,6 Mio. Euro) und der Zahlungsmittel (-17,2 Mio. Euro) zurückzuführen. Von den kurzfristigen Vermögenswerten entfallen 34,3 Mio. Euro auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (31. Dezember 2018: 6,4 Mio. Euro), die im Wesentlichen aus Projektabrechnungen für Projektentwicklungs- und Generalunternehmerleistungen für Windparks zum Jahresende stammen und die größtenteils im 1. Quartal 2020 ausgeglichen werden sollen.

Die unter den Vorräten ausgewiesenen unfertigen Leistungen veränderten sich von 90,0 Mio. Euro (31. Dezember 2018) auf 77,6 Mio. Euro per 31. Dezember 2019.

Die unfertigen Leistungen gliedern sich im Wesentlichen wie folgt auf:

- » Projekte auf See (16,5 Mio. Euro),
- » Projekte an Land national (33,8 Mio. Euro),
- » Projekte an Land international (27,3 Mio. Euro).

Die in den Vorratsbeständen befindlichen geleisteten Anzahlungen für im Bau befindliche Onshore-Projekte haben sich von 27,2 Mio. Euro um -3,8 Mio. Euro auf 23,4 Mio. Euro verändert.

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente betragen 111,9 Mio. Euro zum 31. Dezember 2019, die in Höhe von 6,5 Mio. Euro an Kreditinstitute verpfändet sind (per 31. Dezember 2018: 129,1 Mio. Euro, davon 10,0 Mio. Euro verpfändet).

in Mio. EUR	31.12.2019	31.12.2018
Passiva		
Eigenkapital	220,0	216,3
Abgegrenzte Zuwendungen der öffentlichen Hand	0,8	0,8
Rückstellungen	9,4	9,2

in Mio. EUR	31.12.2019	31.12.2018
Langfristige Verbindlichkeiten	232,2	140,1
Kurzfristige Verbindlichkeiten	84,9	67,7
Abgegrenzte Umsatzerlöse	20,3	18,5
Bilanzsumme	567,6	452,6

Das Konzerneigenkapital veränderte sich zum 31. Dezember 2019 von 216,3 Mio. Euro (31. Dezember 2018) auf 220,0 Mio. Euro. Die Veränderung liegt im Wesentlichen begründet im positiven Konzernergebnis des Geschäftsjahres (+1,3 Mio. Euro), den Effekten aus der Dividendenausschüttung (-3,0 Mio. Euro) und der Ausgabe der Eigenen Aktien im Zusammenhang mit der Wandlung der Wandelanleihe 2014/2019 (+5,7 Mio. Euro). Der Bestand an eigenen Aktien hat sich durch die Ausgabe für die Wandlungen der Wandelanleihe 2014/2019 bis zum 31. Dezember 2020 von 2.189.853 Aktien (Bestand 31. Dezember 2018) um 1.923.050 Aktien auf 266.803 Aktien reduziert.

Die Eigenkapitalquote des Konzerns betrug zum 31. Dezember 2019 ca. 39 Prozent (per 31. Dezember 2018: ca. 48 Prozent).

Die langfristigen Verbindlichkeiten veränderten sich von 140,1 Mio. Euro Ende 2018 auf 232,2 Mio. Euro in 2019. Die Position besteht hauptsächlich aus Finanzverbindlichkeiten in Höhe von 226,2 Mio. Euro (per 31. Dezember 2018: 136,7 Mio. Euro). In den langfristigen Finanzverbindlichkeiten ist die im Mai 2018 platzierte Anleihe (50,0 Mio. Euro/4 Prozent Zinsen pro Jahr) mit einem Buchwert von 48,9 Mio. Euro enthalten. Der Unterschiedsbetrag von rund 1,1 Mio. Euro (per 31. Dezember 2019) zum platzierten Wert der Anleihe betrifft die Transaktionskosten der Anleihe. Nach IFRS werden die Transaktionskosten mit den Verbindlichkeiten aus der Anleihe verrechnet und über die Laufzeit der Anleihe als „Zinsaufwand“ wieder erfasst. Darüber hinaus sind langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten im Volumen von 135,6 Mio. Euro (per 31. Dezember 2018: 86,1 Mio. Euro) enthalten. Die wesentlichsten langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten betreffen die „non-recourse“ Projektfinanzierungen der Windparks im eigenen Bestand. Zudem führt die erstmalige Anwendung des „IFRS 16 Leasingverhältnisse“ zu einer Veränderung der Finanzverbindlichkeiten am 31. Dezember 2019 gegenüber dem 31. Dezember 2018. Aufgrund der erstmaligen Anwendung des IFRS 16 werden rund 37,2 Mio. Euro Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen unter den langfristigen Verbindlichkeiten und rund 3,1 Mio. Euro unter den kurzfristigen Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2019 (31. Dezember 2018: jeweils 0,0 Mio. Euro) ausgewiesen.

Am 31. Dezember 2019 betrug die Gesamtzahl der ausgegebenen Aktien der PNE AG 76.603.334 Stück (per 31. Dezember 2018: 76.557.803 Stück). Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr um 45.531 Aktien ist auf Wandlungen aus der Unternehmensanleihe 2014/2019 zurückzuführen. Zum 31. Dezember 2019 hielt die Gesellschaft 266.803 (im Vorjahr: 2.189.853) eigene Aktien, die sie im Jahr 2018 unter Ausnutzung der seinerzeit bestehenden Ermächtigung auf der Grundlage eines an alle Aktionäre gerichteten Aktienrückkaufangebots erworben hat. Im Geschäftsjahr 2019 wurden 1.923.050 eigene Aktien für die Ausnutzung von Wandlungsrechten der Unternehmensanleihe 2014/2019 verwendet.

Im Geschäftsjahr 2019 veränderten sich die kurzfristigen Verbindlichkeiten von 67,7 Mio. Euro (31. Dezember 2018) auf 84,9 Mio. Euro. In dieser Bilanzposition sind die kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten enthalten. Diese veränderten sich u. a. aufgrund der Umfinanzierung von Projektzwischenfinanzierungen in langfristige Projektfinanzierungen für im Konzern befindliche Windparks von 18,3 Mio. Euro (31. Dezember 2018) auf 10,3 Mio. Euro. Im Berichtszeitraum veränderten sich die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von 14,9 Mio. Euro (31. Dezember 2018) auf 35,3 Mio. Euro, die im Wesentlichen von Subunternehmern aus Projektabrechnungen für Windparks zum Jahresende stammen und zum größten Teil zum Zeitpunkt des Eingangs der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, wie oben unter Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beschrieben, ausgeglichen werden sollen.

Es wurden „non-recourse“ Fremdkapitalfinanzierungen in Höhe von rund 36,0 Mio. Euro sowie rund 10,9 Mio. Euro aus der vorhandenen Projekteigenkapitalzwischenfinanzierungslinie im Berichtszeitraum aufgenommen und trugen so zu den oben geschilderten Veränderungen bei den kurz- und langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bei.

Im Wesentlichen sind in den Kreditverbindlichkeiten (lang- und kurzfristige Verbindlichkeiten) enthalten:

- » die Finanzierung des Gebäudes der PNE AG am Unternehmenssitz in Cuxhaven (valuiert per 31. Dezember 2019: 2,2 Mio. Euro, davon langfristig 2,0 Mio. Euro),
- » die non-recourse Projektfinanzierung des Windparks „Pülfringen“ (valuiert per 31. Dezember 2019: 1,4 Mio. Euro, davon langfristig 1,0 Mio. Euro),
- » die non-recourse Projektfinanzierung des Windparks „Gerdau-Repowering“ (valuiert per 31. Dezember 2019: 21,9 Mio. Euro, davon langfristig 20,3 Mio. Euro),

- » die non-recourse Projektfinanzierungen der Windparks „Kührstedt-Alfstedt“, „Kührstedt-Alfstedt A“ und „Kührstedt-Alfstedt B“ (valuiert per 31. Dezember 2019: 56,9 Mio. Euro, davon langfristig 52,7 Mio. Euro),
- » die non-recourse Projektfinanzierung des Windparks „Kittlitz“ (valuiert per 31. Dezember 2019: 23,8 Mio. Euro, davon langfristig 22,2 Mio. Euro),
- » die non-recourse Projektfinanzierung des Windparks „Neuenwalde“ (valuiert per 31. Dezember 2019: 10,9 Mio. Euro, davon langfristig 10,4 Mio. Euro),
- » die non-recourse Projektfinanzierung des Windparks „Schlenzer“ (valuiert per 31. Dezember 2019: 11,2 Mio. Euro, davon langfristig 10,5 Mio. Euro),
- » die anteilige Eigenkapitalzwischenfinanzierung der Windparks im eigenen Bestand „Gerdau-Repowering“, „Kittlitz“, „Kührstedt-Alfstedt“, „Neuenwalde“ und „Schlenzer“ (valuiert per 31. Dezember 2019: 15,0 Mio. Euro, davon langfristig 15,0 Mio. Euro) und
- » die anteilige Eigenkapitalzwischenfinanzierung des Repoweringwindparks „Papenrode“ (valuiert per 31. Dezember 2019: 4,5 Mio. Euro, davon langfristig 3,4 Mio. Euro).

Unter Berücksichtigung der liquiden Mittel betrug die Nettoverschuldung (Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente abzüglich der kurz- und langfristigen Finanzverbindlichkeiten) am 31. Dezember 2019 somit -129,0 Mio. Euro (31. Dezember 2018: Nettoverschuldung -33,7 Mio. Euro).

Entwicklung in der PNE AG

in Mio. EUR	31.12.2019	31.12.2018
Aktiva		
Immaterielle Vermögensgegenstände	0,1	0,1
Sachanlagen	10,7	11,0
Finanzanlagen	129,2	107,9
Vorräte	17,4	30,8
Forderungen und sonstige Aktiva	92,4	109,6
Flüssige Mittel	72,7	83,7
Bilanzsumme	322,5	343,1

Das Anlagevermögen setzt sich zusammen aus den immateriellen Vermögensgegenständen in Höhe von 0,1 Mio. Euro (per 31. Dezember 2018: 0,1 Mio. Euro), den Sachanlagen in Höhe von 10,7 Mio. Euro (per 31. Dezember 2018: 11,0 Mio. Euro) und den Finanzanlagen in Höhe von 129,2 Mio. Euro (per 31. Dezember 2018: 107,9 Mio. Euro).

Die Veränderungen bei den Finanzanlagen beruhen im Wesentlichen auf

- » den Einzahlungen in die Kapitalrücklage der PNE WIND West Europe GmbH zur Einzahlung von Eigenkapital in die Windparkprojekte „Gerdau-Repowering“, „Kittlitz“, „Neuenwalde“ und „Schlenzer“ (16,4 Mio. Euro) und
- » der Einzahlung in die Kapitalrücklage der PNE Power Generation GmbH zur anteiligen Finanzierung der Assets des Repoweringwindparks „Papenrode“ (4,9 Mio. Euro).

Das Umlaufvermögen setzt sich zusammen aus den Vorräten in Höhe von 17,4 Mio. Euro (per 31. Dezember 2018: 30,8 Mio. Euro), davon unfertige Erzeugnisse in Höhe von 16,3 Mio. Euro (per 31. Dezember 2018: 14,6 Mio. Euro) und geleistete Anzahlungen in Höhe von 1,1 Mio. Euro (per 31. Dezember 2018: 16,2 Mio. Euro) sowie den Forderungen und sonstigen Aktiva in Höhe von 92,4 Mio. Euro (per 31. Dezember 2018: 109,6 Mio. Euro). Von den Forderungen und sonstigen Aktiva entfallen wiederum 1,1 Mio. Euro auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (per 31. Dezember 2018: 0,5 Mio. Euro), 88,0 Mio. Euro auf Forderungen gegen verbundene Unternehmen (per 31. Dezember 2018: 106,5 Mio. Euro) und 3,2 Mio. Euro (per 31. Dezember 2018: 2,5 Mio. Euro) auf sonstige Vermögensgegenstände.

Die Barmittel beliefen sich zum 31. Dezember 2019 auf 72,7 Mio. Euro (per 31. Dezember 2018: 83,7 Mio. Euro).

in Mio. EUR	31.12.2019	31.12.2018
Passiva		
Eigenkapital	247,0	247,1
Sonderposten für Investitionszuschüsse	0,8	0,8
Rückstellungen	8,6	7,8
Verbindlichkeiten	66,0	87,3
Rechnungsabgrenzungsposten	0,1	0,1
Bilanzsumme	322,5	343,1

Das Eigenkapital der PNE AG belief sich zum Stichtag 31. Dezember 2018 auf 247,0 Mio. Euro (per 31. Dezember 2018: 247,1 Mio. Euro). Die Eigenkapitalquote der PNE AG betrug zum 31. Dezember 2019 ca. 77 Prozent (per 31. Dezember 2018 ca. 72 Prozent). Das Eigenkapital veränderte sich im Wesentlichen aufgrund des Jahresfehlbetrags (-2,9 Mio. Euro), sowie durch die Ausgabe der eigenen Anteile im Zusammenhang mit der Wandlung der Teilschuldverschreibung 2014/2019 (+5,7 Mio. Euro) und der Dividendenzahlung im Geschäftsjahr 2019 (-3,0 Mio. Euro).

Am 31. Dezember 2019 betrug die Gesamtzahl der Aktien der PNE AG 76.603.334 Stück (per 31. Dezember 2018: 76.557.803 Stück). Die Veränderung der ausgegebenen Aktien gegenüber dem Vorjahr um 45.531 Aktien ist auf Wandlungen aus der Teilschuldverschreibung 2014/2019 zurückzuführen. Zum 31. Dezember 2019 hielt die Gesellschaft 266.803 (im Vorjahr: 2.189.853) eigene Aktien, die sie im Jahr 2018 unter Ausnutzung der seinerzeit bestehenden Ermächtigung auf der Grundlage eines an alle Aktionäre gerichteten Aktienrückkaufangebots erworben hat. Im Geschäftsjahr 2019 wurden 1.923.050 eigene Aktien für die Ausnutzung von Wandlungsrechten der Unternehmensanleihe 2014/2019 verwendet.

Die wesentlichen Positionen auf der Passivseite betreffen die Verbindlichkeiten in Höhe von 66,0 Mio. Euro (per 31. Dezember 2018: 87,3 Mio. Euro). Diese gliedern sich im Wesentlichen in

- » die Anleihe 2018/2023 in Höhe von 50,0 Mio. Euro (per 31. Dezember 2018: 50 Mio. Euro),
- » Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 3,9 Mio. Euro (per 31. Dezember 2018: 4,0 Mio. Euro),
- » erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen in Höhe von 0,0 Mio. Euro (per 31. Dezember 2018: 15,2 Mio. Euro),
- » Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 2,1 Mio. Euro (per 31. Dezember 2018: 1,1 Mio. Euro) sowie
- » die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 8,3 Mio. Euro (per 31. Dezember 2018: 8,8 Mio. Euro).

Die wesentlichen Rückstellungen betreffen ausstehende Rechnungen in Verbindung mit Windparkprojekten in Höhe von 3,9 Mio. Euro (per 31. Dezember 2018: 4,1 Mio. Euro), sowie Rückstellungen für variable Vergütungen der Vorstände und leitenden Mitarbeiter in Höhe von 2,2 Mio. Euro (per 31. Dezember 2018: 2,1 Mio. Euro).

3. VERTRIEB UND MARKETING

Der Vertrieb der Erneuerbaren Energien Kraftwerke, die an Land errichtet werden, stützt sich erfolgreich auf den Direktverkauf an Einzel- und Großinvestoren. Mit diesem Direktvertrieb hat PNE seit Jahren positive Erfahrungen und wird diesen bewährten Vertriebsweg daher auch weiterhin verfolgen. Die Bündelung von Projekten und deren Entwicklung bis zu einer möglichst hohen Werthaltigkeit hat sich aber bereits zuvor bewährt. Dabei ist der Verkauf größerer Projektportfolien möglich, wenn es dafür auf Investorensseite Interesse gibt, wie die Verkäufe z. B.

- » in 2012 mit dem Offshore-Portfolioverkauf „Gode Wind“,
- » in 2015 mit dem Onshore-Projektpipelineverkauf „UK“ oder
- » in 2016 mit dem Onshore-Portfolioverkauf „YieldCo“

gezeigt haben.

Dieser erfolgreiche Weg soll auch künftig in Einzelfällen beschritten werden.

Auch im Dienstleistungsbereich ist der Direktvertrieb ein Geschäftsmodell, das zunehmende Bedeutung erlangt. Die zunehmend breitere Aufstellung der PNE-Gruppe im Dienstleistungsbereich erfordert künftig vermehrte Anstrengungen, um die Kunden direkt zu erreichen und über diese Angebote zu informieren. Dazu zählen neben Anzeigenwerbung und gedruckten Produktinformationen auch die Darstellung des Dienstleistungsangebotes auf der Internetseite, per Social Media sowie auf Messen. Die PNE AG hat sich frühzeitig diesem Thema gewidmet und bietet beispielsweise passgenaue PPA-Modelle (PPA = Power Purchase Agreement) für die Stromvermarktung außerhalb des EEG an. Diese sind insbesondere interessant für Windenergieanlagen, die der Fixvergütung nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG-Förderung) herausfallen. Im Mai 2019 konnte der erste direkte Stromliefervertrag für einen deutschen Windpark abgeschlossen werden.

PNE sieht hier künftig Potenzial für Neugeschäft, da allein im Jahr 2020 die EEG-Förderung für Zahlreiche alte Windparks ausläuft.

4. ENTWICKLUNG UND INNOVATIONEN

Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten außerhalb des operativen Geschäftszwecks Projektentwicklung fanden im Konzern der PNE AG im Berichtszeitraum nicht statt.

5. MITARBEITER

Im Konzern waren im Geschäftsjahr 2019 im Jahresdurchschnitt einschließlich der Vorstände 397 Personen (im Vorjahr: 369) beschäftigt. Von diesen Mitarbeitern (einschließlich Vorstände und Auszubildende) waren im Jahresdurchschnitt 158 (im Vorjahr: 151) Mitarbeiter bei der PNE AG beschäftigt.

Zum 31. Dezember 2019 waren im Konzern einschließlich der Vorstände 427 Personen beschäftigt (per 31. Dezember 2018: 390 Personen). Von den Konzernmitarbeitern waren

- » 166 Mitarbeiter (per 31. Dezember 2018: 154 Mitarbeiter) direkt bei PNE AG und
- » 261 Mitarbeiter (per 31. Dezember 2018: 236 Personen) bei den Tochtergesellschaften der PNE AG beschäftigt.

Aufgeteilt auf das In- und Ausland sind

- » 354 Personen (per 31. Dezember 2018: 332 Personen) bei inländischen und
- » 73 Mitarbeiter (per 31. Dezember 2018: 58 Personen) bei ausländischen Gesellschaften des Konzerns beschäftigt.

Die vorhandene Mitarbeiterzahl wird laufend überprüft, um für die weitere Entwicklung des Konzerns vorbereitet zu sein.

6. IMMATERIELLE UNTERNEHMENSWERTE / NACHHALTIGE ENTWICKLUNG

Der Erfolg bei der Entwicklung von Windparkprojekten an Land und auf See basiert wesentlich auf dem Wissen und den Erfahrungen langjähriger qualifizierter Mitarbeiter sowie einer vertrauensvollen Zusammenarbeit mit allen an einem Projekt Beteiligten. Dabei sind unsere Mitarbeiter besonders gefordert: Ihre Kreativität und individuelles Vorgehen sind häufig die Schlüssel zur Lösung der oft komplexen Fragestellungen während der Entwicklung eines Windparks. Der Wert eines Projektes, von dem dann wieder der unternehmerische Erfolg der PNE AG und des Konzerns abhängt, wird im Wesentlichen in der Planungsphase bis zum Erreichen der Genehmigung geschaffen. Hierzu können wir auf die Fähigkeiten und Erfahrungen unserer in der Regel langjährig im Unternehmen tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zurückgreifen. Sie verfügen nicht nur über eine hervorragende Expertise in der Branche, sondern sind darüber hinaus auch sehr gut vernetzt. So wird sichergestellt, dass in

allen Phasen der Entwicklung, Realisierung und Vermarktung aber auch beim Betrieb von Windpark- oder Photovoltaikprojekten auf hohe Fachkompetenz vertraut werden kann.

Darüber hinaus legen wir großen Wert darauf, dass die Potenziale unserer Mitarbeiter durch eine effektive interne Organisation und ein hohes Maß an Eigenverantwortung optimal genutzt werden können. Regelmäßige Bewertungen der Mitarbeiter und ihrer Aufgaben ermöglichen es uns, leistungsorientiert und auf die jeweiligen Aufgaben speziell zugeschnittene Anforderungsprofile immer wieder anzupassen. Auf diese Weise können hohe Standards in den unterschiedlichen Aufgabenbereichen erreicht und gehalten werden. Durch die Sicherstellung der Qualifizierung und Weiterbildung unserer Mitarbeiter sowie die laufende Optimierung der Verfahrensprozesse soll unsere Expertise im Markt weiter gestärkt werden.

Aus der Praxis heraus haben wir langjährige Erfahrungen in der Projektentwicklung in Prozesse übergeführt, die es uns ermöglichen, zielgerichtet und intensiv von der Standortakquisition über die schlüsselfertige Errichtung und den Betrieb von Windparks bis hin zum Ersatz alter Windenergieanlagen durch moderne, das sogenannte „Repowering“, alle Phasen der Windparkprojektierung erfolgreich zu planen, durchzuführen und abzuschließen.

Bei der internationalen Expansion und der strategischen Erweiterung des Geschäftsmodells um andere saubere Energien, Speichertechnologien und Power-to-Gas-Lösungen wissen wir um die große Bedeutung erfahrener Partner. Daher gilt der Grundsatz, dass wir möglichst nur dann in neue Märkte eintreten, wenn wir dies gemeinsam mit dort gut vernetzten Partnern machen können. Auch hier gilt der Grundsatz der fachlich qualifizierten und von Vertrauen getragenen Zusammenarbeit mit den Projektpartnern und an einem Projekt Beteiligten.

Wichtig ist außerdem die Pflege des in vielen Jahren aufgebauten Netzwerkes von Partnern und Unterstützern unseres Geschäftes. Da die Windparkprojektierung ebenso wie die Entwicklung von Photovoltaikprojekten im Wesentlichen auf politischen Rahmenbedingungen basiert, arbeiten wir eng und intensiv mit Branchenverbänden zusammen und pflegen den ständigen Dialog. Den direkten Dialog suchen und pflegen die Projektverantwortlichen von PNE auch mit allen an einem Vorhaben Beteiligten, von den Grundeigentümern und Anliegern über die Kommunalpolitik bis hin zu den beteiligten Behörden.

Mit der kontinuierlichen Ausbildung und Qualifizierung junger Menschen sichern wir Ausbildungsplätze und übernehmen gesellschaftliche Verantwortung. In der Regel bleiben die jungen

Mitarbeiter auch nach dem erfolgreichen Abschluss ihrer Ausbildung im Unternehmen.

Unseren Mitarbeitern bieten wir laufend interne und externe Fortbildungsmöglichkeiten an, damit sie ihre Qualifikationen erhalten und ausbauen können. Wichtig sind uns zudem auch der Erfahrungsaustausch und die Stärkung der internen standortübergreifenden Kommunikation, die im Konzern mittels einer Software zur effizienteren Teamkommunikation sowie einer Mitarbeiter-APP ermöglicht wird.

Mit den von uns projektierten und betriebenen Windparks und den künftigen Projekten für saubere Energien leisten wir national wie international einen erheblichen Beitrag zur Verminderung von klimaschädlichen Abgasen und damit zum Schutz von Mensch, Umwelt und Natur. Die Stromerzeugung aus sauberen Energien wie der Windenergie oder der Photovoltaik leistet jedoch nicht nur positive Umweltbeiträge, sondern trägt auch dazu bei, die begrenzten Vorräte fossiler Energieträger zu schonen. Volkswirtschaftlich wirkt sich positiv aus, dass die Stromerzeugung dezentral erfolgt und damit teure Importe von Energieträgern vermindert und vermieden werden. Die Wertschöpfung findet dort statt, wo Strom aus sauberen Energien erzeugt wird. Somit sichern die von uns projektierten und in Betrieb genommenen Projekte eine ökologisch sinnvolle und ökonomisch richtige Stromerzeugung.

7. NACHTRAGSBERICHT

Der Nachtragsbericht zu den wesentlichen Auswirkungen nach Ende des Berichtszeitraums findet sich im Konzernanhang unter X. Sonstige Angaben „8. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag“.

8. RISIKO- UND CHANCENBERICHT

BESCHREIBUNG DER WESENTLICHEN MERKMALE DES IKS/RMS DER MUTTERGESELLSCHAFT UND DES GESAMTKONZERNS

Internes Kontrollsystem (IKS)

Ziel der von uns eingerichteten Methoden und Maßnahmen ist es, das Vermögen des Unternehmens zu sichern und die betriebliche Effizienz zu steigern. Die Zuverlässigkeit des Rechnungs- und Berichtswesens sowie die Einhaltung der internen Vorgaben und der gesetzlichen Vorschriften sollen durch das installierte Interne Kontrollsystem (IKS) gewährleistet werden.

Im Rahmen der Implementierung des IKS haben wir die einzelnen Funktionsbereiche der Gesellschaft und des Konzerns einer sorgfältigen Analyse unterzogen und entsprechend der Wahrscheinlichkeit und der Möglichkeit eines Schadenseintritts bewertet.

Basierend auf den gewonnenen Erkenntnissen bzw. den vorgenommenen Bewertungen haben wir den Aufbau der einzelnen Einheiten organisiert. Daneben haben wir die Arbeitsabläufe an die gewonnenen Erkenntnisse angepasst. Beispielsweise achten wir auf eine konsequente Trennung von unvereinbaren Tätigkeiten, zudem haben wir angemessene Kontrollspannen eingeführt. Darüber hinaus legen wir besonderen Wert auf überschneidungsfreie Verantwortlichkeiten, mit der Maßgabe, dass Aufgabe, Kompetenz und Verantwortung gebündelt werden. Gleichzeitig haben wir Kontrollen in die Arbeitsabläufe eingebaut.

Die zuvor beschriebenen wesentlichen Merkmale des IKS finden in allen Funktionsbereichen der Muttergesellschaft und des Gesamtkonzerns Anwendung. Die Implementierung der aufbau- und ablauforganisatorischen Kontrollen im Bereich des IKS stellt im Rechnungslegungsprozess die Datenintegrität der in die Finanzberichte eingehenden Angaben sicher.

Neben diesen im System implementierten Kontrollen werden die einzelnen Funktionsbereiche ebenfalls durch Vorgesetzte überwacht.

WESENTLICHE MERKMALE DES RECHNUNGSLEGUNGSBEZOGENEN INTERNEN KONTROLL- UND RISIKOMANAGEMENTSYSTEMS

Ziel des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den (Konzern-)Rechnungslegungsprozess ist es, sicherzustellen, dass die Rechnungslegung einheitlich und im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben, den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung und den International Financial Reporting Standards (IFRS) sowie (konzern)internen Richtlinien erfolgt und dadurch den Adressaten des Konzern- und des Einzelabschlusses zutreffende und verlässliche Informationen zur Verfügung gestellt werden. Hierfür hat PNE ein rechnungslegungsbezogenes internes Kontroll- und Risikomanagementsystem eingerichtet, das alle dafür relevanten Leitlinien, Verfahren und Maßnahmen umfasst.

Das interne Kontrollsystem besteht aus den Bereichen Steuerung und Überwachung.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat (hier insbesondere der Prüfungsausschuss) sind mit prozessunabhängigen Prüfungsmaßnahmen in das interne Überwachungssystem eingebunden.

Für spezielle fachliche Fragestellungen und komplexe Bilanzierungssachverhalte fungiert das Konzernrechnungswesen als zentraler Ansprechpartner. Falls erforderlich, wird auf externe Sachverständige (Wirtschaftsprüfer, qualifizierte Gutachter etc.) zurückgegriffen.

Darüber hinaus werden die rechnungslegungsbezogenen Kontrollen durch das Controlling des Konzerns durchgeführt. Alle Posten und wesentlichen Konten der Gewinn- und Verlustrechnungen, der Bilanzen des Konzernabschlusses und der in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften werden in regelmäßigen Abständen auf Richtigkeit und Plausibilität überprüft. In Abhängigkeit davon, wie die rechnungslegungsbezogenen Daten durch das Rechnungswesen erstellt werden, erfolgen die Kontrollen monatlich oder quartalsweise.

Das rechnungslegungsbezogene Risikomanagementsystem ist Bestandteil des Risikomanagements des Konzerns. Die für die Richtigkeit der rechnungslegungsbezogenen Daten relevanten Risiken werden von dem für den Risikobereich Finanzen zuständigen Risikobeauftragten überwacht und quartalsweise vom Risikomanagementgremium identifiziert, dokumentiert und beurteilt. Geeignete Maßnahmen zum Monitoring sowie zur Risikooptimierung von rechnungslegungsbezogenen Risiken sind durch das Risikomanagement des Konzerns eingerichtet.

Risikomanagement

Die Risikopolitik des Konzerns und der Gesellschaft ist in die Unternehmensstrategie eingebettet und darauf ausgerichtet, den Bestand des Konzerns sowie der Gesellschaft zu sichern und gleichzeitig deren Werte systematisch und kontinuierlich zu steigern. Das Risikomanagement ist weitgehend in die vorhandene Unternehmensorganisation integriert. Damit können Doppeltätigkeiten und parallele Organisations-, Entscheidungs- und Berichtsstrukturen vermieden werden. So wird auch sichergestellt, dass die zentralen Risiken regelmäßig in den Führungsebenen behandelt werden.

Die Risikostrategie basiert auf einer Bewertung der Risiken und der mit ihnen verbundenen Chancen. In den Kernkompetenzfeldern des Konzerns und der Gesellschaft gehen wir angemessene, überschaubare und beherrschbare Risiken bewusst ein, wenn sie gleichzeitig einen angemessenen Ertrag erwarten lassen

oder unvermeidbar sind. Risiken in unterstützenden Prozessen übertragen wir gegebenenfalls auf andere Risikoträger. Andere Risiken, die keinen Zusammenhang mit Kern- und/oder Unterstützungsprozessen haben, werden dagegen – soweit dies möglich ist – vermieden. Hinzu kommt, dass es sich bei einem großen Teil der Risiken um projekt- und/oder regionenspezifische Risiken handelt, die überwiegend dezentral in den jeweiligen Abteilungen und Bereichen behandelt werden. Dies hat sich bewährt.

Im „Risikomanagementhandbuch“ hat der Konzern die Rahmenbedingungen für ein ordnungsgemäßes und zukunftsgerichtetes Risikomanagement formuliert. Das Handbuch regelt die konkreten Prozesse im Risikomanagement. Es zielt auf die systematische Identifikation, Beurteilung, Kontrolle und Dokumentation von Risiken ab. Dabei werden unter Beachtung klar definierter Kategorien Risiken der Geschäftsfelder, der operativen Einheiten, der bedeutenden assoziierten Unternehmen sowie der zentralen Bereiche identifiziert und hinsichtlich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und möglicher Schadenshöhe bewertet. Die Berichterstattung wird durch vom Management festgelegte Wertgrenzen gesteuert.

Die einzelnen Risiken werden im Rahmen der internen Risikoberichterstattung innerhalb des Konzerns anhand der Eintrittswahrscheinlichkeit und der möglichen Auswirkung klassifiziert.

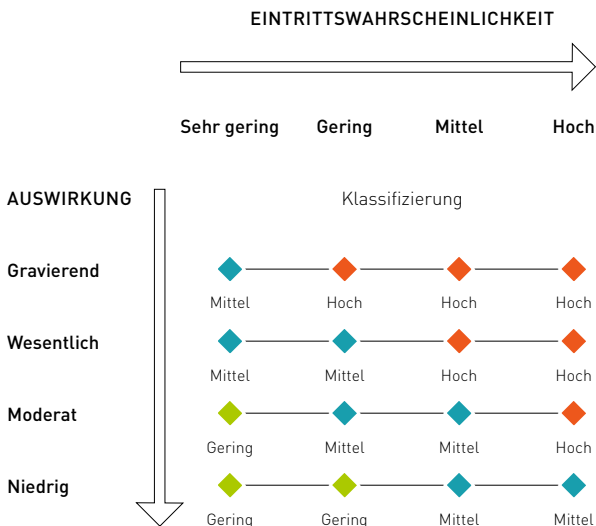
Klassifizierung der Eintrittswahrscheinlichkeit

Eintrittswahrscheinlichkeit	Beschreibung
0% bis 5%	Sehr gering
6% bis 20%	Gering
21% bis 50%	Mittel
51% bis 100%	Hoch

Klassifizierung nach Auswirkungsgrad

Erwartete Auswirkung in TEUR	Grad der Auswirkung
T€ 0 bis T€ 250	Niedrig
>T€ 250 bis T€ 1.000	Moderat
>T€ 1.000 bis T€ 2.000	Wesentlich
>T€ 2.000 bis T€ 40.000	Gravierend

Aus der Kombination der erwarteten Eintrittswahrscheinlichkeit und der erwarteten Auswirkung des Risikos erfolgt die Klassifizierung des Risikos im Sinne der Definition des Risikomanagements in „hoch“, „mittel“ und „gering“.



Aufgabe der Verantwortlichen ist es auch, Maßnahmen zur Vermeidung, Reduzierung und Absicherung von Risiken zu entwickeln und gegebenenfalls zu initiieren. Die wesentlichen Risiken sowie eingeleitete Gegenmaßnahmen werden turnusmäßig überwacht. Das zentrale Risikomanagement berichtet regelmäßig über die identifizierten Risiken an den Vorstand und den Aufsichtsrat. Zusätzlich zur Regelberichterstattung gibt es für unerwartet auftretende Risiken eine spontane konzerninterne Berichterstattungspflicht. Das Risikomanagementsystem ermöglicht es dem Vorstand, wesentliche Risiken frühzeitig zu erkennen und gegensteuernde Maßnahmen einzuleiten.

Insgesamt ist das Risikomanagement in die routinemäßigen Prozesse des Unternehmens integriert. Das Reporting erfolgt von der Mitarbeiterebene bis in den Vorstand. Mögliche Risiken werden somit bereits auf der Arbeitsebene erkannt und zeitnah in den Teams, Abteilungen und Bereichen diskutiert und bewertet. Gegebenenfalls werden auf dieser Ebene bereits Maßnahmen zum Umgang mit den jeweiligen Risiken beschlossen. Sofern nötig, werden die Fragen zum Umgang mit den Risiken dem Vorstand oder von diesem dem Aufsichtsrat vorgelegt. Bei grundlegenden und bereichsübergreifenden Risiken werden zudem Arbeitsgruppen aus unternehmensinternen Experten gebildet, um in regelmäßigen Abstimmungen oder nach Bedarf Lösungen für solche Fragestellungen zu erarbeiten.

Die zuvor beschriebenen wesentlichen Merkmale des Risikomanagementsystems finden konzernweit Anwendung. Bezogen auf die Prozesse in der (Konzern-)Rechnungslegung bedeutet

dies, dass die identifizierten Risiken insbesondere hinsichtlich ihrer möglichen Auswirkungen auf die Berichterstattung in den jeweiligen Finanzberichten untersucht und bewertet werden. Hierdurch werden frühzeitig wichtige Informationen über potenziell mögliche Fair-Value-Änderungen von Vermögenswerten und Schulden generiert, drohende Wertminderungen angezeigt und wichtige Informationen zur Einschätzung der Notwendigkeit der Bildung/Auflösung von Rückstellungen gewonnen.

In regelmäßigen Zeitabständen werden auf Vorstandsebene die Angemessenheit und Effizienz des Risikomanagements sowie die dazugehörigen Kontrollsysteme kontrolliert und entsprechend angepasst. Aufgrund der besonderen Bedeutung einer vorbildlichen Handlungsweise in allen geschäftlichen Belangen werden verantwortliche Mitarbeiter gezielt in Fragen der Compliance geschult.

Abschließend ist darauf hinzuweisen, dass weder IKS noch RMS absolute Sicherheit bezüglich des Erreichens der damit verbundenen Ziele geben können. Wie alle Ermessensentscheidungen können auch solche zur Einrichtung angemessener Systeme grundsätzlich fehlerhaft sein. Kontrollen können aus simplen Fehlern oder Irrtümern heraus in Einzelfällen nicht greifen oder Veränderungen von Umgebungsvariablen können trotz entsprechender Überwachung verspätet erkannt werden.

Aktuell werden im Rahmen des Risikomanagementprozesses insbesondere die folgenden Einzelrisiken intensiv verfolgt:

- » Die Auswirkungen des Aktienerwerbs durch die Photon Management GmbH mit den Schwellen zur Ausübungsmöglichkeit von Kündigungsrechten von Finanzierungsverträgen, falls aufgrund eines Kontrollwechsels die Schwellenwerte überschritten sind oder noch überschritten werden könnten.
- » Mögliche Risiken, die sich aus der laufenden Verfassungsklage gegen das Windenergie-auf-See-Gesetz ergeben können.
- » Risiken, die sich aus der laufenden Betriebsprüfung bei der WKN GmbH ergeben können.
- » Mögliche Risiken, die sich aus fehlenden Netzkapazitäten im In- und Ausland ergeben können.
- » Mögliche technische Risiken, die sich aus dem Eigenbetrieb von Windparks ergeben und die daraus erwarteten Ergebnisse negativ beeinflussen könnten.
- » Einen besonderen Stellenwert haben die Bemühungen um die Einhaltung der Regeln des Deutschen Corporate Governance Kodex in der jeweils gültigen Fassung. Risiken können sich jedoch aus der Nichteinhaltung der Regeln und der internen Richtlinien durch Einzelne ergeben.

EINSCHÄTZUNG VON RISIKEN UND CHANCEN

Insgesamt haben sich Umfang und Gefährdungspotenzial der Risiken nach Einschätzung des Vorstands, mit Ausnahme der im nachfolgenden Text erwähnten Veränderungen, gegenüber dem 31. Dezember 2018 nicht wesentlich verändert. Die zukünftigen Perspektiven für die Entwicklung des Konzerns und der PNE AG sind aus Sicht des Vorstands angesichts der weltweiten Entwicklung des Klimaschutzes und des Ausbaus der Wind- und Photovoltaikenergie sowie der gut gefüllten Projektpipeline für Windenergie- und Photovoltaikprojekte gut. Somit ist nach Einschätzung des Vorstands auch in den kommenden Geschäftsjahren mit einer positiven Unternehmensentwicklung zu rechnen. Auf Grundlage der positiven wirtschaftlichen Lage per 31. Dezember 2019 stellt kein Einzelrisiko eine wesentliche Gefahr für den Konzern dar, auch wenn Risiken finanzielle Auswirkungen im oberen einstelligen (das Risiko aus der Betriebsprüfung bei der WKN GmbH) bis im unteren zweistelligen Millionenbereich haben könnten (das Risiko von Wertberichtigung der Offshore-Vorräte oder die Ausübung von Kündigungsrechten von Finanzierungsverträgen aufgrund eines Kontrollwechsels) und folglich als hoch klassifiziert werden. Somit sind aus Sicht des Vorstands bestandsgefährdende Risiken aktuell nicht ersichtlich.

Allgemeine Faktoren

Der Konzern und mit ihm die konsolidierten Einzelgesellschaften sind durch die Geschäftstätigkeit Risiken ausgesetzt, die nicht vom unternehmerischen Handeln zu trennen sind. Durch das interne Risikomanagementsystem minimiert die Gesellschaft die mit der Geschäftstätigkeit verbundenen Risiken und geht sie nur dann ein, wenn ein entsprechender Mehrwert für das Unternehmen bei beherrschbarem Risiko geschaffen werden kann. Risikomanagement ist ein kontinuierlicher Prozess. Aufbauend auf der Analyse der vorhandenen Kernprozesse erfolgt eine Bewertung der erfassten Risiken. Die Risikoberichterstattung an den Vorstand und Aufsichtsrat erfolgt regelmäßig. Sofern im Folgenden nicht anders angegeben, hat sich die Einschätzung der jeweiligen Risiken gegenüber dem 31. Dezember 2018 nicht wesentlich geändert. Mit der Umsetzung der strategischen Erweiterung des Geschäftsmodells auch auf weitere saubere Energien und Speichertechnologien können sich weitere Risiken ergeben.

Allgemeine Erläuterung zur Einschätzung der Risiken

Sofern im Folgenden nicht anders angegeben, wird das jeweilige Risiko mit einer sehr geringen bis geringen Eintrittswahrscheinlichkeit sowie einer niedrigen bis moderaten Auswirkung auf die künftige Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der PNE AG und des

Konzerns eingestuft. Der Eintritt eines solchen Risikos wäre mit Auswirkungen von 0 bis 1 Mio. Euro auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage verbunden. Diese Risiken würden nach der Risikoklassifizierung mit gering bis mittel einzustufen sein. Die wesentlichen Risiken sind jeweils am Anfang der Kapitel beschrieben.

Risiken aus operativer Tätigkeit

Ein typisches Risiko ist das Genehmigungsrisiko von Projekten in etablierten und auch neuen Märkten. Bei zeitlichen Verzögerungen der Genehmigungen, bei negativen Ergebnissen von Ausschreibungen oder wenn sich durch marktbasierter Fördermechanismen das Angebot-Nachfrageverhältnis wesentlich verschiebt, können sich Verschiebungen in den Liquiditätsflüssen, höhere Anzahlungserfordernisse und Ausfälle von geplanten Mittelrückflüssen ergeben. Außerdem können Projekte in diesen Fällen unwirtschaftlich werden, was zu Ausbuchungen von bereits aktivierten unfertigen Erzeugnissen führen kann. Neben dem Vorratsvermögen kann dieses Risiko auch die Werthaltigkeit der Forderungen betreffen. Risiken bestehen für Bilanzwerte für Projekte an Land und auf See im In- und Ausland, wenn Projekte unwirtschaftlich werden bzw. eine Realisierung nicht möglich sein sollte. Die operativen Chancen in der Projektierung von Windparks an Land und auf See bzw. Photovoltaikanlagen an Land können jedoch nur realisiert werden, wenn solche unternehmerischen Risiken in Kauf genommen werden.

Zeitliche Verzögerungen können sich in der Projektumsetzung unter anderem wegen der heutzutage notwendigen intensiven Umweltverträglichkeitsprüfungen, des ungewissen Zeitpunkts der Erteilung von Genehmigungen und Netzanschlusszusagen, möglicher Widersprüche/Klagen gegen bereits erteilte Genehmigungen oder durch Verbandsklagen, der rechtzeitigen Verfügbarkeit von Windenergieanlagen oder Solarpanels oder der rechtzeitigen Verfügbarkeit sonstiger für die Errichtung eines Wind- oder Photovoltaikparks erforderlicher Voraussetzungen und Komponenten ergeben. Durch ein umfangreiches Projektcontrolling versucht die Gesellschaft, diesen komplexen Anforderungen zeitgerecht Rechnung zu tragen.

Die Zahl der für die Errichtung von Erneuerbare-Energien-Kraftwerken geeigneten Standorte in Deutschland ist begrenzt. Dies kann in Zukunft zu einem verstärkten Wettbewerb um diese Standorte und damit erhöhten Akquisitionskosten sowie zu höheren Betriebskosten, wie z. B. Nutzungsentschädigungen, führen, die den erzielbaren Deckungsbeitrag entsprechend mindern würden.

Im Zuge der Projektrealisierung bleibt die Gesellschaft darauf angewiesen, den aus zukünftig entstehenden oder zukünftig fällig werdenden Verbindlichkeiten resultierenden Kapitalbedarf zu decken. Außerdem könnte weiterer Kapitalbedarf entstehen,

wenn und soweit die PNE AG aus von ihr unmittelbar oder mittelbar gegebenen Bürgschaften oder vergleichbaren Zusagen in Anspruch genommen werden sollte oder sich sonstige in diesem Abschnitt beschriebene Risiken realisieren sollten.

Ein Risiko für die künftige Entwicklung liegt – wie bei allen Unternehmen, die Projekte mit sauberen Energien entwickeln – im Bereich der Finanzierung und des Vertriebs von Projekten. Um dem zu begegnen, hat PNE bereits seit mehreren Jahren auf den Vertriebsweg „Einzel- und Großinvestoren“ sowie außerdem auf den Aufbau und Vertrieb von Portfolien mit Windparks, die bereits in Betrieb genommen wurden, gesetzt. Negative Auswirkungen steigender Zinssätze auf die Projektvermarktung können jedoch nicht ausgeschlossen werden, da steigende Zinsen eine Erhöhung der Projektkosten zur Folge haben. Zudem können steigende Kapitalmarktzinsen gleichzeitig zu sinkenden Verkaufspreisen führen, da die Anforderungen der Einzel- und Großinvestoren an eine Projektverzinsung in diesem Fall steigen dürften. Weiterhin könnten sich bei einer Finanzkrise und einer daraus resultierenden Zurückhaltung der Banken Projektfinanzierungen für die Projektrealisierung als Risiko darstellen.

Risiken der Finanzierung bestehen auf Seiten der Partnerunternehmen (Ørsted vormals DONG Energy, Vattenfall) auch für die Offshore-Windparkprojekte. Je nach Projektfortschritt stehen der PNE AG noch Zahlungen für die Projekte „Atlantis I“ sowie „Gode Wind 4“ zu. Die Käufer der Projekte haben bisher noch keine Entscheidungen, die Projekte bauen zu wollen, getroffen. Es kann nicht sicher davon ausgegangen werden, dass die Projekte realisiert werden und dass noch Zahlungen der PNE AG zufließen.

Risiken für die Weiterentwicklung und Realisierung von Projekten durch Partnerunternehmen bestehen auch aus dem 2015 erfolgten Verkauf der Projektpipeline in Großbritannien. Aus diesem Verkauf können noch Meilensteinzahlungen erhalten werden. Es kann nicht sicher davon ausgegangen werden, dass diese Meilensteinzahlungen erfolgen, da diese unter anderem von den Marktbedingungen (z. B. Auswirkung des Brexit) und der Aktivität des Käufers abhängig sind.

Ein Lieferantenrisiko im Bereich Windenergieanlagen ergibt sich aus der weltweiten Nachfrage im Verhältnis zu den vorhandenen Kapazitäten. Lieferengpässe bei steigender internationaler Nachfrage können nicht ausgeschlossen werden. Solche Lieferengpässe könnten zu verzögerter Realisierung von Windparkprojekten führen. Die Gesellschaft legt daher großen Wert auf den möglichst frühzeitigen Abschluss von Lieferverträgen mit namhaften Herstellern von Windenergieanlagen sowie Zulieferern (z. B. Fundamente) und die Vereinbarung der fristgerechten Lieferung. Im Bereich Photovoltaik bestehen deutlich geringere

Lieferantenrisiken. Länderspezifische und saisonale Modulengpässe beispielsweise sind größtenteils bekannt und hängen im Wesentlichen von Anlagengröße und verfügbarer Zeit zur baulichen Fertigstellung ab.

In der PNE-Gruppe gibt es Joint-Venture-Gesellschaften, die Auslandsaktivitäten bereits eingegangen sind oder künftig gegebenenfalls eingehen werden, und daher Risiken darstellen können. Es besteht das Risiko, dass die Zusammenarbeit mit Partnern bereits bestehender Joint Ventures scheitert, etwa im Falle des Ausstiegs eines Joint-Venture-Partners mit der Folge, dass die Beziehungen und Kenntnisse des Joint-Venture-Partners über den betreffenden Auslandsmarkt nicht mehr genutzt werden können oder es zum Stillstand oder Scheitern bereits begonnener ausländischer Windparkprojekte kommt. Auch könnte es – insbesondere dann, wenn sich die von dem Joint-Venture-Unternehmen bearbeiteten Projekte nicht wie zunächst geplant realisieren lassen – zu Rechtsstreitigkeiten mit dem Joint-Venture-Partner kommen. Dies könnte zur Folge haben, dass in der Bilanz der PNE-Gruppe Abschreibungen auf den Beteiligungsansatz bzw. auf das Vorratsvermögen der betreffenden Joint-Venture-Gesellschaft erfolgen müssen. All dies kann die Tätigkeit der Gesellschaft in dem betreffenden Auslandsmarkt deutlich erschweren und im ungünstigsten Fall sogar zu einem vollständigen Scheitern der Aktivität in diesem Land führen.

Die Bewertung von Projekten zur Nutzung sauberer Energien ist u. a. von der Einschätzung der künftigen Entwicklung der Strompreise in den Zielmärkten abhängig. Veränderungen in der Strompreisentwicklung können zu Veränderungen der Marktsituation führen.

PNE veröffentlicht Prognosen für die Unternehmensziele des Konzerns. Diese Prognosen sind auf Basis der Planung des Konzerns getroffen worden. Sollten sich Planungsannahmen im Zeitverlauf ändern, könnte dies dazu führen, dass die veröffentlichte Prognose nicht erreicht wird. Die Verfehlung einer veröffentlichten Prognose könnte für die Gesellschaft bzw. den Aktienkurs nachteilige Auswirkungen haben.

Die in der Bilanz enthaltenen Firmenwerte müssen zum Ende eines jeden Jahres mittels eines Impairmenttests auf ihre Werthaltigkeit überprüft werden. Sollte sich in der Zukunft ein Impairment ergeben, hätte dies Auswirkungen auf die Vermögens- und Ertragslage des Konzerns.

Die PNE AG hat ein Rating der Creditreform erhalten, welches zuletzt im April 2019 erneuert wurde. Negative Änderungen der Ratingeinstufung durch das Ratingunternehmen können bei einem Projektierer aufgrund der langfristigen Projektentwicklungszeiten bei unvorhergesehenen kurzfristigen Veränderungen

im Umfeld eintreten. Dies könnte möglicherweise negative Auswirkungen auf Refinanzierungskosten der Gesellschaft haben.

Zins-, Finanzierungs- und Währungsrisiken

Der Konzern ist Zinsrisiken ausgesetzt, da die Konzernunternehmen Finanzmittel zu festen und variablen Zinssätzen aufnehmen. Das Risiko wird durch den Konzern gesteuert, indem ein angemessenes Verhältnis zwischen festen und variablen Mittelaufnahmen eingehalten wird. Dies erfolgt unter Verwendung von Zinsswaps. Die Sicherungsmaßnahmen werden regelmäßig beurteilt, um sie auf die Zinserwartung und die gewünschte Risikobereitschaft abzustimmen. Danach werden dann die Sicherungsstrategien ausgewählt.

Der Konzern vergibt kurz- und langfristige Darlehen. Alle vergebenen Darlehen werden mit einem festen Zinssatz ausgestattet. Dies gilt auch für die Darlehen an assoziierte Unternehmen sowie an Gemeinschaftsunternehmen, so dass für die Darlehenslaufzeiten mit keinen materiellen Auswirkungen auf die Ertragslage der Gesellschaft zu rechnen ist.

Aus der Ausgabe der Anleihe 2018/2023 und den in den Anleihebedingungen enthaltenen Covenants zur Eigenkapitalquote kann es aufgrund der Nichteinhaltung der Covenants zu erhöhten Zinszahlungen vor fristgemäßem Ablauf der Anleihe kommen. Die Anleihe wird Anfang Mai 2023 zur Rückzahlung fällig. Aus der erstmaligen Anwendung des IFRS 16 „Leasingverhältnisse“ hat sich die Eigenkapitalquote um einen unteren einstelligen Prozentbereich negativ verändert, was aus heutiger Sicht zu keinem erhöhten Risiko führt.

Zum Ende des Berichtszeitraums hielt die von dem US-Unternehmen Morgan Stanley kontrollierte Photon Management GmbH mehr als 30 Prozent der Aktien (Stimmrechte) der PNE AG aber weniger als 50 Prozent. Die Überschreitung der Grenze von 30 Prozent eröffnet den Gläubigern der Anleihe und den Kreditgebern unter bestimmten Finanzierungsverträgen ein Kündigungsrecht. Offen ist, in welchem Umfang dies wahrgenommen wird. Erwirbt die Photon Management GmbH über 50 Prozent der Aktien, würde dies weitere Kündigungsmöglichkeiten unter Kreditverträgen zur Fremdfinanzierung und Avalverträgen eröffnen (siehe jeweils auch Ereignisse nach Ende des Berichtszeitraums).

Der Konzern ist aus seinem operativen Geschäft und aus bestimmten Finanzierungsaktivitäten einem Adressenausfallrisiko ausgesetzt. Dem Ausfallrisiko finanzieller Vermögenswerte wird durch angemessene Wertberichtigungen unter Berücksichtigung bestehender Sicherheiten Rechnung getragen. Zur Reduzierung des Ausfallrisikos bei originären Finanzinstrumenten werden

verschiedene Sicherungsmaßnahmen getroffen, wie z. B. die Einholung von Sicherheiten und Bürgschaften, wenn dies auf Grund von Bonitätsprüfungen angemessen erscheint.

Der PNE-Gruppe zur Verfügung gestellte Finanzierungsmittel unterliegen teilweise einer variablen Verzinsung, die überwiegend an den 3-Monats-EURIBOR bzw. den EONIA gekoppelt sind. Die Gesellschaften haben sich nur teilweise gegen steigende kurzfristige Zinsen abgesichert.

Der PNE-Gruppe zur Verfügung stehenden liquiden Mittel unterliegen teilweise einer negativen Verzinsung auf den Bankkonten der Gesellschaften. Die Gesellschaften versuchen eine negative Verzinsung durch Geldanlagen im kurz- und mittelfristigen Anlagebereich, welche zum Teil keine negative Verzinsung mit sich bringen, zu vermeiden.

Um die jederzeitige Zahlungsfähigkeit sowie die finanzielle Flexibilität des Konzerns sicherzustellen, wird eine revolvierende Liquiditätsplanung erstellt, welche die Liquiditätszu- und Liquiditätsabflüsse sowohl auf kurzfristige als auch auf mittel- und langfristige Sicht abbildet. Liquiditätsrisiken, das operative Geschäft unterjährig finanzieren zu können, bestehen insbesondere, wenn sich Closings bei Projektverkäufen im Rahmen des Direktverkaufs an externe Investoren verzögern sollten.

Fremdwährungsrisiken im Finanzierungsbereich resultieren aus finanziellen Verbindlichkeiten in Fremdwährung und aus Darlehen in Fremdwährung, die zur Finanzierung an Konzerngesellschaften ausgereicht werden. Zum Jahresende bestehen kurzfristige Fremdwährungsverbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen im Konzern, die aus Sicht der Gesellschaft zu keinem wesentlichen Risiko führen.

Aus den Projekten im internationalen Bereich können sich mittel- und langfristig Währungsrisiken ergeben. Im operativen Bereich resultieren Fremdwährungsrisiken vorrangig daraus, dass geplante Transaktionen in einer anderen Währung als dem Euro abgewickelt werden können. Im Investitionsbereich können sich Fremdwährungsrisiken im Wesentlichen aus dem Erwerb und der Veräußerung von Beteiligungen an ausländischen Unternehmen ergeben. Die Konzerngesellschaften versuchen, soweit möglich Transaktionen in Euro abzuwickeln. Sollte dies nicht möglich sein, ist geplant, soweit möglich und wirtschaftlich, die Absicherung wesentlicher konzernexterner Fremdwährungsgeschäfte durch Währungssicherungsgeschäfte rechtzeitig vor dem Zeitpunkt der jeweiligen Transaktionen vorzunehmen.

Politische Risiken/Marktrisiken

Durch die 2016 beschlossenen Änderungen des EEG und das neue WindSeeG haben sich die Risiken für weitere Projekte auf See, die von PNE entwickelt werden, zum Jahresende 2016 deutlich erhöht. Durch die vorgenannten Gesetzesänderungen wurde die Realisierung der Projekte deutlich verzögert oder könnte vollkommen verhindert werden. Laut zweier Rechtsgutachten sind Teile des WindSeeG verfassungswidrig. Insbesondere werden durch das Gesetz gutgläubig getätigte Investitionen ohne Entschädigungsvorschrift durch eine verfassungsrechtlich unzulässige Rückwirkung entwertet. Basierend auf dieser Einschätzung ist der Vorstand der PNE AG der Auffassung, dass das Gesetz in diesen Teilen verfassungswidrig ist und keinen Bestand haben wird. Die PNE AG, die Zweite Nordsee Offshore Holding GmbH (STRABAG-Konzern) und die International Mainstream Renewable Power Limited haben – über ihre betroffenen Projektgesellschaften – Ende Juli 2017 beim Bundesverfassungsgericht eine gemeinsame Verfassungsbeschwerde gegen einige der neuen gesetzlichen Regelungen eingereicht. Am 31. Januar 2019 wurde letztmalig der Entwurf des Flächenentwicklungsplans 2019 (Stand 26. Oktober 2018) erörtert. Dieser weist in Zone 3 perspektivisch über die bereits ausgewiesenen 15 GW einen erweiterten Ausbau von zusätzlichen 2 GW aus. Darüber hinaus legt der Flächenentwicklungsplan 2019 für den weiteren Ausbau der Offshore-Windenergie über 17 GW vorrangig ebenfalls die Zone 3 fest. Die Realisierung der Projekte „Atlantis“ II und III bleibt dadurch wahrscheinlich. Von den Festlegungen des Flächenentwicklungsplans 2019 ist die Zone 4 bislang nicht betroffen. Daher ist es auf Basis der derzeitigen regulatorischen Vorgaben für die Offshore-Projekte „Jules Verne“, „Nautilus“ und „Nemo“, die in Zone 4 liegen, weniger wahrscheinlich geworden, von einer Realisierung auszugehen. Auf die Vorräte der Offshore-Projekte „Atlantis II“ und „Atlantis III“ wurden entsprechend der oben aufgeführten Situation bisher keine Wertberichtigungen vorgenommen. In der Konzern-Bilanz zum 31. Dezember 2019 sind Vermögenswerte in Höhe von 15,5 Mio. Euro und Rückstellungen in Höhe von 1,1 Mio. Euro der Offshore-Projekte „Atlantis II“ und „Atlantis III“ ausgewiesen. Die Eintrittswahrscheinlichkeit des Risikos wird für diese Projektwerte als gering bis mittel angesehen, die Auswirkung bei einem Eintritt als gravierend. Der Eintritt eines solchen Risikos wäre mit Auswirkungen von bis zu 14,4 Mio. Euro auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage verbunden. Das Risiko ist daher im Sinne der Definition des Risikomanagements mit „hoch“ zu klassifizieren.

Unkalkulierbare Risiken können auch von außen in den Markt getragen werden. Hierzu zählen insbesondere plötzliche Änderungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen in Deutschland oder den Auslandsmärkten der PNE. Der Vorstand der PNE AG

ist der Ansicht, dass Wind- und Photovoltaikparks zu den aktuell gültigen oder in Ausschreibungen zu erzielenden Vergütungen und gesetzlichen Rahmenbedingungen wirtschaftlich projektiert und betrieben werden können. Dennoch werden die Rahmenbedingungen in den Ländern, in denen PNE tätig ist oder zukünftig sein möchte, kontinuierlich überprüft, um auf mögliche Veränderungen zeitnah reagieren und somit Risiken mindern zu können.

In 2020 ist die Überarbeitung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) vorgesehen. Veränderungen am bisherigen regulatorischen Rahmen können sich auf das operative Geschäft auswirken.

Die politischen Risiken und die Marktrisiken im Ausland können Auswirkungen auf die geplanten Projektrealisierungen in den nächsten Jahren haben. Die PNE AG und ihre Tochtergesellschaften beobachten die aktuellen Entwicklungen im Ausland intensiv, um mögliche Veränderungen der Marktlage oder der politischen Ausrichtung frühzeitig erkennen und rechtzeitig Maßnahmen einleiten zu können. Bei abrupten Änderungen der Vergütungssysteme sowie bei gesetzgeberischen rückwirkenden Eingriffen können sich aufgrund der mehrjährigen Projektentwicklungszyklen gleichwohl Risiken für die PNE-Gruppe verwirklichen.

Gesundheitliche Risiken

Gesundheitliche Risiken wie Epidemien oder Pandemien können sich auf das operative Geschäft auswirken, indem sie zu Verzögerungen in Genehmigungsprozessen und bei der Projektrealisierung führen. Dies kann in Extremfällen durch Verzögerungen zum Verlust von Genehmigungen oder Ausschreibungszuschlägen führen. Aktuell erwartet die Gesellschaft allerdings nur zeitliche Verzögerungen und damit Verschiebungen innerhalb des Jahres 2020 von einem Jahr in das nächste Jahr (2020 nach 2021 oder 2021 nach 2022). Sollten solche Ereignisse erhebliche Auswirkungen auf die allgemeine Wirtschafts- und Finanzsituation haben, kann dies zudem auch zu einem Investorenrisiko und höhere Renditeanforderungen von Investoren führen.

Konkret hat die Gesellschaft von verschiedenen Herstellern von Windenergieanlagen Mitteilungen erhalten, dass sich die Lieferung von Windenergieanlagen oder Ersatzteilen verschieben könnte. Diese würden teilweise in China produziert. Dort sei es aufgrund des Ausbruches des COVID-19-Virus (Coronavirus) zu Produktionseinschränkungen durch die zeitweise Schließung von Produktionseinrichtungen gekommen.

Der Konzern ist derzeit finanziell so gut aufgestellt, dass eventuelle Ausfälle von Einnahmen keinen wesentlichen Einfluss auf die kurz- und mittelfristige Fortführung der Geschäftstätigkeit (going concern) hätten. Eine mögliche Auswirkung auf die

Konzern-Guidance könnte jedoch bei Verschiebung von Projektverkäufen (Segment „Projektentwicklung“) oder Einnahmeverstärkungen im Segment „Services“ nicht ausgeschlossen werden.

Die Gesellschaft informiert sich laufend über vorhandene oder bevorstehende gesundheitliche Risiken und reagiert auf mögliche Auswirkungen für die Mitarbeiter. Unter anderem besteht die Möglichkeit im Home Office zu arbeiten. In Einzelfällen können, wie derzeit der Fall, Reisen in Länder mit hoher Ansteckungsgefahr untersagt und die Anordnung, große Menschenmassen zu meiden, angeordnet werden.

Rechtliche Risiken

Alle erkennbaren Risiken werden laufend abgewogen und sind in diesen Bericht bzw. in die Unternehmensplanung eingeflossen. Dazu zählen auch Risiken aus noch nicht rechtskräftig abgeschlossenen Verfahren.

Steuerliche Risiken

Es bestehen steuerliche Risiken aus der Körperschaft-, gewerbe- und umsatzsteuerlichen Außenprüfung bei der WKN GmbH für die Jahre 2010 bis 2013 und 2014 bis 2016. Diese Prüfungen sind noch nicht final abgeschlossen. Auf Basis der Gespräche zwischen der Geschäftsführung der WKN GmbH sowie deren Steuerberatern auf der einen Seite und der Finanzbehörde auf der anderen Seite bestehen unterschiedliche Sichtweisen in Bezug auf die steuerliche Berücksichtigung einzelner Sachverhalte der Jahre 2010 bis 2013. Mögliche Feststellungen der Betriebsprüfung 2010 bis 2013 könnten Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der WKN GmbH und des PNE-Konzerns im einstelligen Millionenbereich haben. Auf Basis des aktuellen Erkenntnisstands geht der Vorstand der PNE AG weiterhin davon aus, dass die steuerliche Abbildung der Sachverhalte zutreffend erfolgt ist. Für einzelne ausgewählte Sachverhalte, die im Rahmen der Betriebsprüfung aufgegriffen wurden, wurden die Steuern gezahlt. Für den wirtschaftlich überwiegenden Teil der im Rahmen der Betriebsprüfung 2010 bis 2013 aufgegriffenen Sachverhalte sieht der Vorstand dagegen unverändert keinen Anlass, in der Konzern-Bilanz zum 31. Dezember 2019 eine Rückstellung zu erfassen. Sollte die Betriebsprüfung 2010 bis 2013 negativ ausgehen, würde die Gesellschaft gegen die den wirtschaftlich überwiegenden Teil der Sachverhalte betreffenden Bescheid Klage erheben. Selbst bei Bildung einer Rückstellung in Höhe über alle Sachverhalte der Betriebsprüfung würde dies keine Auswirkung auf die veröffentlichte Guidance haben, da mögliche Ergebnisauswirkungen im Steuer- und Zinsaufwand und damit außerhalb des EBITDAs und des EBITs ausgewiesen

werden würden. Die Eintrittswahrscheinlichkeit wird als gering angesehen, die Auswirkung bei einem Eintritt als gravierend. Der Eintritt eines solchen Risikos wäre mit Auswirkungen von bis zu weiteren 7,1 Mio. Euro, neben den bereits getätigten Rückstellungen, auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage verbunden. Das Risiko ist daher im Sinne der Definition des Risikomanagements mit „hoch“ zu klassifizieren.

Die PNE AG und ihre Tochter- sowie sonstige Konzerngesellschaften sind derzeit in Ländern auf drei Kontinenten tätig und unterliegen damit vielfältigen steuerlichen Gesetzen und Regelungen. Änderungen in diesen Bereichen können zu einem höheren Steueraufwand und zu höheren Steuerzahlungen führen. Außerdem können Änderungen der steuerlichen Gesetze und Regelungen auch Einfluss auf Steuerforderungen und Steuerverbindlichkeiten sowie die aktiven und passiven latenten Steuern haben. PNE agiert in Ländern mit komplexen steuerlichen Regelungen, die unterschiedlich ausgelegt werden könnten. Zukünftige Auslegungen und Entwicklungen steuerlicher Gesetze und Regelungen könnten Steuerverbindlichkeiten, Rentabilität und Geschäftsbetrieb beeinflussen. Um diese Risiken zu minimieren, wird konzernübergreifend laufend mit länderspezifischen Steuerberatern zusammengearbeitet und die aktuelle Steuersituation analysiert.

Chancen

Als Projektierer von Windparks an Land und auf See sowie von Photovoltaikparks an Land agiert PNE in einem internationalen Wachstumsmarkt. Unabhängige Studien gehen aufgrund der Endlichkeit der fossilen Energieträger, dem Zwang zur Verminderung von Klimaschadstoffen sowie dem Bedarf an sicheren Energiequellen von weiterhin hohen Zuwachsraten der Windenergie in den kommenden Jahren aus. Der erfolgreiche Abschluss der Weltklimakonferenzen 2015 in Paris und 2018 in Kattowitz zeigt, dass die Notwendigkeit einer Energiewende weltweit erkannt worden ist. Die Unternehmen in der PNE-Gruppe verfügen aufgrund ihrer langjährigen Tätigkeit im Markt über die Voraussetzungen und die Erfahrungen, um von dieser Entwicklung langfristig zu profitieren.

Die ständige Weiterentwicklung des Geschäftsmodells setzte die PNE AG unter anderem mit einer Tochtergesellschaft fort, in der erneut, nach der erfolgreichen Umsetzung des ersten Windparkportfolios in den Jahren 2014–2016, fertiggestellte und in Betrieb genommene Windparks an Land mit einer Gesamtleistung von 95,7 MW bis 2020 gebündelt wurden. Die PNE bleibt vorerst direkt beteiligt und profitiert somit von künftigen Erträgen sowie dem Betriebsmanagement.

Besondere Chancen liegen in den Auslandsaktivitäten des Konzerns sowie in möglichen neuen Märkten und in der Erweiterung des Geschäftsmodells auf weitere saubere Energien und Speichertechnologien sowie neue Märkte. PNE ist bereits in einer Reihe attraktiver Wachstumsmärkte tätig. Dabei erfolgt die Expansion primär in Länder mit stabilen politischen Rahmenbedingungen und mit verlässlichen Vergütungs- und Förderregeln oder auch in Länder mit einem vergleichsweise hohen Marktpotenzial. Dazu zählen neue Märkte mit einem stark steigenden Strombedarf. Um die jeweiligen örtlichen Bedingungen hinreichend zu berücksichtigen, erfolgt der Markteintritt vielfach in Kooperation mit einem lokalen Partner. Diese Art der Internationalisierung hat sich als kosteneffiziente und erfolgversprechende Strategie bewährt. Auch künftig wird PNE diesen bewährten Weg der selektiven Auslandsexpansion weiter verfolgen und vorhandene Marktchancen entschlossen nutzen.

Die Kernkompetenz von PNE liegt in der Projektentwicklung, dem Bau und dem Betrieb sowie Repowering von Windprojekten und der Projektentwicklung von Photovoltaikanlagen auf hohem internationalem Niveau. Diese Kompetenz kann auch in weiteren Auslandsmärkten mit Ausbaupotenzial genutzt werden. Solche Märkte werden daher kontinuierlich beobachtet und die Chancen für einen Markteintritt sorgfältig geprüft.

Neben den Chancen der Internationalisierung stehen die Perspektiven, die der etablierte deutsche Markt für Windenergie sowohl an Land wie auch auf See und für Photovoltaik an Land weiterhin bietet. Die Klimaziele der Bundesregierung und die Notwendigkeit zur Erhöhung der Versorgungssicherheit erfordern den beschleunigten Ausbau von Erneuerbare Energien Projekten an Land wie auf See. PNE zeichnet sich dadurch aus, dass sie bereits sechs Windparkprojekte auf See durch den gesamten Genehmigungsprozess beim Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie führte. Vier dieser Windparks sind von den Käufern bereits komplett errichtet und in Betrieb genommen worden. In der Projektentwicklung auf See wurde seit Jahren eine hohe Kompetenz entwickelt, die auch auf internationale Märkte übertragen werden kann. Daher prüfen wir die Möglichkeiten der Entwicklung von Windparks auf See in den USA, aber auch in anderen Ländern.

Das Wachstum des Windenergiesektors in Deutschland bietet außerdem erhöhte Perspektiven bei der Erbringung von Dienstleistungen über den gesamten Lebenszyklus von Windpark-Assets. PNE versteht sich als verlässlicher Partner der Entwickler und Betreiber von Windparks und betreut diese oftmals auch nach erfolgter Übergabe im technischen und kaufmännischen

Betriebsmanagement. Dieser Bereich wird zielstrebig weiter ausgebaut. Daher wurden auch bereits Dienstleistungen in der Projektentwicklung, im Baumanagement und bei der Projektfinanzierung erbracht.

Mit der energy consult GmbH hat sich die Gruppe beim technischen und kaufmännischen Betriebsmanagement stark aufgestellt. Windenergieanlagen mit mehr als 1.600 MW Nennleistung, eine Vielzahl an Umspannwerken sowie auch einige Photovoltaikanlagen werden betreut. Mit Sitz in Cuxhaven und ihrer Betriebsstätte in Husum ist die energy consult GmbH sowohl auf dem deutschen Markt als auch international im technischen Betriebsmanagement präsent.

Optimierte Strategie

Die seit langem erfolgreiche Tätigkeit in diesen Geschäftsfeldern ist die gute Basis für eine strategische Optimierung der Konzernaktivitäten.

Weltweit wächst die Nachfrage nach sauberen Energien und einer gesicherten Stromversorgung. Diesen Entwicklungen trägt PNE mit einer Ausweitung des operativen Geschäfts Rechnung und will als „Clean Energy Solution Provider“ die Chancen aus der Wandlung der Märkte nutzen. Die strategische Weiterentwicklung umfasst nahezu die gesamte Wertschöpfungskette der sauberen Erneuerbaren Energien. Aufbauend auf den umfangreichen Erfahrungen aus der erfolgreichen Entwicklung, Projektierung und Realisierung von Windparks an Land und auf See sowie von Photovoltaikanlagen werden künftig auch Projekte und Lösungen zur Planung, Errichtung und zum Betrieb von sauberen Energien Kraftwerken entwickelt und realisiert. Das ist Kern der neuen, erweiterten strategischen Ausrichtung.

Projektentwicklung und Portfolio

Projektentwicklung bleibt das Kerngeschäft. Dazu zählen unter anderem die Entwicklung von Qualitätsprojekten, der erfolgreiche Aufbau eines eigenen Windparkportfolios und technologieübergreifende Projekte.

Technologien

Neben der Windenergie sollen künftig auch Photovoltaik, Speicherung und Power-to-Gas wesentliche Bausteine der Unternehmensstrategie sein. Damit wird der Einstieg in die Segmente Mobilität und Wärme aus sauberen Energien (Sektorenkopplung) geplant. Dazu gehört auch die Entwicklung

von Power-to-Gas-Projekten unter anderem bei der Erzeugung von Wasserstoff. In der Verbindung von Windparks, Photovoltaikanlagen und Speichern will PNE künftig auch Kraftwerke und Insellösungen also autarke saubere Energieanlagen, die unabhängig vom Stromnetz sind, entwickeln.

Märkte

Neben den etablierten Märkten in Europa und Amerika für Windenergie wie Deutschland, Frankreich oder USA rücken für PNE künftig auch neue Märkte etwa in Lateinamerika, im mittleren und fernen Osten sowie in Afrika in den Fokus, wenn sie ein großes Potenzial für die Entwicklung von sauberen Energien besitzen. Solche Märkte zeichnen sich durch einen stark steigenden Energiebedarf aus. Kooperationen mit erfahrenen Partnern gewährleisten sichere Markteinstiege in diesen Ländern.

Dienstleistungen

Zusätzliche Dienstleistungen etwa beim Betriebsmanagement und weitere Finanzierungslösungen für Projekte der sauberen Energien stehen ebenfalls für eine Ausweitung der Aktivitäten von PNE. Auch anorganisches Wachstum durch Kooperationen, Beteiligungen oder Übernahmen von Unternehmen aus der Service-, der Photovoltaik-, der Batterie- und Speicherbranche ist möglich.

Die Optimierung von Windparks steht ebenso auf der Agenda wie Dienstleistungen für Projekte auf See, die Ausweitung des Betriebsmanagements für Windparks und Umspannwerke auch auf Photovoltaikprojekte und der Aufbau von technologieübergreifendem Know-how.

Energy Supply Management

Zusätzlich soll ein weiteres Margenpotenzial durch die Optimierung der Vermarktung von Strom und Gas aus sauberen Energien erschlossen werden. Erste Abschlüsse wurden in 2019 bereits getätigt.

Umsetzung/Smart Development

Wir verfügen über erfahrene und spezialisierte Mitarbeiter, um die Strategie umzusetzen. Mit einem integrierten Projektansatz werden bereits Geschäftsmöglichkeiten mit neuen Produkten sowie in neuen Märkten entwickelt. Dabei sollen verschiedene saubere Energien und Speichertechnologien kombiniert, der Eintritt sowie der Austritt in neue Märkte beschleunigt, die Zeitspanne bis zu einem Projekterfolg verkürzt und hohe Vorleistungen in Projekten vermieden werden.

Risikominimierung und neue Potenziale

Mit dieser neuen Strategie minimieren wir Marktrisiken, eröffnen der PNE neue Potenziale und Märkte. Nach einer Übergangsphase, in der mit Investitionen die Weichen zur Umsetzung der Strategie gestellt werden, soll dies bis 2023 zu einem Anstieg der durchschnittlichen operativen Ergebnisse und zur Verstetigung der bisher sehr volatilen Ergebnisse führen. Mit dem Programm „Scale up“ setzen wir weiter auf unsere Kernkompetenzen und eröffnen uns weitere Teile der Wertschöpfungskette.

9. PROGNOSEBERICHT

Die PNE-Gruppe ist ein international tätiger und einer der erfahrensten Projektierer von Projekten für saubere Energien an Land und auf See. Dabei vereinen wir wirtschaftlichen Erfolg mit ökologischer Verantwortung. Wir bearbeiten die Wertschöpfungskette von der Entwicklung, Projektierung, Realisierung und dem Vertrieb über den Betrieb von Wind- und Photovoltaikparks und Umspannwerken bis hin zum Repowering – also dem Ersatz älterer Windenergieanlagen durch neue auf dem aktuellen Stand der Technik. Die dabei erworbenen Kompetenzen bieten wir auch Dritten als Dienstleistung an. Diese Öffnung gegenüber Kunden ist Bestandteil der strategischen Ausrichtung zu einem Anbieter von Lösungen für saubere Energien – einem „Clean Energy Solution Provider“.

Wir wollen Projekte entwickeln, deren hohe Qualität internationale Standards erfüllt und eine gesicherte Projektfinanzierung auf internationalem Niveau möglich macht. Erreicht wird eine solche Projektqualität durch die Sicherstellung der Prognose für den Projektzeitplan und den Kostenrahmen von der Entwicklung bis zur Inbetriebnahme.

Nach dem erfolgreichen Aufbau von Windparks in den letzten Jahren haben wir das Ziel erreicht, ein neues Portfolio mit Windparks von insgesamt 130,1 MW zu realisieren. Diese fertiggestellten Windparks werden im Eigenbetrieb gehalten, um durch den Stromverkauf laufende Erträge zu erzielen.

Darüber hinaus ist die Verbindung von Kraftwerken mit sauberen Energien und Speichertechnologien ein Zukunftsthema. Wir haben daher die strategische Ausrichtung der Unternehmensgruppe mittels des Konzepts „Scale up“ erweitert. Das operative Geschäft wird neu ausgerichtet und die Aktivitäten werden national wie international auf eine deutlich breitere Basis gestellt. Unser Ziel ist es, PNE vom Spezialisten für Windparks zum breit aufgestellten

Anbieter von Lösungen für saubere Energien weiterzuentwickeln. Grundzüge dieser erweiterten Strategie eines „Clean Energy Solution Provider“ sind die Ausweitung des Service-Angebots und die Erschließung neuer Märkte sowie Technologien.

Wir reagieren mit der neuen strategischen Ausrichtung auf Veränderungen in den Märkten der sauberen Energien. Während saubere Energien weltweit in den kommenden Jahren dynamisch wachsen werden, sind in einzelnen, etablierten Märkten gegenläufige Entwicklungen zu beobachten. Förderungen für Windenergie werden gekürzt, Vergütungssysteme auf Ausschreibungen (zunehmend werden Stromabnahmeverträge von Einzelunternehmen ausgeschrieben) oder andere Marktmechanismen umgestellt und der Zubau der Windenergie in manchen Ländern dadurch begrenzt. Das verschärft den Wettbewerbsdruck. Die Optimierung der Kosten rund um ein Projekt gewinnt daher immer mehr an Bedeutung. Dabei haben wir auch Photovoltaikprojekte und Hybridlösungen sowie Speichertechnologien im Blick.

Mit dieser breiteren Aufstellung minimieren wir Marktrisiken, eröffnen PNE neue Potenziale und Märkte und werden mittelfristig vor allem die bisher volatilen Ergebnisse verstetigen.

Nach einer Übergangsphase, in der mit Investitionen die Weichen zur Umsetzung des Programms „Scale up“ gestellt werden, soll dies bis 2023 zu einem Anstieg des durchschnittlichen operativen Ergebnisses (EBIT) führen. Dieses strategische Ziel soll durch den verstärkten Eigenbetrieb von Windparks bereits vorzeitig ab 2022 anvisiert werden.

Die nachfolgenden Prognosen beruhen auf den Ergebnissen

- » aus der Umsetzung der operativ geplanten Projekte im In- und Ausland (Onshore, Offshore, Photovoltaik),
- » aus dem Dienstleistungs- und Servicegeschäft sowie
- » aus dem Stromerzeugungsgeschäft.

Im Geschäftsjahr 2020 werden wir weitere Vorleistungen im unteren einstelligen Millionenbereich für die strategische Erweiterung des Geschäftsmodells und die Vorbereitung des Eintritts in neue Märkte erbringen. Aufgrund der derzeitigen weltweiten Ausbreitung vom „Coronavirus“ müssen wir zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Jahresabschlusses 2019 im März 2020 davon ausgehen, dass es im operativen Geschäft zu Verschiebungen von Projektrechtsverkäufen und Projektumsetzungen von 2020 nach 2021 und von 2021 nach 2022 kommen kann. Dennoch rechnen wir für unsere Guidance des Geschäftsjahres 2020 mit einem positiven EBITDA im Konzern in Höhe von 15 bis 20 Mio. Euro und mit einem EBIT in Höhe von 5 bis 10 Mio. Euro.

Die MW-Zahlen der Projektpipeline Windenergie an Land sollen auch im Geschäftsjahr 2020 im Konzern mindestens gegenüber dem 31. Dezember 2019 (rund 5.200 MW) konstant gehalten werden.

Ab 2020 wird die PNE AG auf Basis des EBTs die operativen Einheiten steuern. Die PNE AG erwartet für das Geschäftsjahr 2020 auf EBT-Basis (Ergebnis vor Ertragsteuern und sonstigen Steuern) ein positives Ergebnis in einer Größenordnung im Bereich von 50 bis 60 Mio. Euro. In diesem Ergebnis ist auch das geplante Ergebnis der WKN GmbH aus dem in 2020 geplanten Ergebnisabführungsvertrag mit der PNE AG enthalten.

10. SONSTIGE ANGABEN

10.1 BEZIEHUNGEN ZU NAHESTEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN

Angaben zu Beziehungen mit „nahestehenden Personen“ finden sich im Konzernanhang unter „X. Sonstige Angaben“ Punkt 3.

10.2 ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG (§ 289f BZW. § 315d HGB)

Die mit der Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB zusammengefasste Erklärung zur Unternehmensführung nach § 315d HGB ist auf unserer Internetseite www.pne-ag.com im Bereich „Investor Relations“ unter Corporate Governance veröffentlicht und kann dort heruntergeladen werden.

10.3 BERICHT DES VORSTANDS ÜBER DIE BEZIEHUNGEN ZU VERBUNDENEN UNTERNEHMEN

Der Vorstand hat gemäß § 312 AktG für den Zeitraum vom 27. November bis zum 31. Dezember 2019 einen Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen erstellt, der die folgende Schlusserklärung enthält: „Wir erklären, dass die PNE AG bei den im Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften nach den Umständen, die uns in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die jeweiligen Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten hat.“

10.4 ERGÄNZENDE ANGABEN NACH § 289a ABS. 1 HGB UND § 315a ABS. 1 HGB (ÜBERNAHMERICHTLINIE-UMSETZUNGS- GESETZ)

Kapitalverhältnisse

Die PNE AG hat zum 31. Dezember 2019 insgesamt 76.603.334 Namensaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von jeweils 1,00 Euro ausgegeben. Am 31. Dezember 2019 betrug der Anteil nicht meldepflichtiger Aktienbestände (weniger als 3 Prozent des Grundkapitals) rund 47,0 Prozent. Von einem Aktionär (Morgan Stanley, Wilmington, Delaware, USA) bestand zum Stichtag 31. Dezember 2019 die Meldung einer Beteiligung von mehr als 10 Prozent der Stimmrechte.

Die Aktien der Gesellschaft unterliegen nur in den gesetzlich geregelten Fällen und nicht satzungsgemäß Beschränkungen bezüglich des Stimmrechts oder der Übertragung. Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, sind nicht vorhanden. Eine Stimmrechtskontrolle durch die Beteiligung von Arbeitnehmern am Kapital ist nicht gegeben.

Aktionärsrechte und -pflichten

Dem Aktionär stehen Vermögens- und Verwaltungsrechte zu.

Zu den Vermögensrechten gehören nach § 58 Abs. 4 AktG das Recht auf Teilhabe am Gewinn und nach § 271 AktG am Liquidationserlös sowie nach § 186 AktG das Bezugsrecht auf Aktien bei Kapitalerhöhung.

Zu den Verwaltungsrechten gehören das Recht, an der Hauptversammlung teilzunehmen und das Recht, auf dieser zu reden, Fragen und Anträge zu stellen sowie die Stimmrechte auszuüben.

Jede Stückaktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme.

Gesetzliche Vorschriften und Bestimmungen der Satzung über die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands und über die Änderung der Satzung

Die Bestellung und die Abberufung von Mitgliedern des Vorstands sind in den §§ 84 und 85 AktG geregelt. Die Satzung der Gesellschaft enthält keine über § 84 AktG hinausgehenden Regelungen.

Die Änderung der Satzung bedarf gemäß § 179 AktG eines Beschlusses der Hauptversammlung. Gemäß § 15 Abs. 2 der Satzung werden Beschlüsse der Hauptversammlung, soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen und, sofern das Gesetz außer der Stimmmehrheit eine Kapitalmehrheit vorschreibt, mit der einfachen Mehrheit des bei Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals gefasst. Somit bedarf auch die Änderung der Satzung gemäß § 179 AktG in Verbindung mit § 15 Absatz 2 der Satzung in der Regel eines Beschlusses der Hauptversammlung mit einer einfachen Stimmenmehrheit; in bestimmten Fällen ist allerdings eine Stimmenmehrheit von 75 Prozent für die Änderung der Satzung erforderlich.

Zu Änderungen der Satzung, die nur deren Fassung betreffen, ist gemäß § 10 Abs. 7 der Satzung der Aufsichtsrat berechtigt.

Befugnisse des Vorstands insbesondere hinsichtlich der Möglichkeit, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen

Die Hauptversammlung vom 22. Mai 2019 hat den Vorstand der Gesellschaft ermächtigt, bis zum 21. Mai 2024 einmalig oder mehrmals eigene Aktien der Gesellschaft im Umfang von insgesamt bis zu 10 Prozent des zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der betreffenden Ermächtigung bestehenden Grundkapitals oder – falls dieser Betrag geringer ist – des zum Zeitpunkt der jeweiligen Ausübung der vorliegenden Ermächtigung bestehenden Grundkapitals zu einem oder mehreren zulässigen Zwecken im Rahmen der gesetzlichen Beschränkungen nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen zu erwerben. Auf die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen Aktien dürfen zusammen mit anderen eigenen Aktien, die die Gesellschaft bereits erworben hat und die sich im Besitz der Gesellschaft befinden oder ihr zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10 Prozent des Grundkapitals entfallen. Der Erwerb kann dabei durch die Gesellschaft, durch abhängige oder im Besitz der Gesellschaft stehende Unternehmen oder durch auf deren Rechnung oder auf Rechnung der Gesellschaft handelnde Dritte durchgeführt werden, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen, insbesondere gemäß § 71 Absatz 2 AktG, vorliegen. Gemäß der Ermächtigung erfolgt der Erwerb nach Wahl des Vorstands über die Börse oder mittels eines an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Kaufangebots bzw. mittels einer an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Einladung zur Abgabe von Verkaufsangeboten oder mittels Einräumung von Andienungsrechten. Dabei darf bei einem Erwerb über die Börse der Erwerbspreis je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) den durch

die Eröffnungsauktion im XETRA-Handelssystem (oder in einem an die Stelle des XETRA-Systems getretenen Nachfolgesystem) ermittelten Börsenkurs der Aktie an der Frankfurter Wertpapierbörse am Tag der Eingehung der Verpflichtung zum Erwerb um nicht mehr als 10 Prozent über- oder unterschreiten. Bei einem Erwerb auf der Grundlage eines öffentlichen Kaufangebots darf der Erwerbspreis je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) den nicht gewichteten durchschnittlichen Schlusskurs der Aktie im XETRA-Handelssystem (oder in einem an die Stelle des XETRA-Systems getretenen Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse an den letzten drei Börsenhandelstagen vor erstmaliger Veröffentlichung des Angebots nicht mehr als 10 Prozent über- oder unterschreiten. Im Falle der öffentlichen Einladung zur Abgabe von Verkaufsangeboten oder eines Erwerbs durch Einräumung von Andienungsrechten darf der Erwerbspreis je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) den nicht gewichteten durchschnittlichen Schlusskurs der Aktie im XETRA-Handelssystem (oder in einem an die Stelle des XETRA-Systems getretenen Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse an den drei letzten Börsenhandelstagen vor dem Tag der Annahme der Verkaufsangebote bzw. dem Tag der Einräumung von Andienungsrechten um nicht mehr als 10 Prozent über- oder unterschreiten. Ergeben sich nach der Veröffentlichung eines öffentlichen Kaufangebots oder der öffentlichen Einladung an Aktionäre zur Abgabe von Verkaufsangeboten oder nach der Einräumung von Andienungsrechten erhebliche Abweichungen des maßgeblichen Kurses, so können das Angebot, die Einladung zur Abgabe von Verkaufsangeboten bzw. die Andienungsrechte angepasst werden. In diesem Fall wird auf den Schlusskurs im XETRA-Handelssystem am letzten Börsentag vor der Veröffentlichung der Anpassung abgestellt; die 10 Prozent-Grenze für das Über- oder Unterschreiten ist auf diesen Betrag anzuwenden. Das Volumen eines öffentlichen Kaufangebots oder einer öffentlichen Einladung zur Abgabe von Verkaufsangeboten (zusammen „Öffentliches Erwerbsangebot“) kann begrenzt werden. Sofern die Gesamtzahl der auf ein öffentliches Erwerbsangebot angebotenen Aktien dessen Volumen überschreitet, kann der Erwerb nach dem Verhältnis der angedienten Aktien (Andienungsquoten) erfolgen; darüber hinaus können eine bevorrechtigte Annahme geringer Stückzahlen (bis zu 50 Aktien je Aktionär) sowie zur Vermeidung rechnerischer Bruchteile von Aktien eine Rundung nach kaufmännischen Grundsätzen vorgesehen werden. Etwaige weitergehende Andienungsrechte der Aktionäre nach Maßgabe der Beteiligungsquoten sind ausgeschlossen. Auch im Fall der Einräumung von Andienungsrechten kann deren Gesamtvolumen begrenzt werden. Werden den Aktionären zum Zwecke des Erwerbs Andienungsrechte eingeräumt, so werden diese den

Aktionären im Verhältnis zu ihrem Aktienbesitz entsprechend der Relation des Volumens der von der Gesellschaft zurückzukaufenden Aktien zum ausstehenden Grundkapital zugeteilt. Bruchteile von Andienungsrechten müssen nicht zugeteilt werden; für diesen Fall werden etwaige Teilandienungsrechte ausgeschlossen. Die nähere Ausgestaltung des jeweiligen Erwerbs, insbesondere eines etwaigen Kaufangebots oder einer Einladung zur Abgabe von Verkaufsangeboten bestimmt der Vorstand. Dies gilt auch für die Ausgestaltung etwaiger Andienungsrechte, insbesondere hinsichtlich der Laufzeit und ggf. ihrer Handelbarkeit. Dabei sind auch kapitalmarktrechtliche und sonstige gesetzliche Beschränkungen und Anforderungen zu beachten.

Der Vorstand ist außerdem ermächtigt, die aufgrund der vorstehend beschriebenen oder einer früher erteilten Ermächtigung erworbenen Aktien zu folgenden Zwecken zu verwenden: Die Aktien können über die Börse oder mit Zustimmung des Aufsichtsrats unter Beachtung des Gleichbehandlungsgrundsatzes durch ein öffentliches Angebot an alle Aktionäre im Verhältnis ihrer Beteiligungsquote veräußert werden. Im Falle eines öffentlichen Angebots an alle Aktionäre kann das Bezugsrecht für Spitzenbeträge ausgeschlossen werden. Ferner können die Aktien mit Zustimmung des Aufsichtsrats anderweitig gegen Zahlung eines Barkaufpreises je Aktie veräußert werden, der den Börsenpreis der börsennotierten Aktien gleicher Gattung und Ausstattung zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreitet. Der auf die Anzahl der unter dieser Ermächtigung insgesamt veräußerten Aktien entfallene anteilige Betrag des Grundkapitals darf zudem 10 Prozent des zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung bestehenden Grundkapitals oder – falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der jeweiligen Ausübung der vorliegenden Ermächtigung bestehenden Grundkapitals nicht überschreiten. Außerdem können erworbene eigene Aktien mit Zustimmung des Aufsichtsrats auch gegen Sachleistung, insbesondere als (Teil-)Gegenleistung beim Erwerb von Unternehmen, Unternehmensteilen oder von Beteiligungen von Unternehmen oder von sonstigen Vermögensgegenständen, einschließlich von Rechten und Forderungen – auch gegen die Gesellschaft –, oder von Ansprüchen auf den Erwerb von Vermögensgegenständen, oder im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen, angeboten und übertragen werden. Des Weiteren können erworbene eigene Aktien zur Bedienung von Erwerbsrechten auf Aktien der Gesellschaft aus oder im Zusammenhang mit von der Gesellschaft oder einer unmittelbaren oder mittelbaren 100prozentigen Beteiligungsgesellschaft ausgegebenen Schuldverschreibungen mit Wandlungs- und/oder Optionsrechten verwendet werden. Ferner können erworbene

eigene Aktien mit Zustimmung des Aufsichtsrats eingezogen werden, ohne dass die Einziehung oder die Durchführung eines weiteren Hauptversammlungsbeschlusses bedarf. Die Einziehung erfolgt zur Kapitalherabsetzung. Der Vorstand kann allerdings gemäß § 237 Absatz 3 Nr. 3 AktG abweichend bestimmen, dass das Grundkapital nicht herabgesetzt wird, sondern sich der Anteil der übrigen Aktien am Grundkapital gemäß § 8 Absatz 3 AktG erhöht. Der Vorstand ist in diesem Fall gemäß § 237 Absatz 3 Nr. 3, zweiter Halbsatz, ermächtigt, die Angabe der Zahl der Aktien in der Satzung anzupassen. Alle vorgenannten Ermächtigungen zur Veräußerung oder anderweitigen Verwendung bzw. zur Einziehung erworbener eigener Aktien können einmal oder mehrmals, ganz oder auch in Teilen, einzeln oder gemeinsam ausgenutzt werden. Das Bezugsrecht der Aktionäre wurde insoweit ausgeschlossen, wie eigene Aktien gemäß den vorstehend beschriebenen Ermächtigungen verwendet werden.

Darüber hinaus hat die Hauptversammlung vom 22. Mai 2019 den Aufsichtsrat der Gesellschaft ermächtigt, aufgrund der vorstehend beschriebenen Ermächtigung oder aufgrund früherer Ermächtigungen erworbene eigene Aktien unter Wahrung des Gebots der Angemessenheit der Vergütung dazu zu verwenden, die Aktien gegenwärtigen und/oder zukünftigen Mitgliedern des Vorstands der Gesellschaft im Rahmen des rechtlich Zulässigen als Vergütungsbestandteil in Form einer Aktientantieme zuzusagen oder zu übertragen. Dies muss mit der Maßgabe erfolgen, dass die weitere Übertragung der Aktien durch das jeweilige Mitglied des Vorstands binnen einer Frist von mindestens vier Jahren ab der Zusage bzw. Übertragung (Sperrfrist) ebenso wenig zulässig ist wie die Eingehung von Sicherungsgeschäften, durch die das wirtschaftliche Risiko aus dem Kursverlauf für den Zeitraum der Sperrfrist teilweise oder vollständig auf Dritte übertragen wird. Bei der Zusage bzw. Übertragung ist für Aktien jeweils der aktuelle Börsenkurs – auf der Grundlage einer vom Aufsichtsrat zu bestimmenden zeitnahen Durchschnittsbetrachtung – zugrunde zu legen. Auch diese Ermächtigung kann einmal oder mehrmals, ganz oder auch in Teilen, einzeln oder gemeinsam ausgenutzt werden. Ebenso ist das Bezugsrecht der Aktionäre insoweit ausgeschlossen, wie eigene Aktien gemäß dieser dem Aufsichtsrat erteilten Ermächtigung verwendet werden.

Im Berichtszeitraum hat weder der Vorstand noch der Aufsichtsrat von der durch die Hauptversammlung am 22. Mai 2019 erteilten Ermächtigung zum Erwerb und zur Verwendung eigener Aktien Gebrauch gemacht. Ebenso haben Vorstand und Aufsichtsrat von der im Berichtszeitraum zuvor noch bestehenden, von der Hauptversammlung am 31. Mai 2017 erteilten und durch Beschluss von

22. Mai 2019 aufgehobenen Ermächtigung zum Erwerb und zur Verwendung eigener Aktien keinen Gebrauch gemacht.

Zum 31. Dezember 2019 hielt die Gesellschaft 266.803 (im Vorjahr: 2.189.853) eigene Aktien, die sie im Jahr 2018 unter Ausnutzung der seinerzeit bestehenden Ermächtigung auf der Grundlage eines an alle Aktionäre gerichteten Aktienrückkaufangebots erworben hat. Im Geschäftsjahr 2019 wurden 1.923.050 eigene Aktien für die Ausnutzung von Wandlungsrechten der Unternehmensanleihe 2014/2019 verwendet.

Zudem hat die Hauptversammlung vom 15. Mai 2012 den Vorstand der Gesellschaft ermächtigt, bis zum 14. Mai 2017 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder mehrmals Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von bis zu 50.000.000,00 Euro mit einer Laufzeit von längstens 20 Jahren auszugeben. Gleichzeitig wurde das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu weitere 7.750.000,00 Euro bedingt erhöht (Bedingtes Kapital II/2012). Von der im Rahmen des Bedingten Kapitals II/2012 erteilten Ermächtigung, die am 14. Mai 2017 infolge Zeitablaufs erloschen ist, hatte der Vorstand im Jahr 2014 durch Begebung der Wandelanleihe 2014/2019 Gebrauch gemacht. Im Berichtszeitraum wurden Wandlungsrechte für 45.531 Aktien ausgeübt (im Vorjahr: 1.777) und daher 45.531 neuen Aktien (im Vorjahr: 1.777) aus dem bedingten Kapital II/2012 ausgegeben. Nach der Ausübung dieser Wandlungsrechte bestehen keine im Rahmen der Wandelanleihe 2014/2019 eingeräumten und noch ausstehenden Bezugsrechte mehr, sodass eine weitere Ausgabe von Aktien aus dem bedingten Kapital II/2012 nicht mehr möglich ist.

Die Hauptversammlung vom 31. Mai 2017 hat den Vorstand der Gesellschaft erneut ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder mehrmals auf den Inhaber oder auf den Namen lautende Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen (zusammen „Schuldverschreibungen“) auszugeben. Die Schuldverschreibungen können nach dieser Ermächtigung einen Gesamtnennbetrag von bis zu 80.000.000,00 Euro und eine Laufzeit von längstens 20 Jahre haben. Den Inhabern oder Gläubigern der Schuldverschreibungen können Wandlungs- und/oder Optionsrechte auf insgesamt bis zu 20.000.000 auf den Namen lautende Stückaktien der Gesellschaft entsprechend einem anteiligen Betrag am Grundkapital in Höhe von 20.000.000,00 Euro eingeräumt werden. Gleichzeitig wurde das Grundkapital der Gesellschaft um weitere bis zu 20.000.000,00 Euro bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2017). Von der im Rahmen des Bedingten Kapitals 2017 erteilten Ermächtigung hat der Vorstand im Berichtszeitraum keinen Gebrauch gemacht.

Darüber hinaus wurde der Vorstand mit Beschluss der Hauptversammlung vom 31. Mai 2017 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 30. Mai 2022 durch Ausgabe neuer auf den Namen lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt 38.250.000,00 Euro zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2017). Von dieser Ermächtigung hat der Vorstand im Berichtszeitraum ebenfalls keinen Gebrauch gemacht.

Zum 31. Dezember 2019 bestand das Genehmigte Kapital 2017 daher noch in voller Höhe von 38.250.000,00 Euro.

Wesentliche Vereinbarungen, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen, sowie Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit den Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern getroffen sind

Unternehmensanleihe 2018/2023

Tritt ein Kontrollwechsel ein, hat jeder Anleihegläubiger nach Maßgabe der Anleihebedingungen das Recht, von der PNE AG als Emittentin die vorzeitige Rückzahlung seiner Schuldverschreibungen zu verlangen. Ein Kontrollwechsel gilt in diesem Zusammenhang dann als eingetreten, wenn die Emittentin davon Kenntnis erlangt hat, dass eine Person oder eine gemeinsam handelnde Gruppe von Personen im Sinne von § 2 Abs. 5 des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes der rechtliche oder wirtschaftliche Eigentümer einer solchen Anzahl von Aktien der Emittentin geworden ist, auf die 30 Prozent oder mehr der Stimmrechte entfallen.

Am 19. Dezember 2019 hat die Gesellschaft mitgeteilt, dass am 17. Dezember 2019 ein solcher Kontrollwechsel im Sinne der Anleihebedingungen eingetreten ist. Hintergrund war, dass die von Morgan Stanley, Wilmington, Delaware, Vereinigte Staaten, kontrollierte Photon Management GmbH, Frankfurt am Main, bekannt gemacht hat, dass sie seit dem 12. Dezember 2019, 24:00 Uhr, rechtliche oder wirtschaftliche Eigentümerin einer solchen Anzahl von Aktien war, auf die mehr als 30 Prozent der Stimmrechte entfallen. Aufgrund des somit eingetretenen Kontrollwechsels hat die Gesellschaft den Gläubigern der Unternehmensanleihe 2018/2023 das in den Anleihebedingungen vorgesehene Kontrollwechsel-Kündigungsrecht eingeräumt. Das Kontrollwechsel-Kündigungsrecht kann von jedem Anleihegläubiger durch Abgabe einer ordnungsgemäßen Ausübungserklärung mit Wirkung zum 6. Februar 2020 ausgeübt werden, wobei die

Ausübungserklärung bis spätestens zum 27. Januar 2020, 24:00 Uhr, an die Zahlstelle übermittelt werden muss.

IKB Darlehensverträge mit der PNE WIND West Europe GmbH und der PNE Power Generation GmbH

Tritt ein Kontrollwechsel im Sinne der Verträge ein, hat die IKB Deutsche Industriebank AG als Darlehensgeberin nach Maßgabe der Darlehensverträge das Recht, den jeweiligen Darlehensvertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist aus wichtigem Grund zu kündigen. Kontrollwechsel meint nach den Verträgen, dass die PNE AG als Bürge des jeweiligen Darlehensvertrags nicht mehr direkt oder indirekt die Mehrheit der Geschäftsanteile oder der Stimmrechte am Darlehensnehmer hält oder eine natürliche oder juristische Person mindestens 30,1 Prozent der stimmberechtigten Aktien an der PNE AG als Bürgen halten.

Fremdfinanzierungsverträge Windparkprojekte und Avallinien im Konzern

Ein Kontrollwechsel im Sinne der Verträge bei Überschreitung der Grenze von 50 Prozent eröffnet den Kreditgebern unter bestimmten Fremdfinanzierungsverträgen für Windparkprojekte und Bürgschaftslinien der PNE AG und WKN GmbH ein Kündigungsrecht.

Weitere Vereinbarungen

Darüber hinaus haben weder die PNE AG noch die in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften weitere wesentliche Vereinbarungen getroffen, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen. Für den Fall eines Kontrollwechsels bei der Gesellschaft steht den Vorstandsmitgliedern ein Sonderkündigungsrecht zu, das sie für die zwei auf den Eintritt des Kontrollwechsels folgenden Monate (den Monat, in dem der Kontrollwechsel eintritt, dabei nicht mitgerechnet) mit einer Frist von 14 Tagen zum Monatsende ausüben können. Ein zur Ausübung des Sonderkündigungsrechts berechtigender Kontrollwechsel tritt ein, wenn ein Dritter der Gesellschaft nach § 33 WpHG (bis 2. Januar 2018 § 21 WpHG) mitteilt, dass er 50 Prozent der Stimmrechte an der Gesellschaft erreicht oder überschritten hat. Bei Ausübung des Sonderkündigungsrechts steht den Vorstandsmitgliedern das Festgehalt gemäß des jeweiligen Anstellungsvertrags für die restliche Vertragslaufzeit zu; es ist mit Vertragsbeendigung ohne Abzinsung in einem Betrag auszuzahlen. Erfolgt ein Kontrollwechsel, so steht den Vorstandsmitgliedern im Falle der Ausübung des Sonderkündigungsrechts außerdem eine Sonderprämie in Höhe von 100 Prozent der zu erwartenden Tantieme bis Vertragsende zu. Die zu leistenden Zahlungen an die Vorstandsmitglieder sind jedoch in jedem Fall auf 150 Prozent des Abfindungs-Caps (die zweifache Höhe der von

dem jeweiligen Vorstandsmitglied im letzten vollen Geschäftsjahr – einschließlich der in diesem Geschäftsjahr geleisteten Tantiemезahlungen für vorangegangene Geschäftsjahre – tatsächlich zugeflossene Gesamtvergütung zzgl. der für langfristige Tantiemeanteile gebildeten Rückstellungen/Verbindlichkeiten) begrenzt.

10.5 VERGÜTUNGSBERICHT

Die fixe Vergütung an den Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2019 TEUR 511 (im Vorjahr: TEUR 530) betragen.

Nach der Satzung erhält der Vorsitzende TEUR 120, sein Stellvertreter TEUR 90, die übrigen Mitglieder des Aufsichtsrats TEUR 60 als feste Bezüge und darüber hinaus erhält jedes Aufsichtsratsmitglied TEUR 1 pro Sitzung. Zusätzlich erhält der Vorsitzende des Prüfungsausschusses eine fixe Vergütung von TEUR 30 und jedes weitere Mitglied des Prüfungsausschusses TEUR 15 als zusätzliche Vergütung. Die Vorsitzenden anderer Ausschüsse des Aufsichtsrats erhalten eine zusätzliche Vergütung von TEUR 20. Die Gesamtvergütung des Aufsichtsrats beläuft sich im Geschäftsjahr 2019 auf TEUR 640 (im Vorjahr: TEUR 630). Darüber hinaus trägt die Gesellschaft die Kosten einer Vermögensschadenhaftpflichtversicherung für sämtliche Aufsichtsratsmitglieder.

in TEUR	Fixe Vergütung 2019	Sitzungsgeld 2019	Gesamtbezüge 2019
Herr Pedersen	140,0	22,0	162,0
Herr Dr. Kruse	105,0	24,0	129,0
Herr Egger	90,0	23,0	113,0
Herr Schuhbauer	66,3	23,0	89,3
Herr Rohardt	60,0	22,0	82,0
Frau Dr. Zapreva	50,0	15,0	65,0
	511,3	129,0	640,3

Die Mitglieder des Vorstands erhielten für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2019 Gesamtbezüge (inkl. abgegrenzter Verbindlichkeiten für Tantiemen) bzw. es wurden Rückstellungen gebildet in Höhe von TEUR 2.269 (im Vorjahr: TEUR 2.254).

Die Werte in den nachfolgenden Tabellen unter den aufgeführten Begriffen „gewährte Zuwendungen“ spiegeln alle in dem Geschäftsjahr aufwandswirksam erfassten Leistungen, welche zum Teil erst im folgenden Jahr liquiditätswirksam werden, wider. Hingegen sind die Werte, die unter dem Begriff „Zufluss“ aufgeführt werden, im jeweiligen Geschäftsjahr liquiditätswirksam geworden und betreffen somit zum Teil Aufwendungen aus dem Vorjahreszeitraum (z. B. Rückstellung für variable Vergütungen, die im Folgejahr zur Auszahlung führen).

in TEUR	Gewährte Zuwendungen Gesamtvorstand				Zufluss Gesamtvorstand	
	2018	2019	2019 (Min)	2019 (Max)	2018	2019
Festvergütung	885	821	821	821	885	821
Nebenleistungen	79	76	76	76	79	76
Summe	964	897	897	897	964	897
Einjährige variable Vergütung	560	554	0	554	598	664
Mehrjährige variable Vergütung	730	818	0	818	487	876
davon Zeitraum 2017–2019	0	183	0	183	487	60
davon Zeitraum 2018–2020	730	0	0	0	0	730
davon Zeitraum 2019–2021	0	635	0	635	0	86
Sonstiges	0	0	0	0	0	0
Summe	1.290	1.372	0	1.372	1.085	1.540
Versorgungsaufwand	0	0	0	0	0	0
Gesamtvergütung	2.254	2.269	897	2.269	2.049	2.437

Die Vorstandsgehälter setzen sich aus einem fixen und variablen Gehaltsanteil zusammen. Der fixe Gehaltsbestandteil besteht aus dem Festgehalt sowie Nebenleistungen (im Wesentlichen Zuschüsse zu Krankenversicherungs- und Rentenversicherungsbeiträgen) sowie dem geldwerten Vorteil aus der Nutzung von Dienstwagen. Er wird monatlich ausgezahlt. Der variable Gehaltsbestandteil der Vorstandsgehälter ist aufgeteilt in einen kurzfristigen und einen langfristigen Teil. Der kurzfristige Teil ist an die Erreichung bestimmter Ziele im laufenden Geschäftsjahr und der langfristige Teil an die Erreichung von Zielen über mehrere Jahre gebunden. Der langfristige Teil der variablen Vergütung beträgt 55 Prozent und der kurzfristige Anteil 45 Prozent vom möglichen variablen Gehalt (ab 1. Januar 2020: 60 Prozent langfristiger und 40 Prozent kurzfristiger Anteil). Der Aufsichtsrat vereinbart die kurz- und langfristigen Ziele mit dem Vorstand. Als kurzfristiges Ziel wurde bisher das zu erwartende Konzern EBIT oder EBT im nächsten Geschäftsjahr festgelegt (ab 1. Januar 2020: ein kurzfristiges Finanzkennzahlenziel wie das zu erwartende Konzern EBITDA, Konzern EBIT oder Konzern EBT im nächsten Geschäftsjahr und ein bis zwei weitere jeweils zu definierende persönliche Ziele). Sollte das kurzfristige Ziel nicht zu 100 Prozent erreicht werden, so wird der Anteil dieses Ziels an der kurzfristigen variablen Vergütung nicht oder nur anteilig im Verhältnis der Zielerreichung ausbezahlt (ab 1. Januar 2020: die kurzfristigen persönlichen Ziele können nur zu 100 Prozent erreicht oder nicht erreicht werden, das Ziel der Finanzkennzahl kann auch anteilig erreicht werden). Als langfristige Ziele sind Kennzahlen festgelegt, die die zukünftige wirtschaftliche Entwicklung der Gesellschaft fördern sollen, wie z. B. Finanzkennzahlen wie ein zu erwartendes Konzern EBITDA, Konzern EBIT oder Konzern EBT eines Dreijahreszeitraumes (ab 1. Januar 2020: neben den aufgeführten Finanzkennzahlen ist zudem der durchschnittliche gewichtete Aktienkurs zum Ende des 3-jährigen Bemessungszeitraums als langfristiges Ziel in den Vorstandsverträgen enthalten). Der variable, an mehrjährige Ziele gebundene Gehaltsbestandteil wird jeweils für ein abgeschlossenes Geschäftsjahr ausbezahlt, jedoch mit dem Vorbehalt der vollständigen oder teilweisen Rückforderung je nach Grad der Nichterreichung des langfristigen Ziels über mehrere Jahre; die Rückforderung kann auch durch Verrechnung mit den dann fälligen Ansprüchen erfolgen. Bei einer Zielerreichung von mehr als 100 Prozent erfolgt sowohl bei den kurzfristigen als auch den langfristigen Zielen eine zusätzliche Bonuszahlung oder

gegebenenfalls – im Falle des langfristigen Ziels der Aktienkursentwicklung – eine Sonderzahlung. Die Vorstandsgehälter unterliegen jeweils einem Cap zur Gesamtvergütung pro Jahr. Zur Vergütung der Vorstände werden fixe und variable Vergütungen aus Konzernaktivitäten, z. B. Aufsichtsratsvergütungen bei Tochtergesellschaften, in die Berechnung für den Cap bei der Vorstandsvergütung mit einbezogen. Aktienoptionen wurden den Vorstandsmitgliedern nicht gewährt.

Für den Fall eines Kontrollwechsels bei der Gesellschaft steht den Vorstandsmitgliedern ein Sonderkündigungsrecht zu, das sie für die zwei auf den Eintritt des Kontrollwechsels folgenden Monate (den Monat, in dem der Kontrollwechsel eintritt, dabei nicht mitgerechnet) mit einer Frist von 14 Tagen zum Monatsende ausüben können. Ein zur Ausübung des Sonderkündigungsrechts berechtigender Kontrollwechsel tritt ein, wenn ein Dritter der Gesellschaft nach § 33 WpHG (bis 2. Januar 2018 § 21 WpHG) mitteilt, dass er 50 Prozent der Stimmrechte an der Gesellschaft erreicht oder überschritten hat. Bei Ausübung des Sonderkündigungsrechts steht den Vorstandsmitgliedern das Festgehalt gemäß des jeweiligen Anstellungsvertrags für die restliche Vertragslaufzeit zu; es ist mit Vertragsbeendigung ohne Abzinsung in einem Betrag auszuzahlen. Erfolgt der Kontrollwechsel, so steht den Vorstandsmitgliedern im Falle der Ausübung des Sonderkündigungsrechts außerdem eine Sonderprämie in Höhe von 100 Prozent der zu erwartenden Tantieme bis Vertragsende zu. Die zu leistenden Zahlungen an die Vorstandsmitglieder sind jedoch in jedem Fall auf 150 Prozent des Abfindungs-Caps (die zweifache Höhe der von dem jeweiligen Vorstandsmitglied im letzten vollen Geschäftsjahr – einschließlich der in diesem Geschäftsjahr geleisteten Tantiemezahlungen für vorangegangene Geschäftsjahre – tatsächlich zugeflossene Gesamtvergütung zzgl. der für langfristige Tantiemeanteile gebildeten Rückstellungen/Verbindlichkeiten) begrenzt.

Darüber hinaus trägt die Gesellschaft die Kosten einer Vermögensschadenhaftpflichtversicherung für sämtliche Vorstandsmitglieder.

Die Aufgliederung der Vergütung der einzelnen Mitglieder des Vorstands nach dem Corporate Governance Kodex ist in den nachfolgenden Tabellen dargestellt.

in TEUR	Gewährte Zuwendungen Markus Lesser Vorstand (CEO) Vorstand seit 1.4.2011				Zufluss Markus Lesser Vorstand (CEO) Vorstand seit 1.4.2011	
	2018	2019	2019 (Min)	2019 (Max)	2018	2019
Festvergütung	350	350	350	350	350	350
Nebenleistungen	24	25	25	25	24	25
Summe	374	375	375	375	374	375
Einjährige variable Vergütung	215	236	0	236	236	215
Mehrjährige variable Vergütung	289	352	0	352	193	289
davon Zeitraum 2017–2019	0	63	0	63	193	0
davon Zeitraum 2018–2020	289	0	0	0	0	289
davon Zeitraum 2019–2021	0	289	0	289	0	0
Sonstiges	0	0	0	0	0	0
Summe	504	588	0	588	429	504
Versorgungsaufwand	0	0	0	0	0	0
Gesamtvergütung	878	963	375	963	803	879

in TEUR	Gewährte Zuwendungen Jörg Klowat Finanzvorstand (CFO) Vorstand seit 1.4.2011				Zufluss Jörg Klowat Finanzvorstand (CFO) Vorstand seit 1.4.2011	
	2018	2019	2019 (Min)	2019 (Max)	2018	2019
Festvergütung	315	315	315	315	315	315
Nebenleistungen	32	33	33	33	32	33
Summe	347	348	348	348	347	348
Einjährige variable Vergütung	196	213	0	213	213	195
Mehrjährige variable Vergütung	260	320	0	320	173	260
davon Zeitraum 2017–2019	0	60	0	60	173	0
davon Zeitraum 2018–2020	260	0	0	0	0	260
davon Zeitraum 2019–2021	0	260	0	260	0	0
Sonstiges	0	0	0	0	0	0
Summe	456	533	0	533	386	455
Versorgungsaufwand	0	0	0	0	0	0
Gesamtvergütung	803	881	348	881	733	803

in TEUR	Gewährte Zuwendungen Kurt Stürken Vorstand (COO) Vorstand seit 16.9.2016 bis 15.9.2019				Zufluss Kurt Stürken Vorstand (COO) Vorstand seit 16.9.2016 bis 15.9.2019	
	2018	2019	2019 (Min)	2019 (Max)	2018	2019
Festvergütung	220	156	156	156	220	156
Nebenleistungen	23	18	18	18	23	18
Summe	243	174	174	174	243	174
Einjährige variable Vergütung	149	105	0	105	149	254
Mehrjährige variable Vergütung	181	146	0	146	121	327
davon Zeitraum 2017–2019	0	60	0	60	121	60
davon Zeitraum 2018–2020	181	0	0	0	0	181
davon Zeitraum 2019–2021	0	86	0	86	0	86
Sonstiges	0	0	0	0	0	0
Summe	330	251	0	251	270	581
Versorgungsaufwand	0	0	0	0	0	0
Gesamtvergütung	573	425	174	425	513	755

Cuxhaven, 19. März 2020

Der Vorstand

KONZERNABSCHLUSS

DER PNE AG, CUXHAVEN,
FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2019

INHALT

- 80 Konzern-Gesamtergebnisrechnung (IFRS)**
- 82 Konzernbilanz (IFRS)**
- 84 Konzern-Kapitalflussrechnung (IFRS)**
- 85 Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung (IFRS)**
- 86 Entwicklung des Konzernanlagevermögens (IFRS)**
- 90 Konzern-Segmentberichterstattung (IFRS)**
- 92 Aufstellung der in den Konzernabschluss einbezogenen
Gesellschaften und Aufstellung des Anteilsbesitzes**
- 100 Konzernanhang**
- 149 Versicherung der gesetzlichen Vertreter**
- 150 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

KONZERN-GESAMTERGEBNISRECHNUNG (IFRS)

DER PNE AG, CUXHAVEN, FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2019

in TEUR (Rundungsdifferenzen möglich)	Anhang	2019	2018
1. Umsatzerlöse	VI.1.	132.796	91.379
2. Erhöhung des Bestandes an unfertigen Erzeugnissen und Leistungen	V.4.	36.577	15.056
3. Sonstige betriebliche Erträge	VI.2.	4.659	5.348
4. Gesamtleistung		174.033	111.782
5. Materialaufwand		-92.961	-36.696
6. Personalaufwand	VI.3.	-30.600	-27.780
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte des Anlagevermögens, Sachanlagen und Nutzungsrechte	IV.3./V.1./V.2.	-12.597	-8.680
8. Wertminderungen auf Offshore-Vorräte	V.4.	0	-10.753
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen	VI.4.	-18.885	-20.056
10. Wertminderungsaufwand Geschäfts- oder Firmenwerte	IV.3./V.1.	-26	-28
11. Betriebsergebnis		18.964	7.789
12. Erträge aus Beteiligungen		79	107
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	VI.5.	582	787
14. Erträge von assoziierten Unternehmen		32	0
15. Abschreibungen auf Finanzanlagen		-58	-26
16. Aufwendungen aus Verlustübernahme von assoziierten Unternehmen		-21	-66
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	VI.6.	-12.267	-10.593
18. Ergebnis vor Steuern		7.312	-2.002
19. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	VI.7.	-5.773	50
20. Sonstige Steuern		-192	-453
21. Konzernjahresüberschuss/-fehlbetrag vor nicht beherrschenden Anteilen		1.347	-2.405
22. Anteile nicht beherrschender Gesellschafter am Ergebnis	V.7.	655	-1.361
23. Konzernjahresüberschuss/-fehlbetrag		692	-1.044

in TEUR (Rundungsdifferenzen möglich)	Anhang	2019	2018
Übriges Ergebnis / Posten, die möglicherweise zukünftig in die Gewinn- und Verlustrechnung umgliedert werden			
24. Währungsdifferenzen		-435	523
25. Sonstige		0	0
26. Übriges Ergebnis der Periode (nach Steuern)		-435	523
27. Gesamtergebnis der Periode		912	-1.882
Zurechnung des Konzernjahresergebnisses der Periode			
Anteilseigner der Muttergesellschaft		692	-1.044
Anteile anderer Gesellschafter am Konzernjahresergebnis		655	-1.361
		1.347	-2.405
Zurechnung des Gesamtergebnisses der Periode			
Anteilseigner der Muttergesellschaft		258	-521
Anteile anderer Gesellschafter am Gesamtergebnis		655	-1.361
		912	-1.882
Gewogener Durchschnitt der ausgegebenen Aktien (unverwässert) (in 1.000)	VI.8.	74.845	76.454
Unverwässertes Ergebnis je Aktie aus dem fortzuführenden Geschäft (in EUR)		0,01	-0,01
Gewogener Durchschnitt der ausgegebenen Aktien (verwässert) (in 1.000)	VI.8.	74.845	78.640
Verwässertes Ergebnis je Aktie aus dem fortzuführenden Geschäft (in EUR)		0,01	-0,01

KONZERNBILANZ (IFRS)**DER PNE AG, CUXHAVEN, ZUM 31. DEZEMBER 2019****Aktiva**

in TEUR (Rundungsdifferenzen möglich)	Anhang	Stand am 31.12.19	Stand am 31.12.18
A. Langfristige Vermögenswerte			
I. Immaterielle Vermögenswerte	IV.1./IV.3./IV.1.		
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		1.392	1.699
2. Geschäfts- oder Firmenwert		63.327	63.353
		64.720	65.053
II. Sachanlagen	IV.2./IV.3./V.2.		
1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		13.752	14.077
2. Technische Anlagen und Maschinen		157.603	79.190
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		2.455	2.434
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		271	428
		174.081	96.130
III. Nutzungsrechte	IV.4.	39.376	0
IV. Langfristige finanzielle Vermögenswerte	IV.5./V.3.		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		121	65
2. Anteile an assoziierten Unternehmen		487	456
3. Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		1.208	1.266
4. Sonstige Ausleihungen		178	178
5. Sonstige langfristige Darlehensforderungen		32	27
		2.026	1.991
V. Latente Steuern	IV.6./VI.7.	20.401	16.549
B. Kurzfristige Vermögenswerte			
I. Vorräte	IV.7./V.4.	101.357	117.343
II. Forderungen und sonstige Vermögenswerte	IV.9./V.5.		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		34.251	6.355
2. Kurzfristige sonstige Darlehensforderungen		5.457	2.321
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen		1.621	4.234
4. Forderungen gegen assoziierte Unternehmen und solche, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		163	156
5. Übrige Vermögenswerte		10.210	12.026
		51.702	25.092
III. Steuerforderungen		2.001	1.376
IV. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	IV.8.	111.935	129.071
		567.598	452.606

Passiva

in TEUR (Rundungsdifferenzen möglich)	Anhang	Stand am 31.12.19	Stand am 31.12.18
A. Eigenkapital	V.6.		
I. Gezeichnetes Kapital		76.603	76.558
II. Kapitalrücklage		82.953	82.292
III. Eigene Anteile		-707	-5.803
IV. Gewinnrücklagen			
1. Gesetzliche Rücklage		5	5
2. Andere Gewinnrücklagen		46	46
		51	51
V. Fremdwährungsrücklage		-819	-385
VI. Konzernbilanzgewinn		75.216	77.499
VII. Nicht beherrschende Anteile	V.7.	-13.283	-13.938
		220.014	216.273
B. Langfristige Schulden			
I. Sonstige Rückstellungen	IV.10./V.10.	1.060	1.060
II. Abgegrenzte Zuwendungen der öffentlichen Hand	IV.12./V.8.	761	808
III. Langfristige Finanzverbindlichkeiten	IV.11./V.11.		
1. Anleihen		48.858	48.549
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		135.583	86.148
3. Sonstige Finanzverbindlichkeiten		4.512	1.554
4. Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen		37.207	404
		226.161	136.656
IV. Latente Steuerverbindlichkeiten	IV.6./VI.7.	5.966	3.464
C. Kurzfristige Schulden			
I. Steuerrückstellungen	V.9.	4.604	5.306
II. Sonstige Rückstellungen	IV.10./V.10.	3.777	2.828
III. Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	IV.11./V.11.		
1. Anleihen		0	6.460
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		10.350	18.289
3. Sonstige Finanzverbindlichkeiten		1.355	1.133
4. Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen		3.057	250
		14.762	26.131
IV. Sonstige Verbindlichkeiten	IV.11./V.12.		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		35.276	14.945
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		327	242
3. Verbindlichkeiten gegenüber assoziierten Unternehmen und solchen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		693	613
4. Abgegrenzte Umsatzerlöse		20.314	18.521
5. Abgegrenzte Verbindlichkeiten		23.986	15.726
6. Übrige Verbindlichkeiten		8.790	8.108
		89.386	58.155
V. Steuerverbindlichkeiten		1.107	1.924
		567.598	452.606

KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG (IFRS)

DER PNE AG, CUXHAVEN, FÜR DEN ZEITRAUM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2019

in TEUR (Rundungsdifferenzen möglich)	Anhang	2019	2018
Konzernjahresergebnis		1.347	-2.405
-/+ Ertragsteuerertrag/-aufwand	VI.7.	5.773	-50
-/+ Gezahlte/Erhaltene Ertragsteuern		-7.825	-2.412
-/+ Zinserträge und -aufwendungen	VI.5./VI.6.	11.685	9.806
- Gezahlte Zinsen		-5.532	-7.317
+ Erhaltene Zinsen		582	787
+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte des Anlagevermögens, Sachanlagen, Nutzungsrechte und langfristige finanzielle Vermögenswerte		12.680	8.734
+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	V.10.	247	3.276
+/- Wertminderung von Offshore-Vorräten		0	10.753
-/+ Zahlungsunwirksame Erträge/Aufwendungen		-465	713
- Gewinn aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens und aus der Endkonsolidierung	III.2.	222	-600
+/- Abnahme/Zunahme der Vorräte sowie anderer Aktiva	IV.7./IV.4.	-25.097	-43.766
+/- Abnahme/Zunahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Teilgewinnrealisierung	IV.7./IV.9./IV.3./V.5.	-25.844	1.499
+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	IV.11./V.11./V.12.	67.634	-7.256
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit		35.407	-28.237
+ Einzahlungen aus Abgängen der immateriellen Vermögenswerte		42	0
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens		136	179
- Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen und in immaterielle Vermögenswerte	V.1./V.2.	-77.966	-4.564
+ Einzahlungen aus Abgängen von Finanzanlagen		0	616
- Auszahlungen für Investitionen in Finanzanlagen		-94	-39
+ Einzahlungen aus Verkäufen von konsolidierten Einheiten	III.2.	0	0
- Auszahlungen für Investitionen in konsolidierte Einheiten		0	0
Cashflow aus Investitionstätigkeit		-77.882	-3.808
+ Einzahlung aus der Ausgabe von eigenen Anteilen	V.7.	5.669	0
+ Einzahlungen aus der Ausgabe von Anleihen		0	50.000
+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzkrediten	V.11.	46.962	42.500
- Auszahlungen aus dem Erwerb eigener Anteile	V.6.	0	-5.803
- Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen		-748	-100.000
- Auszahlungen für Transaktionskosten bei der Ausgabe von Anleihen		0	-1.650
- Erwerb von nicht beherrschenden Anteilen		0	-8.221
- Auszahlungen für die Tilgung von Finanzkrediten	V.11.	-5.261	-6.359
- Auszahlung für die Tilgung von Leasingverbindlichkeiten		-3.398	0
- Auszahlung für Dividende		-2.975	-3.062
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit		40.249	-32.595
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds		-2.226	-64.640
+ Konsolidierungskreisbedingte Veränderung des Finanzmittelfonds		-14.911	-274
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	IV.8./VII.1.	129.071	193.985
Finanzmittelfonds am Ende der Periode*	IV.8./VII.1.	111.935	129.071
* davon als Sicherheit verpfändet	V.11.	6.525	9.980

KONZERN-EIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG (IFRS)

DER PNE AG, CUXHAVEN, FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2019

in TEUR (Rundungsdifferenzen möglich)	Gezeich- netes Kapital	Kapital- rücklage	Eigene Anteile	Gewinn- rücklagen	Fremd- währungs- rücklage	Konzern- bilanz- ergebnis	Eigenkapital vor nicht be- herrschenden Anteilen	Nicht beherr- schende Anteile	Eigen- kapital gesamt
Stand zum									
1.1.2018	76.556	82.288	0	51	-908	84.911	242.899	-7.679	235.220
Konzernjahres- ergebnis 2018	0	0	0	0	0	-1.044	-1.044	-1.361	-2.405
Sonstiges Ergebnis	0	0	0	0	523	0	523	0	523
Gesamtergebnis 2018	0	0	0	0	523	-1.044	-521	-1.361	-1.882
Dividende	0	0	0	0	0	-3.062	-3.062	0	-3.062
Erwerb eigener Anteile	0	0	-5.803	0	0	0	-5.803	0	-5.803
Wandlung der Wandelanleihe 2014/2019	2	4	0	0	0	0	6	0	6
Veränderung im Rahmen der Beteiligungs- erhöhung an der WKN GmbH	0	0	0	0	0	-3.313	-3.313	-4.898	-8.211
Sonstige Veränderungen	0	0	0	0	0	7	7	0	7
Stand zum									
31.12.2018	76.558	82.292	-5.803	51	-385	77.499	230.211	-13.938	216.273
Konzernjahres- ergebnis 2019	0	0	0	0	0	692	692	655	1.347
Sonstiges Ergebnis	0	0	0	0	-435	0	-435	0	-435
Gesamtergebnis 2019	0	0	0	0	-435	692	257	655	912
Dividende	0	0	0	0	0	-2.975	-2.975	0	-2.975
Ausgabe eigener Anteile	0	573	5.096	0	0	0	5.669	0	5.669
Wandlung der Wandelanleihe 2014/2019	46	89	0	0	0	0	134	0	134
Sonstige Veränderungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Stand zum									
31.12.2019	76.603	82.953	-707	51	-819	75.216	233.297	-13.283	220.014

ENTWICKLUNG DES KONZERNANLAGEVERMÖGENS (IFRS)

DER PNE AG, CUXHAVEN, FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2019

Anschaffungs-/Herstellungskosten							
in TEUR (Rundungsdifferenzen möglich)	Stand am 1.1.2019	Verände- rungen des Konsolidie- rungskreises	Zugänge	Um- gliederungen	Abgänge	Währungs- differenzen	Stand am 31.12.19
I. Immaterielle Vermögenswerte							
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	9.472	0	189	0	59	-2	9.600
2. Geschäfts- oder Firmenwert	147.771	0	0	0	0	-6	147.765
	157.243	0	189	0	59	-8	157.365
II. Sachanlagen							
1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	20.898	0	167	0	0	-1	21.064
2. Technische Anlagen und Maschinen	115.507	0	86.150	422	263	-16	201.800
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.718	0	855	0	332	2	6.243
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	432	0	265	-422	0	0	274
	142.555	0	87.437	0	595	-14	229.382
III. Nutzungsrechte							
Nutzungsrechte (IFRS 16)	0	0	42.169	0	0	0	42.169
	0	0	42.169	0	0	0	42.169
IV. Finanzanlagen							
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	6.773	-38	94	0	0	0	6.828
2. Anteile an assoziierten Unternehmen	1.318	0	32	0	1	0	1.349
3. Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.266	0	0	0	0	0	1.266
4. Sonstige Ausleihungen	216	0	0	0	0	0	216
	9.573	-38	126	0	1	0	9.659
	309.370	-38	129.920	0	655	-22	438.575

Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte		
Stand am 1.1.2019	Zugänge	Abgänge	Währungs- differenzen	Stand am 31.12.19	Stand am 31.12.19	Stand am 31.12.18
7.773	453	17	-2	8.208	1.392	1.699
84.418	26	0	-6	84.438	63.327	63.353
92.191	479	17	-7	92.646	64.720	65.053
6.821	491	0	0	7.312	13.752	14.077
36.316	8.115	216	-18	44.197	157.603	79.190
3.284	745	243	2	3.788	2.455	2.434
4	0	0	0	4	271	428
46.425	9.351	459	-16	55.301	174.081	96.130
0	2.793	0	0	2.793	39.376	0
0	2.793	0	0	2.793	39.376	0
6.708	0	0	0	6.708	121	65
862	0	0	0	862	487	456
0	58	0	0	58	1.208	1.266
38	0	0	0	38	178	178
7.608	58	0	0	7.665	1.994	1.965
146.223	12.680	475	-23	158.405	280.170	163.147

ENTWICKLUNG DES KONZERNANLAGEVERMÖGENS (IFRS)

DER PNE AG, CUXHAVEN, FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2018

Anschaffungs-/Herstellungskosten						
in TEUR (Rundungsdifferenzen möglich)	Stand am 1.1.2018	Zugänge	Um- gliederungen	Abgänge	Währungs- differenzen	Stand am 31.12.18
I. Immaterielle Vermögenswerte						
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	9.531	332	0	382	-9	9.472
2. Geschäfts- oder Firmenwert	147.771	0	0	0	0	147.771
	157.302	332	0	382	-9	157.243
II. Sachanlagen						
1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	20.701	197	0	0	0	20.898
2. Technische Anlagen und Maschinen	118.358	2.344	33	5.123	-106	115.507
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.921	1.061	221	1.487	2	5.718
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	25	662	-254	0	0	432
	145.005	4.264	0	6.610	-104	142.555
III. Finanzanlagen						
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	6.709	94	0	30	0	6.773
2. Anteile an assoziierten Unternehmen	1.337	0	0	19	0	1.318
3. Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.785	10	0	529	0	1.266
4. Sonstige Ausleihungen	216	0	0	0	0	216
	10.046	104	0	577	0	9.573
	312.353	4.699	0	7.569	-113	309.370

Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte		
Stand am 1.1.2018	Zugänge	Abgänge	Währungs- differenzen	Stand am 31.12.18	Stand am 31.12.18	Stand am 31.12.17
6.087	1.799	105	-8	7.773	1.699	3.444
84.390	28	0	0	84.418	63.353	63.381
90.477	1.827	105	-8	92.191	65.053	66.825
6.322	499	0	0	6.821	14.077	14.379
31.216	5.739	562	-76	36.316	79.190	87.142
3.591	644	954	2	3.284	2.434	2.330
4	0	0	0	4	428	21
41.133	6.882	1.516	-74	46.425	96.130	103.872
6.682	26	0	0	6.708	65	27
862	0	0	0	862	456	475
0	0	0	0	0	1.266	1.785
38	0	0	0	38	178	178
7.582	26	0	0	7.608	1.965	2.464
139.191	8.734	1.621	-81	146.223	163.147	173.161

KONZERN-SEGMENTBERICHTERSTATTUNG (IFRS)

DER PNE AG, CUXHAVEN, FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2019

in TEUR (Rundungsdifferenzen möglich)	Projektentwicklung		Services	
	2019	2018	2019	2018
Umsatzerlöse extern	100.050	68.847	15.799	10.349
Umsatzerlöse intern	61.611	17.973	2.048	918
Bestandsveränderungen	-9.607	7.804	0	0
Sonstige betriebliche Erträge	2.301	3.607	544	609
Gesamtleistung	154.355	98.230	18.391	11.877
Abschreibungen	-2.053	-1.360	-2.822	-1.491
Betriebsergebnis	23.400	6.561	2.399	2.552
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	5.486	5.727	459	385
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-8.136	-12.571	-473	-108
Steueraufwand und -ertrag	-10.671	-1.981	-64	-138
Investitionen	1.040	8.956	1.473	2.952
Segmentvermögen	556.966	507.095	50.703	29.322
Segmenteschulden ¹	339.375	339.975	38.242	27.091
Segmenteigenkapital	217.591	167.120	12.461	2.231

¹Die abgegrenzten Zuwendungen der öffentlichen Hand wurden den Segmenteschulden zugeordnet.

²Seit dem 1. Januar 2019 stellt sich der Konzern nach den Segmenten „Projektentwicklung“, „Services“ und „Stromerzeugung“ auf. Vormalig war der Konzern nach den Segmenten „Projektierung von Windkraftanlagen“ und „Stromerzeugung“ aufgestellt. Aufgrund der Neugestaltung der Segmentstruktur im Konzern sind die Werte mit dem Vorjahr nur noch teilweise vergleichbar.

Stromerzeugung		Konsolidierung		PNE AG Konzern	
2019	2018	2019	2018	2019	2018
16.947	12.183	0	0	132.796	91.379
0	4.391	-63.659	-23.282	0	0
0	0	46.185	7.252	36.577	15.056
2.425	1.633	-611	-502	4.659	5.348
19.372	18.207	-18.085	-16.532	174.033	111.782
-7.748	-5.858	0	0	-12.623	-8.708
6.280	8.065	-13.115	-9.389	18.964	7.788
7	136	-5.371	-5.461	582	787
-9.029	-3.375	5.371	5.461	-12.267	-10.593
1.027	-444	3.935	2.613	-5.773	50
75.547	915	0	0	78.060	12.823
222.531	132.845	-262.603	-216.657	567.598	452.605
193.415	118.706	-223.449	-249.439	347.584	236.332
29.116	14.139	-39.154	32.783	220.013	216.273

AUFSTELLUNG DER IN DEN KONZERNABSCHLUSS EINBEZOGENEN GESELLSCHAFTEN UND AUFSTELLUNG DES ANTEILSBESITZES

DER PNE AG, CUXHAVEN, ZUM 31. DEZEMBER 2019

Gesellschaft	Sitz	Beteiligungs- quote Vorjahr (%)	Beteiligungs- quote (%)	Eigenkapital TEUR	Jahres- ergebnis TEUR	Zeitpunkt der Erst- konsolidierung	
I. Aufstellung der in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften							
1	PNE WIND Betriebsführungs GmbH	Cuxhaven	100,00	100,00	1.012	178 ¹	31.12.98
2	PNE Biomasse GmbH	Cuxhaven	100,00	100,00	-13	104 ¹	23.04.00
3	PNE WIND Netzprojekt GmbH	Cuxhaven	100,00	100,00	866	0 ⁶	01.01.02
4	PNE WIND Laubuseschbach GmbH & Co. KG	Cuxhaven	100,00	100,00	-124	8 ¹	29.12.04
5	PNE WIND Grundstücks GmbH	Cuxhaven	100,00	100,00	170	25 ¹	01.12.00
6	PNE WIND Jules Verne GmbH	Cuxhaven	100,00	100,00	989	-8 ²	30.06.10
7	PNE WIND Nemo GmbH	Cuxhaven	100,00	100,00	989	-8 ²	30.06.10
8	PNE WIND Nautilus GmbH	Cuxhaven	100,00	100,00	989	-8 ²	30.06.10
9	PNE Erneuerbare Energien Offshore I GmbH	Cuxhaven	100,00	100,00	37	-20 ¹	24.11.16
10	PNE Erneuerbare Energien Offshore II GmbH	Cuxhaven	100,00	100,00	37	-20 ¹	24.11.16
11	PNE WIND Atlantis II GmbH	Cuxhaven	100,00	100,00	-6	-9 ¹	18.06.13
12	PNE WIND Atlantis III GmbH	Cuxhaven	100,00	100,00	-6	-9 ¹	18.06.13
13	Wind Kapital Invest Verwaltungs GmbH	Cuxhaven	100,00	100,00	75	-1 ¹	16.07.11
14	Wind Kapital Invest GmbH & Co. KG	Cuxhaven	100,00	100,00	-38	3 ¹	16.07.11
15	PNE WIND Verwaltungs GmbH	Cuxhaven	100,00	100,00	68	9 ¹	21.11.12
16	energy consult GmbH	Cuxhaven	100,00	100,00	332	0 ⁶	11.12.13
17	energy consult Prüfgesellschaft GmbH	Husum	100,00	100,00	172	0 ¹	11.08.17
18	PNE WIND Park Kührstedt- Alfstedt A GmbH & Co. KG	Husum	100,00	100,00	10.570	-335 ¹	01.04.13
19	PNE WIND Park Kührstedt- Alfstedt B GmbH & Co. KG	Husum	100,00	100,00	1.464	-45 ¹	01.04.13
20	PNE WIND Park Kührstedt Alfstedt GmbH & Co. KG	Husum	100,00	100,00	6.851	-179 ¹	31.03.17
21	PNE WIND Park Schlenzer GmbH & Co. KG	Husum	100,00	100,00	2.315	-182 ¹	25.04.18
22	PNE WIND Park Wahlsdorf GmbH & Co. KG	Cuxhaven	100,00	100,00	-3	0 ¹	25.04.18
23	PNE WIND Park XVI GmbH & Co. KG	Husum	100,00	100,00	1.668	-34 ¹	01.07.19
24	PNE WIND Park XIX GmbH & Co. KG	Husum	100,00	100,00	8.998	-872 ¹	01.04.18
25	PNE WIND Park Calau II B GmbH & Co. KG	Cuxhaven	100,00	100,00	-29	-6 ²	01.04.13
26	PNE WIND Ausland GmbH	Cuxhaven	100,00	100,00	-1.541	-217 ¹	16.11.07

AUFSTELLUNG DER IN DEN KONZERNABSCHLUSS EINBEZOGENEN GESELLSCHAFTEN UND AUFSTELLUNG DES ANTEILSBESITZES

Gesellschaft		Sitz	Beteiligungs- quote Vorjahr (%)	Beteiligungs- quote (%)	Eigenkapital TEUR	Jahres- ergebnis TEUR	Zeitpunkt der Erst- konsolidierung
27	PNE USA Inc.	Chicago, USA	100,00	100,00	-12.413	-1.549 ¹	27.10.08
28	PNE New Energy Offshore USA Inc.	Boston, USA	100,00	100,00	-85	-86 ¹	31.12.19
29	PNE Development LLC	Chicago, USA	100,00	100,00	-1.453	283 ¹	29.07.11
30	Chilocco WIND FARM LLC	Chicago, USA	100,00	100,00	-540	-23 ¹	01.10.12
31	PNE WIND Central States LLC	Minnesota, USA	100,00	100,00	-1.312	-30 ¹	01.10.09
32	Underwood Windfarm LLC	Minnesota, USA	100,00	100,00	-303	-10 ¹	01.10.09
33	Butte Windfarm LLC	Minnesota, USA	100,00	100,00	-2.130	-8 ¹	01.10.09
34	Burleigh Wind LLC	Chicago, USA	100,00	100,00	-2.074	-59 ¹	01.01.18
35	PNE Solar USA LLC	Chicago, USA	100,00	100,00	-528	-528 ¹	01.01.19
36	Gladstone New Energy LLC	New Mexico, USA	100,00	100,00	-397	-398 ¹	01.01.19
37	PNE Canada Inc.	New Bruns- wick, Kanada	100,00	100,00	-1.082	-207 ¹	26.01.10
38	NH North Hungarian Windfarm Kft.	Budapest, Ungarn	100,00	100,00	41	-10 ¹	07.08.08
39	PNE WIND Yenilenebilir Enerjiler Ltd.	Ankara, Türkei	100,00	100,00	1.296	66 ¹	08.12.17
40	PNE WIND Elektrik Üretim Ltd.	Ankara, Türkei	100,00	100,00	-3.094	-571 ¹	20.02.15
41	PNE WIND Bati Rüzgari Elektrik Üretim Ltd.	Ankara, Türkei	100,00	100,00	-195	-63 ¹	16.09.15
42	PNE WIND Güney Rüzgari Elektrik Üretim Ltd.	Ankara, Türkei	100,00	100,00	-314	-88 ¹	16.09.15
43	PNE WIND Kuzey Rüzgari Elektrik Üretim Ltd.	Ankara, Türkei	100,00	100,00	-207	-65 ¹	10.10.16
44	S.C. PNE WIND Romania Energy Holding S.R.L	Bukarest, Rumänien	80,00	80,00	-9	-47 ¹	10.05.12
45	S.C. PNE WIND Romania S.R.L	Bukarest, Rumänien	100,00	100,00	-607	-466 ¹	27.11.08
46	S.C. PNE WIND MVI S.R.L	Bukarest, Rumänien	100,00	100,00	-4	-35 ¹	31.08.12
47	S.C. EVN WINDPOWER DEVELOPMENT & CONSTRUCTION S.R.L.	Bukarest, Rumänien	100,00	100,00	-137	-256 ¹	14.11.12
48	S.C. PNE Solar Power Romania S.R.L.	Bukarest, Rumänien	100,00	100,00	k. A.	k. A. ⁵	31.12.19
49	PNE WIND Bulgaria EOOD	Sofia, Bulgarien	100,00	100,00	-3.296	-131 ¹	09.11.10
50	PNE Santa Cruz GmbH	Cuxhaven	100,00	100,00	91	-5 ¹	09.08.18
51	PNE Central America I GmbH	Cuxhaven	100,00	100,00	93	-5 ¹	04.07.18

Gesellschaft		Sitz	Beteiligungs- quote Vorjahr (%)	Beteiligungs- quote (%)	Eigenkapital TEUR	Jahres- ergebnis TEUR	Zeitpunkt der Erst- konsolidierung
52	Pure New Energy LATAM S.A.	Panama- Stadt, Panama	100,00	100,00	1	-8 ¹	01.01.19
53	Santa Cruz Wind S.A.	Panama- Stadt, Panama	100,00	100,00	-470	-471 ¹	01.10.19
54	Altiplano Power S.A.	Panama- Stadt, Panama	100,00	100,00	-92	-94 ¹	01.10.19
55	Los Pinos Power S.A.	Panama- Stadt, Panama	100,00	100,00	-106	-107 ¹	01.10.19
56	Las Honduras S.A.	Panama- Stadt, Panama	100,00	100,00	-5	-6 ¹	01.10.19
57	Los Manglares Power S.A.	Panama- Stadt, Panama	100,00	100,00	-8	-9 ¹	01.10.19
58	HKW Silbitz GmbH & Co. KG	Silbitz	100,00	100,00	-677	918 ¹	01.09.09
59	WKN GmbH	Husum	100,00	100,00	55.948	16.824 ¹	04.07.13
60	Windkraft Nord USA, Inc.	Chicago, USA	100,00	100,00	-257	-33 ¹	04.07.13
61	WKN Italia s.r.l.	Catania/ Sizilien, Italien	100,00	100,00	46	-1.054 ¹	04.07.13
62	Aero Sol s.r.l.	Catania/ Sizilien, Italien	100,00	100,00	8	-169 ¹	04.07.13
63	ATS Energia s.r.l.	Torremaggiore/ Foggia, Italien	70,00	70,00	216	-50 ¹	04.07.13
64	WKN France S.A.S.U.	Nantes, Frankreich	100,00	100,00	7.551	4.049 ¹	04.07.13
65	Sevion Sp. z o.o.	Koszalin, Polen	80,00	80,00	-20.657	-2.183 ¹	04.07.13
66	VKS Vindkraft Sverige AB	Motala, Schweden	80,00	80,00	7.688	6.439 ¹	04.07.13
67	WKN Windcurrent SA (Pty) Ltd.	Wilderness, Südafrika	80,00	80,00	-3.505	-166 ¹	04.07.13
68	NordStrom New Energy GmbH	Husum	100,00	100,00	823	0 ⁴	04.07.13
69	NordStrom Solar GmbH	Husum	100,00	100,00	510	-41 ¹	04.07.13
70	NordStrom Bioenergie GmbH	Husum	100,00	100,00	-1.047	-67 ¹	04.07.13
71	BGZ Fondsverwaltung GmbH	Husum	100,00	100,00	207	0 ⁴	04.07.13
72	WKN Sallachy Ltd.	Glasgow, Großbritannien	100,00	100,00	-952	114 ²	01.07.15
73	Windpark Gerdau-Schwienau GmbH & Co. KG	Cuxhaven	91,03	91,03	-71	-7 ¹	01.10.16
74	Windpark Pülfringen GmbH & Co. KG	Cuxhaven	100,00	100,00	-3.433	292 ¹	01.10.16
75	PNE WIND Middle East GmbH	Cuxhaven	100,00	100,00	38	-3 ¹	22.02.17
76	PNE WIND Middle East Verwaltungs GmbH	Cuxhaven	100,00	100,00	19	-1 ¹	06.07.17
77	PNE WIND West Europe GmbH	Husum	100,00	100,00	27.536	-599 ¹	12.06.17
78	PNE WIND West Europe Verwaltungs GmbH	Husum	100,00	100,00	13	-3 ¹	10.07.17
79	PNE Power Generation GmbH	Cuxhaven	0,00	100,00	4.473	-498 ¹	01.01.19
80	PNE WIND Türkei HoldCo I GmbH	Cuxhaven	100,00	100,00	3.351	-5 ¹	30.05.17
81	Pavana GmbH	Husum	100,00	100,00	657	-169 ¹	30.09.17

AUFSTELLUNG DER IN DEN KONZERNABSCHLUSS EINBEZOGENEN GESELLSCHAFTEN UND AUFSTELLUNG DES ANTEILSBESITZES

Gesellschaft		Sitz	Beteiligungs- quote Vorjahr (%)	Beteiligungs- quote (%)	Eigenkapital TEUR	Jahres- ergebnis TEUR	Zeitpunkt der Erst- konsolidierung
82	MEB Safety Services GmbH	Bremen	100,00	100,00	-37	0 ¹	01.11.18
83	WKN WERTEWIND GmbH	Husum	100,00	100,00	-88	-23 ¹	30.06.18
84	WKN Windpark Kittlitz III GmbH & Co. KG	Husum	100,00	100,00	9.440	-39 ¹	01.07.18

II. Aufstellung der in den Konzernabschluss einbezogenen Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Gesellschaften

1	PNE WIND Infrastruktur Calau II GmbH	Cuxhaven	25,00	25,00	15	-3 ²	01.04.13
2	PNE WIND Park III GmbH & Co. KG	Cuxhaven	25,00	25,00	16	26 ²	01.04.13
3	Windpark Altenbruch GmbH	Cuxhaven	50,00	50,00	944	-8 ²	01.10.16

III. Nicht einbezogene Gesellschaften aufgrund unwesentlicher Bedeutung

1	Pilger Wind Farm Inc.	New Brunswick, Kanada	100,00	100,00	0	0 ²	
2	Climax Wind Farm Inc.	New Brunswick, Kanada	100,00	100,00	0	0 ²	
3	Watson Wind Farm Inc.	New Brunswick, Kanada	100,00	100,00	0	0 ²	
4	Wadena Wind Farm Inc.	New Brunswick, Kanada	100,00	100,00	0	0 ²	
5	Eston Wind Farm Inc.	New Brunswick, Kanada	100,00	100,00	0	0 ²	
6	Whiska Wind Farm Inc.	New Brunswick, Kanada	100,00	100,00	0	0 ²	
7	Netzanschluss Genthin GbR	Nielebock	52,00	52,00	10	18 ²	
8	ATS Energia PE Sant'Agata s.r.l.	Torremaggiore/ Foggia, Italien	52,00	52,00	6	-4 ¹	
9	ATS Energia PE Fiorentino s.r.l.	Torremaggiore/ Foggia, Italien	52,00	52,00	6	-4 ²	
10	ATS Energia PE Florio s.r.l.	Torremaggiore/ Foggia, Italien	52,00	52,00	6	-4 ²	
11	ATS Energia PE Valle s.r.l.	Torremaggiore/ Foggia, Italien	52,00	52,00	6	-4 ²	
12	WKN PE Piombino s.r.l.	Catania/ Sizilien, Italien	74,90	74,90	7	-4 ²	
13	WKN Basilicata Development PE2 s.r.l.	Catania/ Sizilien, Italien	100,00	100,00	10	-4 ²	
14	WKN PE Polidon s.r.l.	Catania/ Sizilien, Italien	100,00	100,00	3	-4 ²	
15	Parc Eolien des Grands Champs S.A.S.U.	Nantes, Frankreich	100,00	100,00	-65	-8 ⁷	
16	SAS la Haie Perron	Nantes, Frankreich	100,00	100,00	-61	-8 ⁷	
17	SAS Parc Eolien d'Ermenonville de la Grande	Nantes, Frankreich	100,00	100,00	-36	-6 ⁷	
18	SAS Parc Eolien de La Fosse Descroix	Nantes, Frankreich	100,00	100,00	-8	-8 ⁷	
19	SAS Parc Eolien de La Plaine de la Minée	Nantes, Frankreich	100,00	100,00	-8	-8 ⁷	

Gesellschaft	Sitz	Beteiligungs- quote Vorjahr (%)	Beteiligungs- quote (%)	Eigenkapital TEUR	Jahres- ergebnis TEUR	Zeitpunkt der Erst- konsolidierung
20 SAS Parc Eolien de Pierre-Morains	Nantes, Frankreich	100,00	100,00	-8	-8 ⁷	
21 SAS Parc Eolien de Vill´Aire	Nantes, Frankreich	100,00	100,00	-8	-8 ⁷	
22 SAS Parc Eolien des Hauts Poiriers	Nantes, Frankreich	100,00	100,00	-8	-8 ⁷	
23 SAS Parc Eolien des Monts de Chalus	Nantes, Frankreich	100,00	100,00	-8	-8 ⁷	
24 SAS Parc Eolien de la Cote des Moulins	Nantes, Frankreich	100,00	100,00	-23	-6 ⁷	
25 SAS Parc Eolin de la Coutanciere	Nantes, Frankreich	100,00	100,00	-23	-6 ⁷	
26 AIRE PARC S.A.S.U.	Nantes, Frankreich	100,00	100,00	k. A.	k. A. ⁵	
27 PARC EOLIEN DE CHABROL S.A.S.U.	Nantes, Frankreich	100,00	100,00	k. A.	k. A. ⁵	
28 PARC EOLIEN DE LA VALLEE BLEUE S.A.S.U.	Nantes, Frankreich	100,00	100,00	k. A.	k. A. ⁵	
29 PARC EOLIEN DE L'ARGONNE MEUSIENNE S.A.S.U.	Nantes, Frankreich	100,00	100,00	k. A.	k. A. ⁵	
30 PARC EOLIEN DE SAINT-AUBIN-DU-PLAIN S.A.S.U.	Nantes, Frankreich	100,00	100,00	k. A.	k. A. ⁵	
31 PARC EOLIEN DES CHAUMES CARREES S.A.S.U.	Nantes, Frankreich	100,00	100,00	k. A.	k. A. ⁵	
32 PARC EOLIEN DE SAINT PALAIS S.A.S.U.	Nantes, Frankreich	0,00	100,00	k. A.	k. A. ⁵	
33 Windfarm Polska IV Sp. z o.o.	Koszalin, Polen	80,00	80,00	-326	-17 ²	
34 Windfarm Polska V Sp. z o.o.	Koszalin, Polen	58,00	58,00	-137	-9 ²	
35 Windfarm Zomar Sp. z o.o.	Koszalin, Polen	57,00	57,00	-80	-6 ²	
36 Sevivon Windpark 1 Sp.z o.o	Koszalin, Polen	0,00	100,00	-1	-2 ²	
37 Sevivon Windpark 2 Sp.z o.o	Koszalin, Polen	0,00	100,00	-1	-2 ²	
38 Sevivon Windpark 3 Sp.z o.o	Koszalin, Polen	0,00	100,00	-1	-2 ²	
39 Sevivon Windpark 4 Sp.z o.o	Koszalin, Polen	0,00	100,00	-1	-2 ²	
40 Forthewind Sp.z o.o.	Katowice, Polen	0,00	100,00	k. A.	k. A. ⁵	
41 Vindpark Hulterna i Motala AB	Motala, Schweden	80,00	80,00	5	0 ²	
42 Vindpark Norrberget i Sala AB	Motala, Schweden	80,00	80,00	5	0 ²	
43 Vindpark Näshult i Högsby AB	Motala, Schweden	80,00	80,00	5	0 ²	
44 Banna Ba Pifhu Wind Farm (Pty) Ltd.	Wilderness, Südafrika	80,00	80,00	-4	-1 ¹	

AUFSTELLUNG DER IN DEN KONZERNABSCHLUSS EINBEZOGENEN GESELLSCHAFTEN UND AUFSTELLUNG DES ANTEILSBESITZES

Gesellschaft	Sitz	Beteiligungs- quote Vorjahr (%)	Beteiligungs- quote (%)	Eigenkapital TEUR	Jahres- ergebnis TEUR	Zeitpunkt der Erst- konsolidierung
45 Highlands North Wind Energy Facility (RF) (PTY) Ltd.	Wilderness, Südafrika	80,00	80,00	k. A.	k. A. ⁵	
46 Highlands South Wind Energy Facility (RF) (PTY) Ltd.	Wilderness, Südafrika	80,00	80,00	k. A.	k. A. ⁵	
47 Haga Haga Wind Farm (RF) (Pty) Ltd	Wilderness, Südafrika	80,00	80,00	k. A.	k. A. ⁵	
48 Highlands Central Wind Energy Facility (RF) (PTY) Ltd.	Wilderness, Südafrika	80,00	80,00	k. A.	k. A. ⁵	
49 Paulputs Wind Energy Facility (RF) (PTY) Ltd.	Wilderness, Südafrika	80,00	80,00	k. A.	k. A. ⁵	
50 Putsonderwater Wind Energy Facility (RF) (PTY) Ltd.	Wilderness, Südafrika	80,00	80,00	k. A.	k. A. ⁵	
51 Pofadder Wind Energy Facility (RF) (PTY) Ltd.	Wilderness, Südafrika	80,00	80,00	k. A.	k. A. ⁵	
52 Aberdeen Wind Energy Facility (RF) (PTY) Ltd.	Wilderness, Südafrika	80,00	80,00	k. A.	k. A. ⁵	
53 WKN Turkey GmbH	Husum	100,00	100,00	-395	-14 ²	
54 WKN Windkraft Nord Beteiligungs-GmbH	Husum	100,00	100,00	55	47 ²	
55 Windpark Meerhof Verwaltungsgesellschaft mbH	Husum	100,00	100,00	19	-1 ⁷	
56 Zukunftsenergien Beteiligungs-GmbH	Husum	100,00	100,00	4	-1 ⁷	
57 WKN Windkraft Nord GmbH & Co. Windpark Daberkow KG	Husum	100,00	100,00	k. A.	k. A. ⁵	
58 WKN Windkraft Nord GmbH & Co. Windpark Steffenshagen KG	Husum	100,00	100,00	k. A.	k. A. ⁵	
59 WKN Windkraft Nord GmbH & Co. Windpark Immenrode KG	Husum	100,00	100,00	k. A.	k. A. ⁵	
60 WKN Windkraft Nord GmbH & Co. Windpark Oelsig II KG	Husum	100,00	100,00	k. A.	k. A. ⁵	
61 WKN Windkraft Nord GmbH & Co. Windpark Weinstraße II KG	Husum	100,00	100,00	k. A.	k. A. ⁵	
62 WKN Windpark Beerfelde GmbH & Co. KG	Husum	100,00	100,00	k. A.	k. A. ⁵	
63 WKN Windpark Zinndorf II GmbH & Co. KG	Husum	100,00	100,00	k. A.	k. A. ⁵	
64 WKN Windkraft Nord GmbH & Co. Windpark Bebensee KG	Husum	100,00	100,00	k. A.	k. A. ⁵	
65 WKN Windkraft Nord GmbH & Co. Windpark Berkenthin KG	Husum	100,00	100,00	k. A.	k. A. ⁵	
66 WKN Windkraft Nord GmbH & Co. Windpark Hamwarde KG	Husum	100,00	100,00	k. A.	k. A. ⁵	
67 WKN Windkraft Nord GmbH & Co. Windpark Kollow KG	Husum	100,00	100,00	k. A.	k. A. ⁵	
68 WKN Windkraft Nord GmbH & Co. Windpark Kleinbüllesheim KG	Husum	100,00	100,00	k. A.	k. A. ⁵	
69 Windpark Rositz GmbH & Co. KG	Husum	100,00	100,00	k. A.	k. A. ⁵	

Gesellschaft	Sitz	Beteiligungs- quote Vorjahr (%)	Beteiligungs- quote (%)	Eigenkapital TEUR	Jahres- ergebnis TEUR	Zeitpunkt der Erst- konsolidierung
70 WKN Windkraft Nord GmbH & Co. Windpark Kannawurf KG	Husum	100,00	100,00	k. A.	k. A. ⁵	
71 Windpark Brilon GmbH & Co. KG	Husum	100,00	100,00	k. A.	k. A. ⁵	
72 WKN Windpark Groß Oesingen GmbH & Co. KG	Husum	100,00	100,00	k. A.	k. A. ⁵	
73 WKN Windpark Großbrennbach GmbH & Co. KG	Husum	100,00	100,00	k. A.	k. A. ⁵	
74 WKN Windpark Lüttau GmbH & Co. KG	Husum	100,00	100,00	k. A.	k. A. ⁵	
75 WKN Windpark Großenehrich GmbH & Co. KG	Husum	100,00	100,00	k. A.	k. A. ⁵	
76 WKN Windpark Christianshöhe GmbH & Co. KG	Husum	100,00	100,00	k. A.	k. A. ⁵	
77 WKN Windpark Cornberg GmbH & Co. KG	Husum	100,00	100,00	k. A.	k. A. ⁵	
78 WKN Windpark Karstädt IV GmbH & Co. KG	Husum	100,00	100,00	k. A.	k. A. ⁵	
79 WKN Windpark Parum Dümmer GmbH & Co. KG	Husum	100,00	100,00	k. A.	k. A. ⁵	
80 WKN Windpark Zahrenholz GmbH und Co. KG	Husum	100,00	100,00	k. A.	k. A. ⁵	
81 NordStrom Beteiligungsgesellschaft mbH	Husum	100,00	100,00	46	2 ²	
82 NordStrom Bioenergie Beteiligungsgesellschaft mbH	Husum	100,00	100,00	19	-1 ⁷	
83 REE GmbH	Husum	100,00	100,00	65	3 ⁷	
84 GREENWIND GmbH	Husum	100,00	100,00	46	2 ⁷	
85 EWEG Europäische Windenergie-Entwicklungsgesellschaft mbH	Husum	100,00	100,00	19	0 ⁷	
86 IWC Bulgaria Project EOOD	Dobrich, Bulgarien	100,00	100,00	0	-6 ²	
87 Innovative Wind Concepts GmbH	Husum	100,00	100,00	94	-25 ⁸	
88 WKN Wertewind Betriebs-gesellschaft mbH	Husum	0,00	100,00	24	-1 ¹	
89 WKN Wertewind Verwaltungs GmbH	Husum	0,00	100,00	24	-1 ¹	
90 WKN WERTEWIND Windpark Gnutz Eins GmbH Co. KG	Husum	0,00	100,00	k. A.	k. A. ⁵	
91 WKN WERTEWIND Windpark Holstentor GmbH Co. KG	Husum	0,00	100,00	k. A.	k. A. ⁵	
92 WKN WERTEWIND Windpark Langstedt GmbH Co. KG	Husum	0,00	100,00	1	0 ¹	
93 WKN WERTEWIND Windpark Lentförden GmbH Co. KG	Husum	0,00	100,00	k. A.	k. A. ⁵	
94 PNE WIND Park Nordleda A GmbH & Co. KG	Cuxhaven	100,00	100,00	k. A.	k. A. ⁵	
95 PNE WIND Park Nordleda B GmbH & Co. KG	Cuxhaven	100,00	100,00	k. A.	k. A. ⁵	

AUFSTELLUNG DER IN DEN KONZERNABSCHLUSS EINBEZOGENEN GESELLSCHAFTEN UND AUFSTELLUNG DES ANTEILSBESITZES

Gesellschaft	Sitz	Beteiligungs- quote Vorjahr (%)	Beteiligungs- quote (%)	Eigenkapital TEUR	Jahres- ergebnis TEUR	Zeitpunkt der Erst- konsolidierung
96 PNE WIND Park XIV GmbH & Co. KG	Cuxhaven	100,00	100,00	k. A.	k. A. ⁵	
97 PNE WIND Park XV GmbH & Co. KG	Cuxhaven	100,00	100,00	k. A.	k. A. ⁵	
98 PNE WIND Park XVI GmbH & Co. KG	Husum	100,00	100,00	k. A.	k. A. ⁵	
99 PNE WIND Park XVII GmbH & Co. KG	Cuxhaven	100,00	100,00	k. A.	k. A. ⁵	
100 PNE WIND Park XVIII GmbH & Co. KG	Cuxhaven	100,00	100,00	k. A.	k. A. ⁵	
101 PNE WIND Park XX GmbH & Co. KG	Cuxhaven	100,00	100,00	k. A.	k. A. ⁵	
102 PNE WIND Park XXI GmbH & Co. KG	Cuxhaven	100,00	100,00	k. A.	k. A. ⁵	
103 PNE WIND Park XXII GmbH & Co. KG	Cuxhaven	100,00	100,00	k. A.	k. A. ⁵	
104 PNE WIND Park XXIII GmbH & Co. KG	Cuxhaven	100,00	100,00	k. A.	k. A. ⁵	
105 PNE WIND Park XXIV GmbH & Co. KG	Cuxhaven	0,00	100,00	k. A.	k. A. ⁵	
106 PNE WIND Park XXV GmbH & Co. KG	Cuxhaven	0,00	100,00	k. A.	k. A. ⁵	
107 PNE WIND Park XXVI GmbH & Co. KG	Cuxhaven	0,00	100,00	k. A.	k. A. ⁵	
108 PNE WIND Park XXVII GmbH & Co. KG	Cuxhaven	0,00	100,00	k. A.	k. A. ⁵	
109 PNE WIND Park XXVIII GmbH & Co. KG	Cuxhaven	0,00	100,00	k. A.	k. A. ⁵	
110 PNE WIND Park XXIX GmbH & Co. KG	Cuxhaven	0,00	100,00	k. A.	k. A. ⁵	
111 PNE WIND Park XXX GmbH & Co. KG	Cuxhaven	0,00	100,00	k. A.	k. A. ⁵	

IV. Nicht einbezogene assoziierte Gesellschaften aufgrund unwesentlicher Bedeutung

1	Windpark Köhlen GmbH	Oldenburg	50,00	50,00	1.437	-47 ²
2	Elbe-Weser-Windkraft GmbH	Cuxhaven	50,00	50,00	12	-4 ²
3	STEAG ve PNE WIND Rüzgar Enerjisi Üretim A.S.	Ankara, Türkei	50,00	50,00	-105	-30 ¹
4	WKN Windkraft Nord GmbH & Co. Windpark Milda KG	Husum	50,00	50,00	9	0 ⁷
5	EVN Energieversorgung Nord GmbH & Co. KG	Husum	50,00	50,00	-292	-10 ⁷
6	Windpark Gebstedt GmbH & Co. KG	Husum	50,00	50,00	k. A.	k. A. ⁵
7	Quantec Operations energy consult GmbH	Husum	40,00	40,00	97	81 ²

¹ Gem. Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019² Gem. vorläufigem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019³ Gem. vorläufigen Jahresabschluss zum 30. September 2019⁴ Nach Ergebnisabführung an WKN GmbH⁵ Bisher keine Aufnahme des operativen Geschäftsbetriebs⁶ Nach Ergebnisabführung an PNE AG⁷ Gem. Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018⁸ Gem. Jahresabschluss zum 30. September 2018

KONZERNANHANG

DER PNE AG, CUXHAVEN, FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2019

I. HANDELSREGISTER UND GEGENSTAND DES UNTERNEHMENS

Die PNE AG (im Folgenden auch „Gesellschaft“) hat ihren Sitz in Cuxhaven, Peter-Henlein-Straße 2-4, Deutschland. Die Gesellschaft ist unter der Nummer HRB 110360 in das Handelsregister beim Amtsgericht Tostedt eingetragen. Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Die Geschäftsaktivitäten der Gesellschaft umfassten im Berichtsjahr im Wesentlichen die Projektierung, Errichtung und den Betrieb von Windparks und Umspannwerken zur Stromerzeugung sowie den Service von Windkraftanlagen und weiteren Serviceleistungen rund um Erneuerbare Energien Projekte.

II. ALLGEMEINE RECHNUNGSLEGUNGSGRUNDSÄTZE

1. GOING CONCERN

Die Bilanzierung erfolgt unter der Annahme der Unternehmensfortführung. Auf Risiken, die den Bestand des Unternehmens möglicherweise gefährden könnten, wird im zusammengefassten Lage- und Konzernlagebericht der Gesellschaft eingegangen.

2. KONZERNABSCHLUSS

Der Konzernabschluss der PNE AG wird nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) des International Accounting Standards Board (IASB) aufgestellt, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind. Vom IASB verabschiedete neue Standards werden grundsätzlich ab dem Zeitpunkt ihres Inkrafttretens angewendet, wie sie in der EU zu berücksichtigen sind.

Soweit nichts anderes angegeben ist, wird der vorstehende Konzernabschluss in Euro (EUR) aufgestellt und grundsätzlich auf Tausend Euro (TEUR) gerundet. Aufgrund dieser Rundungen kann es bei Darstellungen innerhalb dieses IFRS-Konzernanhangs möglich sein, dass sich einzelne Zahlen nicht genau zur angegebenen Summe aufaddieren.

Der Konzernabschluss entspricht den Anforderungen des § 315e HGB.

Dem Konzernabschluss liegen einheitliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze zu Grunde. Der Konzernabschluss wurde auf Grundlage der historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten aufgestellt. Davon ausgenommen sind einzelne Finanzinstrumente, die zum beizulegenden Zeitwert am Bilanzstichtag angesetzt wurden.

Der vom Vorstand zum 31. Dezember 2019 aufgestellte Konzernabschluss und zusammengefasste Lage- und Konzernlagebericht wurde in der Vorstandssitzung am 11. März 2020 zur Weitergabe an den Aufsichtsrat freigegeben.

Der zum 31. Dezember 2019 aufgestellte Konzernabschluss wird beim Betreiber des Bundesanzeigers eingereicht.

Der Konzern hat im Geschäftsjahr 2019 die nachfolgend aufgeführten Änderungen von IFRS-Standards erstmalig angewendet. Hieraus haben sich – sofern nicht unter der Tabelle anders beschrieben – keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss ergeben.

<u>Standard/Interpretation</u>	<u>Datum des EU-Endorsement</u>	<u>Anwendungspflicht in der EU</u>
Änderungen IFRS 9: Vorfälligkeitsregelungen mit negativer Ausgleichsleistung	23. März 2018	1. Januar 2019
IFRS 16: Leasingverhältnisse	31. Oktober 2017	1. Januar 2019
IFRIC 23: Unsicherheiten bezüglich der ertragsteuerlichen Behandlung	23. Oktober 2018	1. Januar 2019

Standard/Interpretation	Datum des EU-Endorsement	Anwendungspflicht in der EU
Jährlicher Verbesserungsprozess (Zyklus 2015–2017): Änderungen an IFRS 3, IFRS 11, IAS 12 und IAS 23	14. März 2019	1. Januar 2019
Änderungen IAS 28: Langfristige Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und Joint Ventures	8. Februar 2019	1. Januar 2019
Änderung IAS 19: Leistungen an Arbeitnehmer: Planänderung, -kürzung oder -abgeltung	13. März 2019	1. Januar 2019

IFRS 16 Leasingverhältnisse

IFRS 16 regelt die Bilanzierung von Leasingverhältnissen und ersetzt den Vorgängerstandard IAS 17. Nach dem neuen Standard besteht nunmehr eine grundsätzliche Bilanzierungspflicht von Rechten und Pflichten aus Leasingverhältnissen beim Leasingnehmer. Demzufolge bilanzieren Leasingnehmer künftig das Nutzungsrecht aus einem Leasinggegenstand (sog. right-of-use asset) sowie eine korrespondierende Leasingverbindlichkeit. Dabei sind die Regelungen des IFRS 16 auf jeden Vertrag einzeln anzuwenden. Leasinggeber und Leasingnehmer haben allerdings unter bestimmten Voraussetzungen die Möglichkeit, anstelle einer Einzelbetrachtung Portfolien anzuwenden, auf die dann die Regelungen des IFRS 16 angewendet werden. Zudem bestehen einzelne Erleichterungswahlrechte für Leasingnehmer in Hinblick auf kurzfristige Leasingverhältnisse sowie Vereinbarungen über geringwertige Vermögenswerte.

Für Leasinggeber besteht auch nach dem neuen Standard unverändert eine Unterscheidung zwischen Finanzierungs- und Mietleasingverträgen.

IFRS 16 sieht neben Änderungen in der Bilanzierung auch eine Ausweitung der Angabepflichten sowohl für Leasinggeber als auch für Leasingnehmer vor.

Die PNE-Gruppe hat erstmalig zum 1. Januar 2019 unter Anwendung der modifiziert retrospektiven Übergangsmethode Leasingverhältnisse nach den Vorgaben des IFRS 16 bilanziert. Aufgrund der erstmaligen Erfassung der Nutzungsrechte und

Leasingverbindlichkeiten in gleicher Höhe hat sich die Bilanzsumme um rund EUR 39,4 Mio. per 31. Dezember 2019 erhöht. Der Anstieg der Finanzschulden wirkt sich negativ auf die Nettoliquidität der PNE-Gruppe aus. Ein wesentlicher Effekt auf das Eigenkapital wird nicht erwartet. Aufgrund der Erhöhung der Bilanzsumme durch die erstmalige Anwendung des IFRS 16, bei fast gleichgebliebenem Eigenkapital gegenüber dem 31. Dezember 2018, reduzierte sich die Eigenkapitalquote im Konzern aus der erstmaligen Anwendung des IFRS 16 um rund 2 bis 3 Prozent. Im Gegensatz zur bisherigen Vorgehensweise, nach der Aufwendungen für Operating-Leasingverhältnisse vollständig im operativen Ergebnis gezeitigt wurden (im Berichtszeitraum: rund EUR 3,4 Mio.), werden nach IFRS 16 nur noch die Abschreibungen auf die Nutzungsrechte dem Operativen Ergebnis zugerechnet (im Berichtszeitraum: rund EUR 2,8 Mio.). Die Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung der Leasingverbindlichkeiten werden im Finanzergebnis ausgewiesen (im Berichtszeitraum: rund EUR 0,9 Mio.). Auf Basis der zum 1. Januar 2019 bestehenden Leasingverhältnisse hat sich auf das Konzern-EBITDA eine Verbesserung im Bereich von EUR 3,4 Mio. und auf das Konzern-EBIT eine Verbesserung von EUR 0,6 Mio. ergeben. Auf das Ergebnis vor Steuern (EBT) ergab sich eine Verschlechterung von EUR -0,3 Mio..

Für ehemals als Finanzierungsleasingverhältnisse eingestufte Leasingverhältnisse mit PNE als Leasingnehmer wurden bereits vor 2019 Vermögenswerte und Verbindlichkeiten bilanziert. Für diese Fälle wurde der unmittelbar vor der Erstanwendung des IFRS 16 bestehende Buchwert des geleasteten Vermögenswerts nach IAS 17 und IFRIC 4 sowie der Buchwert der Leasingverbindlichkeit nach IAS 17 und IFRIC 4 als erstmaliger Buchwert des Nutzungsrechts und der Leasingverbindlichkeit nach IFRS 16 angesetzt. Die Bewertungsprinzipien des IFRS 16 wurden erst danach angewendet.

Der Unterschied zwischen den zum 31. Dezember 2018 angegebenen Verpflichtungen aus Mindestleasingzahlungen in Höhe von rund EUR 6 Mio. und den zum 1. Januar 2019 erstmals bilanzierten Leasingverbindlichkeiten in Höhe von rund EUR 37 Mio. resultiert aus den folgenden Sachverhalten. Rund EUR 41 Mio. entfallen auf Pachtverträge in Projektgesellschaften die in den Vorjahren nicht in den Mindestleasingzahlungen anzugeben waren. Verringernd wirkt sich mit rund EUR 10 Mio. der Diskontierungseffekt aus.

Die nachfolgende Übersicht fasst die Auswirkungen auf die Konzernbilanz aus der erstmaligen Anwendung von IFRS 16 zusammen.

Anpassungen der Bilanzpositionen zum 01.01.2019 aufgrund der Umstellung auf IFRS 16:

in EUR Mio.	31.12.2018	Anpassungen IFRS 16	01.01.2019
Vermögenswerte			
Right-of-use assets (IFRS 16)	0,0	37,0	37,0
Verbindlichkeiten			
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	136,7	34,4	171,1
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	26,1	2,6	28,7
	162,8	37,0	199,8

Im Geschäftsjahr 2019 wurden folgende vom IASB bereits verabschiedete neue bzw. geänderte, teilweise von der EU noch nicht übernommene Rechnungslegungsnormen, nicht berücksichtigt, weil eine Verpflichtung zur Anwendung noch nicht gegeben war:

Standard/Interpretation	EU-Endorsement	(vorr.) Datum des Anwendungspflicht in der EU
IFRS 17 Neuer Standard „Versicherungsverträge“	Noch nicht übernommen	ausstehend
Änderungen an IFRS 3: Definition eines Geschäftsbetriebes	Noch nicht übernommen	1. Januar 2020
Änderungen an IFRS 9, IAS 39 und IFRS 7: IBOR-Reform	15. Januar 2020	1. Januar 2020
Änderungen an IAS 1 und IAS 8: Definition von Wesentlichkeit	29. November 2019	1. Januar 2020
Änderungen Rahmenkonzept IFRS: Aktualisierung der Verweise auf das Rahmenkonzept	29. November 2019	1. Januar 2020
Änderungen IAS 1: Klassifizierung Verbindlichkeiten als kurz- oder langfristig	Noch nicht übernommen	ausstehend

Die Anwendungspflicht in der EU stellt dabei den Zeitpunkt dar, in dem die neue Rechnungslegungsvorschrift voraussichtlich erstmals bei der PNE AG berücksichtigt wird. Der Konzern wendete keinen neuen Standard, keine neue Interpretation oder Änderung an einem Standard vorzeitig in 2019 an.

Auf eine weitere detaillierte Darstellung von neuen oder geänderten Standards bzw. Interpretationen wird im Folgenden verzichtet, da die Auswirkungen aus ihrer erstmaligen Anwendung auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns voraussichtlich von untergeordneter Bedeutung sein werden.

III. KONSOLIDIERUNGS-GRUNDSÄTZE

1. KONSOLIDIERUNGSKREIS

In den Konzernabschluss werden im Wege der Vollkonsolidierung alle Unternehmen einbezogen, über welche die Konzernobergesellschaft die Beherrschung ausübt. Beherrschung eines Beteiligungsunternehmens ist dann gegeben, wenn ein Investor schwankenden Renditen aus seinem Engagement in dem Beteiligungsunternehmen ausgesetzt ist bzw. Anrechte auf diese besitzt und die Fähigkeit hat, diese Renditen mittels seiner Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen zu beeinflussen. In den Konsolidierungskreis werden auch Windparkbetreibergesellschaften, die aufgrund dieser Kriterien vom Mutterunternehmen oder damit verbundenen Unternehmen beherrscht werden, einbezogen.

Im Berichtszeitraum wurden folgende Gesellschaften erstmalig in den Konzernkreis einbezogen (in Klammern Erstkonsolidierungszeitpunkt, Anteilshöhe und Segmentzuordnung):

1. PNE Power Generation GmbH, Cuxhaven, (100 Prozent, Erstkonsolidierung zum 1. Dezember 2019), (Segment „Stromerzeugung“) (Gegründet),
2. PNE New Energy Offshore USA Inc., Boston, USA, (100 Prozent, Erstkonsolidierung zum 31. Dezember 2019), (Segment „Projektentwicklung“) (Gegründet),
3. PNE Solar USA LLC, Chicago, USA, (100 Prozent, Erstkonsolidierung zum 1. Januar 2019), (Segment „Projektentwicklung“) (Umgliedert von „Nicht einbezogene Gesellschaften aufgrund unwesentlicher Bedeutung“),
4. Gladstone New Energy LLC, New Mexico, USA, (100 Prozent, Erstkonsolidierung zum 1. Januar 2019), (Segment „Projektentwicklung“) (Umgliedert von „Nicht einbezogene Gesellschaften aufgrund unwesentlicher Bedeutung“),

5. S.C. PNE Solar Power Romania S.R.L., Bukarest, Rumänien, (100 Prozent, Erstkonsolidierung zum 31. Dezember 2019), (Segment „Projektentwicklung“) (Gegründet),
6. Pure New Energy LATAM S.A., Panama-Stadt, Panama, (100 Prozent, Erstkonsolidierung zum 1. Januar 2019), (Segment „Projektentwicklung“) (Umgegliedert von „Nicht einbezogene Gesellschaften aufgrund unwesentlicher Bedeutung“),
7. Santa Cruz Wind S.A., Panama-Stadt, Panama, (100 Prozent, Erstkonsolidierung zum 1. Oktober 2019), (Segment „Projektentwicklung“) (Umgegliedert von „Nicht einbezogene Gesellschaften aufgrund unwesentlicher Bedeutung“),
8. Altiplano Power S.A., Panama-Stadt, Panama, (100 Prozent, Erstkonsolidierung zum 1. Oktober 2019), (Segment „Projektentwicklung“) (Umgegliedert von „Nicht einbezogene Gesellschaften aufgrund unwesentlicher Bedeutung“),
9. Los Pinos Power S.A., Panama-Stadt, Panama, (100 Prozent, Erstkonsolidierung zum 1. Oktober 2019), (Segment „Projektentwicklung“) (Umgegliedert von „Nicht einbezogene Gesellschaften aufgrund unwesentlicher Bedeutung“),
10. Las Honduras S.A., Panama-Stadt, Panama, (100 Prozent, Erstkonsolidierung zum 1. Oktober 2019), (Segment „Projektentwicklung“) (Umgegliedert von „Nicht einbezogene Gesellschaften aufgrund unwesentlicher Bedeutung“),
11. Los Manglares S.A., Panama-Stadt, Panama, (100 Prozent, Erstkonsolidierung zum 1. Oktober 2019), (Segment „Projektentwicklung“) (Umgegliedert von „Nicht einbezogene Gesellschaften aufgrund unwesentlicher Bedeutung“),
12. PNE WIND Park XVI GmbH & Co. KG, Husum, (100 Prozent, Erstkonsolidierung zum 1. Juli 2019), (Segment „Stromerzeugung“) (Umgegliedert von „Nicht einbezogene Gesellschaften aufgrund unwesentlicher Bedeutung“).

Eine Umgliederung von Tochterunternehmen, von „Nicht einbezogene Unternehmen aufgrund unwesentlicher Bedeutung“ zur Vollkonsolidierung wird generell vorgenommen sobald klar ist, dass die Projektierungsphase in naher Zukunft beginnt.

Gegenstand des Unternehmens Nr. 1 ist der Erwerb von Unternehmen und Beteiligungen, der Erwerb und Betrieb von Anlagen und verbundenen Projektrechten zur Erzeugung von Elektrizität aus erneuerbaren Energien im In- und Ausland, insbesondere von Windparks, die Vermarktung von Elektrizität aus diesen Anlagen sowie damit einhergehende administrative Tätigkeiten und entsprechende Tätigkeiten auch für weitere Gesellschaften anzubieten.

Gegenstand des Unternehmens Nr. 2 ist die Entwicklung und Projektierung von Flächen im Offshore-Bereich für die Errichtung und den Betrieb sowie die Veräußerung von Anlagen zur Erzeugung von Erneuerbaren Energien und/oder Energieträgern nebst Infrastruktur.

Gegenstand der Unternehmen Nr. 3 und 5 ist die Errichtung und der Betrieb von Photovoltaikanlagen in Form von Photovoltaikparks sowie die Veräußerung der erzeugten elektrischen Energie.

Gegenstand des Unternehmens Nr. 4 und 12 ist die Errichtung und der Betrieb von Windkraftanlagen in Form von Windparks sowie die Veräußerung der erzeugten elektrischen Energie.

Gegenstand des Unternehmens Nr. 6 ist die Beratung, Projektierung, Finanzierung, Errichtung und der Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Erneuerbaren Energien sowie weiterhin sämtliche mit den vorbezeichneten Leistungen in unmittelbarem oder mittelbarem Zusammenhang stehende Geschäfte, die dem Zweck der Gesellschaft dienlich sein können.

Gegenstand der Unternehmen Nr. 7–11 ist die Errichtung und der Betrieb von Erneuerbaren Energien Kraftwerken in Form von Wind- oder Photovoltaikparks sowie die Veräußerung der erzeugten elektrischen Energie.

Die Buchwerte und beizulegenden Zeitwerte der identifizierbaren Vermögenswerte und Schulden der Gesellschaften Nr. 1–12 waren zum Erstkonsolidierungszeitpunkt für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage unwesentlich.

Danach umfasst der Konsolidierungskreis zum 31. Dezember 2019 neben der PNE AG die weiteren in der „Aufstellung der in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften“ unter Punkt I „Aufstellung der in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften“ und unter Punkt II „Aufstellung der in den Konzernabschluss einbezogenen assoziierten Gesellschaften“ aufgeführten Unternehmen.

Gesellschaften, die nicht im Konsolidierungskreis zum 31. Dezember 2019 einbezogen wurden, sind in der „Aufstellung der in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften und Aufstellung des Anteilsbesitzes“ unter dem Punkt III „Nicht einbezogene Unternehmen aufgrund unwesentlicher Bedeutung“ und Punkt IV „Nicht einbezogene assoziierte Unternehmen aufgrund unwesentlicher Bedeutung“ aufgeführt.

2. ANTEILSVERÄUSSERUNGEN

Im Berichtszeitraum ist folgende Gesellschaften bzw. Anteile an der Gesellschaft veräußert worden:

1. 100 Prozent der Anteile an der Aero-Tanna s.r.l., Catania/Sizilien, Italien (Abgang aus dem Segment „Projektentwicklung“)
2. 100 Prozent der Anteile an der WKN Windpark Wölsickendorf GmbH & Co. KG, Husum, (Abgang aus dem Segment „Stromerzeugung“)

Zu 1. Der Verkaufspreis für 100 Prozent der Gesellschaftsanteile an der Aero-Tanna s.r.l. betrug rund EUR 1,5 Mio.

Durch die Entkonsolidierung der Aero-Tanna s.r.l. sind Vermögenswerte aus dem Konzern in Höhe von insgesamt rund EUR 1,9 Mio., die im Wesentlichen aus den technischen Anlagen des Projekts bestanden, sowie Schulden und Rückstellungen aus dem Konzern in Höhe von rund EUR 0,0 Mio. zzgl. der Gesellschafterdarlehen in Höhe von rund EUR 1,5 Mio. abgegangen. Aus der Entkonsolidierung der Gesellschaft ergab sich ein Aufwand von rund EUR 0,4 Mio. Das erhaltene Entgelt für die Veräußerung

der Gesellschaft betrug rund EUR 0,0 Mio., zzgl. der Rückführung der Gesellschafterdarlehen (zusammen rund EUR 1,5 Mio.). Die im Rahmen der Transaktion abgegangenen Zahlungsmittel der Gesellschaft betragen rund TEUR 2. Der Veräußerungsverlust ist im Materialaufwand im Konzern enthalten.

Zu 2. Der Verkaufspreis für 100 Prozent der Gesellschaftsanteile an der WKN Windpark Wölsickendorf GmbH & Co. KG betrug rund TEUR 1.

Durch die Entkonsolidierung der WKN Windpark Wölsickendorf GmbH & Co. KG sind Vermögenswerte aus dem Konzern in Höhe von insgesamt rund EUR 41,3 Mio., die im Wesentlichen aus den technischen Anlagen des Projekts bestanden, sowie Schulden und Rückstellungen aus dem Konzern in Höhe von rund EUR 33,7 Mio. zzgl. der Gesellschafterdarlehen in Höhe von rund EUR 7,8 Mio. abgegangen. Aus der Entkonsolidierung der Gesellschaft ergab sich ein Ertrag von rund EUR 0,1 Mio. Das erhaltene Entgelt für die Veräußerung der Gesellschaft betrug rund TEUR 1, zzgl. der Rückführung der Gesellschafterdarlehen (zusammen rund EUR 7,8 Mio.). Die im Rahmen der Transaktion abgegangenen Zahlungsmittel der Gesellschaft betragen rund EUR 14,9 Mio. Der Veräußerungsgewinn ist im Umsatz im Konzern enthalten.

in TEUR	Aero-Tanna s.r.l.	WKN Windpark Wölsickendorf GmbH & Co. KG
1. Gesamte erhaltene Gegenleistung*	1.450	7.756
2. Abgegangene Vermögenswerte und Schulden*		
Kurzfristige Vermögenswerte	1.858	41.316
Langfristige Vermögenswerte	0	0
Kurzfristige Verbindlichkeiten	-1.503	-41.451
Langfristige Verbindlichkeiten	0	0
Veräußertes Nettovermögen*	356	-134
3. Veräußerungsgewinn/-verlust*		
Erhaltene Gegenleistung	1.450	7.756
Aufgegebenes Nettovermögen	-356	134
Veräußerungsgewinn/-verlust*	1.094	7.890
4. Nettozahlungsmittelfluss*		
Durch Zahlungsmittel beglichener Veräußerungspreis*	1.450	7.756
Abzüglich mit dem Verkauf abgegebene Zahlungsmittel	-2	-14.909
Nettozahlungsmittelfluss aus der Veräußerung*	1.448	-7.153

*Inkl. Rückführung von Konzerndarlehen

Im Rahmen des Verkaufs von Projektgesellschaften sind bestehende Projektfinanzierungen Bestandteil des Kaufvertrages.

3. KONSOLIDIERUNGSMETHODEN

Grundlage für den Konzernabschluss sind die zum 31. Dezember 2019 nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellten, teilweise von Abschlussprüfern testierten Jahresabschlüsse der in den Konzern einbezogenen Gesellschaften.

Die Kapitalkonsolidierung der Tochterunternehmen erfolgt nach der Erwerbsmethode durch Verrechnung der Anschaffungskosten des Unternehmenszusammenschlusses mit dem auf das Mutterunternehmen entfallenden anteiligen Eigenkapital zum Erwerbszeitpunkt. Das Eigenkapital ermittelt sich dabei als Saldo der beizulegenden Zeitwerte der Vermögenswerte und Schulden im Erwerbszeitpunkt (vollständige Neubewertung).

Nicht beherrschende Anteile werden zum Erwerbszeitpunkt mit ihrem entsprechenden Anteil am identifizierbaren Nettovermögen des erworbenen Unternehmens bewertet. Werden Beteiligungsquoten bereits konsolidierter Unternehmen (ohne Kontrollerlangung oder Kontrollverlust) erweitert oder reduziert, erfolgt dies ergebnisneutral zu Gunsten bzw. zu Lasten der nicht beherrschenden Anteile innerhalb des Eigenkapitals.

Verliert der Konzern die Beherrschung über ein Tochterunternehmen, bucht er die Vermögenswerte und Schulden des Tochterunternehmens und alle zugehörigen, nicht beherrschenden Anteile und anderen Bestandteile am Eigenkapital aus. Jeder entstehende Gewinn oder Verlust wird im Gewinn oder Verlust erfasst. Jeder zurückbehaltene Anteil an dem ehemaligen Tochterunternehmen wird zum beizulegenden Zeitwert zum Zeitpunkt des Verlustes der Beherrschung bewertet.

Die Anteile des Konzerns an nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen umfassen Anteile an assoziierten Unternehmen und an Gemeinschaftsunternehmen.

Assoziierte Unternehmen sind Unternehmen, bei denen der Konzern einen maßgeblichen Einfluss, jedoch keine Beherrschung oder gemeinschaftliche Führung, in Bezug auf die Finanz- und Geschäftspolitik hat. Bei assoziierten Unternehmen übt der Konzern in der Regel aufgrund eines Anteilsbesitzes zwischen 20 Prozent und 50 Prozent einen maßgeblichen Einfluss aus. Ein Gemeinschaftsunternehmen ist eine Vereinbarung, über die der Konzern die gemeinschaftliche Führung ausübt, wobei er Rechte am Nettovermögen der Vereinbarung besitzt, anstatt Rechte an deren Vermögenswerten und Verpflichtungen für deren Schulden zu haben. Gemeinschaftliche Führung ist die vertraglich festgelegte, gemeinsame Ausübung einer Vereinbarung. Diese ist

nur dann gegeben, wenn Entscheidungen über die maßgeblichen Tätigkeiten gemeinschaftlich erfolgen.

Bei Beteiligungen, die at-equity in den Konzernabschluss einbezogen sind, wird der Buchwert jährlich um die dem Konzern-Kapitalanteil entsprechenden Eigenkapitalveränderungen erhöht bzw. vermindert. Bei der erstmaligen Einbeziehung von Beteiligungen nach der Equity-Methode werden Unterschiedsbeträge aus der Erstkonsolidierung entsprechend den Grundsätzen der Vollkonsolidierung behandelt. Die erfolgswirksamen Veränderungen des anteiligen Eigenkapitals werden einschließlich außerplanmäßiger Abschreibungen eines Geschäfts- oder Firmenwerts im Ergebnis aus at-equity bewerteten Beteiligungen berücksichtigt. Zwischengesellschaftliche Gewinne und Verluste waren bei diesen Gesellschaften unbedeutend.

Wesentliche konzerninterne Umsätze, Aufwendungen und Erträge sowie Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den zu konsolidierenden Gesellschaften werden eliminiert. Zwischenergebnisse werden, soweit sie wesentlich sind, eliminiert und bei der Steuerabgrenzung berücksichtigt.

IV. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

Die Rechnungslegung erfolgt bei sämtlichen Gesellschaften des Konzerns originär nach den national geltenden gesetzlichen Vorschriften sowie den diese ergänzenden Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.

Die Abschlüsse aller einbezogenen Unternehmen werden auf der Basis einheitlicher Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden einbezogen. Die entsprechend der jeweils geltenden Vorschriften erstellten Jahresabschlüsse (HB I) werden in IFRS-konforme Jahresabschlüsse (HB II) übergeleitet. Die Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften wurden gegenüber dem Vorjahr, unter der erstmaligen Anwendung des IFRS 16 „Leasingverhältnisse“, unverändert angewandt.

Die Erstellung des Konzernabschlusses unter Beachtung der Verlautbarungen des IASB erfordert bei einigen Positionen, dass Annahmen getroffen und Schätzungen verwendet werden, die sich auf die Höhe und den Ausweis bilanzierter Vermögenswerte und Schulden, der Erträge und Aufwendungen sowie der Eventualverbindlichkeiten auswirken.

Annahmen und Schätzungen beziehen sich insbesondere auf die Festlegung wirtschaftlicher Nutzungsdauern bei den Sachanlagen

(siehe Abschnitt V. 2.), die Bewertung des Vorratsvermögens (siehe Abschnitt V. 4), die Bilanzierung und Bewertung von Rückstellungen (siehe Abschnitt V. 10.), die Realisierbarkeit zukünftiger Steuerentlastungen bei latenten Steuern (siehe Abschnitt VI. 7.) sowie die Festlegung von Cashflows, Wachstumsraten und Diskontierungsfaktoren im Zusammenhang mit Wertminderungsprüfungen der Geschäfts- oder Firmenwerte (siehe Abschnitt V. 1.).

Die verwendeten Annahmen und Schätzungen beziehen sich auf Erfahrungswerte, die während der zurückliegenden Geschäftstätigkeit des PNE-Konzerns gesammelt werden konnten, und orientieren sich an im jeweiligen Markt öffentlich zugänglichen relevanten Erwartungen. Somit können die verwendeten Annahmen und Schätzungen grundsätzlich nicht von allgemeinen Markterwartungen und damit bei zukunftsorientierten Werten am Markt ablesbaren Preisentwicklungen abweichen. Das maximale Risiko einer vollständigen Wertabweichung wird durch die jeweiligen bilanzierten Buchwerte der immateriellen und materiellen sowie finanziellen Vermögenswerte repräsentiert. Für eine Darstellung der durch die verwendeten Annahmen und Schätzungen hervorgerufenen historischen Wertentwicklung der Vermögenswerte wird insbesondere auf den Anlagenspiegel verwiesen.

Die tatsächlich eintretenden Werte und Wertentwicklungen können jedoch von den getroffenen Annahmen und Schätzungen abweichen. Solche Änderungen werden zum Zeitpunkt einer besseren Erkenntnis ergebniswirksam berücksichtigt.

1. IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

Konzessionen, Schutzrechte und Lizenzen werden zu Anschaffungskosten und Anschaffungsnebenkosten angesetzt. Auf Grund ihrer endlich bestimmbarer Nutzungsdauer werden sie um planmäßige Abschreibungen nach der linearen Methode über die zu erwartende wirtschaftliche Nutzungsdauer vermindert. Die Nutzungsdauer beträgt in der Regel zwei bis vier Jahre. Soweit notwendig, wird eine außerplanmäßige Abschreibung vorgenommen, die bei späterem dauerhaftem Wegfall der Gründe rückgängig gemacht wird. Außerplanmäßige Wertkorrekturen (Minderungen und Mehrungen) waren im Berichtsjahr nicht erforderlich.

Nach IFRS 3 werden Geschäfts- und Firmenwerte aus der Kapitalkonsolidierung nicht planmäßig über die voraussichtliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Soweit erforderlich werden außerplanmäßige Abschreibungen nach IAS 36 („impairment only approach“) vorgenommen.

2. SACHANLAGEN

Sachanlagen werden mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten gemäß IAS 16 abzüglich der planmäßigen linearen Abschreibung bilanziert. Außerplanmäßige Abschreibungen gemäß IAS 36 waren nicht erforderlich.

Die Gegenstände des Sachanlagevermögens werden entsprechend der wirtschaftlichen Nutzungsdauer wie folgt abgeschrieben:

	in Jahren
Gebäude einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	20 bis 50
Technische Anlagen und Maschinen	5 bis 20
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 bis 10

Wesentliche Restwerte waren bei der Bemessung der Abschreibungshöhe nicht zu berücksichtigen.

Fremdkapitalkosten werden grundsätzlich erfolgswirksam erfasst. Die direkt dem Erwerb, dem Bau oder der Herstellung eines qualifizierten Vermögenswertes zugeordneten Fremdkapitalkosten werden aktiviert.

3. WERTMINDERUNG VON IMMATERIELLEN VERMÖGENSWERTEN UND SACHANLAGEN

Zu jedem Bilanzstichtag wird beurteilt, ob Anhaltspunkte für einen Wertminderungsbedarf für in der Bilanz ausgewiesene Vermögenswerte vorliegen. Sind solche Anhaltspunkte erkennbar bzw. ist eine jährliche Überprüfung eines Vermögenswertes vorgeschrieben, wird der erzielbare Betrag des Vermögenswertes geschätzt, um den Umfang des eventuell erforderlichen Wertminderungsaufwands zu ermitteln. Ist die Beurteilung der Werthaltigkeit einzelner Vermögenswerte individuell nicht möglich, werden zusammen eingesetzte Vermögenswerte zu zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zusammengefasst, auf deren Ebene Zahlungsströme abschätzbar sind. Der erzielbare Betrag ist dabei der höhere Wert aus dem Zeitwert eines Vermögenswertes oder einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit abzüglich Veräußerungskosten und dem Nutzungswert. Zur Ermittlung des Nutzungswertes werden die geschätzten zukünftigen Zahlungsströme aus diesem Vermögenswert bzw. der zahlungsmittelgenerierenden Einheit unter Zugrundelegung

eines risikoadjustierten Abzinsungssatzes vor Steuern auf den Barwert abgezinst. Ergebniswirksam erfasste Abwertungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte werden in der Gewinn- und Verlustrechnung gesondert unter der Position ‚Wertminderungsaufwand Geschäfts- oder Firmenwerte‘ ausgewiesen.

Eine ertragswirksame Korrektur einer in früheren Jahren für einen Vermögenswert aufwandswirksam erfassten Wertminderung wird vorgenommen (mit Ausnahme der Geschäfts- oder Firmenwerte), wenn Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass die Wertminderung nicht mehr besteht oder sich verringert haben könnte. Die Wertaufholung wird als Ertrag in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Die Werterhöhung beziehungsweise Verringerung der Wertminderung eines Vermögenswertes wird jedoch nur insoweit erfasst, wie sie den Buchwert nicht übersteigt, der sich unter Berücksichtigung der Abschreibungseffekte ergeben hätte, wenn in den vorherigen Jahren keine Wertminderung erfasst worden wäre. Wertaufholungen auf Abschreibungen, die im Rahmen von Wertminderungsprüfungen auf den Geschäfts- oder Firmenwert erfasst wurden, dürfen nicht vorgenommen werden.

Geschäfts- oder Firmenwerte werden mindestens einmal jährlich zum 31. Dezember oder dann auf Wertminderung getestet, wenn Anzeichen vorliegen, dass der Buchwert gemindert sein könnte. Eine eventuelle Wertminderung wird sofort aufwandswirksam als Bestandteil der Abschreibungen erfasst.

Zur Ermittlung eines eventuellen Wertminderungsbedarfes auf Geschäfts- oder Firmenwerte sowie auf immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer wird der Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit, welcher der Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet ist, mit dem erzielbaren Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheit verglichen.

Bei der Veräußerung eines Tochterunternehmens wird der zu-rechenbare Betrag des Geschäfts- oder Firmenwertes in die Berechnung des Gewinns oder Verlusts aus der Veräußerung einbezogen.

4. LEASINGVERTRÄGE

Ein Leasingverhältnis stellt gemäß IFRS 16 eine Vereinbarung dar, bei welcher der Leasinggeber dem Leasingnehmer für einen vereinbarten Zeitraum die Kontrolle der Nutzung eines identifizierten Vermögenswertes gegen Zahlung eines Entgelts überträgt. PNE setzt als Leasingnehmer grundsätzlich für alle

Leasingverhältnisse ein Nutzungsrecht am Leasingobjekt und eine korrespondierende Leasingverbindlichkeit an. Bei PNE werden die Anwendungserleichterungen für Leasinggegenstände von geringem Wert sowie für kurzfristige Leasingverträge (zwölf Monate oder weniger, außer Immobilien) in Anspruch genommen. PNE wendet den Standard nicht für Leasingverhältnisse an, die immaterielle Vermögenswerte zum Gegenstand haben. Die Leasingraten der Leasingverhältnisse, für die PNE die Anwendungserleichterungen in Anspruch nimmt, werden entsprechend der Anwendungserleichterungen weiterhin linear als Leasingaufwand erfasst.

Die Leasingverbindlichkeit bemisst sich als der Barwert der zukünftigen Leasingzahlungen. In der Bewertung der Leasingverbindlichkeit sind fixe Leasingzahlungen abzüglich zu erhaltender Leasinganreize enthalten, sowie Leasingzahlungen, die von einem Index oder einer (Zins-)Rate abhängig sind. Es sind außerdem zu erwartende Zahlungen im Zusammenhang mit Restwertgarantien und Zahlungen aufgrund von als hinreichend sicher eingeschätzten Kaufoptionen sowie Leasingzahlungen aufgrund hinreichend sicherer Inanspruchnahme von Verlängerungs- und Kündigungsoptionen berücksichtigt. Zur Ermittlung des Barwerts wird, sofern möglich, der den Leasingverträgen zugrunde liegende Zinssatz verwendet. Liegt dieser Zinssatz nicht vor – bei PNE ist dies in der Regel der Fall, so wird der Grenzfremdkapitalzinssatz des Leasingnehmers verwendet. Die Bestimmung des Grenzfremdkapitalzinssatzes erfolgt nach dem sogenannten build-up Ansatz, indem der risikofreie Zinssatz den Ausgangspunkt bildet und um das Kreditrisiko des Leasingnehmers angepasst wird. Weitere Anpassungen betreffen solche für die Laufzeit des Leasingverhältnisses und die Währung des Leasingvertrages. Die Leasingverbindlichkeiten werden je nach Fälligkeit unter den langfristigen und kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten ausgewiesen. Die Folgebewertung der Leasingverbindlichkeiten erfolgt nach der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten, d. h. die Leasingraten werden in Tilgungs- und Zinszahlungen aufgeteilt. Der Zinsanteil wird im Finanzierungsaufwand ausgewiesen.

Die Höhe des Nutzungsrechts entspricht im Zugangszeitpunkt grundsätzlich der Höhe der Verbindlichkeit. Abweichungen können durch die Berücksichtigung anfänglich geleisteter Kosten im Zusammenhang mit der Erlangung des Leasingvertrages, bereits vor dem Leasingbeginn erfolgter Vorauszahlungen und erhaltener Leasinganreize sowie etwaiger Rückbaukosten resultieren. Die Nutzungsrechte werden auf der Aktivseite unter „III. Nutzungsrechte“ ausgewiesen und zu fortgeführten Anschaffungs- oder

Herstellungskosten bilanziert. Die planmäßige Abschreibung der Nutzungsrechte erfolgt linear über die voraussichtliche wirtschaftliche Nutzungsdauer oder über die kürzere Laufzeit. Wenn die Ausübung einer Kaufoption als hinreichend sicher eingeschätzt wird, erfolgt die Abschreibung über die wirtschaftliche Nutzungsdauer des zugrunde liegenden Vermögenswertes.

Verträge können sowohl Leasing- als auch Nichtleasingkomponenten beinhalten. PNE ordnet den Transaktionspreis diesen Komponenten auf Basis ihrer relativen Einzelpreise zu. Eine Ausnahme stellen Leasingverträge über Fahrzeuge dar. In diesen Fällen macht PNE von dem Wahlrecht Gebrauch, keine Aufteilung zwischen Leasing- und Nichtleasingkomponenten vorzunehmen, sondern den Vertrag im Ganzen als Leasingvertrag zu bilanzieren.

PNE ist möglichen zukünftigen Steigerungen variabler Leasingzahlungen ausgesetzt, die sich aus einer Änderung eines Indexes oder einer (Zins-)Rate ergeben können. Diese möglichen Änderungen der Leasingraten sind bis zu deren Wirksamwerden nicht in der Leasingverbindlichkeit berücksichtigt. Sobald sich Änderungen eines Indexes oder einer (Zins-)Rate auf die Leasingraten auswirken, wird die Leasingverbindlichkeit angepasst.

Verlängerungs- und Kündigungsoptionen werden bei der Bestimmung der Laufzeit dann berücksichtigt, wenn die Ausübung der Optionen als hinreichend sicher beurteilt wird. Bei der Bestimmung der Vertragslaufzeiten am Bereitstellungsdatum werden sämtliche Tatsachen und Umstände berücksichtigt, die einen wirtschaftlichen Anreiz zur Ausübung von Verlängerungsoptionen bzw. Nicht-Ausübung von Kündigungsoptionen bieten. Eine Neubeurteilung der ursprünglich getroffenen Einschätzung erfolgt dann, wenn ein wesentliches Ereignis oder eine wesentliche Änderung der Umstände eintritt und wenn dies die bisherige Beurteilung beeinflussen kann, sofern das wesentliche Ereignis oder die Änderung der Umstände im Einflussbereich des Leasingnehmers liegt. Die Beurteilung wird spätestens überprüft, wenn eine Verlängerungsoption tatsächlich ausgeübt (oder nicht ausgeübt) wird.

PNE tritt im Rahmen der Untervermietung eines Büro- und Verwaltungsgebäudes als Leasinggeber auf. Insgesamt fünfzehn Untermieter haben rund 46 Prozent der Nutzfläche des Gebäudes gemietet. Bei den Untermietern handelt es sich um zwei Unternehmen der PNE AG-Gruppe, zwei der WKN-Gruppe sowie elf konzernfremde Unternehmen.

Vor dem 1. Januar 2019 wurden Leasingverhältnisse als Finanzierungsleasingverhältnisse klassifiziert, wenn durch die

Leasingvereinbarung im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Chancen und Risiken auf den Leasingnehmer übertragen wurden. Alle anderen Leasingverhältnisse wurden als Operating-Leasingverhältnisse klassifiziert. Der Konzern trat ausschließlich als Leasingnehmer im Rahmen von Operating- und Finanzierungsleasingverhältnissen auf.

Im Rahmen eines Finanzierungsleasingverhältnisses als Leasingnehmer gehaltene Vermögenswerte wurden zu Beginn des Leasingverhältnisses als Vermögenswerte mit ihrem beizulegenden Zeitwert oder, falls dieser niedriger ist, mit dem Barwert der Mindestleasingzahlungen erfasst. Die entsprechende Verbindlichkeit gegenüber dem Leasinggeber wurde innerhalb der Konzernbilanz als Verpflichtung aus Finanzierungsleasingverhältnissen ausgewiesen.

Die Leasingzahlungen wurden so in Zinsaufwendungen und Tilgung der Leasingverpflichtung aufgeteilt, dass eine konstante Verzinsung der verbleibenden Verbindlichkeit erzielt wurde. Zinsaufwendungen wurden direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Mietzahlungen aus Operating-Leasingverhältnissen wurden als Aufwand linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses erfasst, es sei denn, eine andere systematische Grundlage entspricht eher dem zeitlichen Nutzenverlauf für den Konzern.

5. LANGFRISTIGE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE

Die langfristigen finanziellen Vermögenswerte werden überwiegend zu Anschaffungskosten angesetzt, gegebenenfalls vermindert um außerplanmäßige Abschreibungen auf einen niedrigeren beizulegenden Zeitwert, da es sich um Investitionen in Eigenkapitalinstrumente handelt, für die kein notierter Marktpreis zur Verfügung steht.

Die Ausleihungen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet; unverzinsliche bzw. niedrig verzinsliche Ausleihungen werden mit dem Barwert angesetzt.

Die Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen werden at-equity in den Konzern einbezogen.

Aus den assoziierten Unternehmen resultieren Aufwendungen aus der Verlustübernahme in Höhe von TEUR 21 (im Vorjahr: TEUR 66) und Erträge in Höhe von TEUR 32 (im Vorjahr: TEUR 0).

6. LATENTE STEUERN

Latente Steuern werden nach der „liability method“ entsprechend IAS 12 auf temporäre Differenzen zwischen der Steuerbilanz und dem Konzernabschluss angesetzt. Für die steuerlich nicht abzugsfähige Abschreibung der Geschäfts- oder Firmenwerte aus der Kapitalkonsolidierung wird keine latente Steuerschuld angesetzt.

Latente Steueransprüche und latente Steuerschulden sind aufgrund der zum Bilanzstichtag gültigen Gesetze und Verordnungen berechnet. Die latenten Steuern auf Bewertungskorrekturen werden grundsätzlich mit den landesspezifischen Steuersätzen für die einzelnen Konzernunternehmen ermittelt.

Ein Aktivposten für steuerliche Verlustvorträge wird in dem Umfang aktiviert, in dem es wahrscheinlich ist, dass zukünftiges zu versteuerndes Einkommen zur Verrechnung zur Verfügung stehen wird.

Aktive und passive latente Steuern werden in der Konzernbilanz saldiert ausgewiesen, sofern ein einklagbares Recht besteht, tatsächliche Steuerschulden aufzurechnen und die latenten Steuern sich auf dasselbe Steuersubjekt und dieselbe Steuerbehörde beziehen.

7. VORRÄTE

Die Vorräte werden grundsätzlich mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- und Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert angesetzt. Die Herstellungskosten beinhalten Materialeinzelkosten, Fertigungseinzelkosten sowie angemessene Teile der produktionsbezogenen Gemeinkosten. Darüber hinaus werden die direkt dem Erwerb oder der Herstellung eines qualifizierten Vermögenswertes zugeordneten Fremdkapitalkosten aktiviert. Der Nettoveräußerungswert ist der geschätzte, im normalen Geschäftsgang erzielbare Veräußerungserlös abzüglich geschätzter Kosten bis zur Fertigstellung und der geschätzten Vertriebskosten.

8. ZAHLUNGSMITTEL UND ZAHLUNGSMITTELÄQUIVALENTE

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente in der Bilanz umfassen den Kassenbestand, Bankguthaben und kurzfristige Einlagen mit ursprünglichen Fälligkeiten von weniger als drei Monaten.

9. FINANZINSTRUMENTE

Finanzielle Vermögenswerte setzen sich aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Darlehensforderungen, erworbenen Eigenkapitaltiteln, Zahlungsmitteln bzw. Zahlungsmitteläquivalenten sowie ggfs. Derivaten mit positiven beizulegenden Zeitwerten zusammen.

Käufe oder Verkäufe von finanziellen Vermögenswerten werden nach der Methode der Bilanzierung zum Handelstag bilanziert, das heißt zu dem Tag, an dem das Unternehmen die Verpflichtung zum Kauf oder Verkauf eingegangen ist.

Die Klassifizierung und Bewertung von finanziellen Vermögenswerten erfolgt jeweils auf Basis des Geschäftsmodells und der Charakteristika der Zahlungsströme. Der Konzern stuft seine finanziellen Vermögenswerte grundsätzlich in die folgenden Bewertungskategorien ein:

- » Amortized Cost (AC): Vermögenswerte, die zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme gehalten werden und bei denen diese Zahlungsströme ausschließlich Zins- und Tilgungszahlungen darstellen, werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.
- » Fair Value through OCI (FVOCI): Vermögenswerte, die zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme und zur Veräußerung der finanziellen Vermögenswerte gehalten werden und bei denen die Zahlungsströme ausschließlich Zins- und Tilgungszahlungen darstellen, werden erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Veränderungen des Buchwerts werden im sonstigen Ergebnis ausgewiesen, mit Ausnahme der Wertminderungserträge oder -aufwendungen.
- » Fair Value through Profit or Loss (FVPL): Vermögenswerte, welche die Kriterien der Kategorien „zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet“ oder „FVOCI“ nicht erfüllen, werden in der Kategorie „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert“ bewertet.

Für nicht zu Handelszwecken gehaltene Anteile an verbundenen Unternehmen sowie Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, übt der Konzern das Wahlrecht aus, diese unwiderruflich erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI) zu bewerten. Es handelt sich hierbei im Wesentlichen um strategische Finanzinvestitionen und der Konzern hält diese Klassifizierung für aussagekräftiger. Direkt im Eigenkapital erfasste Veränderungen im beizulegenden Zeitwert werden zum Zeitpunkt der Ausgliederung nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert.

Die in die Kategorie FVOCI eingestuften Anteile an verbundenen Unternehmen sowie Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, werden zu Anschaffungskosten bewertet, da diese eine geeignete Schätzung des Fair Values darstellen. Für sie bestand am Bilanzstichtag keine Verkaufsabsicht.

Für zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierte finanzielle Vermögenswerte wird eine bilanzielle Vorsorge für erwartete Kreditverluste erfasst.

Der Konzern wendet für **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** den vereinfachten Ansatz nach IFRS 9 an, um die erwarteten Kreditverluste zu bemessen; demzufolge werden für alle Forderungen aus Lieferungen und Leistungen die über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste herangezogen. Zur Bemessung der erwarteten Kreditverluste wurden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen auf Basis gemeinsamer Kreditrisikomerkmale und Überfälligkeitsstage zusammengefasst.

Die erwarteten Verlustquoten resultieren aus den Zahlungsprofilen der Umsätze über eine Periode von 36 Monaten vor dem 31. Dezember 2019 bzw. dem 1. Januar 2019 und den entsprechenden historischen Ausfällen in diesen Perioden. Die historischen Verlustquoten werden angepasst, um aktuelle und zukunftsorientierte Informationen zu makroökonomischen Faktoren abzubilden, die sich auf die Fähigkeit der Kunden auswirken, die Forderungen begleichen zu können.

Ist nach angemessener Einschätzung keine Realisierbarkeit mehr gegeben, werden Forderungen aus Lieferungen ausgebucht. Als Indikatoren für diese Einschätzung zählen u. a. das Versäumnis eines Schuldners, sich zu einem Rückzahlungsplan gegenüber dem Konzern zu verpflichten oder für mehr als 30 Tage Zahlungsverzug vertragliche Zahlungen zu leisten.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestehen im Wesentlichen aus dem Projektierungsgeschäft und aus den Service-Gesellschaften. Die Forderungen aus dem Projektierungsgeschäft weisen Verlustquoten von Null auf, da ein Verkauf eines Windparks lediglich an Investoren mit einer gesicherten Eigenkapital- bzw. Fremdkapitalausstattung über die gesamte Laufzeit des Parks erfolgt. Für die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen von Service-Gesellschaften sind die Verlustquoten sehr gering.

Sonstige finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, gelten als „mit geringem Ausfallrisiko behaftet“; daher wurde die in der Periode erfasste

Wertberichtigung auf die erwarteten 12-Monats- Kreditverluste begrenzt. Instrumente gelten als „mit geringem Ausfallrisiko behaftet“, wenn das Risiko der Nichterfüllung gering ist und der Emittent jederzeit in der Lage ist, seine vertraglichen Zahlungsverpflichtungen kurzfristig zu erfüllen.

PNE berücksichtigt bei **sonstigen finanziellen Vermögenswerten** die Ausfallwahrscheinlichkeit zum Zeitpunkt des erstmaligen Ansatzes von Vermögenswerten und stets das Vorliegen einer signifikanten Erhöhung des Ausfallrisikos. Um zu beurteilen, ob sich das Ausfallrisiko signifikant erhöht hat, wird das Ausfallrisiko für den Vermögenswert am Abschlussstichtag mit selbigem im Zeitpunkt des erstmaligen Ansatzes verglichen. Bei diesem Vergleich werden angemessene und belastbare zukunftsorientierte Informationen berücksichtigt. Insbesondere werden interne (und ggf. externe) Bonitätsbewertungen, tatsächliche oder erwartete signifikante Änderungen der Ertragslage des Kreditnehmers sowie signifikante Erhöhungen des Ausfallrisikos bei anderen Finanzinstrumenten desselben Kreditnehmers als Indikatoren herangezogen.

Finanzielle Vermögenswerte werden ausgebucht, wenn die vertraglichen Rechte auf Zahlungen aus den finanziellen Vermögenswerten nicht mehr bestehen oder die finanziellen Vermögenswerte mit allen wesentlichen Risiken und Chancen übertragen wurden.

Zinserträge werden periodengerecht unter Berücksichtigung der Effektivzinsmethode abgegrenzt.

Die finanziellen Verbindlichkeiten setzen sich aus Wandelschuldverschreibungen, Anleihen, Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sonstigen Finanzverbindlichkeiten sowie Derivaten mit negativen beizulegenden Zeitwerten zusammen.

Die finanziellen Verbindlichkeiten werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, soweit sie nicht zum beizulegenden Zeitwert angesetzt werden, wie z. B. Derivate mit negativem beizulegendem Zeitwert oder Verbindlichkeiten für bedingte Gegenleistungen im Rahmen von Unternehmenserwerben.

Finanzielle Verbindlichkeiten werden ausgebucht, wenn die vertraglichen Verpflichtungen beglichen, aufgehoben oder ausgelaufen sind.

Zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente können nach der Bedeutung der in ihre Bewertungen einfließenden Faktoren und Informationen klassifiziert und in (Bewertungs-) Stufen

eingordnet werden. Die Einordnung eines Finanzinstruments in eine Stufe erfolgt nach der Bedeutung seiner Inputfaktoren für die Gesamtbewertung und zwar nach der niedrigsten Stufe, deren Input für die Bewertung als Ganzes erheblich ist. Die Bewertungsstufen untergliedern sich hierarchisch nach ihren Inputfaktoren:

Stufe 1 – die auf aktiven Märkten für identische Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten notierten (unverändert übernommenen) Preise

Stufe 2 – Inputfaktoren, bei denen es sich nicht um die auf Stufe 1 berücksichtigten notierten Preise handelt, die sich aber für den Vermögenswert oder die Verbindlichkeit entweder direkt (d. h. als Preis) oder indirekt (d. h. in Ableitung von Preisen) beobachten lassen

Stufe 3 – nicht auf beobachtbaren Marktdaten basierende Faktoren für die Bewertung des Vermögenswerts oder der Verbindlichkeit (nicht beobachtbare Inputfaktoren)

Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes sämtlicher in der Konzernbilanz erfassten und in diesem Anhang erläuterten Finanzinstrumente beruht auf Informations- und Inputfaktoren der oben umschriebenen Stufe 2. Durch die Verwendung beobachtbarer Marktparameter weicht die Bewertung nicht von allgemeinen Marktannahmen ab. Die beizulegenden Zeitwerte in den Stufen 2 wurden in Übereinstimmung mit allgemein anerkannten Bewertungsverfahren bestimmt.

Weitere erfasste Finanzinstrumente verfügen weder über an Märkten notierte Preise noch über vergleichbare Transaktionen, die zu ihrer verlässlichen Wertermittlung herangezogen werden könnten, so dass sie zu ihren (historischen) Anschaffungskosten ausgewiesen werden.

Im Einzelnen verweisen wir auf die Erläuterungen zu den jeweiligen Bilanzpositionen.

10. RÜCKSTELLUNGEN

Rückstellungen werden für sämtliche externen Verpflichtungen gebildet, soweit die Inanspruchnahme eher wahrscheinlich ist und die Höhe der Rückstellung zuverlässig geschätzt werden kann. Daneben werden Drohverlustrückstellungen für sog. „onerous contracts“ entsprechend der Vorschriften von IAS 37 gebildet.

Bei der Bewertung der Rückstellung wird der wahrscheinlichste Wert, bei einer Bandbreite unterschiedlicher Werte deren

Erwartungswert, angesetzt. Die Ermittlung und Bewertung erfolgt, sofern möglich, anhand vertraglicher Vereinbarungen; ansonsten basieren die Berechnungen auf Erfahrungen aus der Vergangenheit und Schätzungen des Vorstands.

Langfristige Rückstellungen werden mit dem Barwert angesetzt, die Abzinsung erfolgt mit Marktzinssätzen, die dem Risiko und dem Zeitraum bis zur Erfüllung entsprechen.

Der Konzern verfügt neben gesetzlichen Pensionsverpflichtungen in sehr geringem Umfang über betriebliche Pensionspläne in Form von beitragsorientierten Zusagen. Zahlungen für beitragsorientierte Zusagen werden bei Fälligkeit als Aufwand erfasst.

Rückstellungen für erwartete Belastungen aus Rückbauverpflichtungen stellen Bestandteile der Anschaffungs- oder Herstellungskosten dazugehöriger Vermögenswerte dar. Die Bildung der Rückstellung ist insofern bei der Erstbewertung erfolgsneutral vorzunehmen.

11. VERBINDLICHKEITEN

Die Verbindlichkeiten sind grundsätzlich mit ihren fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt. Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing werden zu Beginn des Leasingverhältnisses mit dem Barwert der künftigen Leasingraten während der unkündbaren Grundmietzeit bilanziert.

Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden grundsätzlich zu marktgerechten Konditionen verzinst.

Eventualverbindlichkeiten sind nicht in der Bilanz ausgewiesen. Eventualverbindlichkeiten umfassen im Wesentlichen Bürgschaften; eine Aufstellung der am Bilanzstichtag bestehenden Eventualverbindlichkeiten erfolgt unter Gliederungspunkt X.2.

12. ABGEGRENZTE ZUWENDUNGEN DER ÖFFENTLICHEN HAND

Zuwendungen der öffentlichen Hand werden im Zeitpunkt des Zuflusses mit dem Nominalbetrag erfolgsneutral in einem separaten Posten erfasst und entsprechend der Abschreibungen der geförderten Vermögenswerte erfolgswirksam aufgelöst.

13. GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

14. UMSATZERLÖSE

PNE realisiert Umsatzerlöse, wenn die Verfügungsgewalt über abgrenzbare Güter oder Dienstleistungen auf den Kunden übergeht, d. h., wenn dieser die Fähigkeit besitzt, die Nutzung der übertragenen Güter oder Dienstleistungen zu bestimmen und im Wesentlichen den verbleibenden Nutzen hieraus zieht. Dabei ist Voraussetzung, dass ein Vertrag mit durchsetzbaren Rechten und Pflichten besteht und der Erhalt der Gegenleistung wahrscheinlich ist. Die Umsatzerlöse entsprechen dem Transaktionspreis, zu dem PNE voraussichtlich berechtigt ist.

Variable Gegenleistungen sind im Transaktionspreis enthalten, wenn es hochwahrscheinlich ist, dass es nicht zu einer signifikanten Rücknahme der Umsatzerlöse kommt, sobald die Unsicherheit in Verbindung mit der variablen Gegenleistung nicht mehr besteht. Der Betrag der variablen Gegenleistung wird entweder nach der Erwartungswertmethode oder mit dem wahrscheinlichsten Betrag ermittelt, abhängig davon, welcher Wert die variable Gegenleistung am zutreffendsten abschätzt.

Wenn der Zeitraum zwischen der Übertragung von Gütern oder Dienstleistungen und dem Zahlungszeitpunkt zwölf Monate übersteigt und ein signifikanter Nutzen aus der Finanzierung für den Kunden oder PNE resultiert, wird die Gegenleistung um den Zeitwert des Geldes angepasst.

Enthalten Verträge mehrere Leistungsverpflichtungen, werden diese jeweils zu ihrem Einzelveräußerungspreis verkauft. Für jede Leistungsverpflichtung werden Umsatzerlöse entweder zu einem bestimmten Zeitpunkt oder über einen bestimmten Zeitraum realisiert. Bei Vertragsabschluss wird bestimmt, ob die Umsatzrealisierung zu einem bestimmten Zeitpunkt oder über einen bestimmten Zeitraum zu erfolgen hat.

Umsatzerlöse aus der Projektierung von Windkraftanlagen (Segment „Projektentwicklung“)

PNE projektiert und errichtet Windkraftanlagen an Land und auf See. Umsatzerlöse aus der Errichtung von Windkraftanlagen werden zeitraumbezogen realisiert, wenn eines der Kriterien des IFRS 15.35 erfüllt wird. In diesen Fällen werden Umsatzerlöse über einen bestimmten Zeitraum nach der Percentage-of-Completion-Methode (Methode der Gewinnrealisierung nach dem Fertigstellungsgrad) realisiert. Die Ermittlung des Fertigstellungsgrades basiert dabei auf den erbrachten Leistungen, die mit dem gesamten erwarteten Leistungsvolumen verglichen werden. Von Subunternehmern erbrachte Leistungen werden bei der Bestimmung des Fertigstellungsgrades berücksichtigt.

Insgesamt wird der Fertigstellungsgrad projektindividuell anhand der erbrachten Leistungen ermittelt. Im Rahmen der Anwendung der Percentage-of-Completion-Methode ist die Einschätzung des Fertigstellungsgrades von besonderer Bedeutung; zudem kann sie Schätzungen hinsichtlich des Liefer- und Leistungsumfangs beinhalten, der zur Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen erforderlich ist, demnach können Schätzungsänderungen die Umsatzerlöse erhöhen oder mindern.

Wenn keines der Kriterien in IFRS 15.35 erfüllt ist, werden die Umsatzerlöse aus der Errichtung von Windparks zu dem Zeitpunkt realisiert, an dem die Verfügungsmacht über den Windpark an den Kunden übergeht. Die Erlöse aus diesen Verkäufen werden in Höhe des im Vertrag festgelegten Preises erfasst.

Die Zahlung des Transaktionspreises ist sofort fällig, wenn der Kunde den Windpark erwirbt und diesen bei Übergabe abnimmt.

Umsatzerlöse bei Dienstleistungen und aus Umspannwerkentgelten (Segment „Services“)

PNE erbringt Dienstleistungen in Form von Management und Serviceleistungen für Windkraftanlagen. Umsatzerlöse aus der Erbringung von Dienstleistungen werden linear über einen bestimmten Zeitraum realisiert. Erhaltene Vorauszahlungen (von max. 1 Jahr) werden unter den Verbindlichkeiten im Posten abgegrenzte Umsatzerlöse ausgewiesen und linear aufgelöst. Beinhaltet ein Vertrag einen festen Stundensatz, werden die Erlöse in der Höhe erfasst, in der PNE einen Anspruch auf Rechnungstellung hat.

Umsätze aus Umspannwerken resultieren aus Umsätzen aus Umspannwerkanschlussentgelten sowie Umspannwerknutzungsentgelten.

Umspannwerkanschlussentgelte werden für einen Zeitraum von ca. 20–25 Jahren vom Kunden im Voraus bezahlt und unter Berücksichtigung einer Finanzierungskomponente werden die Umsätze über die Vertragslaufzeit linear realisiert. Umsatzerlöse aus Umspannwerknutzungsentgelten werden in Höhe der vertraglich vereinbarten Beträge monatlich abgerechnet und erzielt.

Die Rechnungstellung und Zahlung für Umspannwerkanschlussentgelte erfolgt zum Großteil im Voraus für die gesamte Vertragslaufzeit. Der Ausweis dieser Vorauszahlungen erfolgt unter den Verbindlichkeiten als abgegrenzte Umsatzerlöse.

Für die Umspannwerknutzungsentgelte und die übrigen Dienstleistungen werden die Rechnungen gemäß den vertraglichen

Bedingungen ausgestellt, dabei sehen die Zahlungsbedingungen üblicherweise marktübliche Standardzahlungsbedingungen innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsstellung vor.

Umsatzerlöse aus Stromerzeugung (Segment „Stromerzeugung“)

Der Konzern produziert Strom aus dem laufenden Betrieb von Windparks sowie eines Holzheizkraftwerks, speist diesen in Stromnetze ein und erhält dafür Umsatzerlöse.

Umsatzerlöse aus Stromlieferungen werden zeitraumbezogen anhand der outputbasierten Messmethode mengen genau laufend entsprechend der Leistungserbringung realisiert. Da der in Rechnung gestellte Betrag der Leistungserbringung entspricht, wendet PNE die Vereinfachungsregel an, die Umsätze in Höhe der in Rechnung gestellten Beträge zu erfassen.

Die Rechnungstellung an Kunden erfolgt gemäß den vertraglichen Bedingungen und sieht dabei üblicherweise marktübliche Standardzahlungsbedingungen innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsstellung vor.

15. FREMDWÄHRUNGSUMRECHNUNG

Die in den Abschlüssen der einzelnen Gesellschaften des Konzerns erfassten Posten werden auf der Grundlage der jeweiligen funktionalen Währung bewertet. Der Konzernabschluss wird in Euro erstellt, der Berichtswährung und funktionale Währung der Muttergesellschaft ist.

Transaktionen in Fremdwährung werden zum aktuellen Kurs am Tag der Transaktion in die jeweils funktionale Währung umgerechnet. Monetäre Vermögenswerte und Schulden in Fremdwährung werden mit dem Kurs am Bilanzstichtag umgerechnet. Umrechnungsdifferenzen werden ergebniswirksam berücksichtigt und in der Gewinn- und Verlustrechnung unter „Sonstige betriebliche Erträge“ oder „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ erfasst. Nicht monetäre Vermögenswerte und Schulden, die zu historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten in einer Fremdwährung bewertet wurden, werden mit dem Kurs am Tag des Geschäftsvorfalles umgerechnet.

Umrechnungsdifferenzen aus zu erhaltenden bzw. zu zahlenden monetären Posten von bzw. an einen ausländischen Geschäftsbetrieb, deren Erfüllung weder geplant noch wahrscheinlich ist, welche Teil einer Nettoinvestition in einen ausländischen Geschäftsbetrieb sind und welche in der Rücklage aus

Währungsumrechnungsdifferenzen erfasst werden, werden bei Abgang der Nettoinvestition erfolgswirksam erfasst. Die Umrechnung des Eigenkapitals erfolgt zu historischen Kursen.

Zur Aufstellung eines Konzernabschlusses sind die Vermögenswerte und Schulden der ausländischen Geschäftsbetriebe des Konzerns in Euro (EUR) umzurechnen, wobei die am Bilanzstichtag gültigen Wechselkurse herangezogen werden. Erträge und Aufwendungen werden zum Durchschnittskurs der Periode umgerechnet. Die entstandenen Umrechnungsdifferenzen werden als Bestandteil des Eigenkapitals in die Rücklage aus der Währungsumrechnung eingestellt. Bei Veräußerung eines ausländischen Geschäftsbetriebes werden diese Beträge erfolgswirksam erfasst. Die Umrechnung des Eigenkapitals erfolgt zu historischen Kursen.

Ein aus dem Erwerb eines ausländischen Geschäftsbetriebs entstehender Geschäfts- oder Firmenwert sowie Anpassungen an die beizulegenden Zeitwerte werden als Vermögenswerte oder Schulden des ausländischen Geschäftsbetriebs behandelt und zum Stichtagskurs umgerechnet.

V. BILANZ

Hinsichtlich der Zusammensetzung und Entwicklung der einzelnen Werte des Anlagevermögens wird auf den Konzernanlagenspiegel verwiesen. Hinsichtlich der Verfügungsbeschränkungen von Vermögenswerten des Anlagevermögens wird auf Punkt V.2 „Sachanlagevermögen“ verwiesen.

1. IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

Die immateriellen Vermögenswerte betreffen mit TEUR 63.327 (im Vorjahr: TEUR 63.353) Geschäfts- oder Firmenwerte aus der Erstkonsolidierung der in den Konzernabschluss einbezogenen Tochtergesellschaften.

Wertminderung der Geschäfts- oder Firmenwerte

Die im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen erworbenen Geschäfts- oder Firmenwerte werden zur Überprüfung der Werthaltigkeit den entsprechenden zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugeordnet. Im Geschäftsjahr 2019 war auf Grund einer internen Reorganisation der Berichtsstruktur sowie einer damit verbundenen geänderten Zusammensetzung der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten eine neue Zuordnung des Geschäfts- oder Firmenwertes vorzunehmen.

Der künftig erzielbare Betrag wurde als beizulegender Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten (Fair Value less cost to sell) definiert.

Zur Überprüfung der Werthaltigkeit des Geschäfts- oder Firmenwertes der zahlungsmittelgenerierenden Einheit „Projektentwicklung“ wurden die zukünftigen Cashflows aus detaillierten Planungen für die nächsten 3 Jahre abgeleitet (Hierarchiestufe 3). Für den Zeitraum danach wurde kein Wachstumsabschlag berücksichtigt. Der für die Diskontierung der prognostizierten Cashflows verwendete durchschnittlich gewichtete Kapitalkostensatz vor Steuern beträgt für die Detailplanungsphase und für den anschließenden Zeitraum 9,72 Prozent (im Vorjahr Projektierung von Windkraftanlagen PNE: 9,54 Prozent und Projektierung von Windkraftanlagen WKN: 9,86 Prozent).

Zur Überprüfung der Werthaltigkeit des Geschäfts- oder Firmenwertes der zahlungsmittelgenerierenden Einheit „Services“ wurden die zukünftigen Cashflows aus detaillierten Planungen für die nächsten 3 Jahre abgeleitet (Hierarchiestufe 3). Für den Zeitraum danach wurde kein Wachstumsabschlag berücksichtigt. Der für die Diskontierung der prognostizierten Cashflows verwendete durchschnittlich gewichtete Kapitalkostensatz vor Steuern beträgt für die Detailplanungsphase und für den anschließenden Zeitraum 9,61 Prozent.

Zur Überprüfung der Werthaltigkeit des Geschäfts- oder Firmenwertes der zahlungsmittelgenerierenden Einheit „Stromerzeugung“ wurden die zukünftigen Cashflows aus detaillierten Planungen für die nächsten 3 Jahre abgeleitet (Hierarchiestufe 3). Für den Zeitraum danach wurde eine kumulierte Planung über die jeweilige erwartete Restnutzungsdauer bis 2026 zu Grunde gelegt. Der für die Diskontierung der prognostizierten Cashflows verwendete durchschnittlich gewichtete Kapitalkostensatz vor Steuern beträgt für die Detailplanungsphase und für den anschließenden Zeitraum 4,43 Prozent (im Vorjahr: 4,47 Prozent).

Wesentliche Grundannahmen für die Berechnung der beizulegenden Zeitwerte abzüglich Veräußerungskosten der Geschäftseinheiten zum 31. Dezember 2019 und zum 31. Dezember 2018:

Projektentwicklung

Geplante Bruttogewinnmargen – Die Bruttogewinnmargen werden anhand der durchschnittlichen Bruttogewinnspannen, die in vorhergehenden Geschäftsjahren erzielt wurden, ermittelt und unter Berücksichtigung der erwarteten Effizienzsteigerung erhöht.

Zur Ermittlung des zukünftigen Cashflows werden von den so ermittelten Bruttogewinnen die zu erwartenden operativen Kosten abgezogen. Finanzierungskosten und Steuern bleiben unberücksichtigt. Der danach verbleibende Betrag stellt die Ausgangsbasis der Diskontierung dar.

Durchschnittlich gewichteter Kapitalkostensatz – Die Ermittlung der Eigenkapitalkosten erfolgte durch Anwendung des Capital Asset Pricing Models (CAPM). Die Kosten des Fremdkapitals vor Steuern wurden mit einem Zinssatz von 2,51 Prozent (im Vorjahr: 2,17 Prozent) angesetzt.

Ergebnis der Wertminderungstests und Sensitivitäten

Der erzielbare Betrag der CGU Laubuseschbach (Stromerzeugung) liegt unterhalb des Buchwertes der Vermögenswerte der CGU, so dass eine außerplanmäßige Abschreibung in Höhe von TEUR 26 für diesen Windpark vorgenommen wurde.

Für die beiden CGUs Projektentwicklung und Services wurde kein Wertminderungsbedarf festgestellt. Für die CGU Services ist der Vorstand der Ansicht, dass keine vernünftige Veränderung der Grundannahmen, auf denen die Bestimmung des erzielbaren Betrages basiert, zu einem Wertminderungsbedarf führen würde. Hinsichtlich der CGU Projekteentwicklung schätzt der Vorstand, dass eine Veränderung des Zinssatzes um 1 Prozent dazu führen würde, dass die Summe der Buchwerte den erzielbaren Betrag der CGU um TEUR 26.794 übersteigt.

Buchwerte der Geschäfts- oder Firmenwerte, die den jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugeordnet wurden:

	Projektentwicklung	Services	Stromerzeugung	Summe
in TEUR	2019	2019	2019	2019
Buchwert des Geschäfts- oder Firmenwertes	52.854	10.385	88	63.327

	Projektierung von Windkraftanlagen PNE	Projektierung von Windkraftanlagen WKN	Stromerzeugung	Summe
in TEUR	2018	2018	2018	2018
Buchwert des Geschäfts- oder Firmenwertes	23.032	40.207	114	63.353

2. SACHANLAGEN

Die Gesellschaft hat in den Geschäftsjahren 2017, 2018 und 2019 Windparks in Eigenbesitz/Portfolio-Projekte gebaut und in Betrieb genommen. Diese Projekte wurden unabhängig von ihrer aktuellen oder künftigen Gesellschafterstruktur selbst betrieben und zur Stromerzeugung genutzt, daher erfolgte der Ausweis dieser Windparks ab dem Zeitpunkt der Veräußerung im Konzern gemäß IAS 16 als Anlagevermögen. Bis zur Entscheidung zur externen Veräußerung oder zum eigenen Betrieb erfolgte der Ausweis gemäß IAS 2 im Vorratsvermögen. Die Umgliederung aus dem Konzernvorratsvermögen in das Konzernanlagevermögen erfolgte dabei ohne Berührung der Gewinn- und Verlustrechnung und führte dementsprechend zu keiner Verringerung der Bestandsveränderung.

Die Finanzierungen der Windpark-Projekte erfolgen teilweise durch öffentliche KfW-Darlehen. Diese Darlehen wurden im Rahmen des Erwerbs mit der Effektivzinsmethode bewertet. Die Differenz zwischen beizulegendem Zeitwert und Nominalwert der Darlehen von aktuell TEUR 4.028 (im Vorjahr: TEUR 3.647) wird über die Laufzeit der Darlehen erfolgswirksam erfasst.

Verfügungsbeschränkungen bestehen wie im Vorjahr in Bezug auf das Verwaltungsgebäude inkl. Grundstück in Cuxhaven. Es besteht eine eingetragene Grundschuld in Höhe von TEUR 4.170 (im Vorjahr: TEUR 4.170).

3. NUTZUNGSRECHTE

Die PNE-Gruppe hat erstmalig zum 1. Januar 2019 unter Anwendung der modifiziert retrospektiven Übergangsmethode Leasingverhältnisse nach den Vorgaben des IFRS 16 bilanziert. Aufgrund der erstmaligen Erfassung der Nutzungsrechte wird in der Bilanz per 31. Dezember 2019 ein Wert von EUR 39,4 Mio. ausgewiesen (im Vorjahr: EUR 0,0 Mio.).

4. LANGFRISTIGE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE

Die langfristigen finanziellen Vermögenswerte enthalten neben den Beteiligungen der Gesellschaft an assoziierten Unternehmen (inkl. Gemeinschaftsunternehmen) in Höhe von TEUR 487 (im Vorjahr: TEUR 456) diejenigen Anteile an verbundenen Unternehmen, die wegen ihrer geringen Bedeutung nicht im Rahmen der Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss einbezogen werden, in Höhe von TEUR 121 (im Vorjahr: TEUR 65). Die Beteiligungen sollen auf langfristige Sicht nicht veräußert werden. Darüber hinaus sind in dem Posten Ausleihungen in Höhe von TEUR 178 (im Vorjahr: TEUR 178) und sonstige Darlehensforderungen in Höhe von TEUR 32 (im Vorjahr: TEUR 27) enthalten.

Im Geschäftsjahr 2019 wurden Wertminderungen in Höhe von TEUR 58 (im Vorjahr: TEUR 26) auf langfristige finanzielle Vermögenswerte vorgenommen.

Zur Kategorisierung und Bewertung der Finanzinstrumente siehe Tz. V.5.

Anteile an **Gemeinschaftsunternehmen** werden nach der Equity-Methode bewertet. Es handelt sich um ein Gemeinschaftsunternehmen, weil auf der Basis von vertraglichen Vereinbarungen eine gemeinschaftliche Beherrschung gegeben ist.

Anteile an **assoziierten Unternehmen** sind in diesem Konzernabschluss nach der Equity-Methode bilanziert.

Die zusammenfassenden Finanzinformationen entsprechen den Beträgen der in Übereinstimmung mit den IFRS aufgestellten Abschlüsse der assoziierten Unternehmen (für Zwecke der Bilanzierung nach der Equity-Methode vom Konzern entsprechend angepasst).

Einzelheiten zur Windpark Altenbruch GmbH als wesentliches assoziiertes Unternehmen des Konzerns sind den folgenden Tabellen zu entnehmen:

Assoziierte Unternehmen	Hauptgeschäft	Sitz	Beteiligungs- und Stimmrechtsquote	
			31.12.2019	31.12.2018
Windpark Altenbruch GmbH	Stromerzeugung aus Windenergie	Cuxhaven	50%	50%

Überleitungsrechnung von den dargestellten zusammenfassenden Finanzinformationen zum Buchwert der Beteiligung an der Windpark Altenbruch GmbH im Konzernabschluss:

Windpark Altenbruch GmbH

in TEUR	31.12.2019	31.12.2018
Nettoreinvermögen des Gemeinschaftsunternehmens	944	887
Beteiligungsquote des Konzerns	50%	50%
Geschäfts- oder Firmenwert	0	0
Erhaltene Dividende	0	0
Buchwert der Konzernbeteiligung	472	444

Windpark Altenbruch GmbH

in TEUR	31.12.2019	31.12.2018
Kurzfristige Vermögenswerte	187	130
Langfristige Vermögenswerte	771	772
Kurzfristige Schulden	-14	-15
Langfristige Schulden	0	0

Windpark Altenbruch GmbH

in TEUR	2019	2018
Umsatzerlöse	21	26
Jahresüberschuss aus fortgeführten Geschäftsbereichen	-8	-34
Nachsteuerergebnis aus aufgegebenen Bereichen	0	0
Jahresergebnis	-8	-34
Sonstiges Ergebnis	0	0
Gesamtergebnis	-8	-34
Vom assoziierten Unternehmen erhaltene Dividende	0	0

Zusammengefasste Informationen für assoziierte Unternehmen, die einzeln unwesentlich sind

in TEUR	31.12.2019	31.12.2018
Summe der Buchwerte der Konzernanteile an diesen Unternehmen	15	12

5. VORRÄTE

in TEUR	31.12.2019	31.12.2018
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	223	195
Unfertige Erzeugnisse und Leistungen	77.617	89.993
Fertige Erzeugnisse und Waren	91	2
Geleistete Anzahlungen	23.426	27.153
	101.357	117.343

Die Gesellschaft hat in den Geschäftsjahren 2017, 2018 und 2019 Windparks in Eigenbesitz/Portfolio-Projekte gebaut und in Betrieb genommen. Diese Projekte wurden unabhängig von ihrer aktuellen oder künftigen Gesellschafterstruktur selbst betrieben und zur Stromerzeugung genutzt, daher erfolgte der Ausweis der Windparks ab dem Zeitpunkt der Veräußerung im Konzern gemäß IAS 16 als Anlagevermögen. Die Umgliederung der Assets erfolgte aus dem Konzernvorratsvermögen in das Konzernanlagevermögen.

Die insgesamt im Geschäftsjahr 2019 erfassten Wertminderungen der Vorräte betragen TEUR 8.845 (Vorjahr: TEUR 13.870).

Im Geschäftsjahr 2019 wurden Wertminderungen der Vorräte auf den Nettoveräußerungswert in Höhe von TEUR 8.845 (im Vorjahr: TEUR 3.117) als Aufwand in den Bestandsveränderungen erfasst. Die Wertminderungen entfallen in Höhe von TEUR 3.334 (im Vorjahr: TEUR 520) auf das Inland und in Höhe von TEUR 5.511 (im Vorjahr: TEUR 2.597) auf das Ausland. Die Wertminderungen wurden im Wesentlichen vorgenommen, da Sachverhalte wie z. B. verlängerte Genehmigungszeiträume oder Widersprüche gegen Projektvorhaben dazu geführt haben, dass einige Projekte nicht mehr zu den bisher kalkulierten Bedingungen wirtschaftlich umsetzbar sind und die vorhandenen Vermögenswerte wertberichtigt werden mussten.

Im Vorjahr wurden aufgrund geänderter regulatorischer Rahmenbedingungen Wertminderungen auf Vorräte von Offshore-Projekten in Höhe von TEUR 10.753 vorgenommen.

Insgesamt wurden angefallene Kosten für Vorräte in Höhe von TEUR 36.577 (im Vorjahr: TEUR 15.056) aufwandswirksam erfasst.

In den unfertigen Erzeugnissen und Leistungen sind Vermögenswerte in Höhe von TEUR 49.822 (im Vorjahr: TEUR 47.544) enthalten, die voraussichtlich nach mehr als zwölf Monaten realisiert bzw. erfüllt werden.

Die unfertigen Leistungen gliedern sich im Wesentlichen wie folgt auf

- » Projekte auf See (EUR 16,5 Mio.),
- » Projekte an Land national (EUR 33,8 Mio.),
- » Projekte an Land international (EUR 27,3 Mio.).

Die unfertigen Leistungen veränderten sich im Rahmen der positiven Weiterentwicklung der Pipeline in Verbindung mit dem Verkauf und der Umsetzung von Projekten von TEUR 89.993 (31. Dezember 2018) auf TEUR 77.617.

6. FORDERUNGEN UND SONSTIGE VERMÖGENSWERTE

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und darauf gebildeten Wertminderungen betreffen ausschließlich Forderungen aus Verträgen mit Kunden.

Eine Risikovorsorge für nicht wertgeminderte Forderungen (Stufe 2) wurde nicht gebildet, weil die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen im Wesentlichen gegenüber durchfinanzierten Windparkbetreibergesellschaften (bei Forderungen aus der Projektierung oder Generalunternehmerschaft) oder laufenden Windparks (bei Forderungen aus Dienstleistungen) mit laufenden Einnahmen bestehen.

An den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden Eigentumsvorbehalte in geschäftsüblichen Umfang vereinbart, darüber hinaus wurden keine weiteren Sicherheiten vereinbart.

Sonstige finanzielle Vermögenswerte

Die sonstigen finanziellen Vermögenswerte umfassen die kurzfristigen sonstigen Darlehensforderungen und Forderungen gegen verbundene Unternehmen, assoziierte Unternehmen und solche, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht.

Unter den kurzfristigen sonstigen Darlehensforderungen sind von der PNE AG und der WKN GmbH an veräußerte Windparkprojektgesellschaften ausgegebene Darlehen ausgewiesen.

Unter den Forderungen gegen verbundene Unternehmen, assoziierte Unternehmen und solche, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, sind kurzfristige sonstige finanzielle Forderungen, welche im Wesentlichen Darlehensforderungen umfassen, ausgewiesen.

Eine Risikovorsorge für nicht wertgeminderte Darlehen (Stufen 1 und 2) wurde nicht gebildet, da diese Darlehen gegenüber nicht konsolidierten durchfinanzierten Windparkbetreibergesellschaften bzw. Windparks mit laufenden Einnahmen bestehen. Bereits bestehende Wertminderungen auf Darlehen (Stufe 3) resultieren aus Änderungen in der Vergangenheit in den gesetzlichen Rahmenbedingungen bestimmter Länder, in denen die

darlehensnehmenden Gesellschaften operieren, infolgedessen sich niedrigere als erwartete Einnahmen ergeben haben. Alle Wertminderungen wurden in vergangenen Perioden gebildet und es bestehen derzeit keine Anzeichen, dass ähnliche regulatorische Veränderungen, welche einen Wertminderungsbedarf bestehender Darlehen zur Folge hätten, eintreten könnten.

Es wurden keine Sicherheiten für die sonstigen finanziellen Vermögenswerte vereinbart.

Weitere Angaben zu finanziellen Vermögenswerten gem. IFRS 7

Die Kreditverluste der nach dem vereinfachten Wertminderungsmodell (Simplified Approach) bewerteten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie der nach dem generellen Wertminderungsmodell (General Approach) bewerteten sonstigen finanziellen Vermögenswerte entwickelten sich wie folgt:

in TEUR	General Approach				Gesamt
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Simplified Approach	
Stand 1.1.2018	-	-	3.991	335	4.326
Transfer nach Stufe 1	-	-	-	-	-
Transfer nach Stufe 2	-	-	-	-	-
Transfer nach Stufe 3	-	-	-	-	-
Finanzielle Vermögenswerte, die in der Berichtsperiode ausgebucht wurden	-	-	-	-75	-75
Wertberichtigungen	-	-	-	21	21
Auflösungen	-	-	-817	-260	-1.077
Stand 31.12.2018 / 1.1.2019	-	-	3.174	21	3.195
Transfer nach Stufe 1	-	-	-	-	-
Transfer nach Stufe 2	-	-	-	-	-
Transfer nach Stufe 3	-	-	-	-	-
Finanzielle Vermögenswerte, die in der Berichtsperiode ausgebucht wurden	-	-	-	-	-
Neu ausgereichte oder erworbene finanzielle Vermögenswerte	-	-	-	-	-
Wertberichtigungen	-	-	-	-	-
Auflösungen	-	-	-	-	-
Wechselkursbedingte und sonstige Veränderungen	-	-	-	-	-
Stand 31.12.2019	-	-	3.174	21	3.195

Die folgende Tabelle stellt die Entwicklung der Bruttobuchwerte der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie der sonstigen finanziellen Vermögenswerte im Berichtsjahr dar.

in TEUR	General Approach			Simplified Approach	Gesamt
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3		
Stand 1.1.2018	5.159	-	3.991	5.454	14.604
Transfer nach Stufe 1	-	-	-	-	-
Transfer nach Stufe 2	-	-	-	-	-
Transfer nach Stufe 3	-	-	-	89	89
Neu ausgereichte oder erworbene und ausgebuchte finanz. Vermögenswerte	1.552	-	-817	833	1.568
Wechselkursbedingte und sonstige Veränderungen	-	-	-	-	-
Stand 31.12.2018/1.1.2019	6.711	-	3.174	6.376	16.261
Transfer nach Stufe 1	-	-	-	-	-
Transfer nach Stufe 2	-	-	-	-	-
Transfer nach Stufe 3	-	-	-	-	-
Neu ausgereichte oder erworbene und ausgebuchte finanz. Vermögenswerte	531	-	-	27.896	28.427
Wechselkursbedingte und sonstige Veränderungen	-	-	-	-	-
Stand 31.12.2019	7.242	-	3.174	34.272	44.688

Die Bruttobuchwerte der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie der sonstigen finanziellen Vermögenswerte nach Ausfallrisiko-Ratingklassen stellen sich wie folgt dar:

Finanzinstrumente mit der Ratingklasse 1 unterliegen keinem signifikanten Ausfallrisiko. Finanzinstrumente mit der Ratingklasse 2 unterliegen einem erhöhten Ausfallrisikomanagement. Finanzinstrumente der Ratingklasse 3 umfassen wertgeminderte Finanzinstrumente.

in TEUR	General Approach			Simplified Approach
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	
Ausfallrisiko-Ratingklasse 1	7.242	-	-	34.272
Ausfallrisiko-Ratingklasse 2	-	-	-	-
Ausfallrisiko-Ratingklasse 3	-	-	3.174	89
Gesamt	7.242	0	3.174	34.272

Die nachfolgende Tabelle zeigt, unter Angabe der Kategorien, die Buchwerte und beizulegenden Zeitwerte sämtlicher **finanzieller Vermögenswerte**:

in TEUR	Kategorie gem. IFRS 9	Gesamt	Fair Value
Per 31.12.2019			
Kurzfristige finanzielle Vermögenswerte			
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	AC	111.935	111.935
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	AC	34.251	34.251
Kurzfristige sonstige Darlehensforderung	AC	5.457	5.457
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	AC	1.621	1.621
Forderungen gegen assoziierte Unternehmen und solchen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	AC	163	163
Langfristige finanzielle Vermögenswerte			
Anteile an verbundenen Unternehmen	FVOCI	121	121
Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	FVOCI	1.208	1.208
Sonstige Ausleihungen	AC	178	178
Sonstige langfristige Darlehensforderungen	AC	32	32
		154.966	154.966
Summe AC		153.637	153.637
Summe FVOCI		1.329	1.329
Per 31.12.2018			
Kurzfristige finanzielle Vermögenswerte			
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	AC	129.071	129.071
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	AC	6.355	6.355
Kurzfristige sonstige Darlehensforderung	AC	2.321	2.321
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	AC	4.234	4.234
Forderungen gegen assoziierte Unternehmen und solchen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	AC	156	156
Langfristige finanzielle Vermögenswerte			
Anteile an verbundenen Unternehmen	FVOCI	65	65
Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	FVOCI	1.266	1.266
Sonstige Ausleihungen	AC	178	178
Sonstige langfristige Darlehensforderungen	AC	27	27
		143.672	143.672
Summe AC		142.342	142.342
Summe FVOCI		1.331	1.331

AC = zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet
FVOCI = zum beizulegenden Zeitwert bewertet (Wertänderung im OCI)

Die in die Kategorie FVOCI eingestuftten Anteile an verbundenen Unternehmen sowie Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, wurden in Höhe von TEUR 1.329 (31. Dezember 2018: TEUR 1.331) zu Anschaffungskosten, welche eine geeignete Schätzung des Fair Values darstellen, bewertet. Nettoergebnisse und Dividenden entfallen aktuell auf die Kategorie „FVOCI“ nicht.

Bei den finanziellen Vermögenswerten der Kategorie „zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet“ (AC) entsprechen die Buchwerte zum Bilanzstichtag annähernd den beizulegenden Zeitwerten. Nettoergebnisse entfallen auf diese in Höhe von TEUR 0 (im Vorjahr: TEUR 21) auf Wertminderungen, die in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen wurden, sowie in Höhe von TEUR 498 (im Vorjahr: TEUR 731) auf Zinserträge, welche im Finanzergebnis ausgewiesen werden.

Übrige Vermögenswerte

Unter den übrigen Vermögenswerten sind im Wesentlichen Umsatzsteuerforderungen ausgewiesen.

7. EIGENKAPITAL

Gezeichnetes Kapital

Das Grundkapital der Gesellschaft betrug zum 1. Januar 2019 EUR 76.557.803,00 (im Vorjahr: EUR 76.556.026,00), eingeteilt in 76.557.803 (im Vorjahr: 76.556.026) Namensstückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie.

Im Berichtszeitraum hat sich das Grundkapital der Gesellschaft aufgrund von Wandlungen aus der Wandelschuldverschreibung 2014/2019 erhöht. Die Erhöhung des Grundkapitals infolge der Ausübung von Wandlungsrechten erfolgte aus dem Bedingten Kapital II/2012. Aus der Wandlung von Teilschuldverschreibungen entstanden 45.531 neue Aktien im Geschäftsjahr. Am Bilanzstichtag betrug das Grundkapital der Gesellschaft daher EUR 76.603.334,00, eingeteilt in 76.603.334 Namensstückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie.

Genehmigtes Kapital 2017

Die Hauptversammlung hat den Vorstand mit Beschluss vom 31. Mai 2017 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 30. Mai 2022 durch Ausgabe neuer auf den Namen lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt EUR 38.250.000,00 zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2017). Dabei ist den Aktionären mit den nachfolgenden Einschränkungen ein Bezugsrecht zu gewähren, wobei das Bezugsrecht den Aktionären auch mittelbar gemäß § 186 Absatz 5 AktG gewährt werden kann. Der Vorstand wurde außerdem ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen für Spitzenbeträge, die sich aufgrund des Bezugsverhältnisses ergeben. Ferner wurde der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre bis zu einem Betrag, der 10 Prozent des zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens oder – falls dieser Wert geringer ist – im Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals nicht überschreitet, auszuschließen, um die neuen Aktien gegen Bareinlagen zu einem Ausgabebetrag auszugeben, der den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien der Gesellschaft gleicher Gattung und Ausstattung zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabebetrags nicht wesentlich unterschreitet (vereinfachter Bezugsrechtsausschluss nach § 186 Absatz 3 Satz 4 AktG). Auf diese vorgenannte 10%-Grenze ist der anteilige Betrag des Grundkapitals anzurechnen, der auf neue oder zurückerworbene Aktien entfällt, die während der Laufzeit der Ermächtigung unter vereinfachtem Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre gemäß oder entsprechend § 186 Absatz 3 Satz 4 AktG ausgegeben oder veräußert worden sind, sowie der anteilige Betrag des Grundkapitals, auf den sich Wandlungs- und/oder Optionsrechte aus Schuldverschreibungen beziehen, die während der Laufzeit der Ermächtigung in sinngemäßer Anwendung von § 186 Absatz 3 Satz 4 AktG ausgegeben worden sind.

Weiter wurde der Vorstand für einen Teilbetrag von bis zu insgesamt € 15.300.000,00 ermächtigt, das Bezugsrecht mit Zustimmung des Aufsichtsrats auszuschließen,

- » sofern die Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen, insbesondere beim Erwerb von Unternehmen, Unternehmensteilen oder von Beteiligungen an Unternehmen oder sonstigen Vermögensgegenständen, einschließlich von Rechten und Forderungen – auch gegen die Gesellschaft –, oder von Ansprüchen auf den Erwerb von Vermögensgegenständen oder im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen erfolgt, sowie
- » um Inhabern bzw. Gläubigern der von der Gesellschaft oder ihren Tochtergesellschaften ausgegebenen Schuldverschreibungen mit Wandlungs- und/oder Optionsrechten ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung ihres Wandlungs- und/oder Optionsrechts als Aktionär zustehen würde.

Von den vorstehenden Ermächtigungen zum Ausschluss des Bezugsrechts darf der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats insgesamt nur in dem Umfang Gebrauch machen, dass der anteilige Betrag des Grundkapitals, der auf während der Laufzeit des Genehmigten Kapitals 2017 unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegebene oder veräußerte Aktien der Gesellschaft entfällt bzw. auf den sich Instrumente oder Rechte beziehen, die während der Laufzeit des Genehmigten Kapitals 2017 unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben werden und den Bezug von Aktien der Gesellschaft, auch aus bedingtem Kapital, ermöglichen, insgesamt 20 Prozent des im Zeitpunkt des Wirksamwerdens oder – falls dieser Wert geringer ist – im Zeitpunkt der Ausübung der vorliegenden Ermächtigungen bestehenden Grundkapitals nicht überschreitet.

Schließlich sieht die Ermächtigung über das Genehmigte Kapital 2017 vor, dass der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats über den Inhalt der Aktienrechte und die weiteren Bedingungen der Aktienaussgabe einschließlich des Ausgabebetrags entscheidet.

Das Genehmigte Kapital 2017 wurde am 17. August 2017 in das Handelsregister der Gesellschaft eingetragen.

Von dem Genehmigten Kapital 2017 machte der Vorstand im Berichtszeitraum keinen Gebrauch.

Das Genehmigte Kapital betrug somit zum 31. Dezember 2019 EUR 38.250.000,00.

Bedingtes Kapital II/2012

Die Hauptversammlung vom 15. Mai 2012 hat eine bedingte Erhöhung des Grundkapitals der Gesellschaft um weitere bis zu EUR 7.750.000,00 beschlossen:

Das Grundkapital ist um weitere bis zu EUR 7.750.000,00, eingeteilt in bis zu 7.750.000 auf den Namen lautende Stückaktien mit einem auf diese Aktien entfallenden anteiligen Betrag des Grundkapitals von je EUR 1,00, bedingt erhöht (Bedingtes Kapital II/2012). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber von Options- oder Wandlungsrechten aus Options- oder Wandelschuldverschreibungen, die von der Gesellschaft oder einem hundertprozentigen unmittelbaren oder mittelbaren Beteiligungsunternehmen der Gesellschaft aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 15. Mai 2012 bis zum 14. Mai 2017 ausgegeben bzw. garantiert werden, von ihren Options- bzw. Wandlungsrechten Gebrauch machen. Die neuen Aktien nehmen jeweils von Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie durch Ausübung von Wandlungs- oder Optionsrechten entstehen, am Gewinn teil. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzulegen.

Von dieser Ermächtigung hat der Vorstand mit Beschluss vom 11. September 2014 und Zustimmung des Aufsichtsrats vom selben Tag Gebrauch gemacht und beschlossen, eine Wandelanleihe (die „Wandelanleihe 2014/2019“) von bis zu EUR 25.575.000,00 zu begeben. Die Wandelteilschuldverschreibungen wurden zu einem Kurs von 100 Prozent ausgegeben. Der Wandlungspreis je künftig durch Ausübung des Wandlungsrechts erworbener Aktie liegt vorbehaltlich einer späteren Anpassung bei EUR 3,30. Die Wandelanleihe wurde im Umfang von EUR 6.565.132,20 gezeichnet. Dies entspricht Bezugsrechten auf bis zu 1.989.434 neue Aktien mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von je EUR 1,00. Unter Berücksichtigung der mit der Wandelanleihe 2014/2019 eingeräumten Bezugsrechte wurde das bedingte Kapital II/2012 damit insgesamt in Höhe bis zu EUR 1.989.434,00 teilweise ausgenutzt. Im verbleibenden Umfang von bis zu EUR 5.760.566,00 erfolgte keine Ausnutzung. Am 14. Mai 2017 ist die Ermächtigung zur Ausnutzung des Bedingten Kapitals II/2012 infolge Zeitablaufs erloschen, sodass eine Ausnutzung des verbliebenen Umfangs des Bedingten Kapitals II/2012 und die entsprechende Einräumung von Bezugsrechten nicht mehr möglich sind.

Im Berichtszeitraum wurden Wandlungsrechte für 45.531 Aktien ausgeübt (im Vorjahr: 1.777) und daher 45.531 neuen Aktien (im Vorjahr: 1.777) aus dem bedingten Kapital II/2012 ausgegeben. Nach der Ausübung dieser Wandlungsrechte bestehen keine im Rahmen der Wandelanleihe 2014/2019 eingeräumten und noch ausstehenden Bezugsrechte mehr, sodass eine weitere Ausgabe von Aktien aus dem bedingten Kapital II/2012 nicht mehr möglich ist.

Bedingtes Kapital 2017

Die Hauptversammlung vom 31. Mai 2017 hat darüber hinaus eine bedingte Erhöhung des Grundkapitals der Gesellschaft um weitere bis zu EUR 20.000.000,00 beschlossen:

Das Grundkapital ist um weitere bis zu EUR 20.000.000,00, eingeteilt in bis zu 20.000.000 auf den Namen lautende Stückaktien mit einem auf diese Aktien entfallenen anteiligen Betrag des Grundkapitals von je EUR 1,00, bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2017). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber oder Gläubiger von Options- oder Wandlungsrechten aus begebenen Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen, die von der Gesellschaft oder einer unmittelbaren oder mittelbaren 100%igen Beteiligungsgesellschaft der Gesellschaft aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 31. Mai 2017 bis zum 30. Mai 2022 ausgegeben bzw. garantiert werden, von ihren Options- bzw. Wandlungsrechten Gebrauch machen. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nicht durchgeführt, soweit ein Barausgleich gewährt wird oder eigene Aktien, Aktien aus genehmigtem Kapital oder Aktien einer anderen börsennotierten Gesellschaft zur Bedienung eingesetzt werden. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu dem nach Maßgabe des vorstehend bezeichneten Ermächtigungsbeschlusses jeweils zum bestimmenden Wandlungs- oder Optionspreis. Die neuen Aktien nehmen jeweils vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie entstehen, am Gewinn teil; soweit rechtlich zulässig, kann der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats die Gewinnbeteiligung neuer Aktien hiervon und von § 60 Absatz 2 AktG abweichend, auch für ein bereits abgelaufenes Geschäftsjahr, festlegen. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzulegen.

Von der Ermächtigung über das Bedingte Kapital 2017 hat der Vorstand im Berichtszeitraum keinen Gebrauch gemacht.

Eigene Anteile

Die Hauptversammlung vom 22. Mai 2019 hat den Vorstand der Gesellschaft ermächtigt, bis zum 21. Mai 2024 einmalig oder mehrmals eigene Aktien der Gesellschaft im Umfang von insgesamt bis zu 10 Prozent des zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der betreffenden Ermächtigung bestehenden Grundkapitals oder – falls dieser Betrag geringer ist – des zum Zeitpunkt der jeweiligen Ausübung der vorliegenden Ermächtigung bestehenden Grundkapitals zu einem oder mehreren zulässigen Zwecken im Rahmen der gesetzlichen Beschränkungen nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen zu erwerben. Auf die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen Aktien dürfen zusammen mit anderen eigenen Aktien, die die Gesellschaft bereits erworben hat und die sich im Besitz der Gesellschaft befinden oder ihr zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10 Prozent des Grundkapitals entfallen. Der Erwerb kann dabei durch die Gesellschaft, durch abhängige oder im Besitz der Gesellschaft stehende Unternehmen oder durch auf deren Rechnung oder auf Rechnung der Gesellschaft handelnde Dritte durchgeführt werden, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen, insbesondere gemäß § 71 Absatz 2 AktG, vorliegen. Gemäß der Ermächtigung erfolgt der Erwerb nach Wahl des Vorstands über die Börse oder mittels eines an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Kaufangebots bzw. mittels einer an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Einladung zur Abgabe von Verkaufsangeboten oder mittels Einräumung von Andienungsrechten. Dabei darf bei einem Erwerb über die Börse der Erwerbspreis je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) den durch die Eröffnungsauktion im XETRA-Handelssystem (oder in einem an die Stelle des XETRA-Systems getretenen Nachfolgesystem) ermittelten Börsenkurs der Aktie an der Frankfurter Wertpapierbörse am Tag der Eingehung der Verpflichtung zum Erwerb um nicht mehr als 10 Prozent über- oder unterschreiten. Bei einem Erwerb auf der Grundlage eines öffentlichen Kaufangebots darf der Erwerbspreis je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) den nicht gewichteten durchschnittlichen Schlusskurs der Aktie im XETRA-Handelssystem (oder in einem an die Stelle des XETRA-Systems getretenen Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse an den letzten drei Börsenhandelstagen vor erstmaliger Veröffentlichung des Angebots nicht mehr als 10 Prozent über- oder unterschreiten. Im Falle der öffentlichen Einladung zur Abgabe von Verkaufsangeboten oder eines Erwerbs durch Einräumung von Andienungsrechten darf der Erwerbspreis je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) den nicht gewichteten durchschnittlichen Schlusskurs der Aktie

im XETRA-Handelssystem (oder in einem an die Stelle des XETRA-Systems getretenen Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse an den drei letzten Börsenhandelstagen vor dem Tag der Annahme der Verkaufsangebote bzw. dem Tag der Einräumung von Andienungsrechten um nicht mehr als 10 Prozent über- oder unterschreiten. Ergeben sich nach der Veröffentlichung eines öffentlichen Kaufangebots oder der öffentlichen Einladung an Aktionäre zur Abgabe von Verkaufsangeboten oder nach der Einräumung von Andienungsrechten erhebliche Abweichungen des maßgeblichen Kurses, so können das Angebot, die Einladung zur Abgabe von Verkaufsangeboten bzw. die Andienungsrechte angepasst werden. In diesem Fall wird auf den Schlusskurs im XETRA-Handelssystem am letzten Börsentag vor der Veröffentlichung der Anpassung abgestellt; die 10 Prozent-Grenze für das Über- oder Unterschreiten ist auf diesen Betrag anzuwenden. Das Volumen eines öffentlichen Kaufangebots oder einer öffentlichen Einladung zur Abgabe von Verkaufsangeboten (zusammen „Öffentliches Erwerbsangebot“) kann begrenzt werden. Sofern die Gesamtzahl der auf ein öffentliches Erwerbsangebot angebotenen Aktien dessen Volumen überschreitet, kann der Erwerb nach dem Verhältnis der angedienten Aktien (Andienungsquoten) erfolgen; darüber hinaus können eine bevorrechtigte Annahme geringer Stückzahlen (bis zu 50 Aktien je Aktionär) sowie zur Vermeidung rechnerischer Bruchteile von Aktien eine Rundung nach kaufmännischen Grundsätzen vorgesehen werden. Etwaige weitergehende Andienungsrechte der Aktionäre nach Maßgabe der Beteiligungsquoten sind ausgeschlossen. Auch im Fall der Einräumung von Andienungsrechten kann deren Gesamtvolumen begrenzt werden. Werden den Aktionären zum Zwecke des Erwerbs Andienungsrechte eingeräumt, so werden diese den Aktionären im Verhältnis zu ihrem Aktienbesitz entsprechend der Relation des Volumens der von der Gesellschaft zurückzukaufenden Aktien zum ausstehenden Grundkapitals zugeteilt. Bruchteile von Andienungsrechten müssen nicht zugeteilt werden; für diesen Fall werden etwaige Teilandienungsrechte ausgeschlossen. Die nähere Ausgestaltung des jeweiligen Erwerbs, insbesondere eines etwaigen Kaufangebots oder einer Einladung zur Abgabe von Verkaufsangeboten bestimmt der Vorstand. Dies gilt auch für die Ausgestaltung etwaiger Andienungsrechte, insbesondere hinsichtlich der Laufzeit und ggf. ihrer Handelbarkeit. Dabei sind auch kapitalmarktrechtliche und sonstige gesetzliche Beschränkungen und Anforderungen zu beachten.

Der Vorstand ist außerdem ermächtigt, die aufgrund der vorstehend beschriebenen oder einer früher erteilten Ermächtigung erworbenen Aktien zu folgenden Zwecken zu verwenden: Die Aktien können über die Börse oder mit Zustimmung des Aufsichtsrats unter Beachtung des Gleichbehandlungsgrundsatzes durch ein öffentliches Angebot an alle Aktionäre im Verhältnis ihrer Beteiligungsquote veräußert werden. Im Falle eines öffentlichen Angebots an alle Aktionäre kann das Bezugsrecht für Spitzenbeträge ausgeschlossen werden. Ferner können die Aktien mit Zustimmung des Aufsichtsrats anderweitig gegen Zahlung eines Barkaufpreises je Aktie veräußert werden, der den Börsenpreis der börsennotierten Aktien gleicher Gattung und Ausstattung zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreitet. Der auf die Anzahl der unter dieser Ermächtigung insgesamt veräußerten Aktien entfallene anteilige Betrag des Grundkapitals darf zudem 10 Prozent des zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung bestehenden Grundkapitals oder – falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der jeweiligen Ausübung der vorliegenden Ermächtigung bestehenden Grundkapitals nicht überschreiten. Außerdem können erworbene eigene Aktien mit Zustimmung des Aufsichtsrats auch gegen Sachleistung, insbesondere als (Teil-)Gegenleistung beim Erwerb von Unternehmen, Unternehmensteilen oder von Beteiligungen von Unternehmen oder von sonstigen Vermögensgegenständen, einschließlich von Rechten und Forderungen – auch gegen die Gesellschaft –, oder von Ansprüchen auf den Erwerb von Vermögensgegenständen, oder im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen, angeboten und übertragen werden. Des Weiteren können erworbene eigene Aktien zur Bedienung von Erwerbsrechten auf Aktien der Gesellschaft aus oder im Zusammenhang mit von der Gesellschaft oder einer unmittelbaren oder mittelbaren 100 prozentigen Beteiligungsgesellschaft ausgegebenen Schuldverschreibungen mit Wandlungs- und/oder Optionsrechten verwendet werden. Ferner können erworbene eigene Aktien mit Zustimmung des Aufsichtsrats eingezogen werden, ohne dass die Einziehung oder die Durchführung eines weiteren Hauptversammlungsbeschlusses bedarf. Die Einziehung erfolgt zur Kapitalherabsetzung. Der Vorstand kann allerdings gemäß § 237 Absatz 3 Nr. 3 AktG abweichend bestimmen, dass das Grundkapital nicht herabgesetzt wird, sondern sich der Anteil der übrigen Aktien am Grundkapital gemäß § 8 Absatz 3 AktG erhöht. Der Vorstand ist in diesem Fall gemäß § 237 Absatz 3 Nr. 3, zweiter Halbsatz, ermächtigt, die Angabe der Zahl der Aktien in der Satzung anzupassen. Alle vorgenannten Ermächtigungen zur Veräußerung oder anderweitigen

Verwendung bzw. zur Einziehung erworbener eigener Aktien können einmal oder mehrmals, ganz oder auch in Teilen, einzeln oder gemeinsam ausgenutzt werden. Das Bezugsrecht der Aktionäre wurde insoweit ausgeschlossen, wie eigene Aktien gemäß den vorstehend beschriebenen Ermächtigungen verwendet werden.

Darüber hinaus hat die Hauptversammlung vom 22. Mai 2019 den Aufsichtsrat der Gesellschaft ermächtigt, aufgrund der vorstehend beschriebenen Ermächtigung oder aufgrund früherer Ermächtigungen erworbene eigene Aktien unter Wahrung des Gebots der Angemessenheit der Vergütung dazu zu verwenden, die Aktien gegenwärtigen und/oder zukünftigen Mitgliedern des Vorstands der Gesellschaft im Rahmen des rechtlich Zulässigen als Vergütungsbestandteil in Form einer Aktientantieme zuzusagen oder zu übertragen. Dies muss mit der Maßgabe erfolgen, dass die weitere Übertragung der Aktien durch das jeweilige Mitglied des Vorstands binnen einer Frist von mindestens vier Jahren ab der Zusage bzw. Übertragung (Sperrfrist) ebenso wenig zulässig ist wie die Eingehung von Sicherungsgeschäften, durch die das wirtschaftliche Risiko aus dem Kursverlauf für den Zeitraum der Sperrfrist teilweise oder vollständig auf Dritte übertragen wird. Bei der Zusage bzw. Übertragung ist für Aktien jeweils der aktuelle Börsenkurs – auf der Grundlage einer vom Aufsichtsrat zu bestimmenden zeitnahen Durchschnittsbetrachtung – zugrunde zu legen. Auch diese Ermächtigung kann einmal oder mehrmals, ganz oder auch in Teilen, einzeln oder gemeinsam ausgenutzt werden. Ebenso ist das Bezugsrecht der Aktionäre insoweit ausgeschlossen, wie eigene Aktien gemäß dieser dem Aufsichtsrat erteilten Ermächtigung verwendet werden.

Im Berichtszeitraum hat weder der Vorstand noch der Aufsichtsrat von der durch die Hauptversammlung am 22. Mai 2019 erteilten Ermächtigung zum Erwerb und zur Verwendung eigener Aktien Gebrauch gemacht. Ebenso haben Vorstand und Aufsichtsrat von der im Berichtszeitraum zuvor noch bestehenden, von der Hauptversammlung am 31. Mai 2017 erteilten und durch Beschluss von 22. Mai 2019 aufgehobenen Ermächtigung zum Erwerb und zur Verwendung eigener Aktien keinen Gebrauch gemacht.

Zum 31. Dezember 2019 hielt die Gesellschaft 266.803 (im Vorjahr: 2.189.853) eigene Aktien, die sie im Jahr 2018 unter Ausnutzung der seinerzeit bestehenden Ermächtigung auf der Grundlage eines an alle Aktionäre gerichteten Aktienrückkaufangebots erworben hat. Im Geschäftsjahr 2019 wurden 1.923.050 eigene Aktien für die Ausnutzung von Wandlungsrechten der Unternehmensanleihe 2014/2019 verwendet.

Kapitalrücklage

In der Kapitalrücklage sind das Agio der ausgegebenen Aktien sowie der Eigenkapitalanteil der Wandelschuldverschreibung enthalten. Im Geschäftsjahr 2019 veränderte sich die Kapitalrücklage um rund TEUR 89 aus der Wandlung der Unternehmensanleihe 2014/2019 und um rund TEUR 573 aus der Ausgabe von eigenen Anteilen im Zusammenhang mit der Wandlung der Unternehmensanleihe 2014/2019.

Fremdwährungsrücklage

In der Fremdwährungsrücklage sind Umrechnungsdifferenzen aus der Umrechnung der funktionalen Währung ausländischer Geschäftsbetriebe in die Berichtswährung des Konzerns enthalten.

Konzernbilanzergebnis

Im Konzernbilanzergebnis kumulieren sich die Gewinne und Verluste. Im Rahmen der Dividendenzahlung 2019 wurden aus dem im handelsrechtlichen Jahresabschluss der PNE AG ausgewiesenen Bilanzgewinn TEUR 2.975 Dividende (EUR 0,04 je Aktie) an die Aktionäre ausgeschüttet.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, aus dem Bilanzgewinn der PNE AG in Höhe von EUR 111.559.172,29 eine Dividende in Höhe von EUR 0,04 für das Geschäftsjahr 2019 je dividendenberechtigter Stückaktie des Geschäftsjahres 2019 auszuschütten. Der verbleibende Bilanzgewinn soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

8. NICHT BEHERRSCHENDE ANTEILE

Aus der Kapitalkonsolidierung von Gesellschaften sowie den Ergebnissen aus laufenden und vergangenen Geschäftsjahren resultieren kumuliert Nicht beherrschende Anteile in Höhe von TEUR -13.283 (im Vorjahr: TEUR -13.938).

Die nachfolgende Tabelle enthält Einzelheiten zu den nicht 100%igen Tochterunternehmen des Konzerns, an denen wesentliche nicht beherrschende Anteile bestehen.

Name des Tochterunternehmens	Sitz	Beteiligungs- und Stimmrechtsquote der nicht beherrschenden Anteile		Auf nicht beherrschende Anteile entfallender Gewinn/Verlust		Kumulierte nicht beherrschende Anteile	
		31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2018
in TEUR							
WKN Teilkonzern							
davon Sevivon s.p.z.o.o.	Polen	20,00 %	20,00 %	-437	-644	-4.318	-3.911
davon ATS Energia s.r.l.	Italien	22,21 %	22,21 %	-15	-48	-6.033	-6.082
davon VKS Vindkraft Sverige	Schweden	20,00 %	20,00 %	1.288	-74	732	-556
davon WKN Windcurrent S.A.	Südafrika	20,00 %	20,00 %	-33	-246	-1.435	-1.402
Sonstige				-148	-349	-2.229	-1.987
Gesamtsumme der nicht beherrschenden Anteile				655	-1.361	-13.283	-13.938

Die zusammenfassenden Finanzinformationen hinsichtlich der Tochterunternehmen des Konzerns, an denen wesentliche nicht beherrschende Anteile bestehen, sind nachfolgend angegeben. Die zusammenfassenden Finanzinformationen entsprechen den Beträgen vor konzerninternen Eliminierungen.

WKN Teilkonzern

in TEUR	31.12.2019	31.12.2018
Kurzfristige Vermögenswerte	128.656	103.503
Langfristige Vermögenswerte	28.261	20.661
Kurzfristige Schulden	74.488	73.217
Langfristige Schulden	9.225	2.494
Den Gesellschaftern des Mutterunternehmens zurechenbarer Anteil am Eigenkapital	84.276	60.328
Nicht beherrschende Gesellschafter	-11.072	-11.875

WKN Teilkonzern

in TEUR	2019	2018
Gesamtleistung	110.202	62.872
Aufwendungen	85.134	52.171
Jahresergebnis	25.068	10.701
davon:		
Auf die Gesellschafter des Mutterunternehmens entfallendes Jahresergebnis	24.265	11.713
Auf die nicht beherrschenden Gesellschafter entfallendes Jahresergebnis	803	-1.012
Auf die Gesellschafter des Mutterunternehmens entfallendes Sonstiges Ergebnis	0	0
Auf die nicht beherrschenden Gesellschafter entfallendes Sonstiges Ergebnis	0	0
Sonstiges Ergebnis	0	0
Auf die Gesellschafter des Mutterunternehmens entfallendes Gesamtergebnis	24.265	11.713
Auf die nicht beherrschenden Gesellschafter entfallendes Gesamtergebnis	803	-1.012
Gesamtergebnis	25.068	10.701

WKN Teilkonzern

in TEUR	31.12.2019	31.12.2018
An die nicht beherrschenden Gesellschafter gezahlte Dividenden	0	0
Nettozahlungsströme aus betrieblicher Tätigkeit	5.670	-1.852
Nettozahlungsströme aus Investitionstätigkeit	-262	-332
Nettozahlungsströme aus Finanzierungstätigkeit	-11.270	9.940
Nettozahlungsströme gesamt	-5.862	7.756

9. ABGEGRENZTE ZUWENDUNGEN DER ÖFFENTLICHEN HAND

Die Gesellschaft hat seit dem Jahr 2000 Investitionszuschüsse in Höhe von insgesamt TEUR 1.746 für den Anbau eines Bürogebäudes, die Erweiterung des Geschäftsgebäudes und dessen Einrichtung erhalten.

Die Auflösung der Investitionszuschüsse orientiert sich an der Nutzungsdauer der zugrunde liegenden Vermögenswerte. Im Berichtsjahr wurde insgesamt ein Betrag in Höhe von TEUR 47 (im Vorjahr: TEUR 47) aufgelöst.

10. STEUERRÜCKSTELLUNGEN

Die Steuerrückstellungen enthalten laufende Steuern vom Einkommen und vom Ertrag, die für abgelaufene Geschäftsjahre sowie für das Geschäftsjahr 2019 gebildet wurden.

Es bestehen steuerliche Risiken aus der körperschaft-, gewerbe- und umsatzsteuerlichen Außenprüfung bei der WKN GmbH für die Jahre 2010 bis 2013 und 2014 bis 2016. Diese Prüfungen sind noch nicht final abgeschlossen. Auf Basis der Gespräche zwischen der Geschäftsführung der WKN GmbH sowie deren Steuerberatern auf der einen Seite und der Finanzbehörde auf der anderen Seite bestehen unterschiedliche Sichtweisen in Bezug auf die steuerliche Berücksichtigung einzelner Sachverhalte der Jahre 2010 bis 2013. Mögliche Feststellungen der Betriebsprüfung 2010 bis 2013 könnten Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der WKN GmbH und des PNE-Konzerns im einstelligen Millionen Bereich haben. Auf Basis des aktuellen Erkenntnisstands geht der Vorstand der PNE AG weiterhin davon aus, dass die steuerliche Abbildung der Sachverhalte zutreffend erfolgt ist. Für einzelne ausgewählte Sachverhalte, die im Rahmen der Betriebsprüfung aufgegriffen wurden, wurden die Steuern gezahlt. Für den wirtschaftlich überwiegenden Teil der im Rahmen der Betriebsprüfung 2010 bis 2013 aufgegriffenen Sachverhalte sieht der Vorstand dagegen unverändert keinen Anlass, in der Konzern-Bilanz zum 31. Dezember 2019 eine Rückstellung zu erfassen. Sollte die Betriebsprüfung 2010 bis 2013 negativ ausgehen, würde die Gesellschaft gegen die den wirtschaftlich überwiegenden Teil der Sachverhalte betreffenden Bescheid Klage erheben. Selbst bei Bildung einer Rückstellung in Höhe über alle Sachverhalte der Betriebsprüfung würde dies keine Auswirkung auf die veröffentlichte Guidance haben, da mögliche Ergebnisauswirkungen im Steuer- und Zinsaufwand und damit außerhalb des EBITDAs und des EBITs ausgewiesen werden würden. Die Eintrittswahrscheinlichkeit wird als gering angesehen, die Auswirkung bei einem Eintritt als gravierend. Der Eintritt eines solchen Risikos wäre mit Auswirkungen von bis zu weiteren EUR 7,1 Mio., neben den bereits getätigten Rückstellungen, auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage verbunden. Das Risiko ist daher im Sinne der Definition des Risikomanagements mit „hoch“ zu klassifizieren.

11. SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN

Die sonstigen Rückstellungen haben sich wie folgt entwickelt:

in TEUR	1.1.2019	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	31.12.2019
Variabler Kaufpreisbestandteil Atlantis II-III	1.060	0	0	0	1.060
Prozesskosten	495	332	0	26	189
Übrige	2.333	316	0	1.571	3.588
	3.888	648	0	1.597	4.837

Bei den übrigen Rückstellungen handelt es sich in Höhe von EUR 2,9 Mio. im Wesentlichen um langfristige Rückbauverpflichtungen, die auf die Windparks im Eigenbestand entfallen, und ansonsten um kurzfristige Rückstellungen.

Die Höhe variabler Kaufpreisbestandteile aus dem Erwerb von Offshore-Projekten wird zum Zeitpunkt des Erstansatzes geschätzt und in den Vorräten sowie Rückstellungen erfasst. Die Bilanzierung von Änderungen des beizulegenden Zeitwerts der variablen Kaufpreisbestandteile, die keine Berichtigungen während des Bewertungszeitraumes darstellen, ist gemäß IAS 37 Rückstellungen, Eventualverbindlichkeiten und Eventualforderungen zu bewerten. Der Konzern erfasst die Veränderung der variablen

Kaufpreisbestandteile aus dem Erwerb der Offshore-Windparks korrespondierend im Vorratsvermögen. Zum 31. Dezember 2019 wird eine abgezinst Kaufpreisverbindlichkeit in Höhe von rund EUR 1,1 Mio. (im Vorjahr: EUR 1,1 Mio.) ausgewiesen.

12. FINANZVERBINDLICHKEITEN

Der Ausweis betrifft ausgegebene Wandelschuldverschreibungen (nur in 2018) und Unternehmensanleihen, Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, sonstige Finanzverbindlichkeiten, Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen sowie Derivate.

Die Buchwerte der Finanzverbindlichkeiten weisen folgende Restlaufzeiten auf bzw. haben den folgenden beizulegenden Zeitwert:

in TEUR	Kategorie gem. IFRS 9	Gesamt	bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	Fair Value
Per 31.12.2019						
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	AC	35.276	35.276	0	0	35.276
Festverzinslich						
Anleihen	AC	48.858	0	48.858	0	51.188
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	AC	145.933	10.350	47.434	88.149	147.585
Sonstige Finanzverbindlichkeiten	AC	1.057	1.057	0	0	1.057
Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen	AC	40.264	3.057	10.115	27.093	40.264
Variabel verzinslich						
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	AC	0	0	0	0	0
Derivate						
Zinsswap	FVPL	4.810	298	1.191	3.322	4.810
		276.198	50.037	107.598	118.563	280.180
Per 31.12.2018						
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	AC	14.945	14.945	0	0	14.945
Festverzinslich						
Anleihen	AC	55.009	6.460	48.549	0	56.983
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	AC	94.352	8.204	27.510	58.638	95.826
Sonstige Finanzverbindlichkeiten	AC	1.478	1.057	275	146	1.478
Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen	AC	654	250	404	0	654
Variabel verzinslich						
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	AC	10.085	10.085	0	0	10.085
Derivate						
Zinsswap	FVPL	1.209	76	302	831	1.209
		177.732	41.077	77.040	59.615	181.180

AC = zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet
FVPL = erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet

Die **beizulegenden Zeitwerte** der in den Tabellen aufgeführten Finanzinstrumente wurden auf Basis der am Bilanzstichtag zur Verfügung stehenden Marktinformationen und der nachstehend dargestellten Methoden und Annahmen ermittelt. Der beizulegende Zeitwert wird in Übereinstimmung mit allgemein anerkannten Bewertungsmodellen basierend auf Discounted-Cashflow-Analysen und unter Verwendung von beobachtbaren aktuellen Marktpreisen für ähnliche Instrumente bestimmt (Stufe 2). Im aktuellen Geschäftsjahr wurden wie im Vorjahr keine Umgliederungen zwischen den Hierarchiestufen vorgenommen.

Für die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie der sonstigen Finanzverbindlichkeiten werden aktuelle Zinssätze herangezogen, zu denen vergleichbare Darlehen mit identischen Fristigkeiten zum Bilanzstichtag hätten aufgenommen werden können.

Die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte der Anleihen basiert auf beobachtbaren Preisnotierungen zum Bilanzstichtag.

Die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte der Zinsswaps basiert auf Forward-Zinssätzen (beobachtbare Zinsstrukturkurven

am Bilanzstichtag) und den geschätzten kontrahierten Zinssätzen, welche anhand der Zinsstrukturkurve zum Stichtag diskontiert werden.

Es wird angenommen, dass bei Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und den sonstigen Finanzverbindlichkeiten die beizulegenden Zeitwerte aufgrund der kurzen Restlaufzeiten den Buchwerten dieser Finanzinstrumente entsprechen.

Die Nettoergebnisse der finanziellen Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten bestehen ausschließlich aus Zinsen in Höhe von TEUR 5.163 (im Vorjahr: TEUR 7.934), die im Finanzierungsaufwand enthalten sind.

Das Nettoergebnis der zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzverbindlichkeiten resultiert aus der Folgebewertung zum beizulegenden Zeitwert in Höhe von TEUR 4.810 (im Vorjahr: TEUR 1.209). Der Ausweis erfolgt unter der Gewinn- und Verlustrechnungsposition „Zinsen und ähnliche Aufwendungen“.

Die nachstehende Tabelle analysiert die finanziellen Verbindlichkeiten des Konzerns in die jeweiligen Laufzeitbänder:

in TEUR	Summe vertragliche Cashflows	bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	Buchwert
Per 31.12.2019					
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	35.276	35.276	0	0	35.276
Anleihen	57.527	2.000	55.527	0	48.858
Verbindlichkeiten ggü Kreditinstituten	176.139	13.674	57.453	105.012	145.933
Sonstige Finanzverbindlichkeiten	1.089	1.089	0	0	1.057
Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen	51.981	3.956	14.630	33.396	40.264
Zinsswap	4.810	298	1.191	3.322	4.810
	326.821	56.292	128.800	141.729	276.198
Per 31.12.2018					
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	14.945	14.945	0	0	14.945
Anleihe	65.205	7.987	57.218	0	55.009
Verbindlichkeiten ggü Kreditinstituten	124.202	20.143	33.388	70.671	104.437
Sonstige Finanzverbindlichkeiten	1.567	1.101	316	150	1.478
Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen	704	270	434	0	654
Zinsswap	1.209	76	302	831	1.209
	207.832	44.522	91.658	71.652	177.732

Die Tabelle analysiert die finanziellen Verbindlichkeiten des Konzerns in die jeweiligen Laufzeitbänder, basierend auf ihren **vertraglichen Laufzeiten** für:

- (a) alle nicht derivativen finanziellen Verbindlichkeiten, und
- (b) derivativen Finanzinstrumente, die auf Nettobasis abgerechnet werden und deren vertragliche Fälligkeiten wesentlich für ein Verständnis des zeitlichen Anfalls der Cashflows sind.

Bei den in der Tabelle ausgewiesenen Beträgen handelt es sich um die vertraglichen nicht abgezinsten Cashflows. Innerhalb von 12 Monaten fällige Salden entsprechen deren Buchwerten, da der Einfluss der Abzinsung nicht signifikant ist. Bei Zinsswaps wurden die Cashflows unter Verwendung der Terminzinssätze geschätzt, die am Ende der Berichtsperiode galten.

Anleihen

Die Anleihen haben sich wie folgt entwickelt:

in TEUR	31.12.19	31.12.18
Wandelanleihe 2014		
Stand 1.1.	6.460	6.357
Aufzinsung	92	5
Gewandelt	5.804	108
Zurückgezahlt	748	0
Stand 31.12.	0	6.460
Anleihe 2013		
Stand 1. Januar	0	99.459
Aufzinsung	0	541
Zurückgezahlt	0	100.000
Stand 31.12.	0	0
Anleihe 2018		
Stand 1.1.	48.549	0
Ausgegeben	0	48.350
Aufzinsung	309	199
Stand 31.12.	48.858	48.549
Gesamt	48.858	55.009

Wandelanleihe 2014/2019

Auf der Grundlage des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 15. Mai 2012 hat der Vorstand am 11. September 2014 mit Zustimmung des Aufsichtsrats vom gleichen Tag beschlossen, bis zu 7.750.000 Stück auf den Inhaber lautende, untereinander gleichberechtigte Wandelteilschuldverschreibungen mit einem Nennbetrag von je EUR 3,30 und somit einem Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 25.575.000,00 zu begeben. Sodann hat die Gesellschaft durch Beschluss des Vorstands vom 1. Oktober 2014 insgesamt 1.989.434 Stück auf den Inhaber lautende, untereinander gleichberechtigte Wandelteilschuldverschreibungen mit einem Nennbetrag von je EUR 3,30 und somit einem Gesamtnennbetrag von EUR 6.565.132,20 begeben. Die Wandelanleihe 2014/2019 wurde am 9. Oktober 2014 zum Regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse zugelassen. Die Wandelteilschuldverschreibungen wurden für ihre gesamte Laufzeit durch eine Inhaberdauerglobalurkunde verbrieft. Die Laufzeit der Wandelanleihe begann am 10. Oktober 2014 und endete am 10. Oktober 2019. Die Wandelteilschuldverschreibungen wurden in Höhe ihres Nennbetrags mit 3,75 Prozent p. a. verzinst, und zwar während der gesamten Laufzeit, sofern sie nicht vorher zurückgezahlt wurden oder das Wandlungsrecht rechtswirksam ausgeübt worden ist. Jeder Anleihegläubiger hatte nach Maßgabe der Anleihebedingungen das unentziehbare Recht, seine Wandelteilschuldverschreibungen in stimmberechtigte, auf den Namen lautende Stückaktien der PNE AG umzutauschen. Je eine Wandelteilschuldverschreibung berechnete vorbehaltlich einer etwaigen Anpassung des Wandlungspreises zum Umtausch in je eine auf den Namen lautende Stückaktien der Gesellschaft. Zur Sicherung der Wandlungsrechte diente das Bedingte Kapital II/2012.

Bis zum Ende der Laufzeit der Wandelanleihe 2014/2019 am 10. Oktober 2019 wurden insgesamt 1.762.653 Wandelschuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von EUR 5.816.754,90 in Aktien der Gesellschaft gewandelt, davon wurden 1.758.469 Teilschuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von EUR 5.802.947,70 im Geschäftsjahr 2019 gewandelt.

Der Großteil der ausgeübten Wandlungsrechte wurde mit eigenen Aktien bedient, die die PNE AG Ende 2018 zurückgekauft hatte. Durch den Rückkauf der Aktien und deren Verwendung für die Bedienung von Wandlungsrechten konnte eine Erhöhung der Aktienzahl und somit eine Verwässerung der Aktionäre weitgehend vermieden werden. Insgesamt wurden 1.923.050 eigene Aktien für die Bedienung von Wandlungsrechten eingesetzt (davon 1.923.050 Aktien für im Berichtszeitraum ausgeübte Wandlungsrechte). Die verbliebenen während der Laufzeit ausgeübten Wandlungsrechte wurden mit 49.888 neuen Aktien bedient; davon wurden im Berichtszeitraum 45.531 neue Aktien ausgegeben. Nicht in Aktien gewandelte Wandelschuldverschreibungen wurden zum Ende der Laufzeit im Volumen von EUR 748.377,30 zum Nennwert zurückgezahlt.

Unternehmensanleihe 2018/2023

Für die Weiterentwicklung des Geschäftsmodells und des Aufbaus eines neuen europäischen Windpark-Portfolios, der Finanzierung von Investitionen zur Erweiterung der Wertschöpfungskette sowie zur allgemeinen Unternehmensfinanzierung hat die PNE AG im Mai 2018 eine Unternehmensanleihe im Volumen von EUR 50.000.000,00 begeben. Die Schuldverschreibungen aus der Unternehmensanleihe 2018/2023 sind seit dem 2. Mai 2018 in den Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse einbezogen.

Die Schuldverschreibungen werden mit Wirkung vom 2. Mai 2018 (einschließlich) bis zum 2. Mai 2023 (ausschließlich) in Höhe von 4 Prozent p. a. verzinst. Die Zinsen sind jährlich nachträglich jeweils am 2. Mai eines jeden Jahres zahlbar. Nach näherer Maßgabe der Anleihebedingungen kann sich der Zinssatz abhängig von der Eigenkapitalquote, die sich aus der Konzernbilanz der Gesellschaft ergibt, um bis zu 2,5 Prozentpunkte erhöhen.

Sofern nicht bereits ganz oder teilweise zurückgezahlt oder angekauft und entwertet, ist die PNE AG verpflichtet, die Schuldverschreibungen am 2. Mai 2023 zum Nennbetrag zurückzuzahlen. Gemäß den Anleihebedingungen hat die PNE AG jedoch unter anderem das Recht, frühestens ab dem 2. Mai 2021 Schuldverschreibungen mit einem Gesamtnennbetrag von mindestens EUR 5.000.000,00 vorzeitig zurückzuzahlen, wobei in einem solchen Fall der Rückzahlungsbetrag höher als der Nennbetrag ist.

Tritt ein Kontrollwechsel ein, hat jeder Anleihegläubiger nach Maßgabe der Anleihebedingungen das Recht, von der PNE AG als Emittentin die vorzeitige Rückzahlung seiner Schuldverschreibungen zu verlangen. Ein Kontrollwechsel gilt in diesem Zusammenhang dann als eingetreten, wenn die Emittentin davon Kenntnis erlangt hat, dass eine Person oder eine gemeinsam handelnde Gruppe von Personen im Sinne von § 2 Abs. 5 des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes der rechtliche oder wirtschaftliche Eigentümer einer solchen Anzahl von Aktien der Emittentin geworden ist, auf die 30 Prozent oder mehr der Stimmrechte entfallen.

Am 19. Dezember 2019 hat die Gesellschaft mitgeteilt, dass am 17. Dezember 2019 ein solcher Kontrollwechsel im Sinne der Anleihebedingungen eingetreten ist. Hintergrund war, dass die von Morgan Stanley, Wilmington, Delaware, Vereinigte Staaten, kontrollierte Photon Management GmbH, Frankfurt am Main, bekannt gemacht hat, dass sie seit dem 12. Dezember 2019, 24:00 Uhr, rechtliche oder wirtschaftliche Eigentümerin einer solchen Anzahl von Aktien war, auf die mehr als 30 Prozent der Stimmrechte entfallen. Aufgrund des somit eingetretenen Kontrollwechsels hat die Gesellschaft den Gläubigern der Unternehmensanleihe 2018/2023 das in den Anleihebedingungen vorgesehene Kontrollwechsel-Kündigungsrecht eingeräumt. Das Kontrollwechsel-Kündigungsrecht kann von jedem Anleihegläubiger durch Abgabe einer ordnungsgemäßen Ausübungserklärung mit Wirkung zum 6. Februar 2020 ausgeübt werden, wobei die Ausübungserklärung bis spätestens zum 27. Januar 2020, 24:00 Uhr, an die Zahlstelle übermittelt werden muss.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Zinssätze für die festverzinslichen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten liegen zwischen 0,79 Prozent und 5,34 Prozent. Bei den variabel verzinslichen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ist das Unternehmen einem Zinsänderungsrisiko ausgesetzt. Die Zinssätze hierfür lagen 2019 von 2,60 Prozent bis zu 11,56 Prozent (Kontokorrentzinssatz). Die variablen Zinssätze werden in Abständen von weniger als einem Jahr angepasst. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben Laufzeiten bis 2039.

Von den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind TEUR 145.508 (im Vorjahr: TEUR 107.643) gesichert durch:

1. Eingetragene Grundsuld i. H. v. TEUR 4.170 auf dem Objekt Peter-Henlein-Str. 2-4, Cuxhaven (valutierter Betrag TEUR 3.900 (im Vorjahr: TEUR 4.045))
2. Abtretung der Mietansprüche bzgl. Objekt Peter-Henlein-Str. 2-4, Cuxhaven
3. Sicherungsabtretung aller Rechte aus Verträgen im Zusammenhang mit dem Windpark Pülfringen sowie Abtretung aller Forderungen dieses Windparks (valutierter Betrag TEUR 1.382 (im Vorjahr: TEUR 1.761))
4. Sicherungsabtretung aller Rechte aus Verträgen im Zusammenhang mit den Windparks Kührstedt A, Kührstedt B und Kührstedt Bederkesa sowie Abtretung aller Forderungen dieser Windparks (valutierter Betrag TEUR 56.886 (im Vorjahr: TEUR 61.458))
5. Sicherungsabtretung aller Rechte aus Verträgen im Zusammenhang mit dem Windpark Gerdau Repowering sowie Abtretung aller Forderungen dieses Windparks (valutierter Betrag TEUR 21.925 (im Vorjahr: TEUR 21.686))
6. Sicherungsabtretung aller Rechte aus Verträgen im Zusammenhang mit dem Windpark Neuenwalde sowie Abtretung aller Forderungen dieses Windparks (valutierter Betrag TEUR 10.875 (im Vorjahr: TEUR 0))
7. Sicherungsabtretung aller Rechte aus Verträgen im Zusammenhang mit dem Windpark Schlenzer sowie Abtretung aller Forderungen dieses Windparks (valutierter Betrag TEUR 11.205 (im Vorjahr: TEUR 0))
8. Sicherungsabtretung aller Rechte aus Verträgen im Zusammenhang mit dem Windpark Kittlitz III sowie Abtretung aller Forderungen dieses Windparks (valutierter Betrag TEUR 23.843 (im Vorjahr: TEUR 10.122))
9. Sicherungsabtretung durch Verpfändung der Anteile der PNE Power Generation GmbH im Rahmen der anteiligen Eigenkapitalzwischenfinanzierung von Windkraftanlagen für ein Repowering ((valutierter Betrag TEUR 4.474 (im Vorjahr: TEUR 0))
10. Sicherungsabtretung durch Verpfändung der Anteile der PNE WIND West Europe GmbH im Rahmen der anteiligen Eigenkapitalzwischenfinanzierung eines Windparkportfolios ((valutierter Betrag TEUR 15.018 (im Vorjahr: TEUR 8.570)).

Zum 31. Dezember 2019 standen dem Konzern zudem

- » eine Betriebsmittellinie in Höhe von EUR 10,1 Mio. (im Vorjahr: EUR 10,0 Mio.) zur Verfügung, die per 31. Dezember 2019 mit EUR 8,9 Mio. in Anspruch genommen war (im Vorjahr: EUR 0,0 Mio.)
- » Kreditlinien für Projektfremdkapitalzwischenfinanzierungen von rund EUR 23,7 Mio. (im Vorjahr: EUR 2,3 Mio.) zur Verfügung,
- » Kreditlinien in Höhe von noch EUR 2,5 Mio. (im Vorjahr: EUR 16,4 Mio.) für die Eigenkapitalzwischenfinanzierung von Windparkprojekten zur Verfügung.

Der Konzern verfügte zum 31. Dezember 2019 zudem über Linien für Gewährleistungs- und Vertragserfüllungsavale in Höhe von EUR 14,3 Mio. (per 31. Dezember 2018: EUR 23,3 Mio.). Die Linien für Gewährleistungs- und Vertragserfüllungsavale waren per 31. Dezember 2019 mit EUR 1,9 Mio. (im Vorjahr: EUR 3,9 Mio.) in Anspruch genommen.

Zum Bilanzstichtag lagen keine Verzugs- oder sonstigen Leistungsstörungen bei Zinsen oder Tilgung vor und es wird nicht von einer Inanspruchnahme der gegebenen Sicherheiten ausgegangen.

Sonstige Finanzverbindlichkeiten

Die sonstigen Finanzverbindlichkeiten enthalten in Höhe von EUR 4,8 Mio. (im Vorjahr: EUR 1,2 Mio.) Derivate (Zinsswaps).

Zum Bilanzstichtag lagen keine Verzugs- oder sonstigen Leistungsstörungen bei Zinsen oder Tilgung vor.

Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen

PNE wendet den neuen Standard IFRS 16 Leasingverhältnisse seit dem 1. Januar 2019 an. Aus dieser erstmaligen Anwendung ergeben sich die nachfolgenden Veränderungen.

**Buchwerte in Zusammenhang
mit Leasingverhältnissen**

in TEUR	2019
Erfasst in den Nutzungsrechten	
Nutzungsrechte für Grundstücke, Bauten und ähnliche Vermögenswerte	37.777
Nutzungsrechte für Technische Anlagen und Maschinen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.599
	39.376
Erfasst in den Finanzverbindlichkeiten	
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	38.197
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	1.493
	39.690
Zuführungen zu den Nutzungsrechten	
davon Nutzungsrechte für Grundstücke, Bauten und ähnliche Vermögenswerte	4.562
davon Nutzungsrechte für Technische Anlagen und Maschinen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	493
	5.055

**Aufwendungen und Erträge in
Zusammenhang mit Leasingverhältnissen**

in TEUR	2019
Planmäßige Abschreibungen auf Nutzungsrechte für Grundstücke, Bauten und ähnliche Vermögenswerte	1.828
Planmäßige Abschreibungen auf Nutzungsrechte für Technische Anlagen und Maschinen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	965
Wertminderungen auf Nutzungsrechte	0
Zinsaufwendungen aus Leasingverbindlichkeiten	929
Aufwendungen für kurzfristige Leasingverhältnisse (12 Monate oder weniger, außer Immobilien)	0
Aufwendungen für Leasingverhältnisse über geringwertige Vermögenswerte, mit Ausnahme von kurzfristigen Leasingverhältnissen	0
Aufwendungen für variable Leasingzahlungen, die nicht in den Leasingverbindlichkeiten enthalten sind	0
Aufwendungen	3.722
Erträge aus Unterleasing von Nutzungsrechten	368
Erträge	368

Die gesamten Auszahlungen für Leasing im Geschäftsjahr 2019 betragen TEUR 3.398.

Die Auszahlungen für Zinsaufwendungen aus Leasingverbindlichkeiten werden im Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit ausgewiesen. Die Tilgung von Leasingverbindlichkeiten wird im Cashflow aus Finanzierungstätigkeit ausgewiesen.

PNE mietet verschiedene Bürogebäude sowie Grundstücke zum Betrieb von Windkraftanlagen sowie Fahrzeuge. Mietverträge werden in der Regel für feste Zeiträume von 2 Jahre bis 25 Jahre unter der Berücksichtigung von, für den Betrieb von Windkraftanlagen, üblichen Verlängerungsoptionen abgeschlossen.

Überleitung von Schulden aus Finanzierungstätigkeit

Die nachfolgende Überleitungsrechnung stellt die Veränderungen zwischen Eröffnungsbilanzwert und Schlussbilanzwert von Schulden aus Finanzierungstätigkeit dar – sowohl zahlungswirksame als auch nicht zahlungswirksame Veränderungen.

in TEUR	Eröffnungsbilanzwert per 1.1.2019	Cashflow (zahlungswirksame Veränderung)	Nicht zahlungswirksame Veränderungen				Schlussbilanzwert per 31.12.2019
			Erwerb von Unternehmen	Änderungen des Fair Value	Änderung aus Zinseffekt	Übrige	
Anleihen	55.009	-6.552	-	-	401	-	48.858
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	104.437	41.701	-	-	-205	-	145.933
Sonstige Finanzverbindlichkeiten	2.687	-421	-	3.601	-	-	5.867
Leasingverbindlichkeiten	654	-3.398	-	-	-	43.008	40.264
Schulden aus Finanzierungstätigkeit	162.787	31.330	0	3.601	196	43.008	240.922

in TEUR	Eröffnungsbilanzwert per 1.1.2018	Cashflow (zahlungswirksame Veränderung)	Nicht zahlungswirksame Veränderungen				Schlussbilanzwert per 31.12.2018
			Erwerb von Unternehmen	Änderungen des Fair Value	Änderung aus Zinseffekt	Übrige	
Anleihen	105.816	-51.650	-	-	848	-5	55.009
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	72.349	36.141	-	-	-4.164	111	104.437
Sonstige Finanzverbindlichkeiten	1.087	-	-	1.209	-	391	2.687
Leasingverbindlichkeiten	608	-	-	-	-	46	654
Schulden aus Finanzierungstätigkeit	179.860	-15.509	0	1.209	-3.316	543	162.787

13. SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN

Abgegrenzte Umsatzerlöse

Der Posten in Höhe von TEUR 20.314 (im Vorjahr: TEUR 18.521) resultiert im Wesentlichen aus von Windparkbetreibergesellschaften geleisteten Vorauszahlungen für die Nutzung von Umspannwerken. Diese abgegrenzten Umsatzerlöse entsprechen Vertragsverbindlichkeiten gem. IFRS 15 und werden über die Laufzeit der Nutzungsverträge (20 bis 25 Jahre) ertragswirksam aufgelöst.

Übrige Verbindlichkeiten

Unter den übrigen Verbindlichkeiten sind im Wesentlichen Umsatzsteuerverbindlichkeiten in Höhe von rund EUR 4,8 Mio. (im Vorjahr: rund EUR 3,5 Mio.) enthalten.

14. FINANZINSTRUMENTE UND GRUNDSÄTZE DES RISIKOMANAGEMENTS

Der Konzern unterliegt hinsichtlich seiner Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und geplanten Transaktionen neben Adressenausfallrisiken und Liquiditätsrisiken unter anderem Risiken aus der Veränderung von Wechselkursen und Zinssätzen. Ziel des finanziellen Risikomanagements ist es, diese Risiken durch die laufenden operativen und finanzorientierten Aktivitäten zu begrenzen.

Bezüglich der Marktpreisrisiken werden je nach Einschätzung des Risikos derivative Finanzinstrumente eingesetzt. Derivative Finanzinstrumente werden ausschließlich für Sicherungszwecke eingesetzt, d. h. für Handels- oder andere spekulative Zwecke kommen sie nicht zum Einsatz. Der Konzern wendet kein Hedge Accounting an.

Die Grundzüge der Finanzpolitik werden vom Vorstand festgelegt und vom Aufsichtsrat überwacht. Die Umsetzung der Finanzpolitik sowie das laufende Risikomanagement obliegen der Abteilung Finanzen und Controlling. Bestimmte Transaktionen bedürfen der vorherigen Genehmigung durch den Vorstand, der darüber hinaus regelmäßig über den Umfang und den Betrag des aktuellen Risiko-Exposures informiert wird. Die Grundsätze des Risikomanagements wurden im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert.

Risikokategorien im Sinne von IFRS 7

Kreditrisiko

Der Konzern ist aus seinem operativen Geschäft und aus bestimmten Finanzierungsaktivitäten einem Adressenausfallrisiko ausgesetzt. Dem Ausfallrisiko finanzieller Vermögenswerte wird durch angemessene Wertberichtigungen unter Berücksichtigung bestehender Sicherheiten Rechnung getragen. Zur Reduzierung des Ausfallrisikos bei originären Finanzinstrumenten werden verschiedene Sicherungsmaßnahmen getroffen, wie z. B. Einholung von Sicherheiten oder Bürgschaften, wenn dies auf Grund von Bonitätsprüfungen angemessen erscheint. Bei den weder überfälligen noch wertgeminderten finanziellen Vermögenswerten wird das Ausfallrisiko als gering angesehen.

Das maximale Ausfallrisiko wird im Wesentlichen durch die Buchwerte der in der Bilanz angesetzten finanziellen Vermögenswerte (einschließlich derivativer Finanzinstrumente mit positivem Marktwert) wiedergegeben. Zum Abschlussstichtag liegen keine wesentlichen, das maximale Ausfallrisiko mindernden Vereinbarungen (wie z. B. Aufrechnungsvereinbarungen) vor.

Liquiditätsrisiko

Um die jederzeitige Zahlungsfähigkeit sowie die finanzielle Flexibilität des Konzerns sicherzustellen, wird eine revolving Liquiditätsplanung erstellt, welche die Liquiditätszu- und Liquiditätsabflüsse sowohl auf kurzfristige als auch auf mittel- und langfristige Sicht abbildet.

Die Fristigkeitenanalyse der finanziellen Verbindlichkeiten mit vertraglichen Restlaufzeiten ist unter Tz. V 11. Finanzverbindlichkeiten abgebildet.

Marktrisiko

Im Bereich der Marktpreisrisiken ist der Konzern Währungsrisiken, Zinsrisiken und sonstigen Preisrisiken ausgesetzt.

Währungsrisiken

Die Währungskursrisiken des Konzerns resultieren primär aus der operativen Tätigkeit und Investitionen. Risiken aus Fremdwährungen werden gesichert, soweit sie die Cashflows des Konzerns wesentlich beeinflussen.

Im operativen Bereich resultieren die Fremdwährungsrisiken primär daraus, dass bilanziell erfasste, aber auch geplante Transaktionen in einer anderen Währung als der funktionalen Währung (EUR) abgewickelt werden.

Fremdwährungsrisiken im Finanzierungsbereich resultieren aus finanziellen Verbindlichkeiten in Fremdwährung und aus Darlehen in Fremdwährung, die zur Finanzierung an Konzerngesellschaften ausgereicht werden. Zum Jahresende bestehen kurzfristige Fremdwährungsverbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen im Konzern, die aus Sicht der Gesellschaft zu keinem wesentlichen Risiko führen.

Fremdwährungsrisiken im Investitionsbereich resultieren im Wesentlichen aus dem Erwerb und der Veräußerung von Beteiligungen an ausländischen Unternehmen.

Zur Sicherung gegen wesentliche Fremdwährungsrisiken wird der Konzern bei Bedarf Devisenderivate in Form von Devisentermingeschäften und Devisenoptionsgeschäften einsetzen. Mittels dieser Devisenderivate werden die Zahlungen bis maximal ein Jahr im Voraus gesichert. Der Konzern war zum Abschlussstichtag keinen wesentlichen Währungskursrisiken im operativen Bereich ausgesetzt. Sicherungsgeschäfte gegen Fremdwährungsrisiken waren zum Bilanzstichtag daher nicht abgeschlossen worden.

Gemäß IFRS 7 erstellt der Konzern Sensitivitätsanalysen in Bezug auf die Marktpreisrisiken, mittels derer die Auswirkungen hypothetischer Änderungen von relevanten Risikovariablen auf Ergebnis und Eigenkapital ermittelt werden. Die periodischen Auswirkungen werden bestimmt, indem die hypothetischen Änderungen der Risikovariablen auf den Bestand der Finanzinstrumente zum Abschlussstichtag bezogen werden. Dabei wird unterstellt, dass der Bestand zum Abschlussstichtag repräsentativ für das Gesamtjahr ist.

Der Konzern ist aufgrund geringer Fremdwährungsvermögenswerte und -schulden keinem wesentlichen Währungsrisiko ausgesetzt. Andere, für den Konzern relevante Währungen als in Euro lagen in unwesentlichen Höhen zum Bilanzstichtag in Britischem Pfund und Amerikanischem Dollar vor.

Zinsrisiken

Der Konzern unterliegt Zinsrisiken hauptsächlich in der Eurozone. Unter Berücksichtigung der gegebenen und der geplanten Schuldenstruktur setzt der Konzern grundsätzlich Zinsderivate (Zinsswaps, Zinsscaps) ein, um Zinsänderungsrisiken entgegenzuwirken.

Im Berichtsjahr wurden im Zusammenhang mit neu aufgenommenen Krediten Zinsswaps abgeschlossen, weil aus geschäftspolitischer Sicht der richtige Zeitpunkt für den Abschluss der Zinsswaps vorlag.

Zinsänderungsrisiken werden gemäß IFRS 7 mittels Sensitivitätsanalysen dargestellt. Diese stellen die Effekte von Änderungen der Marktzinssätze auf Zinszahlungen, Zinserträge und -aufwendungen, andere Ergebnisteile sowie gegebenenfalls auf das Eigenkapital dar. Den Zinssensitivitätsanalysen liegen die folgenden Annahmen zu Grunde:

- » Marktzinssatzänderungen von originären Finanzinstrumenten mit fester Verzinsung wirken sich nur dann auf das Ergebnis aus, wenn diese zum beizulegenden Zeitwert bewertet sind. Demnach unterliegen alle zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Finanzinstrumente mit fester Verzinsung keinen Zinsänderungsrisiken im Sinne von IFRS 7.
- » Marktzinssatzänderungen wirken sich auf das Zinsergebnis von originären variabel verzinslichen Finanzinstrumenten, deren Zinszahlungen nicht als Grundgeschäfte im Rahmen von Cashflow-Hedges gegen Zinsänderungen designed sind, aus und werden daher bei den ergebnisbezogenen Sensitivitätsberechnungen berücksichtigt.
- » Marktzinssatzänderungen von Zinsderivaten, die nicht in eine Sicherungsbeziehung nach IAS 39 eingebunden sind, haben Auswirkungen auf das Zinsergebnis (Bewertungsergebnis aus der Anpassung der finanziellen Vermögenswerte an den beizulegenden Zeitwert) und werden daher bei den ergebnisbezogenen Sensitivitätsberechnungen berücksichtigt.

Wenn das Marktzinnsniveau zum 31. Dezember 2019 um 100 Basispunkte höher (niedriger) gewesen wäre, hätten sich keine Effekte in Bezug auf eine Neubewertungsrücklage im Eigenkapital ergeben. Darüber hinaus wäre das Zinsergebnis um TEUR 48 (im Vorjahr: TEUR 113) niedriger/höher gewesen.

Sonstige Preisrisiken

IFRS 7 verlangt im Rahmen der Darstellung zu Marktrisiken auch Angaben darüber, wie sich hypothetische Änderungen von sonstigen Preisrisikovariablen auf Preise von Finanzinstrumenten auswirken. Als Risikovariablen kommen insbesondere Börsenkurse oder Indizes in Frage.

Zum 31. Dezember 2019 und 31. Dezember 2018 hatte die Gesellschaft keine wesentlichen, sonstigen Preisrisiken unterliegenden Finanzinstrumente im Bestand.

Risikokonzentrationen

Über die allgemeinen (Kapitalmarkt-)Marktrisiken hinaus, bestehen aus Sicht des Managements keine wesentlichen Risikokonzentrationen.

Zeitwerte

Die nicht zum Zeitwert bilanzierten Finanzinstrumente des Konzerns umfassen in erster Linie Zahlungsmitteläquivalente, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige finanzielle Verbindlichkeiten, Kontokorrentkredite und langfristige Darlehen.

Der Buchwert der Zahlungsmitteläquivalente sowie der Kontokorrentkredite kommt ihrem Zeitwert aufgrund der kurzen Laufzeit dieser Finanzinstrumente sehr nahe. Bei Forderungen und Schulden, denen normale Handelskreditbedingungen zugrunde liegen, kommt der auf historischen Anschaffungskosten beruhende Buchwert dem Zeitwert ebenfalls sehr nahe.

Der Zeitwert der langfristigen Schulden beruht auf den derzeit verfügbaren Zinssätzen für Fremdkapitalaufnahmen mit dem gleichen Fälligkeits- und Bonitätsprofil.

In Abhängigkeit vom Marktwert am Bilanzstichtag werden derivative Finanzinstrumente als sonstiger Vermögenswert (bei positivem Marktwert) oder als sonstige Verbindlichkeit (bei negativem Marktwert) ausgewiesen.

Kapitalmanagement

Die Ziele des Kapitalmanagements der Gesellschaft liegen

- » in der Sicherstellung der Unternehmensfortführung,
- » in der Gewährleistung einer adäquaten Verzinsung des Eigenkapitals sowie
- » in der Aufrechterhaltung einer optimalen, die Kapitalkosten möglichst gering haltenden Kapitalstruktur.

Um die Kapitalstruktur aufrechtzuerhalten oder zu verändern, gibt die Gesellschaft je nach Erfordernis neue Anteile heraus, nimmt Verbindlichkeiten auf oder veräußert Vermögenswerte, um Verbindlichkeiten zu tilgen.

Die Überwachung der Kapitalstruktur erfolgt auf Basis des Verschuldungsgrades, berechnet aus dem Verhältnis von Nettofremdkapital zu Gesamtkapital. Das Nettofremdkapital setzt sich aus den kurz- und langfristigen Finanzverbindlichkeiten (Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, Anleihen, Verbindlichkeiten gegenüber Leasinggesellschaften, sonstige Finanzverbindlichkeiten) abzüglich Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalenten zusammen. Das Gesamtkapital besteht aus dem Eigenkapital zuzüglich Nettofremdkapital.

Einzelne Gesellschaften des Segments Stromerzeugung unterliegen Vorgaben hinsichtlich ihrer Liquiditätsreserven durch Banken, die zwar bei der Überwachung der Kapitalstruktur berücksichtigt werden, in der Summe jedoch keine wesentlichen Auswirkungen auf die Kapitalstruktur und ihrer Verfügbarkeit auf Konzernebene haben.

Die Strategie der Gesellschaft besteht darin, einen Verschuldungsgrad bis zu 70 Prozent einzugehen, um weiterhin Zugang zu Fremdkapital zu vertretbaren Kosten durch Beibehaltung eines guten Kreditratings zu gewährleisten.

Unter Berücksichtigung der liquiden Mittel betrug die Nettoverschuldung (Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente abzüglich der kurz- und langfristigen Finanzverbindlichkeiten) am 31. Dezember 2019 somit EUR -129,0 Mio. (31. Dezember 2018: Nettoverschuldung EUR -33,7 Mio.).

in TEUR	31.12.2019	31.12.2018
Finanzschulden	240.923	162.787
./. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	111.935	129.071
= Nettofremdkapital	128.988	33.716
+ Eigenkapital	220.014	216.273
= Gesamtkapital	349.002	249.989
Verschuldungsgrad	36,96 %	13,49 %

Die im Vergleich zum Vorjahr unveränderte Strategie zur Überwachung der Kapitalstruktur hat insofern ihre Ziele weiterhin erreicht, als dass sowohl der Verschuldungsgrad nicht überschritten wurde sowie auch sämtliche externen Vorgaben der Liquiditätssicherung eingehalten wurden.

VI. ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

1. UMSATZERLÖSE

Die Aufteilung der Umsatzerlöse erfolgt nach den Produkt- und Leistungsbereichen im Konzern. Es erfolgten im Berichtszeitraum im Wesentlichen Umsätze aus dem Geschäftsbereich „Projektentwicklung“ (Projektierung von Windparkprojekten), „Services“ (Management und Serviceleistungen von Windkraftanlagen sowie Umsätze aus Umspannwerknutzungsentgelt). Im Geschäftsbereich „Stromerzeugung“ wurden im Wesentlichen Umsätze aus dem Verkauf von Strom aus dem laufenden Betrieb von Windparks und des Holzheizkraftwerks Silbitz erzielt.

in TEUR	2019	2018
Erlöse aus Verträgen mit Kunden	125.946	83.209
Sonstige Erlösquellen	6.850	8.170
Summe Umsatzerlöse	132.796	91.379

Der Konzern erwirtschaftet Erlöse aus der Übertragung von Gütern und der Erbringung von Dienstleistungen sowohl zeitraum- als auch zeitpunktbezogen in den folgenden wesentlichen Produkt- und Leistungsbereichen und geographischen Regionen:

in TEUR	2019				
	Projektentwicklung				
	Inland	Ausland	Services	Strom- erzeugung	Gesamt
Erlöse aus Verträgen mit Kunden	50.830	42.370	15.799	16.947	125.946
Sonstige Erlöse	850	6.000	0	0	6.850
Umsatzerlöse	51.680	48.370	15.799	16.947	132.796
Zeitpunkt der Erlöserfassung					
zu einem bestimmten Zeitpunkt	50.830	42.370	0	0	93.200
über einen bestimmten Zeitraum	0	0	15.799	16.947	32.746

in TEUR	2018				
	Projektentwicklung				
	Inland	Ausland	Services	Strom- erzeugung	Gesamt
Erlöse aus Verträgen mit Kunden	31.300	29.377	10.349	12.183	83.209
Sonstige Erlöse	8.170	0	0	0	8.170
Umsatzerlöse	39.470	29.377	10.349	12.183	91.379
Zeitpunkt der Erlöserfassung					
zu einem bestimmten Zeitpunkt	31.300	29.377	0	0	60.677
über einen bestimmten Zeitraum	0	0	10.349	12.183	22.532

Sonstige Erlösquellen beziehen sich insbesondere auf gem. IFRS 10 erfasste Veräußerungsgewinne aus dem Verkauf von Anteilen an Unternehmen, welche im Projektierungsgeschäft tätig sind.

Vertraglich vereinbarte Umsatzvolumina aus Service- und Dienstleistungen, die zum 31. Dezember 2019 auf noch nicht erfüllte Leistungsverpflichtungen entfallen, werden unter Berücksichtigung erwarteter Erlösminderungen voraussichtlich wie folgt erfolgswirksam:

in TEUR	2019	2018
Ausstehender Transaktionspreis zum 31. Dezember	70.463	67.450
davon erlöswirksam in bis zu 1 Jahr	7.394	6.986
davon erlöswirksam zwischen 1 und 5 Jahren	20.539	20.364
davon erlöswirksam in mehr als 5 Jahren	42.530	40.100

Die Veränderung der abgegrenzten Umsatzerlöse (Vertragsverbindlichkeiten) zwischen dem 1. Januar 2019 und 31. Dezember 2019 ist auf folgende Faktoren zurückzuführen:

in TEUR	2019	2018
Vertragsverbindlichkeiten zum 1. Januar	18.521	17.894
Zuführung	2.770	1.839
Realisierter Umsatz des lfd. Jahres, der in den Vertragsverbindlichkeiten zum 1. Januar enthalten war	-977	-1.212
Vertragsverbindlichkeiten zum 31. Dezember	20.314	18.521

Vertragsverbindlichkeiten ergeben sich im Wesentlichen aus von Windparkbetreibergesellschaften geleisteten Vorauszahlungen für die Nutzung von Umspannwerken und aus Vorauszahlungen für Service-Leistungen.

2. SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind im Wesentlichen folgende Einmaleffekte enthalten:

- » Im Geschäftsjahr 2019 konnten abgegrenzte Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 536 (im Vorjahr: TEUR 1.697) aufgelöst werden, da die Gründe zur Passivierung nicht mehr bestanden.
- » Erträge aus Ausgleichszahlungen bei laufenden Windparkprojekten von Anlagenherstellern in Höhe von TEUR 329 (im Vorjahr: TEUR 501).
- » Die Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen betrug in Höhe von TEUR 0 (im Vorjahr: TEUR 1.077).

3. PERSONALAUFWAND

Der Personalaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

in TEUR	2019	2018
Löhne und Gehälter	26.534	24.008
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	4.066	3.772
	30.600	27.780
Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt	395	366
Personalaufwand je Mitarbeiter	77	76

Die Aufwendungen für beitragsorientierte Pläne nach IAS 19 betragen im Geschäftsjahr 2019 TEUR 1.514 (im Vorjahr: TEUR 1.387).

4. SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten im Wesentlichen folgende Aufwendungen:

in TEUR	2019	2018
Rechts- und Beratungsaufwand	6.722	4.188
Reparatur und Instandhaltung	2.525	1.926
Werbe- und Reisekostenaufwand	2.490	2.136
Kraftfahrzeugkosten	1.230	1.237
Versicherungen und Beiträge	1.020	1.037
Abschluss- und Prüfungskosten inkl. Steuerberatung	911	987
EDV-Kosten	769	453
Aufsichtsratsvergütung	641	630
Verluste aus Anlagenabgängen	81	286
Miet-, Pacht- und Leasingaufwand	75	2.765
Wertberichtigungen auf Forderungen und sonstige finanzielle Vermögenswerte	0	21

Die Veränderung der „Miet-, Pacht- und Leasingaufwendungen“ ist im Wesentlichen auf die erstmalige Anwendung des IFRS 16 „Leasingverhältnisse“ zurückzuführen.

5. SONSTIGE ZINSEN UND ÄHNLICHE ERTRÄGE

In den Zinserträgen sind Darlehens- und Kontokorrentzinsen in Höhe von TEUR 498 (im Vorjahr: TEUR 731) enthalten.

6. ZINSEN UND ÄHNLICHE AUFWENDUNGEN

In den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen sind im Wesentlichen

- » Zinsen auf die Anleihe 2018/2023 von TEUR 2.005 (im Vorjahr: TEUR 1.336),
- » Zinsen auf die Wandelschuldverschreibung 2014/2019 mit TEUR 130 (im Vorjahr: TEUR 246),
- » Darlehens- und Kontokorrentzinsen mit TEUR 3.028 (im Vorjahr: TEUR 3.066)
- » die Aufzinsung der Transaktionskosten der Anleihen und der Wandelschuldverschreibung mit TEUR 400 (im Vorjahr: TEUR 744)
- » Wertänderungen derivativer Finanzinstrumente (inkl. Wertänderungen aus unterjährig abgegangenen SWAPs) mit TEUR 4.258 (im Vorjahr: TEUR 1.209)
- » Aufzinsung IFRS 16 Leasingverbindlichkeiten mit TEUR 929 (im Vorjahr: TEUR 0)

enthalten.

Im Geschäftsjahr 2019 wurden bei einem Kapitalisierungssatz von 3,0 Prozent (im Vorjahr: 3,0 Prozent) Fremdkapitalzinsen in Höhe von TEUR 39 (im Vorjahr: TEUR 21) und bei einem Kapitalisierungssatz von 8,0 Prozent (im Vorjahr: 8,0 Prozent) Fremdkapitalzinsen in Höhe von TEUR 1.084 (im Vorjahr: TEUR 997) aktiviert.

7. ERTRAGSTEUERN

Der Ertragsteueraufwand (im Vorjahr: Ertragsteuerertrag) setzt sich wie folgt zusammen:

in TEUR	2019	2018
Laufende Steuern	7.123	5.584
Latente Steuern		
aus Konsolidierungseffekten und HBII-Anpassungen	-3.974	-2.790
aus Einzelabschlüssen	2.624	-2.844
	-1.350	-5.634
	5.773	-50

Unter den laufenden Steueraufwendungen werden bei den inländischen Gesellschaften Körperschaftsteuer zuzüglich Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer sowie bei den ausländischen Gesellschaften vergleichbare ertragsabhängige Steuern ausgewiesen.

Für die inländischen Gesellschaften betrug die Körperschaftsteuer 15 Prozent, der Solidaritätszuschlag betrug unverändert 5,5 Prozent auf die Körperschaftsteuer. Unter Berücksichtigung der Gewerbesteuer belief sich damit die Gesamtsteuerbelastung der inländischen Gesellschaften auf rund 30 Prozent.

Bei den Auslandsgesellschaften kommen die individuellen landesspezifischen Steuersätze zur Anwendung.

Wesentliche Änderungen des Steueraufwandes durch Änderung der jeweiligen nationalen Steuersätze ergaben sich nicht.

Zum Bilanzstichtag verfügte der Konzern über geschätzte steuerliche Verlustvorträge im Inland von ca. EUR 97 Mio. (im Vorjahr: ca. EUR 96 Mio.) sowie im Ausland von ca. EUR 59 Mio. (im Vorjahr: ca. EUR 60 Mio.) zur Verrechnung mit zukünftigen Gewinnen. Ein latenter Steueranspruch auf diese Verluste wurde in Höhe von TEUR 1.481 erfasst (im Vorjahr: TEUR 2.190) und in Höhe von TEUR 1.389 (im Vorjahr: TEUR 1.389) wertberichtigt. Angesichts der Verlustsituation in der Vergangenheit (Ausland) sowie der weitestgehenden Steuerfreiheit auf Verkäufe von Anteilen an Kapitalgesellschaften in Deutschland werden lediglich latente Steueransprüche auf Verlustvorträge in Höhe des Betrags aktiviert, der künftig sicher durch positive zu versteuernde Ergebnisdifferenzen realisiert werden kann. Die Verluste im Inland können für unbegrenzte Zeit vorgetragen werden. Für die wesentlichen Verluste in den USA gilt, dass die Verlustnutzung in den USA auf 12 bzw. 20 Jahre beschränkt ist. Auf Verlustvorträge im Inland von EUR 92 Mio. (im Vorjahr: EUR 91 Mio.) und im Ausland von EUR 59 Mio. (im Vorjahr: EUR 58 Mio.) sind keine latenten Steuern angesetzt worden.

Nachfolgende Tabelle zeigt eine Überleitung des rechnerischen auf den in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Steuerertrag:

in TEUR	2019	2018
Konzernergebnis vor Ertragsteuern	7.120	-2.455
Steuersatz	30,0 %	30,0 %
Ertragsteueraufwand – rechnerisch	2.136	-737
Unterschiedlicher Steuersatz	-285	677
Hinzurechnungen/Kürzungen (Gewerbesteuer)	535	158
Steuererstattung aus Verlustrücktrag	0	-170
Nichtansatz von latenten Steuern	6.035	7.300
Nutzung von Verlustvorträgen	-217	-826
Steuerfreie Veräußerungsgewinne und sonstige steuerfreie Erträge	-2.319	-6.405
Periodenfremder Steueraufwand/-ertrag	204	247
Nichtabziehbare Aufwendungen	-79	-147
Sonstige Konsolidierungseffekte	-237	-147
Ausgewiesener Steuerertrag	5.773	-50

Die latenten Steuern auf Bewertungskorrekturen werden mit den landesspezifischen Steuersätzen ermittelt. Da die Wesentlichen mit Steuerlatenzen behafteten Sachverhalte im Inland begründet sind, wurde ein durchschnittlicher Steuersatz von 30,0 Prozent (im Vorjahr: 30,0 Prozent) angenommen.

Steuerlatenzen aufgrund von Bewertungsunterschieden entstanden bei den folgenden Bilanzpositionen:

in TEUR	31.12.2019		31.12.2018	
	aktive latente Steuern	passive latente Steuern	aktive latente Steuern	passive latente Steuern
Forderungen und sonstige Vermögenswerte	1.007	2.050	1.556	0
Vorräte	7.649	3.048	4.885	2.462
Sachanlagevermögen	9.522		8.145	305
Immaterielle Vermögenswerte	497	154	520	238
Verbindlichkeiten	1.553	716	493	463
Sonstige Rückstellungen	72		153	0
	20.311	5.968	15.752	3.468
Verlustvorräte	1.481	0	2.190	0
Übrige Konsolidierungseffekte inkl. Wertberichtigungen	-1.389	0	-1.389	0
	20.403	5.968	16.553	3.468
Saldierungsfähiger Anteil	-2	-2	-4	-4
Latente Steuern	20.401	5.966	16.549	3.464

8. ERGEBNIS JE AKTIE

Unverwässertes Ergebnis je Aktie

Die Anzahl der Aktien betrug im Jahresdurchschnitt 2019 insgesamt 74.845 Tausend Namensstückaktien (im Vorjahr: 76.454 Tausend Namensstückaktien).

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie beträgt damit EUR 0,01 je Aktie (im Vorjahr: EUR -0,01 je Aktie).

	2019	2018
Konzernjahresüberschuss (in TEUR)	692	-1.044
Gewogener Durchschnitt der ausgegebenen Aktien (in Tausend)	74.845	76.454
Ergebnis je Aktie (in EUR)	0,01	-0,01

Verwässertes Ergebnis je Aktie

Das verwässerte Ergebnis je Aktie ermittelt sich wie folgt:

in TEUR	2019	2018
Konzernergebnis vor Eliminierung von Verwässerungseffekten (in TEUR)	692	-1.044
- Zinsaufwendungen auf Wandelschuldverschreibung (in TEUR)	130	246
Ergebnis nach Eliminierung (in TEUR)	822	-798
Gewogener Durchschnitt der ausgegebenen Aktien vor Verwässerungseffekten (in Tausend)	74.845	76.454
+ gewogener Durchschnitt wandelbarer Aktien (in Tausend)	0	2.186
Gewogener Durchschnitt der ausgegebenen Aktien nach Verwässerungseffekten (in Tausend)	74.845	78.640
Verwässertes Ergebnis je Aktie (in EUR)	0,01	-0,01

VII. ERLÄUTERUNGEN ZUR KAPITALFLUSSRECHNUNG

In der Kapitalflussrechnung wird der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit nach der indirekten Methode und die Cashflows aus Investitionstätigkeit und aus Finanzierungstätigkeit nach der direkten Methode aufgestellt.

1. FINANZMITTELFONDS

Der Finanzmittelfonds entspricht der in der Bilanz ausgewiesenen Position „Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente“.

2. ÜBERLEITUNG ZWISCHEN BETRÄGEN IN DER KAPITALFLUSSRECHNUNG UND DER BILANZ

Die Kapitalflussrechnung zeigt, wie sich der Zahlungsmittelbestand im Laufe des Berichtsjahres durch Mittelzuflüsse und -abflüsse verändert hat. In Übereinstimmung mit IAS 7 wird zwischen Zahlungsströmen aus operativer Tätigkeit, Investitionstätigkeit und aus Finanzierungstätigkeit unterschieden. Die Auswirkungen von Veränderungen des Konsolidierungskreises sind dabei eliminiert.

In Übereinstimmung mit IAS 7 wird eine Überleitungsrechnung zwischen Eröffnungsbilanz- und Schlussbilanzwerten für Schulden aus Finanzierungstätigkeit aufgestellt und unter Gliederungspunkt „V. Bilanz 11. Finanzverbindlichkeiten“ erläutert.

3. NICHT-ZAHLUNGSWIRKSAME EFFEKTE

In der Kapitalflussrechnung werden in der Nettodarstellung TEUR -465 (im Vorjahr: TEUR 713) als nicht-zahlungswirksame Effekte ausgewiesen. Dieser Wert setzt sich im Wesentlichen zusammen aus

» Währungsdifferenzen in Höhe von TEUR -434 (im Vorjahr: TEUR 523)

Im Geschäftsjahr 2019 wurden durch die erstmalige Anwendung des IFRS 16 „Leasingverhältnisse“ zum Ende Jahres bisher nicht zahlungswirksame Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen in Höhe von TEUR 39.610 in der Bilanz ausgewiesen.

Ein nicht-zahlungswirksamer Effekt im Vorjahr wurde als separater Punkt in der Gewinn- und Verlustrechnung unter „Wertminderungen auf Vorräte“ in Höhe von TEUR 10.753 ausgewiesen.

VIII. ERLÄUTERUNGEN ZUR EIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG

TRANSAKTIONSKOSTEN

Es sind wie im Vorjahr keine wesentlichen Transaktionskosten entstanden.

IX. SEGMENTBERICHT-ERSTATTUNG

Die Gesellschaft wurde im Geschäftsjahr 2019 über die Windenergie hinaus zu einem noch breiter aufgestellten Anbieter von Lösungen für saubere Energien weiterentwickelt. Zusätzlich zum Kerngeschäft der Projektierung von Windparks an Land und auf See wurde mit der Entwicklung von Photovoltaikprojekten sowie Lösungen im Power-to-Gas-Bereich begonnen.

Die Voraussetzungen zur weiteren Umsetzung dieser Strategie haben wir geschaffen. Nachdem im Vorjahr bereits die Unternehmensfinanzierung durch die Unternehmensanleihe im Volumen

von EUR 50,0 Mio. mittelfristig gesichert wurde, haben wir im Berichtszeitraum die internen Strukturen neu ausgerichtet. Da die interne Organisations- und Managementstruktur sowie die interne Berichterstattung an Vorstand und Aufsichtsrat die Grundlage zur Bestimmung des Segmentberichtsformats der PNE AG bilden wurde die Segmentberichterstattung auf die drei Segmente „Projektentwicklung“, „Stromerzeugung“ und „Services“ umgestellt. Dies spiegelt den gegenwärtigen Stand der Konzernaktivitäten besser wider.

Das operative Geschäft der PNE-Gruppe war im Geschäftsjahr 2019 war somit im Wesentlichen geprägt von der Windparkprojektierung sowie der strategischen Weiterentwicklung auch im Bereich Photovoltaik (Segment „Projektentwicklung“) und dem weiteren Ausbau von Dienstleistungen (Segment „Services“). Darüber hinaus wird mit dem Eigenbetrieb von Windenergieanlagen eine umweltschonende Stromerzeugung zu ökonomisch nachhaltigen Bedingungen betrieben (Segment „Stromerzeugung“).

Im Einzelnen umfassen die Geschäftsaktivitäten der Gesellschaft im Berichtsjahr in den einzelnen Segmenten im Wesentlichen die Projektierung, Errichtung und den Betrieb von Windparks und Umspannwerken zur Stromerzeugung sowie den Service von Windkraftanlagen und weiteren Servicedienstleistungen rund um Erneuerbare Energien Projekte sowie die Stromerzeugung.

In den Geschäftsjahren 2017, 2018 und 2019 hat die Gesellschaft Windparks in Deutschland projektiert, errichtet und diese Windparks vorerst im eigenen Besitz gehalten. Da die Windparks in Eigenbesitz unabhängig von ihrer aktuellen oder künftigen Gesellschaftsstruktur selbst betrieben und zur Stromerzeugung genutzt werden, erfolgte der Ausweis der Windparks ab dem Zeitpunkt der Veräußerung im Konzern im Segment Stromerzeugung (der Strom wird in das öffentliche Netz eingespeist).

Den Geschäftsbeziehungen zwischen den Gesellschaften des PNE AG-Konzerns liegen grundsätzlich Preise zu Grunde, die auch mit Dritten vereinbart werden. Die interne Berichterstattung, der die Segmentberichterstattung zu Grunde liegt, basiert ausschließlich auf Werten der in diesem Konzernabschluss erläuterten IFRS-Rechnungslegung des Konzerns.

Die Umsatzerlöse mit externen Kunden und das Segmentvermögen der Segmente „Projektentwicklung“, „Services“ und „Stromerzeugung“ entfallen im Wesentlichen auf Deutschland und Frankreich. Im Segment „Projektierung von Windkraftanlagen“ werden Umsatzerlöse mit externen Kunden realisiert, die mehr als 10 Prozent der gesamten Umsatzerlöse betragen. Im Berichtsjahr wurden mit einem Kunden rund EUR 36,1 Mio. Umsätze generiert

(Segment „Projektentwicklung“), welche dem Inlandsbereich zugeordnet werden können. Weitere Umsätze mit Kunden, die dem Auslandsbereich zugeordnet werden können, wurden mit einem Kunden in Höhe von rund EUR 17,7 Mio. generiert (Segment „Projektentwicklung“). Kein weiterer einzelner Kunde hat 10 Prozent oder mehr zum Konzernumsatz beigetragen.

Im Vorjahr wurden mit einem Kunden rund EUR 13,4 Mio. Umsätze, welche dem Inlandsbereich zugeordnet wurden. Weitere Umsätze mit Kunden, die dem Auslandsbereich zugeordnet werden können, wurden mit einem Kunden in Höhe von rund EUR 9,6 Mio. generiert.

Langfristige Vermögenswerte werden regional wie folgt eingesetzt:

in TEUR	31.12.2019	31.12.2018
Deutschland	279.571	162.872
Übrige Länder	631	302
	280.202	163.174

Der Anteil am Periodenergebnis der assoziierten Unternehmen, die mit der „at-equity“-Methode erfasst wurden, ist in Höhe von TEUR 0 (im Vorjahr: TEUR -20) im Segment „Projektentwicklung“ und in Höhe von TEUR 32 (im Vorjahr: TEUR -46) im Segment „Stromerzeugung“ enthalten.

X. SONSTIGE ANGABEN

1. HAFTUNGSVERHÄLTNISSE UND SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Es bestehen zum Bilanzstichtag Haftungsverhältnisse aus der Bereitstellung von Bürgschaften für:

in TEUR	31.12.2019	31.12.2018
Diverse Windkraftprojekte	33.127	44.021
Übrige	471	463
	33.598	44.484

Die WKN GmbH hat Vertragserfüllungsbürgschaften in Höhe von TEUR 13.011 (im Vorjahr: TEUR 25.766) für eigene Geschäfte und das Geschäft von Tochtergesellschaften ausgegeben. Diesen Vertragserfüllungsbürgschaften liegen Verträge zugrunde, die die WKN GmbH für Bauleistungen innerhalb von Generalunternehmerverträgen gegeben hat oder sie zu Bauleistungen in der Zukunft verpflichtet (z. B. Rückbau eines Windmessmastes) und die planmäßig abgearbeitet werden. Die Bürgschaften dienen der Absicherung der Vertragsparteien. Eine Inanspruchnahme ist aus derzeitiger Sicht nicht zu erwarten, da die zugrunde liegenden Verpflichtungen noch nicht eingetreten bzw. keine baulichen Mängel aufgetreten sind.

Eine Inanspruchnahme aus den weiteren ausgegebenen Bürgschaften in Höhe von TEUR 20.116 (im Vorjahr: TEUR 18.718) ist ebenfalls aus derzeitiger Sicht nicht zu erwarten.

Darüber hinaus bestehen Verpflichtungen aus dem Bestellobligo betreffend Windkraftanlagen in Höhe von netto TEUR 23.685 (im Vorjahr: TEUR 16.695). Das Bestellobligo ist in voller Höhe innerhalb eines Jahres fällig.

Weiterhin bestehen aus Zusammenarbeit bei der Projektentwicklung im Ausland sonstige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von TEUR 418 (im Vorjahr: TEUR 115).

Wesentliche Risiken aus diesen Geschäften werden nicht gesehen.

2. ANNAHMEN DES MANAGEMENTS ÜBER ZUKÜNFTIGE ENTWICKLUNGEN UND ANDERE BEWERTUNGSUNSIHERHEITEN

Die international tätige PNE-Gruppe mit den Marken PNE und WKN ist einer der erfahrensten Projektierer von Windparks an Land und auf See. Im Berichtszeitraum trat die PNE-Gruppe auch in den Markt in Panama ein und beschloss ihre Aktivitäten in Bulgarien und Ungarn in 2020 einzustellen, so dass die PNE-Gruppe dann in 12 Ländern auf drei Kontinenten operativ tätig ist. Auf dieser erfolgreichen Basis entwickelt sie sich weiter zu einem „Clean Energy Solution Provider“, einem Anbieter von Lösungen für saubere Energien. Das umfasst jetzt neben dem Wind auch die Entwicklung von Photovoltaikprojekten im In- und Ausland. Von der ersten Standorterkundung und der Durchführung der Genehmigungsverfahren, über die Finanzierung und die

schlüsselfertige Errichtung bis zum Betrieb und dem Repowering umfasst das Leistungsspektrum alle Phasen der Projektierung und des Betriebs von sauberen Kraftwerken, die Wind, Sonne und Speicher nutzen. So definieren sich auch unsere Produkte: Projektentwicklung Windenergie, Projektentwicklung Photovoltaik und Projektentwicklung Hybridlösungen. Dabei beschäftigen wir uns auch mit der Entwicklung von Power-to-Gas-Lösungen. Neben diesen Produkten sind auch Dienstleistungen in Projekten sowie rund um die Lieferung sauberen Stroms verstärkt Teil unseres Angebotes, das für unsere Kunden deutlich ausgeweitet wurde. Zu den Dienstleistungen zählen unter anderem Finanzdienstleistungen, Baumanagement, Windplanungsleistungen/Windmessungen, Betriebsmanagement und Energy Supply Services. Hier entwickeln wir uns zu einem starken Partner unserer Kunden über den gesamten Lebenszyklus von Wind- und Photovoltaikparks. Erneuerbare Energien und dabei vor allem Windenergie und Photovoltaik haben sich in den vergangenen Jahren zu einer wichtigen Stütze der Stromerzeugung entwickelt. Der jährliche Kapazitätzuwachs ist in einigen der weltweit wichtigsten Volkswirtschaften höher als bei jeder anderen Art der Energieproduktion. Seit 2000 hat die kumulierte installierte Leistung Erneuerbarer Energien kontinuierlich zugenommen. Dies zeigt sich vor allem an der Entwicklung der Windenergie und der Photovoltaik. Nach Angaben der International Renewable Energy Agency (IRENA) hat sich die weltweit installierte Nennleistung Erneuerbarer Energien im Zeitraum von 2009 bis 2018 sehr positiv entwickelt.

Verbesserungen an der Windturbinen-Technologie haben deren Energieausbeute bezogen auf die Investitionssumme deutlich gesteigert – bei gleichzeitig geringeren Aufwendungen für Betrieb und Wartung. Durch die damit einhergehende Kostenreduktion ist Strom aus Windenergie und Photovoltaik auf einigen Märkten bereits konkurrenzfähig zu fossilen Energieträgern. Das zeigt sich auch am weltweit anhaltenden Ausbau der Photovoltaik, der neben dem Ausbau der Windenergie wesentlich zur Steigerung der Kapazitäten der Erneuerbaren Energien beiträgt.

Diese Entwicklungen belegen die Möglichkeiten von PNE. Um auf den globalen Märkten optimal positioniert zu sein, konzentriert sich die Gruppe auf die Entwicklung, die Errichtung sowie den Verkauf und den Betrieb von Windparks und Photovoltaikparks in ausgewählten Kernmärkten. Darüber hinaus werden erste Hybridprojekte entwickelt, in denen Wind und Photovoltaik kombiniert werden sollen.

Andererseits führen Marktveränderungen durch verschiedene politische Entwicklungen, aber auch die latente Bankenkrise zu regulatorischen Unsicherheiten. Zu Details der Unsicherheiten zukünftiger Entwicklungen und den strategischen Zielen der PNE AG wird an dieser Stelle zusätzlich auf die Ausführungen in Punkt 8 „Risiko- und Chancenbericht“ im zusammengefassten Lage- und Konzernlagebericht verwiesen.

3. BEZIEHUNGEN ZU NAHESTEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN

Bzgl. der in den Konzernabschluss einbezogenen Abschlüsse der PNE AG und ihrer Tochterunternehmen verweisen wir auf die Aufstellung des Anteilsbesitzes.

Die Vergütung und der Anteilsbesitz des Aufsichtsrats und der Vorstände sind unter Gliederungspunkt X.5 erläutert.

4. ANGABEN ZUM AUFSICHTSRAT UND ZUM VORSTAND

Aufsichtsrat

- » Herr Per Hornung Pedersen, Hamburg, selbstständiger Unternehmensberater (Vorsitzender)
- » Herr Dr. Jens Kruse, Hamburg, Leiter Corporate Finance bei der M.M. Warburg & Co. (AG & Co.) KGaA, Hamburg, (stellvertretender Vorsitzender)
- » Herr Marcel Egger, Apensen, Mitglied der Gruppengeschäftsführung der EUROGATE-Gruppe
- » Frau Dr. Susanna Zapreva, Hannover, Vorstandsvorsitzende der enercity AG (seit 22. Mai 2019)
- » Herr Andreas M. Rohardt, Hermannsburg, geschäftsführender Gesellschafter der ARO greenergy GmbH, Hermannsburg
- » Herr Florian Schuhbauer, Frankfurt am Main, Geschäftsführer der Active Ownership Advisors GmbH, Frankfurt am Main, und der Active Ownership Capital S.à r.l., Luxemburg

Herr Per Hornung Pedersen ist bzw. war noch bei folgenden Gesellschaften Aufsichtsratsmitglied oder Mitglied eines anderen Kontrollgremiums im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 3 des AktG:

- » Suzlon Energy Ltd., Mumbai, Indien
- » Sea Tower AS, Oslo, Norwegen

Herr Dr. Jens Kruse ist bzw. war noch bei folgenden Gesellschaften Aufsichtsratsmitglied oder Mitglied eines anderen Kontrollgremiums im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 3 des AktG:

- » Biesterfeld AG, Hamburg
- » MAX Automation SE, Düsseldorf, (stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender bis 29. Januar 2019 und ab 17. Mai 2019; Verwaltungsratsvorsitzender von 29. Januar 2019 bis 17. Mai 2019)

Herr Marcel Egger ist bzw. war noch bei folgenden Gesellschaften Aufsichtsratsmitglied oder Mitglied eines anderen Kontrollgremiums im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 3 des AktG:

- » J.F. Müller & Sohn AG, Hamburg (bis 18. Juni 2019)
- » Mitglied des Board of Directors (konzerninterne Mandate der EUROGATE-Gruppe) der:
 - » NTB North Sea Terminal Bremerhaven GmbH & Co, Bremerhaven
 - » MSC Gate Bremerhaven GmbH & Co. KG, Bremerhaven
 - » LISCONT Operadores de Contentores S.A., Lissabon, Portugal
 - » EUROGATE Container Terminal Limassol Limited, Limassol, Zypern
 - » OOO Ust-Luga Container Terminal, Ust-Luga, Russland

Herr Florian Schuhbauer ist bzw. war noch bei folgenden Gesellschaften Aufsichtsratsmitglied oder Mitglied eines anderen Kontrollgremiums im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 3 des AktG:

- » Active Ownership Fund SICAV-FIS SCS, Luxemburg
- » exceet Group SE, Luxemburg
- » NFON AG (seit 12. Dezember 2019), München

Herr Andreas M. Rohardt ist bzw. war noch bei folgenden Gesellschaften Aufsichtsratsmitglied oder Mitglied eines anderen Kontrollgremiums im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 3 des AktG:

- » SOEX GROUP, Ahrensburg, (Vorsitzender des Beirates)

Frau Dr. Susanna Zapreva ist bzw. war noch bei folgenden Gesellschaften Aufsichtsratsmitglied oder Mitglied eines anderen Kontrollgremiums im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 3 des AktG:

- » Gesellschafterausschuss der Thüga Holding GmbH & Co. KGaA, München
- » Aufsichtsrat Stadtwerke Garbsen GmbH, Garbsen
- » Aufsichtsrat Stadtwerke Wunstorf GmbH, Wunstorf

Nach der Satzung erhält der Vorsitzende TEUR 120, sein Stellvertreter TEUR 90, die übrigen Mitglieder des Aufsichtsrates TEUR 60 als feste Bezüge und darüber hinaus erhält jedes Aufsichtsratsmitglied TEUR 1 pro Sitzung. Zusätzlich erhält der Vorsitzende des Prüfungsausschusses eine fixe Vergütung von TEUR 30 und jedes weitere Mitglied des Prüfungsausschusses TEUR 15 als zusätzliche Vergütung. Die Vorsitzenden anderer Ausschüsse des Aufsichtsrats erhalten eine zusätzliche Vergütung von TEUR 20. Die Gesamtvergütung des Aufsichtsrats beläuft sich im Geschäftsjahr 2019 auf TEUR 640 (im Vorjahr: TEUR 630). Darüber hinaus trägt die Gesellschaft die Kosten einer Vermögensschadenhaftpflichtversicherung für sämtliche Aufsichtsratsmitglieder.

in TEUR	Fixe Vergütung 2019	Sitzungsgeld 2019	Gesamtbezüge 2019
Herr Pedersen	140,0	22,0	162,0
Herr Dr. Kruse	105,0	24,0	129,0
Herr Egger	90,0	23,0	113,0
Herr Schuhbauer	66,3	23,0	89,3
Herr Rohardt	60,0	22,0	82,0
Frau Dr. Zapreva	50,0	15,0	65,0
	511,3	129,0	640,3

Von den Mitgliedern des Aufsichtsrates hielt am 31. Dezember 2019 kein Aufsichtsratsmitglied Aktien der Gesellschaft. Dem Mitglied des Aufsichtsrates, Herr Florian Schuhbauer, waren am 31. Dezember 2019 über den Active Ownership Funds SICAV-FIS SCS 6.633.433 Aktien der Gesellschaft zuzurechnen.

Vorstand

- » Herr Markus Lesser, Korschenbroich, (Vorsitzender) (CEO)
- » Herr Jörg Klowat, Cuxhaven, (CFO)
- » Herr Kurt Stürken, Hamburg, (COO) (bis 15. September 2019)

Herr Markus Lesser ist bzw. war noch bei folgenden Gesellschaften Aufsichtsratsmitglied oder Mitglied eines anderen Kontrollgremiums im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 3 des AktG:

- » RenCon GmbH, Korschenbroich

Die Mitglieder des Vorstandes erhielten für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2019 Gesamtbezüge (inkl. abgegrenzter Verbindlichkeiten für Tantiemen) bzw. es wurden Rückstellungen gebildet in Höhe von TEUR 2.269 (im Vorjahr: TEUR 2.254).

Darüber hinaus trägt die Gesellschaft die Kosten einer Vermögensschadenhaftpflichtversicherung für sämtliche Vorstandsmitglieder.

Die Aufgliederung der Vergütung der einzelnen Mitglieder des Vorstands nach dem Deutschen Corporate Governance Kodex ist im zusammengefassten Lage- und Konzernlagebericht unter Punkt 10.5 „Vergütungsbericht“ dargestellt.

Von den Vorständen der Gesellschaft wurden am 31. Dezember 2019 Aktien der Gesellschaft wie folgt gehalten:

- » Herr Jörg Klowat, Cuxhaven 0 Aktien (im Vorjahr: 80.000 Aktien)
- » Herr Markus Lesser, Korschenbroich 0 Aktien (im Vorjahr: 24.000 Aktien)

ZUSÄTZLICHE ANGABEN FÜR DEUTSCHE MUTTERUNTERNEHMEN IM IFRS KONZERN-ABSCHLUSS GEMÄSS § 315e HGB

5. HONORARE FÜR DEN KONZERN-ABSCHLUSSPRÜFER

Vom Konzernabschlussprüfer wurde im Geschäftsjahr 2019 folgendes Honorar berechnet:

in TEUR

Abschlussprüfungsleistungen (Einzel- und Konzernabschluss)	503 ¹
Andere Bestätigungsleistungen	0
Sonstige Leistungen	7
	510

¹Davon für das vorherige Geschäftsjahr: TEUR 58

Das Honorar für Abschlussprüferleistungen der Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft betraf vor allem die Prüfung des Konzernabschlusses und des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lage- und Konzernlageberichts sowie die freiwillige Jahresabschlussprüfung verschiedener Tochterunternehmen. Zudem erfolgte eine prüferische Durchsicht des Halbjahresfinanzberichts.

Die sonstigen Leistungen betrafen die Organisationsberatung in Verbindung mit der Anwendung des neuen Rechnungslegungsstandards IFRS 15.

6. DEUTSCHER CORPORATE GOVERNANCE KODEX

Der Corporate Governance Kodex ist eine gesetzliche Richtlinie zur Leitung und Überwachung börsennotierter Gesellschaften in Deutschland. Er fasst die international wie national anerkannten Standards für verantwortungsvolle Unternehmensführung zusammen. Ziel der Richtlinie ist es, das Vertrauen von Investoren, Kunden, Mitarbeitern und der Öffentlichkeit in die deutsche Unternehmensführung zu fördern. Einmal jährlich müssen Vorstand und Aufsichtsrat eine Erklärung abgeben, in der sie erklären, in wie weit den Regeln des Corporate Governance Kodex entsprochen wird.

Die letzte Entsprechenserklärung wurde im September 2019 abgegeben.

Die Entsprechenserklärung ist auf unserer Internetseite www.pne-ag.com im Bereich „Investor Relations“ unter Corporate Governance veröffentlicht und kann dort heruntergeladen werden.

7. ANGABEN ZUM PERSONALBESTAND

Beschäftigte im Jahresdurchschnitt

in TEUR	2019	2018
Leitende Angestellte (ohne Vorstand PNE AG)	63	60
Angestellte	305	277
Gewerbliche Arbeitnehmer	27	29
	395	366

8. EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Die durch eine „Change-of-control“-Klausel (Anteilsbesitz von über 30 Prozent der PNE AG Aktien) in den Verträgen mit der IKB Bank mögliche Kündigung der Eigenkapitalzwischenfinanzierungen wurden nicht durch die IKB Bank vorgenommen. Die mögliche Kündigung der im Geschäftsjahr 2018 ausgegebenen Anleihe 2018/2023 wurde in Höhe von TEUR 418 von den Anleihegläubigern nach dem Bilanzstichtag genutzt.

In Deutschland und weltweit kam es 2020 zu einer Ausbreitung des COVID-19-Virus (Coronavirus), welches kurz- und mittelfristige Auswirkungen auf die weltweite wirtschaftliche Entwicklung haben wird. Aus Sicht der Gesellschaft können die Auswirkungen im kurzfristigen Bereich zu Verschiebungen bei Projektrechtsverkäufen und Projektumsetzungen in den Jahren 2020 und 2021 führen und damit Einfluss auf das operative Geschäftsergebnis haben. Zum aktuellen Zeitpunkt, mit Veröffentlichung des Jahresberichts 2019, geht die Gesellschaft davon aus, dass mittel- bis langfristig der COVID-19-Virus (Coronavirus) jedoch keine wesentlichen Auswirkungen auf das operative Geschäft der Gesellschaft haben wird.

Weitere Ereignisse mit wesentlicher Auswirkung auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage hat es nach Ende des Berichtszeitraums nicht gegeben.

Cuxhaven, 19. März 2020

PNE AG



gez. Markus Lesser
Vorstandsvorsitzender




gez. Jörg Klowat
Vorstand

VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns im verbleibenden Geschäftsjahr beschrieben sind.

PNE AG, Vorstand



Markus Lesser



Jörg Klawat

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die PNE AG, Cuxhaven

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERN- ABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der PNE AG, Cuxhaven, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2019, der Konzern-Gesamtergebnisrechnung, der Konzern-Kapitalflussrechnung, der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzern-Segmentberichterstattung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den mit dem Lagebericht des Mutterunternehmens zusammengefassten Konzernlagebericht der PNE AG, Cuxhaven, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft. Die mit der Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB zusammengefasste Konzernklärung zur Unternehmensführung nach § 315d HGB, auf die im zusammengefassten Lagebericht verwiesen wird, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- » entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2019 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- » vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die

Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der genannten mit der Erklärung zur Unternehmensführung zusammengefassten Konzernklärung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

1. Goodwill-Impairment-Test
2. Werthaltigkeit der Offshore-Projektvorräte
3. Werthaltigkeit der Onshore-Projektvorräte im Ausland
4. Realisierung von Umsatzerlösen aus der Planung und Errichtung sowie dem Verkauf von Onshore- und Offshore-Windparkprojekten
5. Steuerrisiken aus Ertragsteuern

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt strukturiert:

- a) Sachverhaltsbeschreibung (einschließlich Verweis auf zugehörige Angaben im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht)
- b) Prüferisches Vorgehen

1. Goodwill-Impairment-Test

- a) Unter dem Bilanzposten „Immaterielle Vermögenswerte“ werden Geschäfts- oder Firmenwerte in Höhe von EUR 63,3 Mio. (entspricht 11,2% der Bilanzsumme) ausgewiesen. Die Geschäfts- oder Firmenwerte werden jeweils zum 31. Dezember eines Geschäftsjahres einem Werthaltigkeitstest (Impairment Test) gemäß IAS 36 unterzogen. Bei diesen Werthaltigkeitstests werden die Buchwerte der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten den erzielbaren Beträgen gegenübergestellt. Die Durchführung der Werthaltigkeitstests erfolgte durch einen von den gesetzlichen Vertretern der PNE AG beauftragten unabhängigen Berater, der gutachterliche Stellungnahmen nach den Grundsätzen der Stellungnahme zur Rechnungslegung IDW RS HFA 40 erstellt hat. Die Bewertungen erfolgten mittels Bewertungsmodellen nach dem Discounted Cashflow-Verfahren. Das Ergebnis dieser Bewertungen ist in hohem Maße von der Einschätzung der künftigen Zahlungsmittelzuflüsse durch die gesetzlichen Vertreter sowie der verwendeten Diskontierungszinssätze abhängig und daher mit einer erheblichen Unsicherheit behaftet. Vor diesem Hintergrund, der betragsmäßigen

Bedeutung der Geschäfts- oder Firmenwerte sowie aufgrund der Komplexität der zugrundeliegenden Bewertungsmodelle war dieser Sachverhalt aus unserer Sicht im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

Die Angaben der Gesellschaft zu den Geschäfts- oder Firmenwerten sind in den Abschnitten „IV.1 Immaterielle Vermögenswerte“, „IV.3 Wertminderung von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen“ sowie „V.1 Immaterielle Vermögenswerte“ des Konzernanhangs enthalten.

- b) Im Rahmen unserer Prüfung des Sachverhalts haben wir auf unseren Kenntnissen und Prüfungsergebnissen aus Vorjahren aufgebaut. Zum Zwecke der Risikobeurteilung haben wir uns unter anderem ein Bild von der Planungstreue in der Vergangenheit gemacht. Wir haben die Aufbau- und Ablauforganisation im Hinblick auf die Angemessenheit und Wirksamkeit der eingerichteten Kontrollen bezüglich des Unternehmensplanungsprozesses überprüft. Dies betrifft insbesondere die regelmäßige Überprüfung der Liquidität sowie der Angemessenheit und Realisierbarkeit der Unternehmensplanung der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten durch die gesetzlichen Vertreter der PNE AG zwecks Überprüfung der Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die Tätigkeit des von den gesetzlichen Vertretern der PNE AG beauftragten Sachverständigen verwertet. Dazu haben wir uns von der Kompetenz, den Fähigkeiten und der Objektivität des Sachverständigen überzeugt. Im Hinblick auf die Beurteilung der Angemessenheit der Annahmen, Verfahren und Modelle des Bewertungsverfahrens haben wir interne Spezialisten aus dem Bereich Valuation Services einbezogen, mit deren Unterstützung wir auch das methodische Vorgehen zur Durchführung der Werthaltigkeitstests und die bei der Bestimmung der verwendeten Diskontierungszinssätze herangezogenen Parameter einschließlich der durchschnittlichen Kapitalkosten („Weighted Average Cost of Capital“) und die Berechnungsschemata beurteilt haben. Des Weiteren haben wir zur Beurteilung der bei der Berechnung verwendeten künftigen Zahlungsmittelzuflüsse einen Abgleich mit den aktuellen Planwerten aus der von den gesetzlichen Vertretern verabschiedeten und vom Aufsichtsrat genehmigten Dreijahresplanung vorgenommen und diese plausibilisiert. Mit der Kenntnis, dass bereits relativ kleine Veränderungen des verwendeten Diskontierungszinssatzes wesentliche

Auswirkungen auf die Höhe des auf diese Weise ermittelten erzielbaren Betrags für die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten haben können, haben wir ergänzend die von der Gesellschaft erstellten Sensitivitätsanalysen beurteilt. Zudem haben wir sämtliche Protokolle von Sitzungen der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats eingesehen und die dort erfolgten Diskussionen und Erläuterungen zur Geschäftsentwicklung der einzelnen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten in unsere Plausibilisierung einbezogen.

2. Werthaltigkeit der Offshore-Projektvorräte

a) In dem Bilanzposten „Vorräte“ werden nach Vornahme von Wertberichtigungen in Höhe von EUR 10,8 Mio. im Vorjahr unfertige Leistungen aus in Entwicklung befindlichen Offshore-Windparks in Höhe von EUR 16,5 Mio. (entspricht 2,9% der Konzernbilanzsumme) ausgewiesen. Die ursprünglichen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten der Windparks beliefen sich auf EUR 27,3 Mio.

Nach Veröffentlichung des im Oktober 2018 auf Basis des Windenergie-auf-See-Gesetzes (Wind-SeeG) ergangenen und im Januar 2019 erörterten finalen Entwurf des Flächenentwicklungsplans haben die gesetzlichen Vertreter im Vorjahr eine Neueinschätzung der Werthaltigkeit der Projektvorräte auf Basis des Flächenentwicklungsplans vorgenommen, die zu einer vollständigen Wertberichtigung (EUR 10,8 Mio.) der in Zone 4 gelegenen Projekte „Nemo“, „Nautilus“ und „Jules Verne“ zum 31. Dezember 2018 geführt hat. Auf Basis der am 28. Juni 2019 bekannt gemachten endgültigen Fassung des Flächenentwicklungsplans halten die gesetzlichen Vertreter eine Realisierung der in der Zone 3 gelegenen Projekte „Atlantis II“ und „Atlantis III“ weiterhin für wahrscheinlich, so dass bei diesen Projekten zum 31. Dezember 2019 keine Wertberichtigungen vorgenommen wurden.

Vor dem Hintergrund der betragsmäßigen Bedeutung der betroffenen unfertigen Leistungen sowie der in hohem Maße von den Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter abhängigen Beurteilung der Werthaltigkeit war dieser Sachverhalt aus unserer Sicht im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

Die Angaben der Gesellschaft zu den betroffenen unfertigen Leistungen sind in den Abschnitten „IV.7 Vorräte“ und „V.4 Vorräte“ des Konzernanhangs enthalten. Darüber hinaus sind die Risiken in Bezug auf die Werthaltigkeit der unfertigen Leistungen in Abschnitt „8. Risiko- und Chancenbericht“ des zusammengefassten Lageberichts aufgeführt.

b) Wir haben die Aufbau- und Ablauforganisation im Hinblick auf die Angemessenheit und Wirksamkeit der eingerichteten Kontrollen in Bezug auf die Beurteilung der Werthaltigkeit der Offshore-Projektvorräte überprüft. Dies betrifft insbesondere die regelmäßige Überprüfung der Werthaltigkeit der im Konzernabschluss ausgewiesenen Projektvorräte durch die gesetzlichen Vertreter.

Grundlage unserer aussagebezogenen Prüfungshandlungen war zunächst die Einschätzung der gesetzlichen Vertreter zu den Auswirkungen der endgültigen Fassung des Flächenentwicklungsplans auf die Wahrscheinlichkeit der Umsetzung der Offshore-Projekte. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die Auswirkungen der endgültigen Fassung des Flächenentwicklungsplans auf die Realisierungsaussichten der Offshore-Projekte ausführlich mit den gesetzlichen Vertretern der PNE AG und dem Bereichsleiter Offshore der PNE AG erörtert. Wir haben zur rechtlichen Würdigung der Sachverhalte und der seitens der gesetzlichen Vertreter getroffenen Einschätzungen einen Rechtsanwalt von Deloitte Legal in unsere Prüfung einbezogen.

Ferner haben wir die diesbezüglichen Angaben im Konzernanhang auf Vollständigkeit und Richtigkeit geprüft.

3. Werthaltigkeit der Onshore-Projektvorräte im Ausland

a) In dem Bilanzposten „Vorräte“ sind unfertige Leistungen aus den in Entwicklung befindlichen Onshore-Windparkprojekten in Höhe von EUR 61,1 Mio. (entspricht 10,8% der Konzernbilanzsumme) enthalten. Hiervon entfallen EUR 27,3 Mio. auf Onshore-Projektvorräte im Ausland.

Der Erfolg der von der PNE-Gruppe projektierten Onshore-Windparkprojekte ist insbesondere von der jeweiligen Einspeisevergütung abhängig, die die Rentabilität der Projekte

in den einzelnen Ländern maßgeblich beeinflusst. Änderungen der regulatorischen Rahmenbedingungen in Ländern, in denen der PNE-Konzern tätig ist, (z. B. Änderungen der gesetzlich garantierten Einspeisevergütung) haben einen erheblichen Einfluss auf die Bewertung der bilanzierten unfertigen Leistungen. Darüber hinaus können Projekte aufgrund fehlender Genehmigungen, einer nicht erfolgreichen Teilnahme an im Ausland in der Regel erforderlichen Ausschreibungen zur Sicherung von Einspeisevergütungen und zeitlichen Verzögerungen unwirtschaftlich werden sowie zu Liquiditätsengpässen führen und die notwendigen Mittelrückflüsse gefährden. Hieraus ergeben sich jeweils Auswirkungen auf die Werthaltigkeit der Projektvorräte. Die Einschätzung der Werthaltigkeit der Onshore-Windparkprojekte durch die gesetzlichen Vertreter der PNE AG ist vor dem Hintergrund häufiger regulatorischer Änderungen und einer geringeren Erfahrung mit Projekten im Ausland in hohem Maße ermessenbehaftet.

Vor dem Hintergrund, der betragsmäßigen Bedeutung der unfertigen Leistungen sowie der in hohem Maße von den ermessenbehafteten Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter abhängigen Beurteilung der Werthaltigkeit war dieser Sachverhalt aus unserer Sicht im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

Die Angaben der Gesellschaft zu den betroffenen unfertigen Leistungen sind in den Abschnitten „IV.7 Vorräte“ und „V.4 Vorräte“ des Konzernanhangs enthalten. Darüber hinaus sind die Risiken in Bezug auf die Werthaltigkeit der unfertigen Leistungen in Abschnitt „8. Risiko- und Chancenbericht“ des zusammengefassten Lageberichts aufgeführt.

- b) Im Rahmen unserer Prüfung des Sachverhalts haben wir auf unseren Kenntnissen und Prüfungsergebnissen aus Vorjahren aufgebaut. Wir haben die Aufbau- und Ablauforganisation zur Vorratsbewertung im Hinblick auf die Angemessenheit und Wirksamkeit der eingerichteten Kontrollen überprüft. Dies betrifft insbesondere die regelmäßige Überprüfung der Werthaltigkeit der im Konzernabschluss ausgewiesenen Projektvorräte durch die gesetzlichen Vertreter.

Wir haben die Werthaltigkeit der Projektvorräte im Ausland als bedeutsames Risiko festgelegt. Im Rahmen unserer Prüfung

haben wir das prüferische Vorgehen der ausländischen Teilbereichsprüfer durch eigene Inaugenscheinnahmen ausgewählter Onshore-Projekte sowie telefonisch und vor Ort erfolgte Erörterungen mit den Teilbereichsprüfern beurteilt. Zudem haben wir die Berichterstattung der Teilbereichsprüfer einer kritischen Durchsicht unterzogen.

Darüber hinaus haben wir die Werthaltigkeit der unfertigen Leistungen für ausländische Projektvorräte mit den gesetzlichen Vertretern der PNE AG sowie der jeweiligen Konzernunternehmen diskutiert.

Weiterhin haben wir die Auskünfte der gesetzlichen Vertreter der PNE AG über die Realisierungsfähigkeit von ausländischen Onshore-Projekten in Stichproben auf Basis von durch Konzerngesellschaften erstellten Planungen und Projektkalkulationen beurteilt.

Wir haben ebenfalls sämtliche Protokolle von Sitzungen der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats sowie die Protokolle der regelmäßigen Besprechungen der Projektverantwortlichen hinsichtlich möglicher Hinweise auf einen Wertberichtigungsbedarf eingesehen.

4. Realisierung von Umsatzerlösen aus der Planung und Errichtung sowie dem Verkauf von Onshore- und Offshore-Windparkprojekten

- a) In der Konzern-Gesamtergebnisrechnung werden Umsatzerlöse in Höhe von EUR 132,8 Mio. ausgewiesen. Hiervon entfallen EUR 100,1 Mio. auf die Planung und Errichtung sowie den Verkauf von Onshore- und Offshore-Windparkprojekten.

Da die Umsatzerlöse aus der Planung und Errichtung sowie dem Verkauf von Onshore- und Offshore-Windparkprojekten teilweise aus komplexen vertraglichen Gestaltungen resultieren, handelt es sich im Rahmen unserer Prüfung um einen Sachverhalt von besonderer Bedeutung.

Die Angaben der gesetzlichen Vertreter zu den Umsatzerlösen aus der Planung und Errichtung sowie dem Verkauf von Onshore- und Offshore-Windparkprojekten sind in den Abschnitten „IV.14 Umsatzerlöse“ und „VI.1 Umsatzerlöse“ des Konzernanhangs enthalten.

b) Im Rahmen unserer Prüfung der Umsatzerlöse haben wir auf Konzernebene, aufbauend auf unseren Erkenntnissen aus den Vorjahresabschlussprüfungen sowie des wirtschaftlichen und rechtlichen Umfelds der Gesellschaft, die Aufbau- und Ablauforganisation des Projektierungsprozesses im Hinblick auf Angemessenheit und Wirksamkeit der eingerichteten Kontrollen geprüft.

Dabei stand die Analyse der vertraglichen Grundlagen sowie von Vertragskonditionen vor dem Hintergrund der Erfüllung der Kriterien für die Umsatzrealisierung nach IFRS 15 für sämtliche wesentlichen Transaktionen im Mittelpunkt. Weiterhin wurde das Vorliegen der Kriterien zur zeitraumbezogenen Umsatzrealisierung gewürdigt. Unsere Prüfungshandlungen erstreckten sich daher insbesondere auf die zugrunde liegenden Verträge, Rechnungen und Abnahmeprotokolle und sonstige Leistungs- und Zahlungsnachweise. Darüber hinaus haben wir im Rahmen unserer Prüfung die diesbezüglichen Prüfungsergebnisse der ausländischen Teilbereichsprüfer mit diesen erörtert. Zudem haben wir besonders komplexe Sachverhalte unter Einbezug interner IFRS-Spezialisten im Hinblick auf die Abbildung im Konzernabschluss nach den Anforderungen der IFRS beurteilt. Ferner haben wir die diesbezüglichen Angaben im Konzernanhang auf Vollständigkeit und Richtigkeit geprüft.

5. Steuerrisiken aus Ertragsteuern

a) Aus der laufenden steuerlichen Außenprüfung bei der WKN GmbH für die Jahre 2010 bis 2013 ergeben sich in Bezug auf mögliche Feststellungen und daraus resultierenden Steuernachzahlungen und Zinsen Risiken für den PNE-Konzern. Im Januar 2019 hat eine Schlussbesprechung mit der Finanzbehörde stattgefunden. Nach dem Ergebnis der Schlussbesprechung zwischen den gesetzlichen Vertretern der WKN GmbH sowie deren Steuerberatern auf der einen Seite und der Finanzbehörde auf der anderen Seite, bestehen weiterhin unterschiedliche Auffassungen in Bezug auf die steuerliche Berücksichtigung einzelner Sachverhalte. Steuerbescheide für die betroffenen Veranlagungszeiträume sind bis zum Ende unserer Prüfung nicht ergangen.

Die gesetzlichen Vertreter der PNE AG sehen für den überwiegenden Teil der im Rahmen der steuerlichen Außenprüfung aufgegriffenen Sachverhalte unverändert keinen

Anlass, in der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2019 eine Rückstellung zu bilden, und haben für einzelne im Rahmen der steuerlichen Außenprüfung aufgegriffene Sachverhalte, über die im Rahmen der Schlussbesprechung Einigkeit erzielt, wurde Zahlungen geleistet. Vor dem Hintergrund der Komplexität steuerlicher Beurteilungen von Sachverhalten sowie der möglichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des PNE-Konzerns von bis zu weiteren EUR 7,1 Mio. war die Bilanzierung und Bewertung dieser Sachverhalte im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

Die Angaben der gesetzlichen Vertreter zu den steuerlichen Risiken sind in Abschnitt „V.9 Steuerrückstellungen“ des Konzernanhangs sowie Abschnitt „8. Risiko- und Chancenbericht“ des zusammengefassten Lageberichts aufgeführt.

b) Wir haben die Aufbau- und Ablauforganisation im Hinblick auf die Angemessenheit der eingerichteten Kontrollen in Bezug auf die Beurteilung der im Rahmen der steuerlichen Außenprüfung aufgegriffenen Sachverhalte überprüft. Dies betrifft insbesondere die – unter Rückgriff auf steuerliche Berater – erfolgte Beurteilung und Einschätzung der Risiken durch die gesetzlichen Vertreter PNE AG und WKN GmbH.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die Ergebnisse der von den gesetzlichen Vertretern der WKN GmbH zur Erstellung von steuerlichen Einschätzungen der Risiken beauftragten Sachverständigen verwendet. Dafür haben wir uns von Kompetenz, den Fähigkeiten und der Objektivität der Sachverständigen überzeugt. Darüber hinaus haben wir die Stellungnahmen der Sachverständigen durchgesehen, nachvollzogen und gewürdigt und die hierauf basierende Einschätzung der gesetzlichen Vertreter zum Verfahrensausgang beurteilt. Zu diesem Zweck haben wir Gespräche mit den gesetzlichen Vertretern des Mutterunternehmens sowie den gesetzlichen Vertretern der WKN GmbH und den steuerlichen Beratern der WKN GmbH geführt. In unsere Prüfungshandlungen haben wir interne Spezialisten unserer Steuerabteilung sowie interne IFRS-Spezialisten einbezogen.

Die Angaben im Konzernanhang haben wir auf Vollständigkeit und Richtigkeit geprüft.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- » die mit der Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB zusammengefasste Konzernerklärung zur Unternehmensführung nach § 315d HGB, auf die im zusammengefassten Lagebericht hingewiesen wird,
- » den Corporate Governance Bericht nach Nr. 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex,
- » die Versicherung der gesetzlichen Vertreter zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht nach § 297 Abs. 2 Satz 4 HGB bzw. § 315 Abs. 1 Satz 5 HGB und
- » die übrigen Teile des Geschäftsberichts, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsabschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Konzernabschlussprüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- » wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zum zusammengefassten Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- » anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen

Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht, den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang

steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- » identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- » gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- » beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- » ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- » beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- » holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- » beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- » führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen

Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 22. Mai 2019 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 16. August 2019 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2009 als Konzernabschlussprüfer der PNE AG, Cuxhaven, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Dr. Arno Probst.

Hamburg, den 19. März 2020

Deloitte GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

(Christian Dinter)
Wirtschaftsprüfer

(Dr. Arno Probst)
Wirtschaftsprüfer

ABSCHLUSS DER AG

INHALT

- 159 Gewinn- und Verlustrechnung (HGB)**
- 160 Bilanz (HGB)**
- 162 Kapitalflussrechnung (HGB)**
- 163 Eigenkapitalpiegel (HGB)**
- 164 Anlagenspiegel (HGB)**
- 166 Verbindlichkeitspiegel (HGB)**
- 168 Versicherung der gesetzlichen Vertreter**
- 169 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG (HGB)

DER PNE AG, CUXHAVEN, FÜR DEN ZEITRAUM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2019

(Rundungsdifferenzen möglich)	2019 in EUR	2018 in TEUR
1. Umsatzerlöse	50.985.611,15	19.779
2. Erhöhung des Bestandes an unfertigen Erzeugnissen und Leistungen	1.730.667,18	4.511
3. Sonstige betriebliche Erträge	2.027.081,17	10.280
4. Gesamtleistung	54.743.359,50	34.571
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für bezogene Waren	-30.220.973,02	-5.532
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-6.794.216,50	-6.690
	-37.015.189,52	-12.222
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-11.673.523,20	-10.617
b) Soziale Abgaben	-1.407.467,54	-1.279
	-13.080.990,74	-11.896
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-588.208,32	-566
8. Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten	0,00	-8.438
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-10.299.018,12	-8.444
10. Betriebsergebnis	-6.240.047,20	-6.995
11. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	2.181.057,18	1.736
12. Erträge aus Beteiligungen	0,00	24
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	3.878.500,88	4.155
14. Abschreibungen auf Finanzanlagen	-26.000,00	-3.513
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-2.548.219,93	-5.246
16. Ergebnis vor Steuern	-2.754.709,07	-9.840
17. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-122.629,51	78
18. Ergebnis nach Steuern	-2.877.338,58	-9.761
19. Sonstige Steuern	-59.344,67	-122
20. Jahresfehlüberschuss/-fehlbetrag	-2.936.683,25	-9.884
21. Gewinnvortrag	114.337.541,04	130.897
22. Dividende	-2.974.718,00	-3.062
23. Entnahme für den Erwerb eigener Anteile	0,00	-3.613
24. Einstellung aus der Ausgabe eigener Anteile	3.173.032,50	0
25. Bilanzgewinn	111.599.172,29	114.338
Ergebnis je Aktie (unverwässert)	-0,04 EUR	-0,13 EUR
Durchschnittlich im Umlauf befindliche Aktien (unverwässert) (in Tausend)	74.845	76.454
Ergebnis je Aktie (verwässert)	-0,04 EUR	-0,12 EUR
Durchschnittlich im Umlauf befindliche Aktien (verwässert) (in Tausend)	74.845	78.640

BILANZ (HGB)**DER PNE AG, CUXHAVEN, ZUM 31. DEZEMBER 2019****Aktiva**

(Rundungsdifferenzen möglich)	Stand am 31.12.19 in EUR	Stand am 31.12.18 in TEUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	121.469,91	100
	121.469,91	100
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	9.897.003,32	10.215
2. Technische Anlagen und Maschinen	492.356,26	538
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	315.444,65	284
	10.704.804,23	11.037
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	126.925.305,79	105.645
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	1.449.865,58	1.450
3. Beteiligungen	801.575,78	802
	129.176.747,15	107.897
Anlagevermögen, gesamt	140.003.021,29	119.035
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Unfertige Erzeugnisse	16.290.813,55	14.560
2. Waren	1.354,49	2
3. Geleistete Anzahlungen	1.116.000,00	16.213
	17.408.168,04	30.775
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.070.432,90	482
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	87.965.882,82	106.517
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0
4. Sonstige Vermögensgegenstände	3.228.532,28	2.460
	92.264.848,00	109.458
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	72.652.370,47	83.709
Umlaufvermögen, gesamt	182.325.386,51	223.943
C. Rechnungsabgrenzungsposten	154.453,13	159
Aktiva, gesamt	322.482.860,93	343.136

Passiva

(Rundungsdifferenzen möglich)	Stand am 31.12.19 in EUR	Stand am 31.12.18 in TEUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital		
Gezeichnetes Kapital	76.603.334,00	76.558
Eigene Anteile	-266.803,00	-2.190
Bedingtes Kapital: EUR 20.000.000,00 (i.V. EUR 20.000.000,00)		
II. Kapitalrücklage	59.094.989,68	58.434
III. Bilanzgewinn	111.599.172,29	114.338
Eigenkapital, gesamt	247.030.692,97	247.139
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse	761.241,28	808
C. Rückstellungen		
1. Steuerrückstellungen	37.667,00	38
2. Sonstige Rückstellungen	8.604.829,03	7.731
	8.642.496,03	7.769
D. Verbindlichkeiten		
1. Anleihen	50.000.000,00	56.551
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.900.128,33	4.045
3. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	15.212
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.148.351,46	1.113
5. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	8.342.171,62	8.777
6. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0
7. Sonstige Verbindlichkeiten	1.606.358,24	1.662
Verbindlichkeiten, gesamt	65.997.009,65	87.361
E. Rechnungsabgrenzungsposten	51.421,00	59
Passiva, gesamt	322.482.860,93	343.136

KAPITALFLUSSRECHNUNG (HGB)

DER PNE AG, CUXHAVEN, FÜR DEN ZEITRAUM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2019

Alle Angaben in TEUR (Rundungsdifferenzen möglich)	2019	2018
Jahresergebnis	-2.937	-9.884
+/- Zinsaufwendungen/Zinserträge	-1.330	1.091
-/+ Sonstige Beteiligungserträge/-verluste und Ergebnis aus Gewinnabführungs (-)/Verlustübernahme	-2.181	-1.760
+/- Ertragsteueraufwand/-ertrag	123	-78
- Ertragsteuerzahlungen	0	32
+ Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Gegenstände des Sachanlagevermögens	588	566
+ Abschreibungen auf Finanzanlagen	26	3.513
+ Abschreibungen auf Umlaufvermögen	0	8.438
+/- Zu-/Abnahme der Rückstellungen	874	-5.014
+/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge	-52	-47
- Gewinn aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0
+/- Ab-/Zunahme der Vorräte sowie anderer Aktiva	31.475	263
-/+ Ab-/Zunahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-589	700
-/+ Ab-/Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	-20.340	7.214
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	5.657	5.034
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0	3
- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen und in Sachanlagen	-277	-118
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	0	0
- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-21.306	-11.968
- Auszahlungen aus dem Erwerb von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten	0	-8.221
+ Erhaltene Zinsen	3.879	4.155
+/- Erhaltene Dividenden / Gewinnabführung/ Verlustübernahme	1.736	2.216
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-15.968	-13.933
+ Einzahlung aus der Ausgabe von eigenen Anteilen	5.669	0
+ Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen	0	50.000
+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzkrediten	0	1.700
- Auszahlung Dividende	-2.974	-3.062
- Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen	-748	-100.000
- Auszahlungen aus dem Rückkauf von eigenen Anteilen	0	-5.803
- Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzkrediten	-145	-140
- Gezahlte Zinsen	-2.548	-5.246
- Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (Kapitalerhöhungskosten)	0	-1.650
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-746	-64.201
Zahlungswirksame Veränderung der Finanzmittel (<= 3 Monate)	-11.057	-73.100
+ Finanzmittel (<= 3 Monate) am Anfang der Periode	83.709	156.809
Finanzmittel am Ende der Periode*	72.652	83.709
Ergänzende Angaben: Der Wert der Finanzmittel entspricht zum 31.12. der Bilanzposition „Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten“		
* davon als Sicherheit verpfändet	316	8.266

EIGENKAPITALSPIEGEL (HGB)

DER PNE AG, CUXHAVEN, FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2019

in EUR	Gezeichnetes Kapital			Rücklagen		
	Gezeichnetes Kapital	Eigene Anteile	Summe	Kapitalrücklage	Bilanzgewinn/ -verlust	Gesamt- eigenkapital
	Stammaktien	Stammaktien		nach § 272 Abs. 2 Nr. 1-3 HGB		
Stand zum 1.1.2018	76.556.026,00	0,00	76.556.026,00	58.430.110,17	130.896.618,23	265.882.754,40
Kapitalerhöhung/ -herabsetzung						
Erwerb/ Veräußerung eigener Anteile	0,00	-2.189.853,00	-2.189.853,00	0,00	-3.613.257,45	-5.803.110,45
Ausschüttung	0,00	0,00	0,00	0,00	-3.062.241,04	-3.062.241,04
Wandelschuld- verschreibung 2014/2019	1.777,00	0,00	1.777,00	3.548,85	0,00	5.325,85
Jahresüberschuss 2018	0,00	0,00	0,00	0,00	-9.883.578,70	-9.883.578,70
Stand am 31.12.2018 / 1.1.2019	76.557.803,00	-2.189.853,00	74.367.950,00	58.433.659,02	114.337.541,04	247.139.150,06
Kapitalerhöhung/ -herabsetzung						
Erwerb/ Veräußerung eigener Anteile	0,00	1.923.050,00	1.923.050,00	572.558,50	3.173.032,50	5.668.641,00
Ausschüttung	0,00	0,00	0,00	0,00	-2.974.718,00	-2.974.718,00
Wandelschuld- verschreibung 2014/2019	45.531,00	0,00	45.531,00	88.772,16	0,00	134.303,16
Jahresüberschuss 2019	0,00	0,00	0,00	0,00	-2.936.683,25	-2.936.683,25
Stand zum 31.12. 2019	76.603.334,00	-266.803,00	76.336.531,00	59.094.989,68	111.599.172,29	247.030.692,97

ANLAGENSPIEGEL (HGB)

DER PNE AG, CUXHAVEN, FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2019

in EUR (Rundungsdifferenzen möglich)	Anschaffungs-/Herstellungskosten			Stand am 31.12.19
	Stand am 1.1.2019	Zugänge	Abgänge	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	631.015,44	60.981,88	1.679,84	690.317,48
	631.015,44	60.981,88	1.679,84	690.317,48
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke und Bauten einschließ- lich der Bauten auf fremden Grundstücken	17.052.511,24	89.629,14	0,00	17.142.140,38
2. Technische Anlagen und Maschinen	823.354,84	0,00	0,00	823.354,84
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.937.837,46	125.932,19	42.562,35	2.021.207,30
	19.813.703,54	215.561,33	42.562,35	19.986.702,52
III. Finanzanlagen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	112.189.295,23	21.306.400,00	0,00	133.495.695,23
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	1.450.135,58	0,00	270,00	1.449.865,58
3. Beteiligungen	801.575,78	0,00	0,00	801.575,78
	114.441.006,59	21.306.400,00	270,00	135.747.136,59
	134.885.725,57	21.582.943,21	44.512,19	156.424.156,59

Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte		
Stand am 1.1.2019	Zugänge	Abgänge	Stand am 31.12.19	Stand am 31.12.19	Stand am 31.12.18	
530.518,32	40.009,09	1.679,84	568.847,57	121.469,91	100.497,12	
530.518,32	40.009,09	1.679,84	568.847,57	121.469,91	100.497,12	
6.837.440,87	407.696,19	0,00	7.245.137,06	9.897.003,32	10.215.070,37	
284.967,60	46.030,98	0,00	330.998,58	492.356,26	538.387,24	
1.653.852,94	94.472,06	42.562,35	1.705.762,65	315.444,65	283.984,52	
8.776.261,41	548.199,23	42.562,35	9.281.898,29	10.704.804,23	11.037.442,13	
6.544.389,44	26.000,00	0,00	6.570.389,44	126.925.305,79	105.644.905,79	
0,00	0,00	0,00	0,00	1.449.865,58	1.450.135,58	
0,00	0,00	0,00	0,00	801.575,78	801.575,78	
6.544.389,44	26.000,00	0,00	6.570.389,44	129.176.747,15	107.896.617,15	
15.851.169,17	614.208,32	44.242,19	16.421.135,30	140.003.021,29	119.034.556,40	

VERBINDLICHKEITENSPIEGEL (HGB)

DER PNE AG, CUXHAVEN, ZUM 31. DEZEMBER 2019

in EUR (Rundungsdifferenzen möglich) (Vorjahreszahlen in Klammern)	Restlaufzeiten			
	bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	Gesamtbetrag
Art der Verbindlichkeiten				
1. Anleihen	0,00 (6.551.315,10)	50.000.000,00 (50.000.000,00)	0,00 (0,00)	50.000.000,00 (56.551.315,10)
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	150.411,06 (145.245,52)	657.000,79 (634.435,84)	3.092.716,48 (3.265.674,90)	3.900.128,33 (4.045.356,26)
3. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00 (15.211.800,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (15.211.800,00)
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.148.351,46 (1.112.825,32)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	2.148.351,46 (1.112.825,32)
5. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	8.342.171,62 (8.777.385,49)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	8.342.171,62 (8.777.385,49)
6. Sonstige Verbindlichkeiten				
davon aus Steuern: EUR 174.239,09 (i. V. TEUR 261)	1.606.358,24	0,00	0,00	1.606.358,24
davon aus sozialer Sicherheit: EUR 0,00 (i. V. TEUR 0)	(1.662.127,27)	(0,00)	(0,00)	(1.662.127,27)
Gesamtsumme	12.247.292,38 (33.460.698,70)	50.657.000,79 (50.634.435,84)	3.092.716,48 (3.265.674,90)	65.997.009,65 (87.360.809,44)

Sicherheiten

Keine

-
1. Eingetragene Grundschuld i.H.v. TEUR 4.170 auf dem Objekt Peter-Henlein-Str. 2-4, Cuxhaven.
Zum 31.12.2019 sind TEUR 3.900 in Anspruch genommen.
 2. Abtretung der Mietansprüche bzgl. Objekt Peter-Henlein-Str. 2-4, Cuxhaven.
-

Keine

Es bestehen branchenübliche Eigentumsvorbehalte an den gelieferten Gegenständen.

Keine

Keine

VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Abschluss der PNE AG ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft im verbleibenden Geschäftsjahr beschrieben sind.

PNE AG, Vorstand



Markus Lesser

Jörg Klowat

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die PNE AG, Cuxhaven

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRES- ABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der PNE AG, Cuxhaven, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den mit dem Konzernlagebericht zusammengefassten Lagebericht der PNE AG, Cuxhaven, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft. Die mit der Konzernklärung zur Unternehmensführung nach § 315d HGB zusammengefasste Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB, auf die im zusammengefassten Lagebericht verwiesen wird, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

» entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und

» vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten mit der Konzernklärung zusammengefasste Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

1. Werthaltigkeit der Anteile an der WKN GmbH, Husum
2. Realisierung von Umsatzerlösen aus der Planung und Errichtung sowie dem Verkauf von Onshore- und Offshore-Windparkprojekten
3. Werthaltigkeit des Gesamtengagements bei Offshore-Windparkprojektgesellschaften

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt strukturiert:

- a) Sachverhaltsbeschreibung (einschließlich Verweis auf zugehörige Angaben im Jahresabschluss)
- b) Prüferisches Vorgehen

1. Werthaltigkeit der Anteile an der WKN GmbH, Husum

- a) Unter dem Bilanzposten „Anteile an verbundene Unternehmen“ werden die Anteile an der WKN GmbH in Höhe von TEUR 84.423 ausgewiesen. Dies entspricht den Anschaffungskosten und 26,0% der Bilanzsumme.

Bei den regelmäßig durchgeführten Werthaltigkeitstests für bedeutende Finanzanlagen werden die Buchwerte der Anteile an der WKN GmbH dem beizulegenden Wert gegenübergestellt. Die Ermittlung des beizulegenden Werts der Anteile an der WKN GmbH erfolgte durch einen von den gesetzlichen Vertretern der PNE AG beauftragten neutralen Gutachter, der eine Stellungnahme zur Werthaltigkeitsbetrachtung nach den Grundsätzen des IDW S 1 i. d. F. 2008 sowie der Stellungnahme zur Rechnungslegung IDW RS HFA 10 erstellt hat. Im Rahmen der Stellungnahme erfolgte die Ermittlung des beizulegenden Wertes auf Basis eines Ertragswertverfahrens, wobei die zu kapitalisierenden zukünftigen Erträge aus der von den gesetzlichen Vertretern erstellten und von der Gesellschafterversammlung genehmigten Konzernplanung der WKN GmbH abgeleitet und mit Annahmen über langfristige Wachstumsraten fortgeschrieben wurden. Die Abzinsung erfolgte mittels der spezifischen Eigenkapitalkosten.

Das Ergebnis dieser Bewertung ist in erheblichem Maße von der Einschätzung künftiger Erträge der gesetzlichen Vertreter der WKN GmbH sowie des verwendeten Diskontierungszinssatzes abhängig und daher mit erheblichen Unsicherheiten behaftet. Vor diesem Hintergrund, der betragsmäßigen Bedeutung der Anteile sowie aufgrund der Komplexität der zugrundeliegenden Bewertungsmodelle war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

Die Angaben der gesetzlichen Vertreter zu der Bewertung der Finanzanlagen sind im Abschnitt „A. Rechnungslegungsgrundsätze“ des Anhangs enthalten.

b) Im Rahmen unserer Prüfung des Sachverhalts haben wir auf unseren Kenntnissen und Prüfungsergebnissen aus Vorjahren aufgebaut. Zum Zwecke der Risikobeurteilung haben wir uns unter anderem ein Bild von der Planungstreue der Vergangenheit gemacht. Wir haben die Aufbau- und Ablauforganisation im Hinblick auf die Angemessenheit und Wirksamkeit der eingerichteten Kontrollen überprüft. Dies betrifft insbesondere die regelmäßige Überprüfung der Liquidität sowie der Angemessenheit und Realisierbarkeit der Unternehmensplanung der WKN GmbH durch die gesetzlichen Vertreter der PNE AG sowie die Überprüfung der Werthaltigkeit der Anteile.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die Tätigkeit des von den gesetzlichen Vertretern der PNE AG beauftragten Sachverständigen verwertet. Dazu haben wir uns von der Kompetenz, den Fähigkeiten und der Objektivität des Sachverständigen überzeugt. Im Hinblick auf die Beurteilung der Angemessenheit der Annahmen, Verfahren und Modelle des Bewertungsverfahrens haben wir interne Spezialisten aus dem Bereich Valuation Services einbezogen, mit deren Unterstützung wir auch das methodische Vorgehen zur Durchführung des Werthaltigkeitstests und die Ermittlung des Diskontierungszinssatzes beurteilt haben. Des Weiteren haben wir zur Beurteilung der für die Bewertung verwendeten künftigen Erträge einen Abgleich mit den aktuellen Planwerten aus der von den gesetzlichen Vertretern verabschiedeten und von der Gesellschafterversammlung genehmigten Dreijahresplanung der WKN GmbH vorgenommen und diese plausibilisiert. Zudem haben wir sämtliche Vorstands- und Aufsichtsratsprotokolle eingesehen.

2. Realisierung von Umsatzerlösen aus der Planung und Errichtung sowie dem Verkauf von Onshore- und Offshore-Windparkprojekten

a) In der Gewinn- und Verlustrechnung werden Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 50.986 ausgewiesen. Hiervon entfallen TEUR 21.830 auf die Planung und Errichtung sowie den Verkauf von Onshore- und Offshore-Windparkprojekten.

Die Umsatzerlöse aus der Planung und der Errichtung sowie dem Verkauf von Onshore- und Offshore-Windparkprojekten resultieren teilweise aus komplexen vertraglichen Gestaltungen. Daher sowie auf Grund der wesentlichen Auswirkungen auf den Jahresabschluss handelt es sich bei der Realisierung dieser Umsatzerlöse um einen Sachverhalt von besonderer Bedeutung.

Die Angaben der Gesellschaft zu den Umsatzerlösen aus der Planung und Errichtung sowie dem Verkauf von Onshore- und Offshore-Windparkprojekten sind in Abschnitt „B.II.1 Umsatzerlöse“ des Anhangs enthalten. Darüber hinaus sind die Risiken in Bezug auf die Realisierung von Projekten in Abschnitt „8. Risiko- und Chancenbericht“ des zusammengefassten Lageberichts aufgeführt.

b) Im Rahmen unserer Prüfung haben wir aufbauend auf unseren Kenntnissen aus den Vorjahresprüfungen sowie über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft die Aufbau- und Ablauforganisation des Projektierungsprozesses im Hinblick auf die Angemessenheit und Wirksamkeit der eingerichteten Kontrollen geprüft. Darüber hinaus haben wir die Erfüllung der Kriterien für die Umsatzrealisierung für sämtliche wesentlichen Transaktionen anhand der Verträge, Rechnungen und Abnahmeprotokolle und sonstiger Leistungsnachweise sowie unter Rückgriff auf Zahlungsnachweise geprüft.

3. Werthaltigkeit des Gesamtengagements bei Offshore-Windpark Projektgesellschaften

a) Die Gesellschaft hat Anteile an Offshore-Windparkprojektgesellschaften, denen sie zur Finanzierung der Projektentwicklung Darlehen gewährt hat. Nach Veröffentlichung des im Oktober 2018 auf Basis des Windenergie-auf-See-Gesetzes (WindSeeG) ergangenen und im Januar 2019 erörterten finalen Entwurfs des Flächenentwicklungsplans haben die gesetzlichen Vertreter eine Neueinschätzung der Werthaltigkeit des Gesamtengagements in Offshore-Windparkprojektgesellschaften vorgenommen, die zu einer vollständigen Wertberichtigung der in Zone 4 gelegenen Projekte „Nemo“, „Nautilus“ und „Jules Verne“ zum 31. Dezember 2018 geführt hat. Daraufhin wurden die entsprechenden Anteile an den verbundenen Unternehmen und die Darlehensforderungen gegen die betroffenen Projektgesellschaften in Höhe von insgesamt EUR 11,9 Mio. aufgrund einer voraussichtlich dauernden Wertminderung zum 31. Dezember 2018 abgeschrieben. Das Gesamtengagement in Offshore-Windparkprojektgesellschaften zum 31. Dezember 2019 beträgt nach den vorgenommenen Wertberichtigungen im Geschäftsjahr 2018 insgesamt EUR 15,1 Mio., (4,7% der Bilanzsumme), bestehend aus Anteilen (EUR 0,4 Mio.) und Darlehen (EUR 14,7 Mio.). Der endgültige Flächenentwicklungsplan vom 28. Juni 2019 hat zu keiner abweichenden Einschätzung geführt. Vor dem Hintergrund der betragsmäßigen Bedeutung der betroffenen Anteile und Forderungen sowie der in hohem Maße von den Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter abhängigen Beurteilung der Werthaltigkeit des Gesamtengagements war dieser Sachverhalt aus unserer Sicht im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

Die Risiken in Bezug auf die Werthaltigkeit der Anteile und Forderungen aus dem Offshore Engagement sind in Abschnitt „8. Risiko- und Chancenbericht“ des zusammengefassten Lageberichts aufgeführt.

b) Wir haben die Aufbau- und Ablauforganisation im Hinblick auf die Angemessenheit und Wirksamkeit der eingerichteten Kontrollen in Bezug auf die Beurteilung der Werthaltigkeit der Anteile und Darlehensforderungen überprüft. Dies betrifft insbesondere die regelmäßige Überprüfung der Werthaltigkeit durch die gesetzlichen Vertreter.

Grundlage für unsere aussagebezogenen Prüfungshandlungen war zunächst die Einschätzung der gesetzlichen Vertreter zu den Auswirkungen des endgültigen Flächenentwicklungsplans auf die Wahrscheinlichkeit der Umsetzung der Offshore-Projekte. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die Auswirkungen des Flächenentwicklungsplans auf die Realisierungsaussichten der Offshore-Projekte ausführlich mit den gesetzlichen Vertretern der PNE AG und dem Bereichsleiter Offshore der PNE AG erörtert. Wir haben zur rechtlichen Würdigung dazu und der seitens der gesetzlichen Vertreter getroffenen Einschätzungen einen Rechtsanwalt von Deloitte Legal in unsere Prüfung einbezogen. Auf dieser Basis haben wir die seitens der gesetzlichen Vertreter vorgenommene Einschätzung des Gesamtengagements (Anteile und Darlehensforderungen) in den betroffenen Projektgesellschaften beurteilt.

Ferner haben wir die Angaben im Anhang auf Vollständigkeit und Richtigkeit geprüft.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- » die mit der Konzernklärung zur Unternehmensführung nach § 315d HGB zusammengefasste Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB, auf die im zusammengefassten Lagebericht verwiesen wird,
- » den Corporate Governance Bericht nach Nr. 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex und
- » die Versicherung der gesetzlichen Vertreter nach § 264 Abs. 2 Satz 3 HGB zum Jahresabschluss bzw. nach § 289 Abs. 1 Satz 5 HGB zum zusammengefassten Lagebericht. Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- » wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum zusammengefassten Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- » anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss

in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- » identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- » gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- » beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- » ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im zusammenge-

fassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- » beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- » beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- » führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 22. Mai 2019 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 16. August 2019 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2009 als Abschlussprüfer der PNE AG, Cuxhaven, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Dr. Arno Probst.

Hamburg, den 19. März 2020

Deloitte GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

(Christian Dinter)
Wirtschaftsprüfer

(Dr. Arno Probst)
Wirtschaftsprüfer

IMPRESSUM

PNE AG

Peter-Henlein-Straße 2-4
27472 Cuxhaven
Deutschland

Telefon: + 49 (0) 47 21-718-06
Telefax: + 49 (0) 47 21-718-444
E-Mail: info@pne-ag.com
www.pne-ag.com

Vorstand

Markus Lesser (Vorstandsvorsitzender),
Jörg Klowat
Registergericht: Tostedt
Registernummer: HRB 110360
Stand: März 2020

Konzept, Gestaltung und Text

Kirchhoff Consult AG
Borselstraße 20
22765 Hamburg

Bilder

Werner Bartsch (Seite 3)
Andreas Birresborn (Seite 13)
gettyimages (Seiten 14-17,22-23, 23)
Unsplash (Seite 19)
iStock.com (Seiten 20-21,24)
Oliver Betke (Seite 26)
HAW Hamburg (Seite 28)

Druck

omb2 Print GmbH, München

Papier (gedruckte Version)



Dieser Geschäftsbericht enthält zukunftsbezogene Aussagen, die Risiken und Unsicherheiten unterliegen. Sie sind Einschätzungen des Vorstands der PNE AG und spiegeln dessen gegenwärtige Ansichten hinsichtlich zukünftiger Ereignisse wider. An Begriffen wie „erwarten“, „schätzen“, „beabsichtigen“, „kann“, „wird“ und ähnlichen Ausdrücken mit Bezug auf das Unternehmen können solche vorausschauenden Aussagen erkannt werden. Faktoren, die eine Abweichung bewirken oder beeinflussen können, sind z. B. ohne Anspruch auf Vollständigkeit: die Entwicklung des Windmarkts, Wettbewerbseinflüsse, einschließlich Preisveränderungen, regulatorische Maßnahmen, Risiken bei der Integration neu erworbener Unternehmen und Beteiligungen. Sollten diese oder andere Risiken und Unsicherheitsfaktoren eintreten oder sich die in den Aussagen zugrunde liegenden Annahmen als unrichtig herausstellen, können die tatsächlichen Ergebnisse der PNE AG wesentlich von denjenigen abweichen, die in diesen Aussagen ausgedrückt oder impliziert werden. Das Unternehmen übernimmt keine Verpflichtung, solche vorausschauenden Aussagen zu aktualisieren.

PNE AG

Peter-Henlein-Straße 2-4
27472 Cuxhaven
Deutschland

pne-ag.com